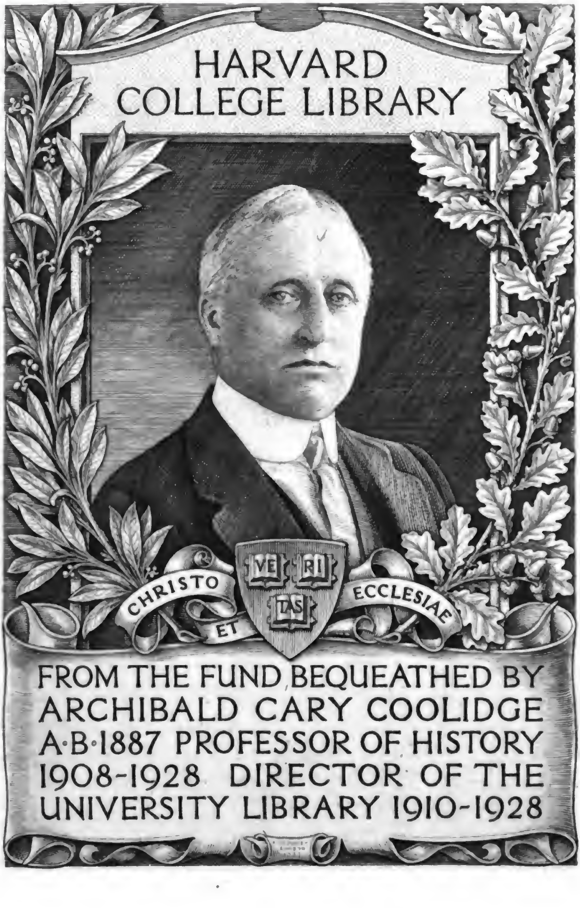

HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
VE
RI
TAS
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

# Die Württembergischen
# Familien-Stiftungen

nebst

genealogischen Nachrichten

über

die zu denselben berechtigten Familien

herausgegeben

von

**Ferd. Friedr. Faber,**
Finanzrath in Stuttgart.

---

**Neunzehntes Heft.**

Enthaltend folgende Stiftungen in Stuttgart:



Stuttgart.
Verlag der Franz Köhler'schen Buchhandlung.
1857.

# Die Württembergischen
# Familien-Stiftungen

nebst

genealogischen Nachrichten

über

die zu denselben berechtigten Familien

herausgegeben

von

**Ferd. Friedr. Faber,**

Finanzrath in Stuttgart.

---

## Neunzehntes Heft.

Enthaltend folgende Stiftungen in Stuttgart:

LXX. Heerbrand'sche.
LXXI. Moser'sche.
LXXII. Barth'sche.
LXXIII. Essich'sche.
LXXIV. Feuerlein'sche.
LXXV. Göriz'sche.
LXXVI. Gukenberger'sche.
LXXVII. Härlin'sche.
LXXVIII. Keppel'sche.
LXXIX. Kolb'sche.
LXXX. Majer'sche.
LXXXI. Planer'sche.

Stuttgart.
Verlag der Franz Köhler'schen Buchhandlung.
1857.

## LXX. Heerbrand'sche Stiftung in Stuttgart (für Gymnasisten).

---

Wilhelm Heerbrand, Consistorialrath in Stuttgart, stiftete 1655 für das Gymnasium daselbst 100 fl. Capital.

Die Worte der Stiftung lauten nach dem vorhandenen Auszug aus dem Testament vom 25. Jan. 1655 wie folgt:

„Und dann letztlich solle der Armen und Dürftigen auch „nicht vergessen werden und verschaffe deswegen Ich in „das Pädagogium allhier zu Stuttgardten Ein Hun„dert Gulden, welches von den Herren deß Consi„storii an ein richtig Capital angelegt und der Zinß „hievon järlich auf den Tag Wilhelmi einem armen „Pfarrers Sohn oder sonsten einem meiner „Befreundten, welcher ein guets mäsigs Ingenium, „in Beysein eines des Consistorii und eines von meinen „Tochtermännern und andern ausgetheilt und gegeben „werden solle."

Diese Stiftung wird von dem jeweiligen Rector des Gymnasiums in Stuttgart verwaltet.

Da der Stifter neben einem armen Pfarrers Sohn auch seinen Befreundten (Verwandten) den Genuß dieser Stiftung zugedacht hat, so folgt hier eine Beschreibung derselben, wobei auf den ältesten Ursprung zurückgegangen, weil der Stifter seine Befreundten im Allgemeinen und nicht bloß von seinen nächsten Befreundten genannt hat; doch ist immerhin anzunehmen, daß hier der eigenen Familie, nämlich den Nachkommen des Stifters, der Vorzug gebühren werde, um so mehr, als er die Anwesenheit eines seiner Tochtermänner bei

Vergebung der Stiftung angeordnet hat. Es wird daher hier vorausgeschickt, daß diese Nachkommen des Stifters schon bei der Bocer'schen Stiftung §. 36 rc. beschrieben sind, hier also nur die weitere Verwandtschaft beschrieben wird, welche auch in anderer Beziehung, namentlich wegen einer in der Stadt Giengen vorhandenen Heerbrand'schen Stiftung von Interesse sein dürfte.

Der älteste bekannte Stammvater dieser Familie ist:

Peter Heerbrand,

über welchen in den gedruckten Vischer'schen Ahnentafeln von Moser von 1728 S. 15 Folgendes enthalten:

„Conf. Cellii Orat. funebr. Jac. Heerbrandi F. 6.

Er kame fremd nach Giengen, wurde daselbst Bürger und zeugte ausser Andrea noch 3 Söhne.

Cellius führet aus Trithemio folgende Stelle an, um zu erweisen, daß die Heerbrandische Familie alt seye: Michael Heerbrand de Düren (einer Stadt im Jülich'schen) Ordinis S. Mariae semper Virginis de Monte Carmeli fuit. Erat autem Vir doctissimus atque singulari Eloquentia praeditus, adeo, ut non solum in vicinia, sed etiam ad remotiora loca et Cathedrales Ecclesias evocatus, admiratione maxima concionaretur. Postea factus est Prior Conventus Creuznachensis in Dioecesi Moguntina; praeterea S. Theologiae Lector, quae officia magna diligentia optime peregit. Itaque apud Johannem, Comitem Spanheimensem ultimum erat in magna auctoritate, ita, ut ob familiarem cum eo conversationem multa bona suo Conventui impetrarit. Scripsit is Collationes Synodales atque Sermones de tempore et sanctis cum aliis. Floruit circa annum 1412."

Von seinen vier Söhnen ist nur der einzige bekannt:

§. 1. Heerbrand, Andreas, studirte zuerst, erlernte aber hernach das Handwerk des Apostels Paulus und wurde Teppichmacher in Giengen.

S. Vischer'sche Ahnentafeln v. 1728 S. 14.

Verh. 12. Aug. 1520 mit Barbara Martini von da, † 9. Nov. 1597.

Kinder: a) Jakob. §. 2.
b) Philipp. §. 3.

Heerbrand, Jakob (§. 1), geb. Giengen 12. Aug. 1521, † 22. Mai 1600, Diak. in Tübg. 1543, wegen des Interim entlassen 1548, Dek. in Herrenberg 1550, auch zu Dornstetten, Dornhan, Hornberg und St. Georgen, Dr. Theol., reformirte die Markgrafschaft Baden und wohnte ein Jahr lang in Pforzheim 1556, Prof. Theol. in Tübg. 1557, Kanzler der Universität 1590. §. 2.

Näheres von ihm enthält sein Lebenslauf in der Heß'schen Chronik von Herrenberg II. Bd. S. 1461, so wie auch Fischlin mem. Theol. I. S. 70, Erhard Cellii, Poet. et Hist. Professoris Tubingensis etc., das gelehrte Lexicon, das Leipziger und Basler allgemeine Lexicon.

Verh. Tübg. Febr. 1547 mit Marg., T. d. Conrad Stammler, Bürgerm. und Hofgerichts-Ass. das., mit welcher er 52½ Jahre in der Ehe lebte.

Kinder: a) Jakob. §. 4.
b) Christof. §. 5.
c) Peter. §. 6.
d) Friedrich Carl, Jurist, wohnte in Tübg., † das. 11. Dez. 1606.
e) Paul. §. 7.
f) Philipp. §. 8.
g) Barbara. §. 9.
h) Margarethe. §. 10.

Heerbrand, Philipp (§. 1), geb. Giengen ca. 1539, magistr. 1559, Pfarrer in Lustnau 1560, Stadtpfr. in Lauffen 1565, nachher Superintendent in Hagenau, wo er 4. Febr. 1575 gestorben. S. Fischl. I. S. 133. §. 3.

Verh. Tübg. 1562 mit Marg., T. d. Sebastian Beringer, welche nachher den Abraham Schwägerlin, Pfr. in Haiterbach, heirathete, cop. Tübg. 1576.

Kinder hinterließ er sechs, welche zu Tübg. erzogen worden, von welchen aber nur bekannt:
a) Jakob, Prediger in Linz.
b) Philipp, geb. Hagenau ca. 1570, magistr. 1590.
c) Barbara.
Verh. Sulz 27. Okt. 1589 mit Sebast. Sprenger, Diak. in Hagenau, geb. Sulz ca. 1566, S. d. Sebast. Sprenger das.
d) Marie.
Verh. Tübg. 1591 mit Zacharias Merlin, Zachar. Sohn das.

e) Margarethe.
Verh. Tübg. 1595 mit Erhard Uranius, Prof. Philos. das. bis 1596, geb. Gerstetten ca. 1566.

§ 4. Heerbrand, Jakob (§. 2), Stiftspfleger in Sindelfingen, Vogt das., wohnte zuletzt in Stuttg.
Verh. 1) Tübg. 1573 mit Cleopha, T. d. Jörg Frank in Biberach.
2) Stuttg. 19. Apr. 1596 mit Martha, Wittwe des Conrad Brodbek, Sekr.
S. Brodb. Stikel Stip. A. §. 1.

Von sieben Kindern, welche er gehabt haben solle, ist nur bekannt:
Aus 1. Ehe: a) Joh. Jakob. §. 11.

§. 5. Heerbrand, Christof (§. 2), geb. Tübg. ca. 1549, Diak. in Nürtingen 1574, Pfr. in Weilheim bei Tübg. 1576 bis 1609.
Verh. Tübg. 1574 mit Margarethe, T. d. Theodorich Schnepff, Prof. Theol. in Tübg., und der Barbara, T. d. Joh. Brenz, Probsts, aus dessen 1. Ehe mit Marg. Gräter.

Kinder: a) Wilhelm, Hofprediger und Consistorialrath, der **Stifter.**
Dessen Nachk. S. Bocer Stip. §. 36.
b) Agnes. §. 12.
c) Margarethe. §. 13.

§. 6. Heerbrand, Peter (§. 2), inscribirte Tübg. 19. Juni 1573, magistrirte 1575, † 31. Juli 1591, Jur. Dr., Kammergerichts-Advokat, dann fürstl. Leiningen'scher Rath.
Verh. Tübg. 1579 mit Fortuna, Wittwe des David Schegkh, württemb. Raths, T. d. Jakob Kalt, Jur. Dr. und Kammergerichts-Assessors.
S. Bayer Stip. §. 102.

§. 7. Heerbrand, Paul (§. 2), geb. 6. Juli 1560, † 11. Febr. 1624, Gewölbsverwalter, dann Landschreiberei-Verwalter in Stuttg.
Verh. 1) Tübg. 1584 mit Marie Salome, T. d. Leonh. Breitschwert, Amtms. in Merklingen, † 1609.
S. Waidelich Stip. §. 28.
2) Stuttg. 2. April 1611 mit Agnes, geb. Binder von Schorndorf, Wittwe des Joh. Casimir Albrecht in Stuttg., † 24. Juli 1612.

3) Herrenberg 17. Aug. 1613 mit Anna, T. d. Bernh. Leyrer, Vogts das.
S. Hofm. Stip. in Heilbr. §. 30.

Kinder 1. Ehe: S. Waidelich Stip. a. a. O.
2. } Ehe keine bekannt.
3. }

Heerbrand, Philipp (§. 2), geb. Tübg. ca. 1562, Pred. in Gräz, Pfr. in Iptingen 1592, Stadtpfr. in Sindelfingen 1598—1635. §. 8.
Verh. 1) Stuttg. 15. Aug. 1592 mit Marie, T. d. Joh. Magirus, Probsts das.
2) Iptingen 27. Nov. 1597 mit Magd., T. d. Caspar Luz, Adv. in Stuttg.

Kinder: a) Marie Magd.
Verh. Böblingen 12. Nov. 1633 mit Joh. Leonhard (Bernhard) Brauch, fürstl. Schaffner in Rohrdorf, S. d. Joh. Brauch, Forstverw. in Hirsau.

Heerbrand, Barb. (§. 2). §. 9.
Verh. Tübg. 1583 mit Simon Eysen (Eisen), Jur. Dr., Brandenburg. Rath und Pro-Kanzler in Onolzbach, S. d. Simon — in Crailsheim.
S. Eysen Stip. in Windsheim, dessen Stifter er war, und zu welchem seine Wittwe Anna noch weitere 1000 fl. stiftete, welche demnach seine 2. Frau gewesen sein muß.

Kinder: Sein einziger Sohn war: Reichard Eysen in Schw. Hall.

Heerbrand, Marg. (§. 2). §. 10.
Verh. Tübg. 1588 mit Josef Hettler, geb. Nürtingen ca. 1562, magistrirte 1582, Jur. Dr., Markgräfl. badischer Rath und Kanzler, S. d. Bartholomäus Hettler, Prof. Philos. in Tübg. 1574—1600, früher Präc. in Nürtingen 1557—74.

Heerbrand, Joh. Jakob (§. 4), geb. Sindelfingen ca. 1577, Diak. in Nagold 1598, in Winterbach 1601, Pfr. in Hohengehren 1605, in Maichingen 1619, in Mauren 1624—39. §. 11.
Verh. mit . . . .

Kinder: a) Joh. Georg, Krämer in Sindelfingen.
Verh. das. 9. Nov. 1636 mit Elisabethe, Wittwe des Caspar Schneiding.
Wenn dieß der nämliche Joh. Georg Heerbrand ist, welcher Kaufm. in Stuttg. war, so gehören dessen Kinder hieher:

aa) Eufrosine.
Verh. Stuttg. Jan. 1667 mit Hans Jakob Purniz (Burniz) aus der Schweiz.
bb) Anna Marg.
Verh. Stuttg. 20. Nov. 1666 mit Joh. Conrad Rudolf, Conr. Sohn das.
cc) Anna Marie.
Verh. Stuttg. 10. Trin. 1670 mit Christof Bloß, Tuchmacher, S. d. Jakob —, Bäckers in Pforzheim.
b) Jakob, geb. Mauren ca. 1612, Pfr. in Hagelloch 1636, in Ehningen 1639—56.
Verh. Tübg. 23. Febr. 1636 mit Anna Marie, T. d. David Pistorius, Pfrs. in Gröningen, Limpurg. Herrschaft.

§. 12. Heerbrand, Agnes (§. 5).
Verh. 1) Tübg. 10. Mai 1597 mit David Hekmayer, Hofgerichts-Adv. das., S. d. Joachim —, Bebenhäuser Pflegers das., und der Anna, T. d. Matth. Aulber, Abts in Blaubeuren.
2) Tübg. 11. Nov. 1622 mit Eberh. Schultheiß, Jur. Cand., S. d. Eberhard —, Rathsherrn in Halle in Sachsen.

Kinder 1. Ehe: a) Agnes. §. 14.
b) Marie. §. 15.
c) Hans Christof. §. 16.

§. 13. Heerbrand, Marg. (§. 5), geb. Weilheim 18. Juni 1591, † 1658.
Verh. Tübg. 16. April 1611 mit Sam. Bansovius, Jur. Dr. und Hofgerichts-Ass. das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören. S. Herbst Stip. §. 26.

Kinder: a) Rosine Sus. §. 17.
b) Joachim Christof. §. 18.

§. 14. Hekmayer, Agnes (§. 12), geb. Tübg. 19. Mai 1598.
Verh. das. 14. April 1626 mit Philipp Schweikher, Diak. in St. Georgen 1625, Pfr. in Gaisburg 1631 bis 1635, geb. Tübg. ca. 1601, S. d. Anton —, geistl. Verwalters in Tübg., welcher in Tübg. 25. Nov. 1600 cop. wurde mit Hildegard, T. d. Georg Besserer v. Besserstein, und der Ursula Furtenbach.

Kinder: a) Agnes Marie.
Verh. 1) Tübg. 3. Sept. 1649 mit Joh. Wurmser, Prof. Jur. in Tübg.
2) das. 25. Mai 1663 mit Joh. Anton Winter, Prof. Theol. das. 1663—75.

Dessen Kinder:
1. Ehe: aa) Joh. David Wurmser, Renovator in Leonberg, cop. Stuttg. Sexages. 1686 mit Felizitas Anna, T. d. Joh. Phil. Krüger, Scribenten in Stuttg.

Hekmayer, Marie (§. 12), geb. Tübg. 15. Aug. 1599. §. 15.
Verh. 1) Tübg. 3. Febr. 1635 mit Georg Eberhard Schreyer, Med. Dr. aus Halle.
2) das. 21. Nov. 1637 mit Christof Rabauer, Amtsschr. in Pfullingen, Vogt in Lauffen.

Kinder: a) Christof Ulrich, Vogt und Stiftsverwalter in Sindelfingen, Vogt in Böblingen.
Verh. 1) Stuttg. 24. Jan. 1665 mit Marie Claudie, geb. zu Cremse in Lothringen 19. Febr. 1648, † 20. Jan. 1687, T. d. Georg Schalve, Hunoldstein'schen Hausvogts in Malsch im Badischen, und der Anna Amalie Gaßner von Fürtingen, Rheingräfl. Herrschaft. S. die gedr. Leichenrede.
2) Böblingen 7. Mai 1689 mit Anna Regine, T. d. Georg Friedrich Jung, Syndicus in Reutlingen.

Dessen Kinder:
1. Ehe: aa) Joh. Christof.
bb) Marie Kath.
Verh. Deufringen 18. Febr. 1688 mit Joh. Heinr. Campe v. Ehrenfeld, Lieut.
cc) Christine Juliane.
Verh. Böblingen 24. Aug. 1689 mit Joh. Christof Dambach, Musikus in Eßlingen.
Wenn dieser nachher Hofmusikus und Stadtzinkenist in Stuttg. geworden, so gehört hieher dessen Tochter, Christine Juliane, verh. Kirchheim u. T. 22. Trin. 1713 mit Friedrich Martin Keßler, Hautboist.
dd) Sofie Doro'hee.
Verh. Böblingen 4. Aug. 1693 mit Ernst Josef Albek, Med. Dr. in Tübg., S. d. Christof —, Kfms. in Augsb.
ee) Friedrich Carl.
ff) Carl Gustav, Hautboist.
Verh. Stuttg. 24. Nov. 1711 mit Marie Jakobine, T. d. Stefan Heinr. Engelhardt, Fouriers.

gg) Marie Claudie.
Diese sieben Kinder sind in der Leichenrede als noch unverheirathet genannt.
Es kommen aber noch folgende Kinder vor, welche demnach aus
2. Ehe sein müssen.
hh) Anna Regine.
Verh. Stuttg. 27. Nov. 1708 mit Matth. Kranz, Schneider, S. d. Thomas —, Schneiders in Bayreuth.
ii) Katharine Barb.
Verh. Stuttg. 26. Mai 1716 mit Jakob Friedrich Vayh, Kaufm. das., S. d. Johann Albrecht Vayh, Kammerraths.
S. Strylin Stip. §. 152.
Die Kinder der 2. Frau des Kaufm. Vayh, Marie Magd., T. d. Joh. Christof Wagner, Adlerwirths in Eßlingen, cop. Stuttg. den 8. Mai 1725, gehören nicht hieher, dagegen kommen aus dessen 1. Ehe vor:
aaa) Joh. Jak. Vayh, Saifensieder.
Verh. Stuttg. (Tübg.) 30. Sept. 1738 mit Marie Regine, T. d. Christof Schumacher, Bäckers in Tübg.
bbb) Marie Sibille.
Verh. Stuttg. 15. Nov. 1740 mit Daniel Friedrich Jäger, Saifensieder das.

§. 16. Hekmayer, Hans Christof (§. 12), geb. Tübg. 5. Aug. 1601, Substitut in Urach.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 28, ob der dort unter dem Namen Hockmaier vorkommende Amtmann nicht der nämliche?
Verh. Tübg. Nov. 1626 mit Anna Magd., T. d. Joh. Erhardt, Apoth. in Urach.

§. 17. Bansovius, Sus. Rosine (§. 13).
Verh. Tübg. 8. Sept. 1635 mit Ludwig Weber, Jur. Cand., Vogt in Tübg., S. d. Werner Weber, Gräfl. Erbach'schen Burgvogts.

Bansovius, Joachim Christof (§. 13), Jur. Cand., Keller in Pfullingen. §. 18.
Verh. Tübg. 1641 mit Anna Kath., T. d. Theodor Werlin, Buchdruckers. Dieser geb. zu Otmarsen im Elsaß 1585, † 20. Okt. 1626, verh. Tübg. 1606 mit Barbara, T. d. Stefan Peter das.
Kinder: a) Marie Marg. §. 19.

Bansovius, Marie Marg. (§. 18). §. 19.
Verh. Pfullingen 31. Okt. 1659 mit Joh. Christof Lieb, Diak. in Pfullingen 1660, Pfr. in Holzelfingen 1665, in Oferdingen 1672, in Schlaitdorf 1683, geb. Wildberg ca. 1636, † 1687, S. d. Johannes Lieb, Ger.-Verw. das. S. Käuffelin Stip., ob dort nicht der nämliche?
Kinder: a) Samuel Christof. §. 20.
b) Susanne Kath., geb. Pfullingen 18. Sept. 1661.
c) Marie Marg., geb. das. 21. Dez. 1662.

Lieb, Samuel Christof (§. 19), geb. Pfullingen 22. Okt. 1660, † 1730, Pfr. in Altenstaigdorf 1686, in Dürrwangen 1690, Diak. in Ebingen 1700, Pfr. in Schopfloch 1704. §. 20.
Verh. 1) mit . . . .
2) . . . . 24. Dez. 1716 mit Sabine Elis., Wittwe des David Rieker, Spitalverwalters in Kirchheim, T. d. Johannes Spring, Pfarrers in Dettingen bei Kirchheim.
Kinder 1. Ehe: a) Joh. Friedrich, Chir. in Dettingen bei Kirchheim.
Verh. 1715 mit Agnes Gwinner.
Dessen Kinder:
aa) Christof Adam, Chir. das.
S. Broll Stip. B. §. 23.
bb) Anna Marg., geb. 10. Aug. 1734, † 17. Jan. 1814.
Verh. mit Joh. Jakob Fischer, Sattler in Nürtingen.
Deren Tochter:
Marie Marg., geb. Nürtingen 8. Okt. 1774, † 16. Aug. 1829.
Verh. mit Joh. Jakob Lindenschmid, Mezger das.
b) Samuel, Chir.
Verh. Owen 23. Jan. 1719 mit Anna Marie, T. d. Joh. Georg Raser, Chir. das.

## Nachtrag.

Außer vorstehenden kommen noch folgende Familien Heerbrand vor, deren Verwandtschafts-Verbindung mit den vorstehenden bis jetzt nicht zu eruiren war, welche aber doch ohne Zweifel desselben Stammes sind:

A. Heerbrand, Jakob, Kaufm., Oberumgelder in Balingen, vielleicht ein Sohn des Joh. Wilhelm, Pfarrers in Fluorn. S. Bocer Stip. §. 67.
Verh. 26. Aug. 1711 mit Anna Marie Habfest.

1) Christof Friedrich, Kaufm. und Land-Umgelder in Balingen.
Verh. Tübg. 12. Mai 1739 mit Christine Dor., T. d. Hiob Frank, Buchdruckers das.

a) Christof Friedrich, Buchdrucker.
Verh. Stuttg. 8. Aug. 1780 mit Wilhelmine Dorothee, T. d. Christof Bäßler, Schuhmachers das.

b) Jakob Friedrich, Buchhändler in Tübg.
Verh. 1) Tübg. 19. Juli 1778 mit Regine Christine, T. d. Cornelius Walther, Zeugfabr. das.
2) Pfullingen 16. Sept. 1786 mit Phil. Jakobine, T. d. Phil. Franz Löhlin, Bürgerm. das.

2) Ein weiterer Sohn war vielleicht Johann Wilhelm Krämer in Balingen.
Verh. 1) mit ....
2) Alpirsbach 23. Aug. 1735 mit Marg. Dorothee, T. d. Eberh. Ludwig Ries, Pfrs. in Reinerzau.
S. Weinm. Stip. Instit. A. §. 14.

B. Heerbrand, Lazarus, in Schorndorf.

Lazarus.
Verh. Stuttg. 12. Juli 1631 mit Katharine, T. d. Hans Zahnenbenz das.

C. Heerbrand, Joh. Ludwig, Stadtschr. in Reutlingen.
Verh. 1) Reutl. 6. Febr. 1632 mit Salome, Wittwe des Joh. Jakob Kalwer (Calwer).
2) das. 26. Febr. 1640 mit Judithe Enslin.
S. Veit Müller Stip. A. §. 1.
3) das. 29. Mai 1650 mit Anna Barb., T. d. Johann Munsum.

## Namenregister der Heerbrand'schen Stiftung.

(Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen, unter welchen die Namen vorkommen.)

## LXXI. Moser'sche Stiftung in Stuttgart (für Gymnasisten).

---

Johann Jakob Moser, Expeditionsrath, und seine Frau, Regine Bardil iin Stuttgart, stifteten im Jahr 1689. 300 fl. zu einem Stipendium für Verwandte.

Die Worte der Stiftung lauten nach einem Auszug aus dem Testamente dd. Stuttgart 9. Sept. 1689 wie folgt (S. Moser erläutertes Württemberg 1729 II. S. 325):

„Zum andern. So ordnen und legiren wir in allhiesig „fürstl. Gymnasium — dreyhundert Gulden — dergestal„ten und also, daß wenn Zeith Eines oder deß andern „Absterben kein Kindt vorhanden, oder da je Kinder zu„gegen wären, solche aber in anderer Ehe vorhero ledigen „Standts sterben sollten, gemeldte 300 fl. ererst nach „des überlebenden, also beider testirenden Todt höchst ge„dachten fürstl. Gymnas. heimgefallen und das Interesse „daraus dergestalten angewendet werden solle, daß wenn „von dem überlebenden Ehegemächt in Einer andern oder „mehreren Ehen Söhne oder von denen Töchtern weiter „hienach auch Söhne erzeugt werden sollten, selbige wie „auch alle ihre Nachkommen, und zwar Einer hiervon, „nähmlichen jeder Zeiten der älteste den Vorzug haben, „und vom zehenden Jahre an, so lang Er das „Gymnasium besuchen würdt, längst aber bis auf das „antrettende zwanzigste Jahr solches Gestift geniessen, „im Fall aber kein Sohn von diesen vorhanden, sollen „die nächste Succession hierzu haben, Unsers resp. Schwehr „und Vatters, Herrn Carl Bardili, Med. Dr. fürstl.

„Raths und Physici ord. zu Calw erzeugende Söhne und „deren nachkommende Söhne, die Töchtern aber hiervon „außgeschlossen, jedoch mit diesem Unterschidt, daß Ihrer „zwey solches miteinander geniessen, anbey aber gehal= „ten und schuldig seyn sollen, wann zwischen der Zeith „Einer von dem erstern Grad sich anmelden würdte, „demselbigen gleichbalden zu weichen, im übrigen aber „die Zeith obstehendermasen beobachtet werden, auch da „nur Einer in diesem Grad vorhanden seyn sollte, solle „an deß andern statt Einer von hienachstehendem Grad „gezogen werden, welchen dritten Grad dann wir dahin „verstehen und außlegen, daß wenn weder von dem Er= „stern noch andern Grad jemandten zu Geniessung solchen „Capitals vorhanden wäre, sollen alsdann solches die „zwey ärmsten Scholaren, so sich im Gymnasio befinden, „auf Arth und Weiß, wie bei dem ersteren Grad ver= „meldt genießen, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß diese „im letzteren: denen andern im ersteren, und andern „Grad, sobalden Sie sich anmelden, und Sie der Zeit „halber legitimirt seyn werden, zu weichen schuldig und „verbunden seyn sollen;

„Wann aber der Fall sich ergeben solte, daß wir „beide testirende auch von andern oder mehreren Ehen „ohne Kinder absterben würdten, wollen wir hiemit das „Capital doppelt, nämlich Sechshundert Gulden, legirt „und bestimmt haben, welches dann dißfalls ob spezifizir= „termaßen, von dem andern und dritten Grad Ihrer Viere „geniessen sollen auf Arth und Weiß, wie bei dem erstern „Fall vermeldt, anbey aber das hochlöbl. fürstl. Consi= „storium und deroselben jedesmalige Herren Räthe alß „Inspectores deß fürstl. Gymnasii unterthänigst ersuchende „hierinnen Ihre Aufsicht zu haben, daß unserem letzten „Willen nachgelebt und dieses Legat anderst nicht, als „wie dis Verordnung spezifizirtermaßen solches gibt, an= „gewendet werden möchte rc."

Nachdem die Ehefrau des Joh. Jakob Moser, Regine, geb. Bardili, 1699 ohne Kinder gestorben, hat derselbe unterm 29. Sept. 1699 weiter folgende Verordnung wegen dieser Stiftung getroffen:

„Obwohlen um das per Testamentum verordnete „Moser'sche Legat ererst nach des undergezogenen, als „des nunmehro überlebenden Ehegemächts erfolgenden Tod „dem fürstl. Gymnasio heimfället, so erklärt derselbe je-„dannoch sich hiermit, den ferneren Seegen Gottes, den „er von seiner milden Hand mit gebührendem Dank reich-„lich genossen, zu erhalten, selbiges nicht nur denenjeni-„gen, welche solches Legat zu geniessen fähig seyn, auf „künftig Bartholomäi 1700 das Erste Mahl den Zinß „hiervon aus seinen Handen zu reichen, auch damit füro-„hin zu continuiren und dabey noch weiters so vil zuzu-„legen, daß, gleichwie dieses (Erste) Legat einig und „allein auf die Bardilinische Freundschaft abzweket, der-„selbe auf Art und Weise obigen Legats, auch vor seine „Freundschaft dreyhundert Gulden von seinem Ver-„mögen dergestalten verordnet haben will, daß hievon das „järliche Interesse, Erstlichen seine etwa nach Gottes „Willen in anderer oder weiteren Ehen erzeugende Kinder „und deren Nachkommen wie das erstere Legat an die „Hand gibet, ebenfalls zu geniessen, und solch beiderley „Legaten anstatt Eines — ihrer Zwey zu empfahen haben „sollen. Im Fall aber nur ein Kind dessen geniessen „sollte, hat dasselbe das erstere Legat zu geniessen, das „andere aber solle auf meine nechste Befreundte als wei-„land Herrn Daniel Moser's fürstl. Antiquarii, „Herrn Christof Faber's Kammerraths, weiland „Herrn Joh. Valentin Moser's fürstl. Raths und „Vogtens zu Stuttgart, weil. Herrn Georg Friedrich „Faber's fürstl. Tutelarraths, weil. Herrn M. Fer-„dinand Wolfgang Harpprechten, Diakoni in „Tübingen hinterlassene Kinder und Nachkommen (jedoch

„das fernere weibliche Geschlecht von den weiteren Des„cendenten dieser Kinder ausgeschlossen) dergestalten fallen, „daß hiervon die zwei Aelteste, so sich den Jahren nach „zu legitimiren haben, sie seien von welcher Linie sie „wollen, solches geniessen; im Fall aber deren keiner „vorhanden, solle es in allem und jedem gehalten werden, „wie die erstere Verordnung es ausweiset, und solchem „nach beiderlei Legate entweder zwey nach Gottes Willen „künftighin erzeugende Söhne oder soviel von deren Nach„kommenden, da aber nur einer vorhanden, anstatt des „abgehenden zwey von der Moser'schen Freundschaft ob„gedachtermaßen abstammende Söhne, hingegen in dem „andern Fall, da keine Kinder von mir weiter erzeugt „werden sollten, haben es zwey von der Bardilinischen „und zwey von der Moser'schen Freundschaft, in dem „dritten Fall aber, wann einer von diesen vieren oder „alle abgehen sollten, alsdann an eines jeden abgehenden „Plaz ein armer Schüler, der zu dem Studiren „tüchtig, wie es Anfangs verordnet nach der Zeit und „Maaß zu geniessen.

„Sollte es aber dem gnädigen Gott gefallen, mich „noch ferner ohne Kinder Seegen zu lassen und von dieser „Welt abzufordern, so sollen meine hinterlassene Erben „gehalten seyn, diese beiderley Legaten an statt Sechs „mit Zwölfhundert Gulden zu geben, welches alsdann „vier Bardilinische und vier Moser'sche Freund, in deren „Abgehung aber soviel arme Schüler als Pläze nöthig „seyn, zu geniessen haben, darbey aber denenselben frey „stehet, solches Capital selbsten auf sich zu behalten, oder „mit einem richtigen Capital oder an baarem Geld ab„zustoßen, welchen Falls dann das Geld an ein sicheres „Ort, allwo man des Zinsses versichert, gelegt und sol„cher Zinß alle Jahre auf Bartholomäi außgetheilet wer„den solle; darbey aber mir, wie auch nach meinem seligen „Todt beederseitigen Freundschaften bevorbehalte, keiner

„keinen ohne mein oder alsdann derselben Vorwissen „(wozu jede Freundschaft eine Person zu substituiren) zu „Geniessung solcher Stipendii einzuschreiben, sondern es „wird ein hochlöbl. fürstl. Consistorium und deroselbige „jedesmalige Herrn Räthe gehorsamst ersucht, dißfalls „hierunter mit denselbigen zu communiciren. Gott gebe „seinen Seegen, daß ein jeder, der solches zu genießen „hat, es wohl und nuzlich anlege, damit er mit der Zeit „Gott, gnädigster Herrschaft und dem Nebenmenschen „getreue und wohlgefällige Dienste leisten möge.

„Stuttgart den 29. Sept. anno 1699."

Der Stifter verheirathete sich am 23. Jan. 1700 wieder mit Helene Katharine, Tochter des Joh. Hartmann Misler, Consist.-Raths und Dompredigers in Stade, und erzeugete mit derselben noch 6 Kinder.

Es sind daher nach diesen beiderlei Verordnungen zu dieser Stiftung berechtigt:

A. die männlichen Abkömmlinge des Stifters; nach diesen
B. die männlichen Nachkommen des Schwehervaters des Stifters 1. Ehe
Carl Barbili, Med. Dr.,
diese jedoch nur an dem Zins aus den zuerst gestifteten 300 fl.
C. Die männlichen Nachkommen
  a) des Daniel Moser, Antiquars;
  b) der Anna Marie Moser, Gattin des Christof Faber, Kammerraths;
  c) des Joh. Valentin Moser, Vogts in Stuttg.;
  d) der Johanne Jakobine Moser, Gattin des Georg Friedrich Faber, Tutelarraths;
  e) der Juliane Moser, Gattin des Ferdinand Wolfg. Harpprecht, Diak. in Tübg., und
  f) derselben aus ihrer 2. Ehe mit Hieronimus Magirus, Diak. in Tübg.

Dieser letztere ist zwar in der Verordnung vom 29. Sept. 1699 nicht genannt, sondern nur der erste Gatte der Juliane Moser, sowie überhaupt in dieser Verordnung nur die Männer der Verwandten genannt sind, dagegen aber ist der Hie-

ronimus Magirus in den von dem Stifter selbst noch gefertigten und zu den Akten gegebenen drei genealogischen Tabellen ausdrücklich aufgeführt, welche Tabellen überhaupt bei Beschreibung der zu dieser Stiftung berechtigten Familien zur Grundlage dienen.

Der Stifter ist am 7. Jan. 1717 gestorben, er hat aber nach der Zusage in seiner Verordnung den Genuß der Stiftungen schon 1700 eintreten lassen, und es liegt eine noch von ihm selbst gefertigte Consignatio über diejenigen, welchen er den Stiftungsgenuß gegeben hat, bei den Akten; auch hat der älteste Sohn desselben, Joh. Jakob Moser, Landschafts-Consulent und nachheriger Reg.-Rath, Prof. Jur. in Tübingen, welcher sich durch seine Schriften über Stipendien und die genealogischen Nachrichten so verdient gemacht hat, in seinem „Erläuternden Württemberg" 1729 S. 328—348, nicht nur die zunächst zum Genusse der Stiftung berufenen Familien aufgeführt, sondern auch die Fälle dargestellt, wie die Angehörigen dieser Familien zum Genusse gelangen können.

Diese Stiftung besteht eigentlich aus zwei Theilen:

a) Die 300 fl., welche nach der ersten Stiftung von 1689 der Joh. Jakob Moser, damals noch Buchhalter, nachher Exped.-Rath, in Gemeinschaft mit seiner ersten Frau Regine, geb. Bardili, gestiftet hat, und welche zunächst die Kinder 2. Ehe des Stifters, dann aber die Nachkommen seines Schwiegervaters, Carl Bardili, Physikus in Calw, zu genießen haben, und

b) die 300 fl., welche der Joh. Jakob Moser nach dem Tode seiner 1. Frau 1699 selbst noch dieser Stiftung zugelegt hat, welche zunächst wiederum seine Kinder 2. Ehe, dann aber die Nachkommen der in der zweiten Stiftungsurkunde genannten Moser'schen Verwandten genießen sollen, an welche aber die Familie Bardili kein Recht hat.

Die in der zweiten Stiftungsurkunde erwähnte Erhöhung der Stiftung auf 1200 fl. fand nicht statt, weil der Stifter

aus seiner zweiten Ehe noch Kinder erzeugte und hinterließ. — In Betreff der Ansprüche der Nachkommen der weiblichen Linie ist noch zu bemerken, daß sowohl in der ersten Stiftung bei den Nachkommen des Dr. Bardili, als auch in der zweiten Stiftung bei den dort genannten Moser'schen Verwandten ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Töchter und das fernere weibliche Geschlecht von den weitern Descendenten der Kinder der genannten Verwandten ausgeschlossen sein sollen.

Hinsichtlich der weiblichen Nachkommen der Kinder des Stifters wurde aber früher die Ansicht geltend gemacht, daß zwischen der ersten und zweiten Stiftung zu unterscheiden sei, weil in der ersten Stiftung der Stifter sagt:

„es solle, wenn von ihm auch in einer andern Ehe Söhne „oder von den Töchtern weiter hienach auch Söhne er„zeugt werden sollten, selbige wie auch alle ihre Nach„kommen vor allen andern den Vorzug haben sollen,"

bei der zweiten Stiftung aber der Stifter, wiewohl nicht in dem Testament selbst, sondern erst später (nicht vor 1715, da die hierin aufgeführte Tochter Louise Helene erst in diesem Jahre geboren) gefertigten Tabellen erklärte, daß das Testament bloß auf die von seinen Söhnen oder Töchtern abstammende Mannslinie restringirt und die weiters sowohl von seinen Söhnen als Tochter zu erzeugende Töchter und deren Nachkommen ausgeschlossen sein sollen, und man also von der Ansicht ausging, daß der Stifter diese Erläuterungen nur in Beziehung auf die von ihm selbst geschaffene zweite Stiftung, nicht aber für die in Gemeinschaft mit seiner ersten Gattin gemachte erste Stiftung habe geben und diese Stiftung habe einseitig abändern können.

Als jedoch im Jahr 1842 ein Bewerber von den Nachkommen des Stifters weiblicher Linie erschien, nämlich ein Urenkel der Tochter Susanne Katharine, Gattin des Johann David Hoffmann, Exped.-Raths und Landschreibers, als von dessen Tochter Christiane Friederike abstammend, so wurde von dem K. Studienrath, welchem in neuerer Zeit statt des

Consistoriums die Aufsicht über diese Stiftung übertragen worden, durch Dekr. vom 29. Aug. 1842 die Berechtigung der Nachkommen von weiblicher Linie nicht mehr anerkannt, und zwar aus folgenden Gründen:

1) daß der Stifter rücksichtlich der von ihm selbst nach der Stiftung vom 29. Sept. 1699 gestifteten 300 fl. freie Verfügung treffen konnte, unterliege überall keinem Zweifel. Nun habe zwar derselbe in jener Urkunde selbst als nächstberechtigt „seine etwa nach Gottes Willen in „anderer oder weiterer Ehen erzeugende Kinder und deren „Nachkommen, wie das erstere Legat an die Hand gibt," berufen, und hienach würde die Frage von der Berechtigung zu dem Genusse der 1699 gegründeten Stiftung ganz zusammen fallen mit der Frage von der Berechtigung zum Genusse der vom Stifter in Gemeinschaft mit seiner Gattin in dem Testamente vom 9. Sept. 1689 errichteten Stiftung; allein der Stifter habe in der Folge zur Erläuterung seiner Stiftung genealogische Tabellen und eine Consignation der von ihm kraft seines Vorbehalts in seiner Fundation selbst vorgenommenen Verleihungen gefertigt und zu den Akten gegeben, welche über seinen Willen unzweifelhaften Aufschluß liefern. Nach diesen Tabellen, an deren Aechtheit überall nicht und um so weniger zu zweifeln sei, als damit dasjenige vollkommen übereinstimme, was der Sohn des Stifters Joh. Jakob Moser in seinem „Erläuterten Württemberg" von 1729 II. S. 340 ꝛc. darüber mittheile, habe der Stifter auf's bestimmteste sich dahin ausgesprochen, daß nur der Mannsstamm von seinen Söhnen und Enkeln in erster Reihe genußberechtigt seien, indem er nach Aufzählung seiner vier ersten Kinder aus zweiter Ehe (weitere Kinder wurden ihm nach Uebergabe jener Nachträge geboren) beifügt:

„Und folget hienach jede Stammlinie besonders, „wornach die Continuation geschehen kann, davon

„aber die weiters sowohlen von den Söh-
„nen als Töchtern erzeugende Töchtern und
„deren Nachkommen ausgeschlossen bleiben
„und einig auf dem Mannß-Nahmen und
„Stammen fortwechselt,"

wornach dann einem rechtlichen Bedenken nicht unterliegen kann, daß die Desc. der weiblichen Linie (mit Ausnahme der von den Söhnen der Töchter und von da an durch Männer vermittelnden Desc.) als ausgeschlossen zu betrachten seien.

2) Minder zweifelhaft sei dieß bei der ersten Stiftung, welche J. J. Moser in Gemeinschaft mit seiner ersten Gattin, Regine, geb. Bardili, in einem gemeinschaftlichen Testamente dd. 9. Sept. 1689 errichtet hat.

Denn was zunächst die Frage betreffe, ob der Stifter rechtlich befugt gewesen sei, die in jenem Testamente gemeinschaftlich mit seiner Gattin getroffenen Bestimmungen über die Berechtigung zum Stiftungsgenuß, nach ihrem Tode einseitig (durch die obgedachten Nachträge zu seiner Fundation) abzuändern, so würde man sich aus überwiegenden Gründen für die Verneinung dieser Frage entscheiden.

Wenn man auch annehme, daß nach dem vaterländischen Rechte dem Stifter die Befugniß zustand, denjenigen Theil des Testaments, welcher sich auf seine eigene Verlassenschaft bezog, in der Folge abzuändern, so würde daraus noch nicht folgen, daß derselbe auch berechtigt gewesen sei, den letzten Willen seiner Gattin (über ihre Verlassenschaft) abzuändern, vielmehr würde dieß den anerkanntesten Rechtsgrundsätzen widersprechen. Nun erhelle aus dem Testamente nicht, ob das befragte Legat von der Verlassenschaft des Mannes oder der Frau vermacht worden, indem beide Testatoren nur im Allgemeinen sagen: „Zum Andern so ordnen und legiren wir in allhiesig fürstl. Gymnasium 300 fl." ohne zu bestim-

men, von welchem Verlassenschaftstheil diß Legat zu reichen sei, und es könnte demnach scheinen, daß dasselbe aus dem gemeinschaftlichen Vermögen zu bestreiten und jeder Gatte als zur Hälfte legirend, zu betrachten, eben darum aber auch der Mann berechtigt gewesen sei, über die von ihm herrührende Hälfte des Legats später eine erläuternde Verfügung zu treffen.

Da jedoch aus dem Testamente und insbesondere aus den Bestimmungen über den Stiftungsgenuß sich als unzweifelhafte Absicht der beiden Gatten ergebe, daß die legirte Stiftung als ein untheilbares Ganzes constituirt werden solle, so könne eine theilweise Abänderung desselben nicht als rechtlich statthaft erachtet, vielmehr müsse auch der überlebende Gatte zu seinem Theil als an die gemeinschaftl. Verfügung gebunden betrachtet werden.

Erscheine demnach eine einseitige Abänderung des Testaments durch den überlebenden Gatten nicht als statthaft, und unter diesem Gesichtspunkt die Willenserklärung desselben in dem obgedachten Nachtrag nicht als entscheidend, so reduzire sich die Beantwortung der vorliegenden Frage

3) auf die Interpretation der ursprünglichen Fundations-Urkunde, nämlich des gemeinschaftlichen Testaments von 1689.

Wenn es nun in dieser heiße:

„daß wenn von dem überlebenden Ehegemächt in Einer
„oder mehreren Ehen Söhne, oder von denen Töchtern
„weiter hienach auch Söhne erzeugt werden sollten,
„selbige wie auch alle ihre Nachkommen den Vorzug
„haben,"

so scheine auf den ersten Anblick die Allgemeinheit des Ausdrucks „wie auch alle ihre Nachkommen" gegen eine Beschränkung auf die durch Männer vermittelte Descendenz zu sprechen, und dieß um so mehr, als bei der substituirten Bardili'schen Familie ausdrücklich bestimmt wurde, daß nur die von Carl Bardili erzeugende Söhne

und deren nachkommende Söhne, die Töchter aber hievon ausgeschlossen sein, berufen seien.

Allein bei näherer Betrachtung müsse man sich gleichwohl für eine einschränkende Erklärung entscheiden.

Vorerst komme zu bemerken, daß die ganze Fassung der oben angeführten Stelle in keinem Falle gestatte, das „wie auf alle Nachkommen" auf die Söhne und die Töchter des Stifters zu beziehen, vielmehr nur auf „selbige," d. h. auf die zum Genusse berufenen Söhne des Stifters und Söhne der Töchter desselben, so daß also jedenfalls die Abkömmlinge von Töchtern der Töchter als ausgeschlossen zu betrachten seien. Denn schon die grammatische Auslegung verbiete, zumal da zwischen „selbige" und „wie auch alle ihre Nachkommen" kein Unterscheidungszeichen stehe, die letzteren Worte auch auf die Töchter selbst zu beziehen und ebenso spreche für jene Beschränkung, daß neben den Söhnen des Stifters ausdrücklich die Söhne seiner Töchter berufen werden und dann erst von weitern Nachkommen die Rede ist, während bei Unterstellung der Absicht, alle Nachkommen des Stifters ohne Unterschied zu berufen, diese Distinction als ganz überflüssig und zwecklos erschiene, und in diesem Falle ganz einfach die ganze männliche Descendenz des Stifters hätte berufen werden können.

Müsse man hienach annehmen, daß die Descendenz von Töchtern der Töchter ausgeschlossen sei, so führe die logische Auslegung darauf, daß die Stifter ebensosehr und noch mehr diejenigen haben ausschließen wollen, welche von ebenso entfernten oder noch entfernteren weiblichen Descendenten abstammen, also namentlich von Töchtern der Söhne, von Enkel-Töchtern derselben und der Töchter u. s. f. Denn es ließe sich in der That kein zureichender Grund denken, aus welchem die Stifter hätten die entfernteren weiblichen Nachkommen vor den näheren begünstigen wollen.

Was aber die für eine andere Interpretation angeführte Bestimmung bei den Bardili'schen Verwandten betreffe, so stehe dieselbe der diesseitigen Erklärung darum nicht entgegen, weil bei jener substituirten Familie die Söhne der Töchter des Dr. Bardili nicht zugelassen würden, während die Söhne der Töchter des Stifters berufen wurden, daher allerdings dort eine größere Beschränkung stattfand, welche ausgedrückt werden mußte.

Die einschränkende Erklärung finde, wenn sie auch an sich noch Zweifeln Raum geben sollte,

4) ihre entschiedenste Bestätigung in dem, was der Eine der Stifter selbst später als die Absicht der Testirer bezeichnet habe. Wenn nemlich der Gatte in den oben angeführten Nachträgen zu seiner Fundation rücksichtlich beider Stiftungen ausdrücklich nur den Mannsstamm als berufen bezeichnet, so konnte zwar, wie zuvor ad 2) ausgeführt worden ist, diese spätere einseitige Erklärung desselben die frühere gemeinschaftliche Disposition nicht abändern, allein sie bilden gleichwohl ein sehr wesentliches Auslegungsmittel für die frühere Disposition. Denn in jenem Nachtrage habe der Stifter die ausschließliche Berechtigung des Mannsstammes nicht als eine neue Bestimmung, sondern als eine schon bestehende behandelt und es ist von einem Manne, wie der Stifter war, nicht anzunehmen, daß er sich eine einseitige Abänderung des Willens seiner verst. Frau angemaßt, noch daß er selbst seine frühere Absicht später ohne besondere Veranlassung geändert, noch auch daß er eine so wesentliche Abänderung nicht in der gehörigen Form, sondern nur durch eine Bemerkung auf einem Schema gemacht haben würde. Vielmehr ist nichts natürlicher als die Unterstellung, daß der Stifter dadurch seine ursprüngliche Absicht auch durch das Testament, welches nach einer Bemerkung im Eingange desselben von dem Manne verfaßt worden, überhaupt also auch Namens der mittestiren=

den Frau, habe ausgedrückt werden wollen. Endlich diene auch

5) zu einiger Unterstützung, daß der Sohn des Stifters in seinem oben citirten „Erläuterten Württemb." die gleiche Interpretation als den Willen der Stifter bezeichnet, worüber er, der zur Zeit des Todes seines Vaters wenigstens schon mündig war, von diesem letztern selbst mochte Kenntniß erhalten haben.

Man vermöge daher aus all diesen Gründen eine Berechtigung der weiblichen Linie um so weniger anzuerkennen, als für die ausschließliche Berechtigung des Mannsstammes auch eine mehr als hundertjährige Observanz spreche.

---

Diese Stiftung wird von einem Glied der Familie verwaltet, die Anträge über die Vergebung derselben aber alle Jahre an Bartholomäi von dem Rector des Gymnasiums an den K. Studienrath gebracht, welcher jetzt statt des Consistoriums die Aufsicht über diese Stiftung zu führen hat.

## Beschreibung der zu dieser Stiftung berechtigten Familien.

### A.

### Nachkommen des Stifters,

von welchen Einer, so lange er das Gymnasium besucht, vom 10—20. Jahre jährlich 15 fl. erhält, und dagegen die Barbili'schen und andere Moser'sche Verwandte ausschließt.

§. 1. Moser, Joh. Jakob, Buchhalter, dann Exped.-Rath und des schwäb. Kreises Rechn.-Rath, S. d. Joh. Jakob, Rentkammersekrs. in Stuttg., und der Anna Rosine, T. d. Joh. Daniel Hauff, Exped.-Raths und Landschreiberei-Verwalters das., geb. Stuttg. 21. Mai 1660, † 7. Jan. 1717, Stifter dieses Stip.

S. Brodbek-Stikel Stip. B. §. 63.

Verh. 1) mit Regine, T. d. Carl Barbili, Med. Dr., geb. 1666, † 29. Aug. 1699 ohne Kinder.

2) Stuttg. 23. Jan. 1700 mit Helene Kath., T. d. Joh. Hartmann Misler, Consist.-Raths und Dompredigers in Stade, geb. 5. Juli 1672, † 1741.

S. Moser 1756 S. 113. 1779 Tab. 4.

Kinder 2. Ehe: a) Joh. Jakob. §. 2.
b) Susanne Kath. §. 3.
c) Johanne Christiane. §. 4.
d) Joh. Wilhelm. §. 5.
e) Eberh. Friedrich. §. 6.
f) Louise Helene. §. 7.

Moser, Joh. Jakob (§. 1), geb. Stuttg. 18. Jan. 1701, † 30. Sept. 1785, Prof. Jur. in Tübg., Reg.-Rath, Preuß. Geh.-Rath, Landschafts-Consulent in Stuttg., K. dänischer Etatsrath, Verfasser der verschiedenen Schriften über Stipendien und der genealogischen Nachrichten über die Moser'sche Familie; er war 1712—16 im Genusse dieser Stiftung. §. 2.

Verh. Stuttg. 16. Juni 1722 mit Friederike Rosine, T. d. Joh. Jakob Vischer, Oberraths- und Tutelarraths-Präsidenten in Stuttg., geb. 13. Mai 1703, † 3. Sept. 1762. S. Waidelich Stip. §. 120.

Kinder: a) Friedrich Carl, Freiherr v. Moser, Hessen-Darmstädt. Präsident, geb. 18. Dez. 1723, war 1734 im Genusse der Stiftung.
Verh. mit Joh. Ernestine, T. d. Ernst Sigmund v. Herdt, gräfl. Waldek'schen Hofraths, geb. 26. Nov. 1715.

b) Wilhelmine Louise, geb. 29. Mai 1726, † 1762.
Verh. Stuttg. 17. Mai 1755 mit Gottfried Achenwall, Prof. Jur. in Göttingen, geb. 19. Okt. 1719, † 1772.

c) Wilh. Gottfried, geb. 27. Nov. 1729, Hessen-Darmstädt. Geh.-Rath und Kammer-Präsident.
Verh. Urach 19. Juli 1757 mit Friederike Marie, T. d. Phil. Anton Georgii, Oberamtm. das., geb. 8. März 1735. S. Bayer Stip. §. 37.
Sein Sohn:
Friedrich Wilh., bad. Oberforstmeister, geb. 24. Dez. 1761, † unverheirathet.

d) Marie Dorothee, geb. 14. Sept. 1733.
Verh. Tübg. 5. Sept. 1752 mit Christian Friedrich Mögling, Prediger in Wezlar 1751, Stadtpfarrer in Beilstein, Dekan in Brackenheim, geb. Tübg. 25. Dez. 1726, † 1797.
Deren Nachk. S. Bocer Stip. §. 296.

e) Christine Beate, geb. 13. Juni 1735.
Verh. Stuttg. 27. Mai 1755 mit Carl Gottlob Mohl, Exped.-Rath, Geh. Hofrath in Stuttg.
Deren Nachk. S. Keppel Stip. §. 7.

f) Renate Gottliebin.
Verh. an Joh. Friedrich Mohl, Stallmeister, † ohne Kinder.

g) Christian Benjamin, geb. 2. Dez. 1746, † 1774, bad. Hofrath, war 1757 im Genusse.

In Beziehung auf die Ansprüche der weiblichen Nachkommen von den Söhnen und Töchtern des Stifters wird sich auf die im Eingang erwähnte Entscheidung des Studienraths vom 29. Aug. 1842 bezogen.

§. 3. **Moser**, Susanne Kath. (§. 1), geb. 28. Mai 1702, † 1762. Verh. Stuttg. 5. Nov. 1720 mit Joh. David **Hoffmann**, Exped.-Rath und Landschafts-Einnehmer das., geb. 23. Nov. 1697, † 1767, S. d. Christian Hoffmann, Kammeraths und Landschafts-Registrators das.
S. Eberh. Hoffm. Stip. §. 29.

Kinder: a) Susanne Kath.
Verh. an Matth. Philipp **Zorer**, Exped.-Rath in Stuttg. Deren Nachk. S. Fikler Stip. §. 327.
b) Christiane Friederike.
Verh. an Christian Gottfried **Erbe**, Rent-Kammer-Exped.-Rath das. S. Eberh. Hoffm. Stip. §. 56.
c) Friedrich David. §. 8.
d) Joh. Christian Gottlieb. §. 9.
Wegen der Ansprüche der Nachk. von der weiblichen Linie S. Eingang. S. 18.

§. 4. **Moser**, Joh. Christiane (§. 1), geb. 27. Aug. 1708, † 1773. Verh. Stuttg. 13. Sept. 1729 mit Jakob Friedrich **Groß**, Stadtschr. in Nagold, geb. Engstlatt 15. Jan. 1695, † 10. Sept. 1764.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 2. §. 31.

Kinder: a) Christiane Friederike.
Verh. mit Carl David **Brecht**, Physikus in Nagold. Deren Nachk. S. Kapff Stip. §. 87.
b) Joh. Friedrich, geb. 5. Mai 1732, Hofger.-Adv., Prof. an der Akademie, war 1748 im Genusse.
c) Jakob Friedrich, Waisenpfr. in Stuttg., † ohne Kinder.
d) Marg. Dorothee.
Verh. mit Wilh. Friedrich **Hofaker**, Stadtschrbr. in Nagold.
Deren Nachk. S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 2. §. 32.
e) Regine Kath.
Verh. mit Joh. Christof **Zech**, Rath und Stabskeller in Liebenstein (dessen Kinder 1. und 3. Ehe aber nicht hieher gehören.
Deren Nachk. S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 2. §. 33.
f) Christof Gottlieb. §. 10.
Wegen der Nachk. von weibl. Linie S. Eingang.

§. 5. **Moser**, Joh. Wilhelm (§. 1), geb. Stuttg. 1710, † 1759, war 1720 im Genusse der Stiftung, Diak. in Pfullingen 1740, Dekan in Dürrmenz 1755.

Verh. 1) Bebenhausen 21. Juni 1740 mit Charlotte Friederike, T. d. Benedikt Schmid, Diak. in Stuttg., geb. 23. Juni 1719, † 1743.
S. Scholl Warb. Stip. §. 105.
2) Stuttg. 4. Febr. 1744 mit Christine Marg., T. d. Joh. Andreas Hartmann, Waisenhauspfrs. das., geb. 6. Jan. 1723, † 1745.
S. Hartm. Geschl.-Reg. S. 15.
S. Varenb. Grüninger Hiller Stip. C. §. 101.
3) Stuttg. 20. Febr. 1748 mit Justine Friederike Christiane, T. d. Carl Friedrich Jäger, Kellers in Böblingen.
S. Fikler Stip. §. 307.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Friederike, geb. 15. Juni 1741, † 1775. Verh. Nürtingen 15. Juli 1760 mit Johannes Camerer, Pfarrer in Onastetten, in Kolberg, in Dußlingen, geb. Gächingen 3. Juni 1733, † 1804. S. Bocer Stip. §. 313.
2. Ehe: b) Christof Friedrich, geb. 1745, † 1766 in Ostindien unverheirathet.
3. Ehe: c) Wilh. Friedrich, geb. Pfullingen 29. Jan. 1752, Pfarrer in Tiefenbach.
S. Helff. Klemm Stip. A. §. 19.

Moser, Eberh. Friedrich (§. 1), geb. 20. April 1713, war 1724 im Genusse, Regierungs- und Ehegerichtssekr. in Stuttg. §. 6.
Verh. das. 21. Mai 1737 mit Marie Kath., T. d. Joh. Georg Waldmann, Bäckers das., geb. 28. Juli 1712.

Kinder: a) Christiane Dorothee, geb. Stuttg. 2. Mai 1748.
b) Christian Friedrich. §. 11.
c) Carl Christian, geb. Stuttg. 8. Juli 1754, Stadtschr. in Backnang.
Verh. 1) mit Aug. Louise, T. d. Amtm. Keller in Unter-Weissach, geschieden 1787.
2) Urach 31. Mai 1788 mit Elis. Christiane, T. d. Christian Jakob Rheinwald, Commerzienraths das.
S. Schwan Stip. B. §. 15.

Moser, Louise Helene (§. 1), geb. 5. Juli 1715, † 1757. §. 7.
Verh. Stuttg. 25. April 1741 mit Joh. Christof Schmidlin, Pfr. in Kochersteinsfeld, Diak. in Ludwigsburg, Dekan in Blaubeuren, Prälat in Denkendorf, in Alpirsbach, geb. Neuenstadt 19. Sept. 1711, † 1788.
S. Bregenzer Stip. §. 33.

Kinder: a) Joh. Christof. §. 12.
b) Marie Dorothee, geb. Ludwigsburg 15. Okt. 1747, † 1770.
Verh. mit Josef Friedrich Siegel, Pfarrer in Oberlenningen, in Lienzingen.
Seine 2. Frau S. Braun Stip. §. 376.
S. Färb.-Stift P. §. 34.
c) Gottlob Benjamin, geb. Ludwigsburg 23. Aug. 1749.
d) Joh. Friederike, geb. das. 25. April 1751.
Wegen der Nachk. weibl. Linie S. Eingang.

§. 8. Hoffmann, Friedrich David (§. 3), geb. Stuttg. 10. Juli 1732, † 1794, Kanzlei- und Hofger.-Adv., Stadtconsulent, Bürgermstr. in Stuttg., Tutelarrath.
Verh. 1) Tübg. 18. März 1755 mit Joh. Sofie Regine, T. 2. Ehe des Daniel Hoffmann, Prof. Jur. das.
S. Eberh. Hoffm. Stip. §. 4.
2) Blaubeuren 26. April 1773 mit Marie Friederike Tabitte, T. d. Gottfried Käufelin, Präl. das.
S. Fikler Stip. §. 468.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Friederike. S. §. 12.
b) Joh. Friedrich, geb. Stuttg. 27. Febr. 1757, Pfr. in Reichenbach.
c) Gottfried Eberhard, geb. Stuttg. 16. Dez. 1760, Stadtoberamtmann in Stuttg., nachher Provinzial-Justizdirector in Ulm.
Verh. mit Cornelie Johanne, geb. Bröder aus Holstein, geb. 1768.
2. Ehe: S. Fikler Stip. a. a. O.
Wegen der Ansprüche der Nachk. weiblicher Linie S. Eingang.

§. 9. Hoffmann, Joh. Christian Gottlieb (§. 3), geb. Stuttg. 5. Sept. 1736, Landschafts-Einnehmer in Stuttg., war 1747 im Genusse.
Verh. das. 30. Aug. 1759 mit Marie Christine, T. d. Johannes Hehl, Hofkammeraths das.
S. Eberh. Hoffm. Stip. §. 58.

Kinder: a) Louise Charl. Friederike.
Verh. an Joh. Wilhelm Kapff, Kammerrath und Spitalpfleger in Stuttg. S. Kapff Stip. §. 99.
b) Joh. Louise Gottliebin.
Verh. an Wilhelm Friedrich Vischer, Pfarrer in Eybach, in Wilsbach, in Schnaitheim.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 90.
c) Joh. Ludwig Gottlieb, geb. 10. Sept. 1760, † 1804, landschaftl. Accise-Prob. in Stuttg.

Verh. mit Wilh. Katharine, T. d. Joh. Brodhag, Ochsenwirths in Stuttg.

Wegen Ansprüchen der Nachkommen weiblicher Linie S. Eingang.

Groß, Christof Gottlieb (§. 4), geb. Nagold 14. März 1741, Stadtschr. in Altenstaig. §. 10.

Verh. mit Marie Juliane Grüb, Stadtschreibers Tochter das.

Kinder: a) Friedrich Gottlieb, geb. 5. Juli 1765, Stadtschreiber in Altenstaig, Gerichtsnotar in Ulm.

b) Friedrich Carl Imanuel, geb. März 1769, Forstcassier in Kirchheim, Kameralverwalter in Ellwangen.

S. Gomer Hirschm. Stip. §. 130.

c) Friedrich August, geb. 3. Aug. 1781, Faktor bei der Tabaksregie in Ulm, Oberzollverwalter in Altenstaig, war 1795 im Genusse. S. Strylin Stip. §. 212.

d) Friedrich Carl David, geb. 30. Juni 1783, Major.

e) Friedrich Christof, geb. 2. Sept. 1786.

f) Helene Juliane.

Verh. an Christian Gottlieb Oetinger, Stabskeller in Heimsheim, Stadtschrbr. in Neckarsulm.

S. Scholl Warb. Stip. §. 157.

Wegen der Ansprüche der weibl. Linie S. Eingang.

Moser, Christian Friedrich (§. 6), geb. Stuttg. 18. Juli 1752, Garnisons-Prediger in Stuttg., war 1762 im Genusse. §. 11.

Verh. 1) Dußlingen 24. Jan. 1786 mit Christiane Friederike, T. d. Johannes Camerer, Pfrs. das., geb. Onastetten 26. Juli 1761.

S. oben §. 5.

S. Bocer Stip. §. 471.

2) Heslach 5. Aug. 1788 mit Elis. Dorothee, T. d. Philipp David Burk, Dekans in Kirchheim, geb. 13. Aug. 1760. Nachkommen aus dieser Ehe

S. Fikler Stip. §. 896.

Kinder 1. Ehe: a) Christiane Friederike, geb. 12. Dez. 1786.

Verh. an Gottlob Zeller, Amtmann in Mühlhausen a. N.

Wegen der Ansprüche der weiblichen Linie S. Eingang.

2. Ehe: b) Imanuel Gottlob, geb. Stuttg. 26. Nov. 1790, Ober-Bibliothekar in Stuttg., Oberstudienrath, war 1801 im Genusse.

c) Eberhard Friedrich, geb. Stuttg. 22. März 1792, Amtsnotar in Dizingen, Gerichtsnotar in Schorndorf, war 1806 im Genusse.

d) Christian Gottlob, geb. Stuttg. 26. Febr. 1799, Diak. in Leonberg, Pfr. in Höfingen, Dekan in Brackenheim, in Tuttlingen, in Kirchheim, Prälat in Tübingen, war 1808 im Genusse.

§. 12. Schmidlin, Joh. Christof (§. 7), geb. Kochersteinsfeld 25. Juni 1745, Prof. Gymnas. in Stuttg., Rector das.
Verh. Stuttg. 6. Febr. 1777 mit Johanne Friederike, T. d. Friedrich David Hoffmann, Kanzlei-Adv. das., geb. das. 6. Aug. 1756. S. oben §. 8.

Kinder: a) Joh. Friederike, geb. Stuttg. 31. Dez. 1778.
Verh. an Phil. Ludwig Hartmayer, Kaufm. das.

b) Christof Friedrich, geb. das. 26. Aug. 1780, † 1830, Oberamtmann in Schönthal, in Freudenstadt, in Urach, Reg.-Rath in Stuttg., zuletzt Minister des Innern, war 1793 im Genusse.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 7. §. 10.

c) Christine Sofie, geb. Stuttg. 4. Sept. 1782.
Verh. an Joh. Friedrich Ehemann, Pfr. in Kirchberg. S. Kapff Stip. §. 78.

d) Joh. Gottlieb, geb. Stuttg. 23. Aug. 1784, Oberamtm. in Zwiefalten, Stiftsverwalter in Rottenburg, Sekr. in Stuttg., Reg.-Rath, war 1797 im Genusse.

e) Christian Gottfried, geb. Stuttg. 2. Jan. 1789, Stadtschreiber in Biberach, Oberamtm. in Waldsee, Oberamtm. in Biberach, Reg.-Rath, war 1800 im Genusse.

f) Carl August, geb. Stuttg. 8. Jan. 1791, † 1834, Diak. in Ebingen, Pfarrer in Steinenbronn, Stadtpfarrer in Groß-Bottwar.

g) Wilhelm Heinrich, geb. Stuttg. 17. Mai 1793, Oberrevisor in Stuttg., jetzt Staatsrath das., war 1807 im Genusse.

## B.

## Nachkommen des Carl Bardili vom Manns-Stamme,

von welchen jedesmal zwei jeder 7 fl. 30 kr. von der Zeit an, da sie in die V. Classe des Gymnasiums zu sitzen kommen, genießen können.

§. 1. Bardili, Carl, Med. Dr., Physikus in Göppingen, in Calw, Leibmedikus, geb. Tübg. 27. Juni 1641, † 1711.
S. Burkh. Bard. Stip.

Verh. 1) Tübg. 9. Aug. 1664 mit Christiane, T. d. Wendel Kurrer, Syndikus in Reutlingen, † 1691. S. Fikler Stip. §. 396.
2) Stuttg. 3. Sept. 1695 mit Helene Cordula Faber, Wittwe des Simon Hettler, Rent-Kammerraths.

Kinder 1. Ehe, von welchen jedoch nur die Söhne und deren Nachkommen aus dem Mannsstamme hier berechtigt sind:

a) Joh. Wendel, geb. Reutlingen 24. März 1676, † 1740, Prof. Gymnas. in Stuttg., Probst in Herbrechtingen.
b) Martin, geb. 1680, † 1747, Apoth. in Hohentwiel, nachher in Hechingen.
c) Andreas, geb. Calw 1687, † 29. Okt. 1754, Diak. in Mezingen 1715, Pfr. in Boll 1718, in Heiningen 1730.

Die weitern Nachkommen dieser drei Söhne sind bereits bei dem Fikler-Stip. §. 578. 579. 583. beschrieben.

C.

Nachkommen der eingesetzten übrigen Verwandten von der Moser'schen Familie, von welchen zwei

„jeder 7 fl. 30 kr. von der Zeit an, da sie in die V. „Classe des Gymnasiums zu sitzen kommen, zu genießen „haben, davon aber die weitern Töchter und deren — „wie auch der Söhne weiters erzeugende Töchtern und „deren Kinder ausgeschlossen bleiben, und einig auf dem „männlichen Stamme fortlaufet, und die älteste in Jahren, es seien von welcher Linie es wolle, es zuerst genießen sollen."

Die hier in der zweiten Stiftungs-Urkunde genannten Personen sind alle Kinder des Joh. Jakob Moser, Rentkammer-Sekretärs in Stuttgart, und also Geschwister und Schwäger des Stifters. S. Brodbek-Stikel'sche Stip. B. §. 51.

Moser, Daniel, geb. 8. Jan. 1642, † 24. März 1690, §. 1.
Oberraths-Sekretär und Antiquarius in Stuttg.
S. Brodb. Stikel Stip. B. §. 61.

Verh. 1) mit Anna Barb., T. d. Aug. Christmann, Kammerraths, † 1676.
2) Stuttg. 24. April 1677 mit Jul. Eufrosine, T. d. Eberhard Brauch, Vogts in Vaihingen, † 1713; sie heirathete nachher 1691 den Ernst Gottlieb Majer, Univers.-Sekr. in Tübg. S. Crusius Stip. §. 4.

Kinder 1. Ehe: a) Anna Rosine.
Verh. an Barthol. Dorgenlohe, Tuchscheerer und Stadtinventirer in Stuttg., hinterließ keine männliche Nachkommen.

2. Ehe: b) Rosine Eufrosine Christine, geb. 11. Aug. 1678.
Verh. 1) mit Christof Ludwig Schek, Amtmann und Keller in Dettingen unter Urach.
2) Kirchheim u. T. 14. Trin. 1719 mit Christof Wagner, Substitut in Kirchheim u. T., dessen Kinder 1. und 2. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Plaz Herm. Stip. §. 19.
In Moser 1756 S. 112 u. 1779 Tab. III. wird der Med. Dr. und Physikus Wagner in Kirchheim als ihr zweiter Gatte angegeben, nach dem Ehebuch in Kirchheim war es aber der Substitut Wagner, Bruder des Dr. Wagner.

§. 2. Moser, Anna Marie, geb. 13. Sept. 1643, † 23. Sept. 1701. S. Brodb. Stikel Stip. B. §. 51.

Verh. Stuttg. 22. Sept. 1663 mit Joh. Christof Faber, Rentkammer-Exped.-Rath und Kastkeller in Stuttg., geb. 29. Sept. 1637, † 1704.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 11b.

Kinder: a) Cordula Praxedes. §. 6.
b) Marie Philippine. §. 7.
c) Joh. Christof. §. 8.

§. 3. Moser, Joh. Valentin, geb. 29. Dez. 1645, † 7. Mai 1688, Rath und Vogt in Stuttg.
S. Brodb. Stikel Stip. B. §. 62.

Verh. . . . . 1670 mit Anna Kunigunde, T. d. Joh. Jakob Krimmel, Vogts in Balingen.
S. Bayer Stip. §. 170.

Kinder: Anna Rosine. §. 9.

§. 4. Moser, Joh. Jakobine, geb. 30. Jan. 1656, † 14. April 1681. S. Brodb. Stikel Stip. B. §. 51.

Verh. Stuttg. 18. Febr. 1679 mit Georg Friedrich Faber, Oberrath, Tutelarrath in Stuttg., geb. 17. Jan. 1644, † 1680.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 14.

Dessen einzige Tochter:
Joh. Margarethe.
Verh. an Joh. Jakob Knebel, Reg.-Rath, Hofrath in Stuttg., hatte keine männl. Nachkommen.
S. Fikler Stip. § 173.

Moser, Juliane, geb. 5. März 1664, † 1692. §. 5.
Verh. 1) Stuttg. 20. April 1684 mit Ferdinand Wolfg. Harpprecht, Diak. in Tübg., geb. das. 23. März 1654, † 12. März 1690.
Dieser Diak. Harpprecht wurde zu dem kranken Todtengräber gerufen, wurde aber von demselben, als er ihm zusprechen wollte, in der Verwirrung bei den Haaren genommen, indem er rief: „Ihr müßt mit." Darauf ging er nach Haus und starb mit dem Todtengräber.
2) Tübg. 4. Nov. 1690 mit Hieronimus Magirus, Diak. das., geb. Zell 10. Dez. 1662, † 1692.
S. Bocer Stip. §. 195.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Christof, Pfarrer in Beutelsbach, † ohne Kinder, war 1700 im Genusse der Stiftung.
2. Ehe: b) Priska Jul. Magirus. §. 10.

Faber, Cordula Praxedes (§. 2), geb. 28. Mai 1670, † 1731. §. 6.
Verh. Stuttg. 18. Febr. 1690 mit Joh. Daniel Hoffmann, Stabskeller in Unter-Oewisheim, Bürgermeister in Stuttgart, Hofgerichts-Assessor, geb. 26. Juni 1663, † 1732. S. Eberh. Hoffm. Stip. §. 14.

Kinder: a) Joh. Daniel, geb. 26. Nov. 1695, † 1759, Bürgermeister in Stuttg., war 1711 im Genusse der Stiftung.
Verh. das. 6. Febr. 1720 mit Christine Dorothee, T. d. Joh. Jakob Knebel, Hofraths. S. oben §. 4.
Dessen Nachkommen, von welchen aber nur die männlichen hieher berechtigt sind
S. Fikler Stip. §. 290.
b) Joh. Friedrich, geb. 10. Sept. 1706, † 1755, Reg.-Sekr. in Stuttg.
Verh. 1) Stuttg. 8. Aug. 1730 mit Benigne Sofie, T. d. Med. Dr. Engel, † 1734 ohne Kinder.
2) Tübg. 19. Okt. 1734 mit Rosine Barb., T. d. Martin Hiller, Hofgerichts-Assessors und Verwalters des Colleg. illustr. das.
Dessen weitere Nachkommen, von welchen jedoch nur die männlichen hieher berechtigt sind
S. Broll Stip. I. Heft. S. 37.
2. Aufl. B. §. 35.

Faber, Marie Philippine (§. 2), geb. 28. Okt. 1676, † 1759. §. 7.

Verh. Stuttg. 11. Juli 1693 mit Jakob Friedrich Hochstetter, Diak. in Tübg. 1692, Dekan in Lustnau 1707, in Göppingen 1711, Präl. in Murrhardt 1738, geb. Zavelstein 1. Dez. 1663, † 3. Aug. 1739.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 24.

Kinder: a) Christof Friedrich. §. 11.
b) Joh. Andreas. §. 12.
c) Joh. Friedrich. §. 13.
d) Jakob Friedrich, geb. 8. Juni 1700, Gerichts-Verw. in Nürtingen.
Verh. mit Elis. Margarethe Jübler.
e) Christian. §. 14.
f) Marie Philippine.
Verh. an Johannes Rebstok, Pfr. in Frikenhausen.
g) Regine Margarethe.
Verh. an Gottlieb Helfferich, Dekan in Göppingen.
S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 11.
Die Nachkommen der beiden Töchter f und g sind nicht mehr berechtigt.

§. 8. Faber, Joh. Christof (§. 2), † 1737, Rentkammer-Kanzlist, nachher Vogt in Dornhan.
Verh. Stuttg. 6. Febr. 1700 mit Marie Elis., T. d. Joh. Georg Gütler, Bürgerm. das.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 25.

Kinder: a) Marie Cordula.
Verh. an Veit Hensler, Vogt in Dornhan.
S. Bocer Stip. §. 131.
Deren Nachk. hier nicht mehr berechtigt sind.
b) Joh. Christof. §. 15.

§. 9. Moser, Anna Rosine (§. 3), geb. 8. April 1671, † 1734.
Verh. Stuttg. 12. Trin. 1689 mit Moriz David Harpprecht, J.U.Dr., Reg.-Rath und Hofgerichts-Ass., geb. 14. Juli 1664, † 1712.
S. Bayer Stip. §. 150.

Kinder: a) Joh. Valentin, geb. Tübg. 1691, † 1761, Prälat in Maulbronn, war 1704 im Genusse der Stiftung.
Dessen Nachk. S. Broll Stip. I. Heft S. 37.
2. Aufl. B. §. 36.
b) Moriz David. §. 16.
c) Jul. Rosine.
Verh. an Johannes Zeller, Präl. in Königsbronn, deren Nachk. hier nicht mehr berechtigt sind.
d) Joh. Heinrich, † ohne Kinder, war 1715 im Genusse der Stiftung.
e) Joh. Christian. §. 17.
f) Christine Elis.
Verh. an Friedrich Wendel Hummel, Pfleger in Tübingen.

g) Louise Sofie Sibille.
Verh. an Joh. Eberh. Renz, Stadtschr. in Weinsberg. S. Braun Stip. §. 114.
Die Nachk. der beiden Töchter sind aber hier nicht mehr berechtigt.

Magirus, Priska Juliane (§. 5), geb. 29. April 1692. §. 10.
Verh. Plieningen 1. Aug. 1713 mit Georg Daniel Esenwein, Pfr. in Aldingen in der Baar, in Henningen, geb. Großbottwar ca. 1682. Deren Nachk.
S. Bocer Stip. §. 321,
von welchen aber nur die der Söhne vom Mannesstamme hier berechtigt sind.

Hochstetter, Christof Friedrich (§. 7), geb. Tübg. ca. 1695, §. 11.
† 1759, war 1709 im Genusse der Stiftung, Pfr. in Dürnau 1723, in N.-Beihingen 1735, in Steinheim auf dem Aalbuch 1740, in Köngen 1744.

Verh. . . . . 1724, procl. Tübg. mit Sofie Marie, T. d. Joh. Christian Neu, Prof. in Tübg.
S. Bayer Stip. §. 70.

Kinder: a) Helene Sofie, geb. Dürnau 9. Aug. 1727.
Verh. Köngen 27. Febr. 1753 mit Georg Nath. Glozeis, Pfr. in Boll, geb. Leutkirch 4. Mai 1723, † Stuttg. 1777.
b) Ferdinand Friedrich, geb. Dürnau 24. April 1729, Rath und Kl.-Hofmeister in Rechentshofen.
Verh. das. 16. Juni 1767 mit Friederike Rosine, T. d. Friedrich Schill, Amtms. in Gemmingen.
c) Wilh. Friedrich, geb. Dürnau 3. Aug. 1731, Nadler in Winnenden, † 2. Juni 1763.
d) Rosine Philippine, geb. Beihingen 7. Juni 1736.
e) Joh. Dorothee, geb. 1739.
S. Broll Stip. B. §. 68.
Nur die männl. Nachk. der Söhne b und c, nicht aber die der Töchter und der Töchter Söhne sind hieher berechtigt.

Hochsteter, Joh. Andreas (§. 7), geb. Tübg. 24. Okt. 1696, §. 12.
† 1753, Diak. in Marbach 1728, Dekan das. 1749.
Verh. 1) Murrhardt 13. April 1728 mit Justine Regine, T. d. Wilh. Conrad Haselmaier, Abts in Murrhardt, † 1742.
2) . . . . 19. Febr. 1743 mit Joh. Friederike Eberhardine, T. d. Matth. Conrad Hochstetter, Abts in Murrhardt, Wittwe des Joh. Friedrich Liesching, Dekans in Nürtingen, † 1746.

Kinder 1. Ehe: a) Wilh. Friedrich, geb. Marbach 14. Nov. 1729.
b) Joh. Regine, geb. 1730.
Verh. Pleidelsheim 24. Juli 1751 mit Christof Jakob Faber, Pfr. in Pleidelsheim.
c) Christine Friederike, geb. 23. Nov. 1733.
Verh. 1) Marbach 18. Febr. 1752 mit Friedr. Jakob Canz, Kaufm. in Marbach, † 31. März 1757.
2) an Ludwig Friedrich Metz das.
S. Weinm. Stip. Instit. B. §. 56.
d) Jakob Friedrich, geb. 1735.
e) Christof Friedrich, geb. 1737.
f) Christian Friedrich, geb. 1740, Kaufm. in Basel.
Nur die männl. Nachk. der Söhne sind hieher berechtigt.

§. 13. Hochstetter, Joh. Friedrich (§. 7), geb. 10. Juli 1698, † 1750, Rentkammer-Exped.-Rath in Stuttg.
Verh. 1) mit Juliane Hopfenstok, † ohne Kinder.
2) Faurndau 1. März 1726 mit Joh. Friederike, T. d. Joh. Friedrich Oetinger, Kriegsraths, geb. 25. Nov. 1704, † 25. Nov. 1756.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 41.

Kinder 2. Ehe: a) Eberh. Friedrich §. 18.
b) Wilhelm Friedrich. §. 19.
c) Christian Friedrich. §. 20.
d) Friedrich Ludwig, geb. 2. Febr. 1743, Consulent in Bischoffsheim.
e) Ferdinand Friedrich, geb. 16. März 1744, † 16. März 1791, Kammerrath in Stuttg.
f) Charlotte Louise, geb. 11. Juli 1746, deren Nachk. nicht hieher berechtigt sind.
g) Friedrich Gottlieb, geb. Stuttg. 28. Juli 1748, † 1815, Pfr. in Darmsheim, in Oetisheim.
S. Broll Stip. I. Heft S. 112. 2. Aufl. Db. §. 59.

§. 14. Hochstetter, Christian (§. 7), geb. 9. Nov. 1701, Kaufm. und Spitalpfleger in Göppingen.
Verh. 1) mit Anna Sibille, Wittwe des Joh. Kiechlin, Schloß-Küfers in Schorndorf.
2) mit Sofie Kath., T. d. Joh. Christof Walz, Kreuzwirths in Göppingen, dessen Nachk.
S. Reinh. Stip. A. B. §. 42.

§. 15. Faber, Joh. Christof (§. 8), geb. 15. Aug. 1708, Amtspfleger in Tuttlingen.
Verh. das. 4. Sept. 1737 mit Rahel Barb., T. d. Joh. Georg Binder, Bürgerm. das.

Kinder: a) Joh. Christof, geb. Tuttlingen 20. Nov. 1738, Diak. in Rosenfeld. S. Weinm. Stip. Instit. B. §. 75.
b) Georg Friedrich, Heiligenvogt und Amtspfleger in Rosenfeld.
Verh. Rosenfeld 31. Mai 1763 mit Christine Heinrike, T. d. Joh. Friedrich Beck, Heiligenvogts das.
S. Etzel Stip. B. §. 15.
Dessen Nachk. S. Reinh. Stip. A. B. §. 68.
c) Marie Elis.
Verh. an Georg Friedrich Pfizenmajer, Amtm. in Hermaringen, deren Nachk. aber nicht hieher berechtigt sind.

Harpprecht, Moriz David (§. 9), geb. 18. Juni 1695, † 1735, Advokat in Stuttg. §. 16.
Verh. Tübg. 31. Jan. 1719 mit Marie Christine, T. d. Andr. Adam Hochstetter, Prof. Theol. das.
S. Bocer Stip. §. 301.

Kinder: a) Joh. Andreas, geb. Stuttg. 19. Okt. 1719, † 1784, Reg.-Rath in Stuttg., war 1731 im Genusse.
Dessen einziger Sohn:
Joh. Heinrich, Legat.-Rath, † ohne männl. Nachk.
b) Joh. Christiane, geb. 1722. } Deren Nachk. hier nicht
c) Jul. Sofie, geb. 1726. } berechtigt sind.
d) Christian David, geb. Stuttg. 9. Febr. 1724.
e) Moriz David, geb. das. 16. Dez. 1731, Pfr. in Boll.

Harpprecht, Joh. Christian (§. 9), geb. Stuttg. 21. Okt. 1704, Diak. in Lauffen 1734, Pfr. in Gemrigheim 1748. §. 17.
Verh. 1) Stuttg. 18. Aug. 1734 mit Joh. Beate, T. d. Joh. Friedrich Walther, Rent-Kammerraths, geb. 22. Aug. 1709, † 17. Febr. 1739.
S. Brodb. Stikel Stip. A. §. 18.
2) Stuttg. 3. Nov. 1739 mit Marie Sabine, T. d. Joh. Israel Walther, Rentkammer-Sekr., geb. 1. Sept. 1709, † 31. März 1753. S. Färb.-Stift. N. §. 9.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Rosine. Deren Nachk. hier nicht berechtigt sind.
2. Ehe: b) Joh. Friedrich, geb. Stuttg. 13. April 1743, Pfr. in Jebenhausen.
c) Joh. Christian, geb. 20. Juni 1749, Amtspfleger in Lorch.

Hochstetter, Eberh. Friedrich (§. 13), geb. Stuttg. 11. Juli 1730, † 1. Juni 1786, Reg.-Rath und Geh.-Sekr. das., war 1743 im Genusse. §. 18.

Verh. 1) Denkendorf 20. Mai 1756 mit Marie Dorothee, T. d. Christof Friedrich Stockmayer, Präl. in Bebenhausen, † 1762.
S. Scholl Warb. Stip. §. 106.
2) mit Marie Felizitas, T. d. Joh. Baptist v. Garb, Banquiers von Augsburg, geb. 12. Nov. 1729.

Kinder 2. Ehe: a) Joh. Heinrich, geb. Stuttg. 1. Aug. 1764, zuletzt Stadtpfr. in Lauffen.
b) Aug. Friedrich, geb. das. 21. Dez. 1765, Sekr. in Stuttg. S. Kapff Stip. §. 105.
Beide waren 1778 im Genusse.
c) Carl Christian, geb. das. 9. Jan. 1773.
Die Nachkommen der Töchter sind hier nicht berechtigt.

§. 19. Hochstetter, Wilhelm Friedrich (§. 13), geb. Ludwigsburg 4. Dez. 1731, † 1795, Diak. in Pfullingen, Dekan in Waiblingen, war 1743 im Genusse.

Verh. Großheppach 28. Juli 1761 mit Rosine Friederike, T. d. Matth. Friedrich Lederer, Kirchenraths-Sekr., geb. Ludwigsb. 2. Mai 1732.
S. Eisenkrämer Stip. §. 88.

Kinder: a) Ferd. Ludwig, geb. Pfullingen 2. Dez. 1763.
b) Christof Friedrich, geb. das. 11. Nov. 1771, Pfarrer in Bittenfeld. S. Pauli Stip. §. 26.
c) Christ. Wilhelm Friedrich, geb. 20. Jan. 1774, Kameralverwalter in Sindelfingen.
S. Strylin Stip. §. 262.
d) Rosine Gottliebin.
Verh. an Oberfinanzrath Frisch, deren Nachk. aber hier nicht berechtigt sind.

§. 20. Hochstetter, Christian Friedrich (§. 13), Amtspfleger in Tuttlingen, Stabsamtmann in Hohenkarpfen.

Verh. Tuttlingen 11. Aug. 1772 mit Jul. Dorothee, T. d. Joh. Gottfried Vaihinger, Heiligenvogts das., geb. 14. Okt. 1752.

Kinder: a) Eberh. Friedrich, geb. 30. Dez. 1773, Pfr. in Leonbronn, † 1815.
b) Christian Friedrich, geb. 24. März 1777, Reg.-Rath in Ludwigsburg, † ohne Kinder.
c) Carl Friedrich, geb. 17. Aug. 1778.
d) Jul. Louise, geb. 4. Dez. 1775.
Verh. Tuttlingen 4. Aug. 1801 an Gerichtsnotar Meinhardt in Nürtingen, deren Nachk. aber hier nicht berechtigt sind.

# Alphabetisches Namen-Register

zu der

# Moser'schen Stiftung.

---

(Die Zahlen bezeichnen den Paragraph, unter welchem der Name in den drei Abtheilungen vorkommt.)

## LXXII. Barth'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Die am 10. März 1832 in Stuttgart ohne Nachkommenschaft verstorbene Wittwe des Andreas Friedrich Barth, Kammerraths, Friederike Katharine, T. d. Christof Schumacher, Kammerraths, hat in ihrem Testament vom 11. März 1830 Folgendes verordnet:

„Drittens bestimme ich zu einem Stipendium für Studirende, Künstler oder Kaufleute aus der Familie meiner „lieben Schwester, Oberamtmännin Renz, ein Capital „von 1000 fl., wovon der Zins zu verwenden ist.

„Im Fall aber in Zeit von 20 Jahren kein männ„licher Nachkommen meiner Schwester oder meiner Niece „Keller Gebrauch machen kann, so solle das Capital „nebst aufgewachsenen Zinsen den Kindern meiner Schwe„ster zurückgegeben werden."

Diese Stiftung wird unter Aufsicht des Stiftungsraths durch ein Familienglied (gegenwärtig Napoleon Renz, Partikulier in Stuttgart) verwaltet.

Die in der Stiftungsurkunde erwähnte Niece Keller, Wittwe des im Jahr 1845 gestorbenen Gutsbesitzers Friedrich Keller in Ober-Eßlingen, Friederike Heinrike, T. d. verst. Kriegsraths-Directors Rheinwald, und der Caroline Louise, geb. Schumacher, Schwester der Stifterin, ist am 29. Jan. 1852 ohne Nachkommenschaft gestorben, und kommt daher bei dieser Stiftung nicht mehr in Betracht, und es sind daher einzig noch die Nachkommen der Frau Oberamtmann Renz zu dieser Stiftung berechtigt.

Diese war:

Rosine Elisabethe, T. d. Christof Schumacher, Kammeraths in Stuttg.

Verh. Stuttg. 17. Sept. 1792 mit August Friedrich Renz, Oberamtm. in Freudenstadt.

S. Bocer Stip. §. 379.

Deren Kinder:

a) Adolph Friedrich Renz, geb. 26. Aug. 1793, † 23. Okt. 1847, Cassier des Wohlthätigkeits-Vereins und des Katharinen-Stifts in Stuttg.
b) Adelheid, geb. 19. März 1799, † 15. Aug. 1835.
c) Christof Wilhelm Napoleon, geb. 31. Aug. 1802, Partikulier in Stuttg.
d) Carl Friedrich, geb. 6. Dez. 1803, Med. Dr. in Stuttg.

## LXXIII. Essich'sche Stiftung in Stuttgart.

Johann Georg Essich, Amtsschreiber in Maulbronn, und dessen Gattin, Anna Marie, geb. Rieger, haben vermöge ihres Handbuchs schon im Jahr 1661 ein Capital in Lomersheim von 300 fl. dergestalten gestiftet, daß aus 100 fl. der Zins auf arme Epilepticos ohne Unterschied, aus den übrigen 200 fl. aber der Zins auf Studirende, Rieger'sche, Vischer'sche und Essich'sche Blutsverwandte, solle verwendet werden, und sie haben die Zinse noch zu ihren Lebzeiten bis zu dem 1689 erfolgten Tode der Wittwe selbst für diesen Zweck verwendet, wo dann erst von den Kindern derselben das Stiftungs-Capital nach einer Urkunde vom 23. Dez. 1690 mit der ausdrücklichen Bestimmung ausgefolgt worden, „daß die Administration dieser Stiftung jeder Zeit bei „dem ältesten Kind oder Blutsverwandten von der Familie, „und zwar vorderist denen Mannspersonen, vorbehältlich jedoch „der übrigen, mit Inspection stehen solle."

Hienach ist die Administration zunächst von dem ältesten Sohn der Stifter, Joh. Georg Essich, Rector Gymnas. und nach dessen Tode 1705 von dem Sohn desselben, Joh. Georg Essich, Reg.-Rath, bis zu dessen Tode 1724 besorgt worden, wo dann in einem unterm 16. Jan. 1725 unter sämmtlichen Verwandten getroffenen Vergleich folgende Bestimmungen getroffen wurden:

I. daß die Administration hinkünftig stehen solle unter der Aufsicht und Direktion von

fünf Inspectoren

folgender gestalten, daß von jedem Essich'schen Hauptstamme

jedesmal ein Inspector solle genommen werden, welcher sowohl ratione der Qualitäten, als der Situation zu der Administration am besten taugen möchte.

Diesen fünf Inspectoren übergibt die gesammte Freundschaft hiemit Gewalt, alles Vorkommende dieses Stifts wegen zu disponiren, und secundum majora zu dediciren, weil nicht immer mit der ganzen Freundschaft kann communicirt werden, nur dasjenige ausgenommen, daß dieselben keine gegen gegenwärtigen Vergleich laufende General- und Fundamental-Veränderung ohne Vorwissen der ganzen Freundschaft vorzunehmen befugt sein sollen; in Specie aber räumt sie denselben folgende Stücke ein:

1) daß die Inspectores, so oft einer von ihnen mit Tod abgehet, einen anderen aus des abgegangenen Hauptstammen, wenn eine tüchtige, zu Führung der Administration wohl situirte Person darinnen vorhanden, erwählen sollen, sobald ihnen der Tod bekannt wird;
2) daß sie unter sich und aus ihren Mitteln einen Administrator wählen, doch sich an das halten sollen, was unten von dem Administrator weiter kommen wird;
3) daß sie dem Administrator die Rechnung von fünf zu fünf Jahren, oder, wie sie es schicken können, abhören und subscribiren, sonderlich
4) so oft ein Administrator stirbt, die Acta des Stipendii durch den nächst gesessenen, von des verstorbenen Erben zeitlich abfordern, den Zustand des Stipendii genau untersuchen, und dem neuen Administrator mit Ausstellung eines Scheins in quo Statu solches geschehen, extradiren sollen, damit man wissen kann, was ein jeder angetreten;
5) daß sie den Administrator, so oft er an sie zu renunciren hat, bescheiden sollen und dürfen;
6) daß sie aber ihrem Hauptstammen und deren davon dependirenden membris von Zeit zu Zeit von dem Zustand des Stipendii Nachricht ertheilen sollen, wie dann

auch die Freunde, welche davon etwas wissen wollen, sich ordinarie deßwegen bei dem Inspector ihres Stammens zu erkundigen haben;

7) daß ein jeder hinwiederum dem Administrator von Zeit zu Zeit von Vermehrung der Familie seines Stammes zu besserer Fortsetzung der Genealogien die benöthigten Nachrichten und Tabellen zuschicken solle.

II. Wegen des Administratoris vergleicht sich die sämmtliche Freundschaft dahin:

1) daß der Administrator, soviel es sein kann, jedesmal ein Blutsverwandter Essich'scher Freundschaft sein solle,

2) und deßwegen so übergibt solche Freundschaft dermalen dem Stiftsdiakonus Jäger, solche entweder bis zu seinem Tode zu behalten, oder wenn er dessen erhebliche Ursache hätte, einem andern von den Inspectoribus zu übergeben.

3) Gleichwie der Administrator selbsten auch ein Inspector, als solle derselbe bei allen Fällen sein Votum mit haben;

4) hingegen künftighin nach dem hiezu angelegten Buch in dasselbe die von denen Inspectoribus beliebten Recesse und Decisa eintragen, Einnahm und Ausgab fleißig aufschreiben, und so viel möglich mit Quittung oder Unterschriften solche sich confirmiren lassen, auch in fine die Essich'sche Genealogie angefangenermaßen continuiren.

5) So oft etwas der Stiftung halber vorfällt, soll er an die Inspectores recurriren und sonderlich keinen Stipendiaten ohne dero Vorwissen recipiren oder den Genuß zukommen lassen, und so oft ein solcher abtritt, ebenfalls dieses denselben notificiren;

6) von seiner Einnahme und Ausgabe eine Rechnung entweder durch eine Bilance oder wie es denen Inspectoren belieben wird, abstatten;

7) vor seine Mühe möchte ihm wohl freundschaftswegen ein Jährliches gegönnet werden. Weilen aber das Ca=

pital gering und der Stipendiaten viel, hofft man, es werde jeglicher freundschaftswegen solche Mühe gerne umsonst übernehmen, hingegen willigen sie dazu, daß wenn das Stipendium ruhet, ihm von den Zinsen von denen Inspectoren etwas überhaupt oder jährlich pro Discretione möchte angewiesen werden.

III. Wegen der Stipendiaten vergleicht sich die Freundschaft dahin:

1) daß weil von den seligen Stiftern weder ein Numerus, noch eigentlich die Rieger'sche und Vischer'sche Familie eigentlich determinirt worden und man also der Seitenfreundschaften von diesen beiden Familien keine umständliche Nachricht hat, so sollen zwar ermeldte Familien, wenn sich jemand davon anmeldete, nicht ausgeschlossen sein, doch denen Essich'schen Descendenten als der Stifter Descendenten und Enkel nach der natürlichen Billigkeit jedesmal der Vorzug behauptet werden.

2) Das Stipendium selbst, weil es durch die Frau Baasen, Frau Special Raith und Frau Expeditionsrath Schmoller vermehrt worden, sollen auf einmal nicht mehr als vier Studenten genießen können und jeder des Jahrs 5 fl. empfangen.

3) Wären aber nicht so viel Stipendiaten gegenwärtig, so solle der jährliche Zins unter dieselbe in gleiche Theile ausgetheilt werden, bis ein Stipendiat 50 fl. empfangen.

4) Wenn ein solcher 50 fl. genossen, so solle er von dem Genuß des Stipendii abtreten, damit auch andere etwa zum Genuß desselben kommen, oder etwa auch eine Vermehrung des Stipendii wegen Ausbreitung der Familie inskünftige erhalten werden möchte, als wozu alle wegen inskünftige die fallenden Zinse, wenn kein Stipendiarius gegenwärtig, ausgenommen Nr. 7 von den Administratoren gemeldet worden, employret werden sollen.

5) Jedoch wenn ein Befreundter da wäre, welcher sehr erarmt und ohne weiteres Subsidium seine Studien nicht fortsetzen könnte, so sollen die Inspectoren auf sein Anmelden Macht haben, ihm über die 50 fl. noch ein mehreres zu assigniren, doch mit dem Geding, daß keinem andern Participanten zu kurz geschehe.

6) Wenn in Zukunft das Capital der Stiftung sich vermehrte, so sollen die Inspectoren die Macht haben, obgesetztes Quantum der 50 fl. bis auf 60 fl. oder nach Proportion der Augmentation zu determiniren.

7) Wenn ein Stipendiarius seine Studia absolvirt, ehe er die 50 fl. empfangen, so kann er keinen Nachtrag (außer was schon verfallen ihm gehört, und noch nicht eingegangen) fordern, sondern hat sich mit dem empfangenen zu begnügen, hingegen mögen die Inspectoren noch ein Recompens wegen eines solchen Fleißes ihm überhaupt assigniren.

8) Solchem nach solle auf keine proximitatis Gradus et aetatis regardirt werden, sondern wenn keiner auf der Universität, jeder zum Genuß admittirt werden, wenn er nur solches Alter erreicht, da man gewiß determinirt ist, die Studia zu prosequiren.

9) Keiner aber solle zum Genuß gelassen werden, der sich nicht zuvor bei dem Administrator schriftlich gemeldet und durch ein beigelegtes Schema genealogicum sein Jus dociret hat, welcher, wie oben gemeldet, denen Inspectoren solches weiter communiciren solle.

10) Wenn sich ein Stipendiarius übel aufführte und das Geld nur verpraßte, sollen die Inspectoren Macht haben, denselben von dem Genuß des Stipendii auszuschließen.

11) Wenn der Administrator an einen Stipendiaten forderte, des Stipendii wegen etwas zu schaffen, welches bei Fortsetzung der Genealogien oft geschehen kann, so solle er solches zu thun gehalten sein.

IV. Wegen der Epilepticorum vergleicht die Freundschaft sich dahin:

1) daß wo einige dergleichen Leut denen Freunden bekannt, sie solches dem Administrator anzeigen und von demselben nach dessen Gutbefinden, oder auch mit Communication eines Inspectors, sonderlich wenn es ein annuum sein solle, empfangen sollen.

2) Wäre aber niemand solche miserable Leut wissend, so solle der auf solche gestiftete Zins an andere Arme ohne Unterschied ausgetheilt, doch wo einige hochbedürftige in der Freundschaft, auf dieselbe vornemlich reflektirt werden.

3) Wegen dieser Distribution wird von dem Administrator keine Bescheinigung in der Rechnung gefordert, sondern alles der Treu und Glauben desselben überlassen.

Und endlich so vergleicht sich die ganze Freundschaft

V. der Stiftung halber überhaupt dahin,

1) daß das Capital in Lomersheim aufgekündet und bei der Landschaft um richtiger Zinsreichung willen angelegt werden solle;

2) daß, was auf Studirende und Epilepticos gewidmet, allezeit beisammen bleiben solle;

3) daß sich die Inspectoren genau an der Disposition der beeden Frauen Baasen halten sollen, die sie sowohl ihrer Augmentation halber, als auch dieses Stipendii wegen gemacht, als welche sämmtl. Freundschaft hiemit aus gehorsamen Respect und als von denen Besten noch lebenden Erklärerinnen ihrer Elter Willen in allem annimmt;

4) daß dermalen die bei vorseiender Ablösung und Einrichtung der Stiftung aufgehende Unkosten allein von dem Zins aus dem Capital der Epilepticorum der Ursachen genommen werden sollen, weilen dermalen keine Epileptici da, hingegen drei Studirende, die noch nichts genossen und durch solche Ablösung man künftig frei

wird, nichts mehr dem Flecken Lomersheim vor dessen Arme zu geben;

5) daß wo jemand in der Freundschaft ohne Kinder absterben und von Gott mit Mitteln gesegnet sein würde, er ihm die Augmentation (Vermehrung) dieser Stiftung bestens solle recommandirt sein lassen.

Und dieses wäre sodann der Vergleich und einhellige Schluß gesammter Freundschaft, welcher so lang seinen unveränderlichen Bestand und Kraft haben soll, bis sich die gesammte Freundschaft eines andern vergleichen wollte. Wie dann, wenn Einer oder der Andere nur eine Abänderung verlangte, man darauf so lang nicht zu reflektiren hätte, bis die ganze Freundschaft darein consentirt.

Unterschrieben ist dieser Vergleich von folgenden Descendenten:

A. von der Rector Essich'schen Linie:
- a) Pfleger Joh. Philipp Rampacher in Münster.
- b) Sibille Katharine, Wittwe des Reg.-Rath Essich.
- c) Marie Judithe, Wittwe des Pflegers Leußler in Vaihingen.
- d) Victor Leußler, Stadtschreiberei-Scribent in Vaihingen.
- e) Christof Michael Salzer, Leußler'scher Tochtermann.

B. Von der Süskind'schen Linie:
- a) Julius Friedrich Schikhardt, Dekan in Cannstatt.
- b) Marie Katharine Sigel, Apothekerin.
- c) Joh. Jakob Sigel, Apotheker in Urach.
- d) Johannes Bischoff, Pfarrer in Schwieberdingen.
- e) Joh. Albrecht Bengel, Kloster-Professor in Denkendorf.
- f) Wolfgang Friedrich Walliser, Pfarrer in Kirchheim a. N.
- g) Phil. Gottfried Faber, Diak. in Besigheim.

h) Marie Jakobine Hopff Wittwe.
i) M. Christian Friedrich Hopff.

C. Von der Univers.-Sekr. Essich'schen Linie:
a) Joh. Christof Speidel, Kloster-Präceptor in Maulbronn.
b) Günther Albrecht Renz, Vogt in Hirsau.
c) Julius Schikhardt, württemb. Pfleger in Unteröwisheim.

D. Von der Jäger'schen Linie:
a) David Friedrich Jäger, Stifts-Diak. in Stuttgart.
b) Georg Friedrich Jäger, Stadtschr. in Schorndorf.
c) Carl Friedrich Jäger, Vogtei-Adjunkt in Böblingen.
d) Joh. Christof Breg, Dekan in Sulz.
e) Wolfg. Friedrich Romig, Stiftsverw. in Urach.

E. Von der Mögling'schen Linie:
a) Veit Friedrich Weihenmaier, Prof. Gymnas. in Stuttgart.
b) Joh. Ulrich Mögling, Exped.-Rath.

Diese Stiftung ist durch Legate von den beiden Töchtern der Stifter, welche im vorstehenden Vergleich Baasen genannt werden:

a) durch Elisabethe, Wittwe des Dekan Raith in Brackenheim mit 150 fl., und
b) durch Anna Marie, Joh. Christof Schmoller, Exped.-Raths Wittwe, mit 50 fl.

vermehrt worden. In der darüber von beiden Frauen gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde vom 24. April 1725 haben sie Folgendes festgesetzt:

1) daß an dieser ihrer Zulage und Vermehrung keine andere künftig als von ihren Eltern herstammende Essich'sche Descendenten, weil solche sich ziemlich ausgebreitet, participiren und etwas genießen sollen, daß
2) alle solche Descendenten, ihre Befreundte und Vetter sich genau und nach dem Vergleich vom 16. Jan. 1725

halten, und dieses sowohl elterliche als ihr Vermächtniß administriren, distribuiren und genießen sollen mit dem Anhang, daß wer

3) sich nach demselben nicht wollte achten lassen, und mithin in der Freundschaft Unordnung anfahen, derselbe und dessen Nachkommen von dem Genuß dessen, was sie addirt, gänzlich ausgeschlossen sein solle, doch wollen sie demnach

4) denen Nachkommen die Hände nicht gebunden haben, wo es die Umstände und Nothdurft erfordern, einige Abänderung in dem Vergleich zu machen, jedoch, daß solche auf die Verbesserung der Stiftung und Nutzen der Stipendiaten abziele, auch jedesmal mit Vorbewußt der gesammten Freundschaft geschehe.

Später sind dann von Verwandten noch mehrere Legate zu dieser Stiftung gekommen, so daß das Vermögen derselben jetzt 2120 fl. beträgt und die Verwaltung und Vergebung der Stipendien-Portionen nach den Bestimmungen des vorangeführten Vergleiches und Verordnung der beiden Töchtern durch fünf Inspectoren und einen Administrator aus der Familie (gegenwärtig Rechnungsrath Günzler in Stuttgart) besorgt wird, und es sind im Laufe der Zeit folgende

Verwaltungs-Normen

festgesetzt worden:

1) da diese Stiftung mit Ausnahme des Zinses aus den 100 fl. für Epileptische und Arme bloß für Studirende auf der Hochschule bestimmt ist, ohne Unterschied der Wissenschaft, so sollen solche auch Studirende der Forstwissenschaft, des Bergwesens, der Pharmacie, der höheren Realien rc., zu genießen haben, mit Ausschluß derer auf Gymnasien und Lyceen.

2) Zum Genusse der ursprünglichen Stiftung sollen die Rieger'sche und Vischer'sche Familie, wenn sich jemand von derselben meldete, auch zugelassen werden, jedoch die Descendenten des

Georg Essich, Amtsschreibers in Maulbronn, und seiner Frau, Anna Marie Rieger,

vor allen andern den Vorzug haben, und besonders zum Genusse des Zinses aus den nachherigen Legaten einzig und allein berechtigt sein, und zwar bloß die Blutsverwandten mit Ausschluß aller Schwägerschafts-Verwandten.

3) Die Bewerber haben sich bei dem Administrator schriftlich zu melden und ein Schema genealogicum beizulegen.

4) Der Terminus a quo receptionis in den Genuß ist der Universitäts-Antritt oder die Immatrikulation, jedoch mit Ausnahme in dem Fall, daß kein Stipendiarius auf der Universität wäre, S. unten Punkt 8, auch muß der in den Genuß neu Aufzunehmende an dem ersten Verfalltermin seiner Portion, Martini, noch auf der Universität sein, jedoch ist bis dahin erweitert worden, daß ein Bewerber wenigstens bis Ende des Herbststudienjahrs auf der Universität anwesend gewesen sein müsse, um genußfähig zu sein, und nachdem beschlossen worden, daß die Theologen, so lange sie auf dem sogenannten Zettel genannt, sie als Studirende angesehen werden sollen, wurde auch bestimmt, daß überhaupt derjenige, welcher sich während der Vorbereitung zur Prüfung noch in Tübingen aufhält und unter der academischen Behörde stehet, auch noch unter die Studirenden gezählt werden solle.

5) Bei jedesmaliger Aufnahme in den Genuß soll dem Bewerber die Dauer des Genusses seiner Portion bestimmt angegeben werden.

6) Die Dauer und die Zahl der Portionen betreffend, so werden dermalen regelmäßig auf vier Jahre für sieben Studirende jedem 11 fl. ausgetheilt, es kann aber bei länger fortgesetztem Studium der Genuß auf fünf Jahre ausgedehnt werden, nur nicht länger.

7) Der Genuß hört aber auch früher auf, entweder durch

das Aufgeben des Studiums oder durch Abwesenheit von der Universität am Verfalltermin Martini, oder vor Ende des Herbststudienjahrs, und dann durch förmliches Absolviren der Studien, oder durch Dienstanstellung, sowie auch durch üble Aufführung.

8) Da nach dem Vergleich auf keine proximitatem gradus aut Lineae oder aetatem regard gemacht, sondern wenn keiner auf der Universität, ein jeder zum Genusse admittirt werden solle, wenn er nur solches Alter erreicht, wo man gewiß determinirt ist, die Studia zu prosequiren, so solle bei einer Concurrenz mehrerer Bewerber
   a) das höhere academische Alter, und dann
   b) bei gleichem academischem Alter das natürliche Alter entscheiden, der Jüngere also dem Aelteren nachstehen.

Auch wurde bestimmt, daß wenn neben dem älteren Bruder ein jüngerer als Bewerber auftritt, beide gleich berechtigt und keiner den andern ausschließen, sondern jeder neben dem andern genußfähig sein solle; übrigens wenn ein Stipendiarius absolvirt, ehe er im Ganzen 50 fl. empfangen, so hat er sich zwar mit dem Empfangenen zu begnügen, es kann ihm jedoch laut des Vergleichs nach dem Ermessen der Inspectoren noch ein Recompens wegen seines Fleißes assignirt werden.

---

Die zu dieser Stiftung berechtigten Familien sind nun:

A. die Nachkommen des Joh. Georg Essich, Amtschreibers in Maulbronn, und dessen Gattin, Anna Marie, T. d. Anselm Rieger, Vogts in Vaihingen, nämlich deren

Kinder:

1) Joh. Georg Essich, Rector Gymnas. in Stuttg. Dessen weitere Nachk. S. Färber-Stift P. §. 3b.

2) Katharine Jakobine Essich.
   Verh. an Josef Süskind, Apoth. in Vaihingen.
   Deren weitere Nachk. S. Färber-Stift P. §. 3c.

3) Elisabethe, † ohne Kinder.
   Verh. zuletzt an Georg Baltas Raith, Dekan in Brackenheim. S. Strylin Stip. §. 123.

4) Anna Marie, † ohne Kinder.
Verh. zuletzt an Joh. Christof Schmoller, Exped.-Rath, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
5) Jakob Essich, Amtsschreiber in Maulbronn, Rath und Universitäts-Sekr. in Tübingen.
Dessen weitere Nachk. S. Färber-Stift P. §. 4.
6) Johanne.
Verh. an Carl Friedrich Jäger, Stadtschreiber in Böblingen. Deren weitere Nachk. S. Fikler Stip. §. 100.
7) Regine.
Verh. an Joh. Ulrich Mögling, zuletzt Exped.-Rath und Landschreiber in Stuttg.
Deren weitere Nachk. S. Bocer Stip. §. 103.
8) Joh. Conrad, Pfarrer in Mundelsheim, † ohne Kinder.

Da auf diese Weise die zu dieser Stiftung zunächst berechtigten Essich'schen Descendenten bereits bei andern Stipendien beschrieben sind, so wird deren weitere Beschreibung hier unterlassen und nur noch bemerkt, daß aus den mit Nachkommen gesegneten fünf Linien dermalen folgende Inspectoren für die Besorgung dieser Stiftung gewählt sind, und zwar

ad 1) für die Joh. Georg Essich'sche Linie:
Med. Dr. Christian Faber in Neckarthailfingen, dessen Stelle mit Vollmacht durch Finanzrath Faber in Stuttgart vertreten wird.

ad 2) Für die Süskind'sche Linie:
Archivrath v. Sigel in Stuttgart.

ad 5) Für die Jakob Essich'sche Linie:
Hofdomänenrath v. Essich in Stuttgart.

ad 6) Für die Jäger'sche Linie:
Rechnungsrath Günzler in Stuttgart, welcher zugleich auch Administrator der Stiftung ist.

ad 7) Für die Mögling'sche Linie:
Director v. Roser in Stuttgart.

Was dann

B. die zum Genusse dieser Stiftung nach den Essich'schen Descendenten theilweise zugelassenen Rieger'sche und Vischer'sche Familie betrifft, so ist

a) von der Rieger'schen bloß so viel bekannt, daß Anselm Rieger, Vogt in Vaihingen, † 18. Febr.

1640, Vater der Mitstifterin, außer dieser bloß noch einen Sohn hatte, Namens Anselm, Scribent, der als Epileptiker gestorben, und dessen Leiden eben den Grund zu dieser Stiftung für solche Leidende gegeben hat.

b) Von der Vischer'schen: daß die Großmutter der Mitstifterin, Katharine Vischer, von Holzbronn, Oberamts Calw war, zuerst an Christof Demler in Calw und nachher an Eberhard Rothfelder daselbst verheirathet, deren Nachkommen bei dem Färber-Stift B. §. 1. und P. §. 1. beschrieben sind.

---

## Namenregister zu der Essich'schen Stiftung.

(Hier bezeichnen die Zahlen die Seite, auf welcher die Namen vorkommen.)

## LXXIV. Feuerlein'sche Stiftung in Stuttgart.

Der am 3. Juni 1821 in Stuttgart unverheirathet verstorbene Rudolf Ferdinand v. Feuerlein, Oberfinanzrath, geb. zu Stuttgart 6. Aug. 1744, Sohn des Joh. Christian Feuerlein, Regierungs-Sekretärs und Archivars, zuerst in Mömpelgard und dann in Stuttgart (geb. 19. April 1705, † 9. Mai 1779), aus einer in Franken, in Ansbach, Nürnberg ꝛc. verbreiteten Familie abstammend, und der Hedwig Perdrix, Tochter des Advokaten Perdrix in Mömpelgard (geb. im Juli 1709, † 30. Jan. 1791), hat in seiner letzten Willensverordnung vom 27. Nov. 1815 und den Beilagen zu derselben vom 29. Nov. 1815, 17. März 1817, 22. April 1818, 27. Okt. 1818 und 2. April 1819, welche am 6. Juni 1821 ordnungsmäßig von der Theilungsbehörde eröffnet wurden, eine Familien-Stiftung errichtet.

In der Einleitung zum Testament sagt er: „Ich finde „für nöthig, voranzufügen, daß ich von väterlicher Seite nur „entfernte Anverwandte, die meist allhier wohnen, kenne, von „meiner verstorbenen Mutter Seite her aber, ob deren noch „am Leben sind, ist mir Nichts bekannt: in allen Fällen „müßte der Grad der Verwandtschaft sehr entfernt sein; und „da ich seit dem Tode meiner seeligen Mutter von ihnen gar „nichts mehr in Erfahrung gebracht, so finde ich, da sie ohne„hin keine Notherben und mir ganz unbekannt sind, keinen „Anlaß oder irgend eine Verbindlichkeit, auf sie in dieser meiner „letzten Willensverordnung die mindeste Rücksicht zu nehmen."

Die Worte des Testaments und deren Beilagen, so weit

sie sich auf die Familien-Stiftung beziehen, lauten nach der gedruckten Schrift vom Jahr 1821 wie folgt:

„Ich bestimme zu einer Stiftung für Studirende, ohne Unterschied der Fakultät, mit Einschluß derer, welche die Kameralwissenschaft förmlich in öffentlichen Lehranstalten studiren wollen, hiemit wohlbedächtlich die Summe von

Ein und zwanzig Tausend Gulden,

wovon meinen Erben, nämlich der Familie des verewigten Regierungsraths Feuerlein und ihren Nachkommen zwei Drittheile mit

Vierzehn Tausend Gulden

zukommen sollen.

Da aber nach meinem Tode von der Feuerlein'schen Familie wohl schwerlich gleich so viele Studierende vorhanden sein werden, daß alle Benefizien unter sie vertheilt werden könnten, so setze ich in die vakanten Portionen, bis sie die Familie mit vollem Recht ausfüllen wird, zum Genuß ein:

Die Familie des Herrn Geheimen-Raths und Reichs-Oberst-Archivars v. Hochstetter, der mir in seinem Leben viele Gewogenheit erwiesen;

sodann die Familie des verstorbenen Herrn Expeditions-Raths und Stiftungsverwalters Carl Friedrich Binder allhier; und

die Familie des verstorbenen Herrn Expeditions-Raths und Sekretärs Fleiner; welche der Reihe nach, wenn studierende Subjekte unter ihnen vorhanden sind, im Genuß alterniren sollen.

Wie die Einkünfte dieser Stiftung vertheilt, was jeder Portion werden, wie sie administrirt, und wie durchaus mit Kapital und Zinsen verfahren werden solle, darüber schließe ich hier eine besondere Stiftungsakte, welcher aus dem Recht, mit meinem Eigenthum nach Gefallen zu walten, fließende Stiftungsgesetze einverleibt sind, sub Lit. A. bei, die, als ob sie hier buchstäblich einverleibt wären, zu betrachten und zu vollziehen sind.

Das weitere Ein Drittheil dieser Stiftung mit
Sieben Tausend Gulden

soll der Familie meines Freundes, des Herrn Hof- und Finanzraths *) von Knapp auf eben die Weise, wie nächst zuvor bei der Feuerlein'schen Familie erwähnt ist, zufallen.

So lange aber keine Genußfähige dieser Familie zu den Portionen, die ich festsetze, vorhanden sind, sollen solche genießen:

a) Die Familie des Herrn Staatsraths **) von Mohl, der mir nicht nur in meinen Verhältnissen und andern Vorkommenheiten viele Gewogenheit selbst erwiesen, sondern auch ein Sohn meines — in Gott ruhenden — Herrn Collegen, Geheimen Hof- und Finanzraths v. Mohl, ist, von dem mir viele Freundschaft wiederfuhr;

b) Die Familie des Herrn Diaconi M. Duttenhofer allhier, der auch eine Tochter des seligen Herrn Geheimen Hofraths v. Mohl zur Frau hat.

Ich würde auch gedachten Herrn Geheimen Hofraths von Mohl übrige hinterlassene Kinder hier benennen, wenn sie Söhne hätten; da aber keines derselben damit gesegnet ist, und das benefice, wenn sich die Familie des Herrn Hof- und Finanzrath v. Knapp nicht ausbreitet, doch den entfernten Nachkommen der v. Mohl'schen Familie nicht mehr zu Statten kommt, so übergehe ich sie hier.

c) Die Familie des ehemaligen Herrn Oberamtmanns ***) Knapp zu Rottweil, dermaligen Mitgliedes der Stände-Versammlung.

d) Die Familie des sel. Herrn Prälaten und General-Superattendenten Böck zu Tübingen.

Auch über dieser Stiftung Statuten und Gesetze wird in der Beilage A. das Nähere bestimmt werden.

---

*) nachherigen Regierungsraths.

**) nachherigen Consistorial-Präsidenten in Stuttgart.

***) nachherigen Oberjustizraths in Tübingen.

Setze ich hier eine weitere Stiftung
a) für Scribenten, Kaufleute und Apotheker von
Sechs Tausend Gulden;
b) auf 2 Personen, welche eine vorzügliche Gabe zur Maler- oder Kupferstecher-Kunst haben, von
Zwölf Hundert Gulden;
c) für 4 Professionisten von
Zwölf Hundert Gulden,
fest, über welche ich auch in Lit. A. das Nähere bestimmen werde.

Von der Stiftung Lit. a) fällt, auf die *) bestimmte Weise, 2 Drittel auf die Feuerlein'sche und 1 Drittheil auf die Hof- und Finanzrath v. Knapp'sche Familie, und so lange dieselben die Portionen nicht besetzen, auf die ihnen nachgesetzten Familien:

„in Lit. b. und c. theilen sich die Feuerlein'schen und Knapp'schen Familien unter den Modifikationen gleichlich, welcher ich in der Beilage A. Erwähnung thun werde."

---

Verschaffe ich noch eine, und also die 3te Stiftung für Wittwen und Waisen theils für die (gedachten) Familien, theils für Fremde, von
Neun Tausend und sechs Hundert Gulden.
Voraus sollen
der Familie Feuerlein für
4 arme Wittwen und
2 Waisen,
der Familie Knapp aber für
2 Wittwen und
1 Waise
Portionen, der Rest aber fremden Wittwen und Waisen auf Art und Weise zukommen, wie ich in einer fernerweiten Stiftungsurkunde unter Lit. B. bestimmen und festsetzen werde,

*) in der Stiftung für Studirende.

die ebenfalls als diesem meinem letzten Willen buchstäblich einverleibt zu betrachten und ihr nach zu leben ist.

Unter diesen fremden Wittwen und Waisen sind auch von den Seitenlinien dieser beiden Familien selbst die nicht ausgeschlossen, welche bei rechtschaffenem Wandel und Leben, ohne ihr Verschulden, in Armuth gerathen sind, oder die in absteigender Linie bei besetzten Wittwen- und Waisen-Portionen beider Familien Nichts mehr erhalten können, wenn sie es verdienen.

---

Zu den Administrations-Kosten dieser sämmtlichen*) verschafften Stiftungen setze ich andurch noch als ein weiteres Legat aus, die Summe von

Vier Tausend Gulden,

wovon einem jeweiligen Administrator die Zinse zugut kommen sollen, jedoch dergestalt, daß er davon die Kosten der Rechnungsprob und Justifikation, die Auslagen für Schreibmaterialien, Postgelder und dergleichen Kleinigkeiten bezahlt.

Die Administration dieser sämmtlichen Stiftungen, welche von vornen an mit ziemlicher Mühe und Arbeit verbunden seyn wird, wünsche ich, daß Herr Hof- und Finanzrath v. Knapp nach meinem Absterben übernehme, den ich hiedurch darum geziemend bitte.

Würde er aber mich nicht überleben, oder würde er aus anderen Gründen sie nicht übernehmen wollen und können, so ersuche ich in diesem Fall den Herrn Landvogtei-Steuerrath**) Jäger, als Mitglied der verehrlich Feuerlein'schen Familie, um diese Administrations-Uebernahme, im Fall er sein hiesiges Domicilium nicht zu verändern genöthiget ist. Künftighin aber soll die Administration immerhin zwischen Mitgliedern von der Feuerlein- und Knapp'schen Familie alterniren, welche im

---

*) in vorgedachten 3 Abtheilungen, a) Stipendien für Studirende; b) Lehrgeldern für Schreiber 2c.; c) Beiträgen für Wittwen.

**) Jäger starb als Finanzrath und Kameralverwalter in Waiblingen.

besten Rufe stehen und vermögend sind, als welches sodann von der Senioren Wahl, auf die, in der Stiftungsurkunde ausgedrückte, Weise, abhängt.

Endlich verordne ich noch in Ansehung dieser sämmtlichen Stiftungen,

a) daß von vornen an, und bis sie ganz geordnet sind, ein unpartheiischer Fremder Mitaufsicht tragen soll, der in dem vorzüglichsten Rufe der Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit steht und sich als Senior an die von der Familie anschließt.

Als solchen bitte ich den Herrn Ober-Consistorialrath und Stiftsprediger Dr. Flatt, daß Sie die Stelle gütigst übernehmen. Nach Ihrem Abgang bleibt dann den Senioren der Familien die Oberaufsicht allein überlassen, deren gewissenhafteste Uebung ich angelegenst empfehle.

b) Zu Senioren der Familie ernenne ich

3 von der Feuerlein'schen Familie, nemlich:
Herrn Professor Elben,
Herrn Hofrath Pistorius,
Herrn Prokurator *) Feuerlein;
3 von der Knapp'schen Familie;

Da aber so viele dermalen nicht hier domiciliren, bis sie sich mehr ausbreitet,

Den Herrn Hofrath von Knapp, der zugleich Administrator ist;

Den Herrn Oberamtmann Knapp, dermaliges Mitglied der landständischen Versammlung **) und den Herrn Staatsrath ***) v. Mohl.

Geht einer von diesen Herren Senioren ab, so wählen die Uebrigen einen Neuen.

c) Glaube ich, vermöge des vollkommenen Rechts, über mein Eigenthum frei zu schalten und zu walten, mich

*) Feuerlein starb als Obertribunalrath in Stuttgart.
**) nachher Oberjustizrath.
***) nachher Präsident des Consistoriums in Stuttgart.

befugt, zu verordnen, daß die Familien, ohne Zuthun einer höhern Stelle, und zwar in specie die jeweiligen Senioren, die alleinige Oberaufsicht und Leitung dieser Stiftung besorgen, die alljährlich abzulegende Rechnung ihnen zugestellt, von einem erfahrenen Mitglied, — zu welchem ich dermalen den Herrn Landvogtei-Steuerrath*) Jäger ernenne, im Fall er nicht gleich selbst in die Administration nach meinem Tode eintritt und die künftige Wahl den Senioren überlasse, — probirt, dann mit dessen Zuthun von den Senioren justifizirt und Recesse ertheilt werden sollen, deren Befolgung dem Administrator zur Pflicht gemacht wird. Würde aber, nach Ausspruch einer höhern Justizstelle, mir dieses Recht abgesprochen, so überlasse ich die Unterwerfung den Genossen dieser Stiftungen, und verordne nur noch,

d) daß auf die nicht verhoffende Fälle einer Beeinträchtigung dieser Stiftungen durch vorhabende Combinirung derselben mit anderen Stiftungsmassen, oder wie diese immer Namen haben möchten, solche als nicht geschehen betrachtet, sondern ihr ganzer Betrag als den Familien des verstorbenen Herrn Regierungsraths Feuerlein und Hof- und Finanzraths v. Knapp, pleno jure und als wahres Eigenthum zugefallen, ihnen sogleich ausgeantwortet werden solle**).

---

*) nachher Finanzrath in Stuttgart.

**) Hierauf folgen in dem Testament: eine Stiftung von sechs Hundert Gulden für die Stuttgarter Privatanstalt freiwilliger Armen-Freunde; sodann die vielen Legate, auch einige Schenkungen von Gemälden und Kupferstichen an mehrere seiner Freunde; die aber, als nicht zu den Familien-Stiftungen gehörig, in dieser Stiftungs-Urkunde weggelassen werden. Als Exekutor des Testaments, damit alle Punkte desselben auf's getreulichste und pünktlichste vollzogen werden, ernannte der verewigte Oberfinanzrath von Feuerlein seinen vieljährigen Freund, Hof- und Finanzrath (Regierungsrath) v. Knapp.

Beilage Lit. A. zu meinem Testament.

Kund und zu wissen seie hiemit.

Ich Rudolph Ferdinand v. Feuerlein, Königlicher Oberfinanzrath, Ritter des Königlichen Civil-Verdienst-Ordens dahier, habe in meinem, unterm 27. November 1815 errichteten Testament folgende Stiftungen verschafft:

I. Für Studirende von allen Fakultäten und neben selbigen auch für die Kameral-Wissenschaft auf einer Universität, oder einem andern öffentlichen Institut förmlich Studirende,

Ein und zwanzig Tausend Gulden.

Von diesen bestimmte ich

a) der Familie des seligen Herrn Regierungsraths Feuerlein dahier, die Er hinterließ — zwei Drittheile mit — Vierzehn Tausend Gulden, und verordnete, daß so lange nach meinem Absterben von der Feuerlein'schen Familie nicht so viele Mitglieder vorhanden sein würden, welche in die von mir jährlich hienach festsetzende Benefizien eintreten könnten,

die Familien des Herrn Geheimen-Raths und Oberst-Reichs-Archivars v. Hochstetter,

des verstorbenen Herrn Expeditions-Raths und Stifts-verwalters Binder, und

des verstorbenen Herrn Expeditions-Raths und Communal-Verwaltungs-Sekretärs Fleiner

die vakanten Portionen alternative erhalten sollen.

b) Ein Drittheil dieser Stiftung

mit — Siebentausend Gulden

hingegen eignete ich der Familie meines Freundes, des Hof- und Finanzraths v. Knapp zu, und so lange es deren Mitglieder in absteigender Linie, aus Mangel an genußfähigen Subjekten nicht beziehen, substituirte ich denselben die Studirenden von den Familien

des Herrn Staatsrath v. Mohl,

des Herrn Helfers M. Duttenhofer allhier,

des ehemaligen Herrn Oberamtmanns Knapp zu Rottweil, nunmehrigen Mitglieds der Stände-Versammlung dahier, und

die Descendenten des kürzlich verstorbenen Herrn Prälaten und General-Superattendenten Böck zu Tübingen.

II. Stiftete ich für Schreiber, Apotheker und Kaufleute von benannt beiden Familien Feuerlein und Knapp

Sechstausend Gulden,

auch in der Maße, daß

— zwei Drittheile der Familie des verstorbenen Hrn. Regierungsraths Feuerlein

mit Viertausend Gulden,

und ein Drittheil der Familie v. Knapp

mit Zweitausend Gulden

für Söhne, die sich diesen Fächern widmen, und deren Nachkommen, von den Interessen zukommen sollen; sodann

III. für Maler und Kupferstecher ein Capital von

Zwölfhundert Gulden,

wovon die Interessen unter beider Familien Mitglieder, wenn deren vorhanden sind, gleichlich vertheilt werden sollen, und

IV. für Handwerker -

Zwölfhundert Gulden,

mit welchen es eben so zu halten ist.

Endlich habe ich

V. diesen Stiftungen noch ein Capital von

Viertausend Gulden

beigefügt, von welchen die Administrations-Kosten nicht nur dieser sämmtlichen, sondern auch noch einer weiteren Stiftung für Wittwen und Waisen, bestritten werden sollen, über welch letztere ich eine besondere Stiftungs-Akte entworfen habe und sie meinem Testament ebenfalls beifüge. In Ansehung dieser sämmtlichen Stiftungen setze ich nun folgende Administrations- und Vertheilungs-Regeln fest,

und will über selbigen auf's sträklichste gehalten wissen, und zwar:

ad I. a) die Vierzehntausend Gulden für die hinterlassene Familie des verstorbenen Herrn Regierungsraths Feuerlein für Studierende werfen, à 5 Proc. gerechnet, Interesse ab —:. 700 fl., hievon sollen erhalten:

| | |
|---|---|
| 6 Studierende à 80 fl. jährlich . . . . . | 480 fl. |
| 2 die auf Reisen nach andern Universitäten, oder in fremde Länder ihre Kenntnisse zu erweitern suchen à 110 fl. . . . . . . . . . . . | 220 fl. |
| | 700 fl. |

unter folgenden Bedingungen:

1) daß die Studierenden vom Eintritt in das hiesige obere Gymnasium, oder in ein niederes Kloster, oder in eine auswärtige höhere Lehranstalt an, dieß beneficium 6 Jahre lang genießen sollen, wohingegen es

2) denen Reisenden nur auf 2 Jahre ausgesetzt wird, wenn sie ihre Studien vollendet haben, oder eine andere Universität im Auslande beziehen. Würde aber

3) der Fall eintreten, daß einer seine Studien halb auf einer inländischen, und die andere Hälfte, oder doch einen Theil, auf einer ausländischen Universität, vollzöge, ehe der sechsjährige Genuß des Stipendii erschöpft ist, so kann er nicht neben der Stipendien-Portion auch noch die des Reisegeldes beziehen, jedoch, wenn von letzterem eine Portion unvergeben ist, kann ihm solche — wo aber nicht — bloß das Stipendium mit 80 fl. abgereicht werden.

4) Diese Beneficien können aber nur in der Maße vollsam abgereicht werden, wenn die Capitalien 5 Proc. rein abwerfen, und nie etwas davon verloren geht. Träte ein niedrigerer Zinsfuß, oder eine Capitalsteuer, oder eine andere Abgabe, oder Capitalverlust ein, so bringt es die Natur der Sache mit sich, daß von den Portionen die Rate des Betrags abgezogen wird.

Um aber diesem wenigstens einigermaßen vorzubeugen, sollen

5) nach meinem Absterben, wenn die Zahl der Studierenden auf die festgesetzten resp. 6 und 2 Portionen nicht vollzählig ist, selbige zu Vermehrung des Fundi alljährlich angelegt werden.

6) Wenn nach diesem meinem Uebergang in die Ewigkeit ein Familien-Mitglied, oder eines von den Familien, die ich substituirt, schon auf der Universität sich befindet, soll demselben nur auf die noch studierende Zeit dieß beneficium gereicht werden, jedoch nicht auf den Tag hin, sondern je nach der vollbrachten Studierzeit, wenn sie nur noch ½ Jahr dauert, auf 1 Jahr, oder auf 1½ Jahr 2 Jahre u. s. w.

7) Die nachgesetzten Familien von Hochstetter, Binder und Fleiner können nur dann in den Genuß dieses Stipendiums eintreten, wenn keine Mitglieder von den Haupterben, nämlich der Feuerlein'schen Familie, in absteigender Linie vorhanden sind, was wohl nur in dem ersten decennio der Fall sein dürfte, dauert es aber länger, so gönne ich es ihnen gerne.

8) Zwei Brüder von einer Familie können nur in dem Fall in der nämlichen Periode das Stipendium genießen, wenn sonst keine rechtmäßige Competenten vorhanden sind. Sobald andere auch außer der Familie, nemlich von den von Hochstetter'schen, Binder'schen und Fleiner-schen 3 Familien vorhanden sind, soll dieß nicht statt finden. Jedoch darf denen von der Familie, aber keinem von den nicht dazu in absteigender Linie gehörigen, nicht nur der Eintritt nach dem Bruder gestattet werden, wenn nicht einer von der anderen Familien-Branche, die noch nichts genossen, dazwischen tritt, sondern es bleibt ihm auch der Nachtrag der 6 Jahre bis in's 30. Jahr offen, und expirirt erst nach dessen Erreichung, wenn er nicht vorher bedienstet oder verheirathet ist.

9) Würde ein Studiosus, von welcher Fakultät er seyn mag, schlechten Betragens wegen rejicirt, relegirt oder auf andere Weise ausgestoßen, so ist er von da an des Stipendii verlustig.

10) Tritt ein Scribent oder anderer von der Familie, der das Stipendium, qua talis, genossen, zu einem Studio auf der Universität über, so solle er, wenn eine Portion vakant ist, zu selbiger admittirt werden, und sie auf 6 Jahre ebenfalls, jedoch dergestalt genießen, daß ihm sein Vorempfang davon abgezogen wird.

Dieß schlägt aber auch im entgegengesetzten Falle an, wenn nemlich ein Studierender ein anderes vitae genus ergreift, wo ihm nemlich das, vorher in den andern Classen, Empfangene abgezogen wird. Doch darf er, wenn er schon vorher empfangen hat, nichts herausbezahlen.

11) Wenn einer von den substituirten Familien, mithin ein Fremder, im Genuß des Stipendii ist, während Einer von der Feuerlein'schen Familie genußfähig wird, so muß jener, der Fremde, austreten und verliert seinen Genuß, jedoch in der Maße, daß der Austritt nicht eher erfolgen darf, bis der Fremde das beneficium 3 Jahre genossen hat. Ist aber der Termin von 3 Jahren vorüber, in welchem der Fremde das beneficium bezogen, wenn denselben der Austritt betrifft, so bleibt er dann von dieser Periode an, doch noch bis nächst Georgii im Bezug des beneficii, wie dann

12) dieser Termin Georgii überhaupt als der Anfangstermin zum Bezug der Stiftung hiemit bestimmt sein solle, und zwar dergestalt, daß, wenn mich auch die Ewigkeit bald nach dem Termin Georgii aufnimmt, jedennoch die erste Austheilung der Stipendien nicht früher als von nächstfolgend Georgii über 1 Jahr erfolgen solle.

13) Wer in den Genuß des Stipendii eintreten will, muß bei den Senioribus familiae sowohl in Ansehung des

Alters, als der Verwandtschaft und Aufnahme in ein Lehrinstitut auf eine rechtsgenügliche Weise sich legitimiren, als von welchem Seniorat und seinen Verrichtungen ich hienach handeln werde.

14) Der Grund, worauf bei der Admission zum Genuß dieses Stipendii Rücksicht zu nehmen, ist also
   a) rechtsgenügliche Legitimation überhaupt,
   b) proximitas gradus, und
   c) wenn allenfalls 2 oder mehrere, die gradu pares wären, concurrirten, der Vorzug des Alters, wobei aber
   d) ratione agnationis vel cognationis kein Unterschied gemacht, sondern beiderlei Anverwandte gleichlich admittirt werden sollen.

15) Da in der Regel Niemand seine Söhne studieren läßt, wer nicht Vermögen dazu besitzt, und auch diese Stiftung nicht von dem Belang ist, daß jeder Vater nicht noch viel zuschießen müßte, so will ich zwar darauf nicht Rücksicht nehmen, daß ein Unterschied in der Vertheilung zwischen Aermeren und Vermöglicheren gemacht werden solle: wenn aber doch ein notorisch sehr vermöglicher Mann von den Familien seine Söhne studieren läßt, oder sie dem hienach

ad II. bemeldten Beruf widmet, so ersuche ich ihn hiemit, deren Portion bedürftigeren von diesen Familien nach eigenem Belieben zuzuscheiden.

Belangend ad §. 1. sub membr. b. die

Siebentausend Gulden,

als das Drittheil, welches ich der Familie des Herrn Hof- und Finanzrath v. Knapp auf eben die Weise, vornen berührtermaßen, verschafft habe, und welche zu 5 Proc. gerechnet 350 fl. jährlich abwerfen, so solle davon

| | |
|---|---|
| 3 Studierenden à 80 fl. . . . . . . . . . . | 240 fl. |
| und 1 Reisenden . . . . . . . . . . . | 110 fl. |
| | 350 fl. |

jährlich zu Theil, und dabei eben die von mir ertheilten Normen und Gesetze beobachtet werden, welche bei der Familie des verewigten Herrn Regierungsraths Feuerlein zu Grunde gelegt sind.

In Ansehung der vornen

ad II. für Schreiber, Apotheker und Kaufleute von mir gemachten Stiftung, wovon

der Familie des sel. verstorbenen Hrn. Regierungsraths Feuerlein von mir $^2/_3$ Theil mit Viertausend Gulden und

der Familie des Hrn. Hof- und Finanzraths v. Knapp $^1/_3$ Theil mit Zweitausend Gulden

zugetheilt worden sind, verordne ich, daß die davon abfallenden Zinse à 5 Proc.

6 jungen Leuten, welche sich diesen Wissenschaften widmen, à 50 fl. mit . . . . . . . . . . . . 300 fl.

zu Theil werden sollen.

Der Eintritt zum Genuß ist die Lehrzeit und derselbe dauert 5 Jahre. Dabei setze ich alle die bei den Studierenden vornen ad sub membr. 4. 5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. und 14. ertheilten Normen und Verordnungen, nach ihrem hier anwendbaren Zwecke ebenfalls fest.

ad III. Das für Maler und Kupferstecher gewidmete Stiftungs-Capital

à Zwölfhundert Gulden,

welches denen Familien Feuerlein und Knapp gleichlich gewidmet ist, kann, wenn keine Familien-Mitglieder von ihnen existiren, welche sich diesen Künsten widmen, mit gemeinschaftlichem Rath der Senioren von beiden Branchen, auch Fremden, die vorzügliche Hoffnung von sich geben, dergestalt gewidmet werden, daß sie ihnen von den Interessen Beiträge nach Gefallen aussetzen. Sind aber in der Familie Mitglieder, welche sich diesen Künsten widmen, so ziehen deren 2 von den Interessen jeder die Hälfte der Zinse auf 5 Jahre, wenn sie sich nicht durch schlechtes Betragen des beneficii unfähig machen.

ad IV. Die für Professionisten verschafften

Zwölfhundert Gulden

sind auch hauptsächlich und ausschließend denen Mitgliedern der Familie Feuerlein und Knapp gleichlich bestimmt, und sollen die Interessen davon, wenn sie à 5 Proc. 60 fl. betragen, unter 4 junge Leute à 15 mit . . . 60 fl. vertheilt werden, welche sie von der Lehre an, je 5 Jahre, genießen sollen, falls sie dieses beneficium nicht durch schlechte Aufführung verwirken.

Da ich jedoch bei dem Wohlstand und Segen dieser Familien zu vermuthen Grund habe, daß sich der größte Theil höheren Studien, Wissenschaften und Künsten widmen werde, so respectabel auch der Stand der Professionisten ist, so verordne ich, daß, so lange keine Familien-Mitglieder zum Genuß dieser 4 Portionen vorhanden sind, selbige nach der Wahl der Senioren, unter andere Söhne rechtschaffener armer Leute, die mit dem Lehrgeld, ohne selbst zu darben, nicht aufkommen können, oder unter solche auf's gewissenhafteste vertheilt werden sollen, welche ohne eine solche Unterstützung für den Staat verloren wären und dem Bettel oder anderem schlechten Leben nachhängen würden.

V. Habe ich in meinem Testament für die Administration nicht nur dieser hier bemerkten sämmtlichen, sondern auch noch weitern Wittwen- und Waisen-Stiftung, worüber ich eine besondere Stiftungsurkunde verfassen, und als Testaments Beilage behandeln werde, ein Capital von

Viertausend Gulden

ausgesetzt, von welchem ein jeweiliger Administrator die Zinse für seine Bemühung mit der Administration überhaupt, insbesondere aber auch für Führung des Journals und Rapiats und für Besorgung der Rechnungsstell, beziehen, und noch weiter die Rechnungsprob und Justifikations-Schreibmaterialien, Brief- und Gelderportos und dergleichen Auslagen bestreiten soll.

Rentiren auch diese 4000 fl. weniger als 5 Proc., so

muß ein Administrator es sich gefallen lassen, indem Er unter keinerlei Vorwand etwas Weiteres in Anspruch nehmen kann.

Zu Uebernahme dieser Administration ersuche ich nun nach meinem seligen Absterben den Herrn Hof- und Finanzrath v. Knapp.

Im Fall Er mich aber nicht überlebte, oder Gesundheits- oder anderer Umstände halber diese Administration nicht übernehmen könnte, bitte ich

den dermaligen Herrn Landvogtei-Steuerrath Jäger darum, im Fall Er bis dahin noch hier wohnen sollte.

Würde aber keiner von den beiden diese Verwaltung übernehmen können, so haben die Senioren der Familien Feuerlein und Knapp abwechselnd aus ihrer Mitte ein — dazu tüchtiges — rechtliches und vermögliches Mitglied zu erwählen, bei dem man einer guten Verwaltung gesichert ist, und das, wo möglich, seinen Wohnsitz in Stuttgart hat, oder doch nicht zu weit davon entfernt ist.

Die Rechnung soll von Georgii zu Georgii richtig gestellt und den Senioren längst 2 Monate später übergeben werden.

Rechner hat sich durchaus nach den Vorschriften dieser Stiftungsakte und nach den darin festgesetzten Regeln, auch nach der Vorschrift der Senioren, denen ich hienach das Nominations- und andere Rechte zu diesen Stiftungen noch besonders einräume, zu achten.

VI. Habe ich in meinem Testament bereits zu Senioribus familiae zu diesen, so wie auch zu den Wittwen- und Waisenstiftungen, erbeten

a) von der Feuerlein'schen Familie
Herrn Professor Elben,
Herrn Hofrath Pistorius und
Herrn Oberjustiz-Prokurator Feuerlein;

b) von der Knapp'schen Familie
Herrn Hof- und Finanzrath v. Knapp, wenn er auch zugleich Administrator wäre,

Herrn Oberamtmann **Knapp**, Mitglied der Stände-Versammlung, und

Herrn Staatsrath von **Mohl**,

und noch weiter aus besonderem Vertrauen in die Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Unpartheilichkeit

c) des Herrn Ober-Consistorialraths und Stiftspredigers Dr. **Flatt** dahier Hochwürden

ersucht, daß Sie sich zu der ersten Gründung und Einrichtung dieser Stiftungen, auch zur Annahme einer Senioratsstelle geneigt finden lassen möchten, die aber künftig nach Ihrem Abtritt vom Schauplatze des Lebens oder nach Ihrer Entfernung von hier zessirt.

Diesen Herren Senioren mache ich zur Pflicht,

1) die Candidaten von allen Stiftungen nach den festgesetzten Regeln zu nominiren.

Die einkommenden Bittschriften um Conferirung sind dem Administrator jedesmal zur Prüfung, ob die Erfordernisse beobachtet sind, und zur Begutachtung zuzusenden: ob und wie viele Portionen noch unvergeben sind, und ob kein Hinderniß zur Conferirung obwalte.

2) Daß sie, nach dem Abgang eines Senioren von den Familien, jedesmal an seine Stelle einen andern wählen, auch

3) wenn von den bereits ernannten ein Administrator stirbt, oder abtritt, liegt ihnen die Wahl eines neuen, wo möglich aus den Familien, ob, bei dem sie immer auf einen ganz rechtlichen Mann Rücksicht nehmen sollen, dessen treuer Administration man versichert ist;

4) hat ein jeweiliger Administrator ihnen seine Jahresrechnungen sammt Beilagen zu übergeben, welche sie nach genommener Einsicht und eigener Prüfung sodann einem tüchtigen Rechnungs-Verständigen zur Prob und Abhör zuzustellen haben, welch letzterer die Senioren von den Familien oder wenigstens 2 bis 3, die sie dazu erwählen, anwohnen sollen.

Schon in meinem Testament habe ich bemerkt, wie ich hoffe, daß man mir diese Disposition über mein vollkommenes Eigenthum nicht erschwere. Sollte aber jedennoch solches geschehen, und einer Landesstelle die Prob und Justifikation übertragen werden, so ist doch gewiß jene Anwohnung der Senioren unverwehrt, welchen sowohl, als dem jeweiligen Administrator, ich auf Ehre und Gewissen gebunden haben will, daß sie nach meinem — des Stifters — lautern Sinn, und nach den, in dieser Fundations-Akte festgesetzten Regeln getreulich handeln und alle Unpartheilichkeit und Gewissenhaftigkeit, entfernt von allen Nebenabsichten und Privatinteresse, redlich üben werden.

Endlich ersuche ich auch noch

5) die Herren Senioren, daß sie nach dem Anfall der Stiftungen alle 4 Jahre mit einem jeweiligen Administrator zusammentreten, über das Beste der Stiftungen sich berathen, und, wenn unvermuthet der Fundus sich etwa vermehrte, unter sich entscheiden sollen, ob der Numerus der Candidaten oder die Portionen zu erhöhen sein möchten.

Beide Branchen haben sich auch wechselseitig ihre Stammbäume mitzutheilen, um daraus sich von den Familienrechten überzeugen zu können.

Diese Fundation nebst allen dabei festgesetzten Normen, über welche sträflich gehalten werden solle, bekräftige ich nun mit meiner Namens-Unterschrift und vorgedrucktem Pettschaft.

Stuttgart, den 28. November 1815.

Rudolph Ferdinand von Feuerlein,
(L. S.) Königl. Oberfinanzrath, Ritter des
Königl. Civil-Verdienst-Ordens.

Beilage Lit. B. zu meinem Testament.

Kund und zu wissen seie hiemit.

Ich Rudolph Ferdinand v. Feuerlein, Königlicher Oberfinanzrath, Ritter des Königlichen Civil-Verdienst-Ordens dahier in Stuttgart, habe in meinem, unterm 27. November 1815 errichteten Testament für Wittwen und Waisen eine Stiftung an Capitalien festgesetzt von

Neuntausend Sechshundert Gulden,

und mir dort vorbehalten, so, wie für andere Stiftungen bereits geschehen ist, also auch in Ansehung dieser, in einer besondern Stiftungs-Vorschrift, zu bestimmen, wie es in Ansehung der Administration, Oberaufsicht und Vertheilung der jährlichen Interessen davon, auch auf andere Weise, gehalten werden solle, was nun hiemit in Folgendem geschieht.

§. 1.

Diese Stiftung steht unter der Oberaufsicht der Herren Senioren von den Familien Feuerlein und v. Knapp, die ich im Testament benannt und gebeten habe, daß sich selbigen Herr Ober-Consistorialrath und Stiftsprediger Dr. Flatt beigeselle.

§. 2.

In Ansehung der Administration, Rechnungs-Ablegung auf Georgii, Prob und Justifikation will ich es ebenso gehalten wissen, wie ich bei den verschiedentlichen Stipendien-Stiftungen bereits bestimmt habe. Es sollen auch die dort benannten Administratoren, nemlich der Herr Hof- und Finanzrath v. Knapp, und wenn mich derselbe nicht überlebt, oder es nicht übernehmen kann, Herr Landvogtei-Steuerrath Jäger diese Stiftung ebenfalls um die im Testament ausgeworfene Belohnung für alle zusammen verwalten, jedoch besondere Rechnung darüber führen.

§. 3.

Den H. Herren Senioribus familiae, nebst dem Herrn Consistorialrath Dr. Flatt räume ich hiemit das Recht ein:

a) die genußfähigen Wittwen und Waisen sowohl von den Familien, als von Fremden, zu nominiren.

Von den Familien in absteigender Linie sollen die Wittwen die Stiftungs-Portionen, die ich hienach auswerfe, genießen, welche nicht offenbar reich sind, und es also weder selbst, noch in Hinsicht auf eine starke Kinderzahl bedürfen, was der gewissenhaften Beurtheilung und Entscheidung von der Majorität der Herren Senioren überlassen bleibt.

Die, zum Genuß admittirten, Wittwen müssen aber nicht nur allein bedürftig, sondern auch würdig sein, gegentheils, wenn sie Kinder haben, ist dafür Sorge zu tragen, daß dieses beneficium auf selbige verwendet wird, wo aber nicht, sind die offenbar unwürdigen, sich zumal landesherrlichen Strafen aussetzenden, ganz auszuschließen.

Wenn mehrere Kinder von einer Familie beiderseitige Eltern verlieren, so bekommen sie zusammen nur eine Waisen-Portion, wenn nemlich eine ledig ist. Hinterlassen aber unvermögende Eltern auch nur ein Kind, so fällt dem allein die Portion zu, vorausgesetzt, daß es derselben genußwürdig ist.

Söhne genießen selbige bis in's 15. Jahr incl., weil sie in der Regel dann in ein Studium oder Lehre treten, wo ihnen durch meine anderweitige Stiftungen eine Wohlthat zu Theil wird, und Töchter bis in's 18. Jahr incl.

Würde aber ein Waise Kränklichkeits- oder anderer Umstände wegen sich etwas zu verdienen unfähig sein und nicht eigenes Vermögen zu seiner nothdürftigen Unterhaltung haben, so bleibt es den Herren Senioribus überlassen, sie länger oder auf Lebenslang im Genuß der Portion ganz oder zum Theil zu belassen.

Ereignete sich auch der Fall, daß eine solche unglückliche Waise in früheren Jahren nicht zum Genuß einer Waisen-Portion gelangt wäre, weil sie schon von anderen besetzt gewesen, so soll nach der Erledigung sie ihr auch nach dem resp. 15. und 18. Jahre, wenn zunächst vorbemeldte Umstände obwalten, eingeräumt und belassen werden, wie denn in solchen

Vorkommenheiten immer die Aermeren den Reicheren vorgezogen werden sollen.

In Ansehung der fremden Wittwen und Waisen aber verordne ich, daß nicht auf Bewerbungen und Betteln gesehen, sondern ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit und Armuth gerathenen, rechtschaffenen, und sich redlich zu nähren bemühten Personen, die aber, bei aller Anstrengung, eben doch nicht ohne anderweite Hülfe auszukommen vermögen, das was ich hier aussetze, gereicht, und von den Herren Senioren darüber unter der Hand genaue und gewissenhafte Kundschaft eingezogen werden soll. Es können aber ohne Anstand darunter Wittwen und Waisen von der Feuerlein'schen und Knapp'schen Familie sein, welche in den Seitenlinien kein Recht zu dieser Stiftung für die Familie in absteigender Linie haben, doch hoffe ich, es reiche auch für andere, und mein reiner Wunsch werde erfüllt, hie und da ein Werkzeug göttlicher Barmherzigkeit zu Milderung menschlichen Elends werden zu können. Den Herren Senioren wird übrigens zur gewissenhaften Beurtheilung überlassen, ob solchen fremden Wittwen die Portionen auf Lebenslang, oder nur auf 6 oder mehrere Jahre überlassen werden sollen.

Bei den fremden Waisen wird ebenfalls auf's angelegenste empfohlen, nur auf die Bedürftigsten das Augenmerk zu richten, übrigens aber es auf gleiche Weise bis in's 15. und 18. Jahr, wie bei denen in der Familie, zu halten, wenn sie anders ihr Brod nicht früher verdienen, und damit andern Platz machen können, die es mehr bedürfen.

Hiebei wolle übrigens auch genaue Rücksicht darauf genommen werden, daß, wenn das Publikum oder andere, Waisen zu erhalten schuldig sind, oder sie in die Waisenhäuser aufgenommen werden, diese Stiftung nicht deren Stellvertreterin sein, sondern die Wohlthat nur solchen zufließen soll, welche kein anderes Rettungsmittel vor sich haben, weswegen auch gar wohl der Fall eintreten kann und darf, daß manchem Waisen bloß auf einige Jahre diese Unterstützung von

den Herren Senioren zuerkannt wird. In Ansehung einzelner elenden und zu arbeiten unfähigen Waisen von Fremden darf es übrigens auch, wie bei denen von der Familie gehalten werden, daß sie nemlich auch nach dem 15. und 18. Jahre noch im Besitz der Wohlthat bleiben.

Ein ferneres Recht der Herren Senioren ist

b) wenn die schon benannten Administratoren abgehen, einen neuen, wo möglich wechselsweise von der Feuerlein- und Knapp'schen Familie zu wählen, auf Art und Weise, wie ich dieß schon bei den Stipendien-Stiftungen berührt habe, und

c) bei dem Abgang eines Seniors selbst ebenso auf die dort angegebene Weise zu verfahren.

§. 4.

Das im Eingang bemeldte Stiftungs-Capital der Neuntausend Sechshundert Gulden

| | |
|---|---|
| wirft, à 5 Proc. gerechnet, Zinse ab . . . . . | 480 fl. |
| davon habe ich in einem besondern Testaments-Zettel *) bereits zwei Armen zum lebenslänglichen Genuß ausgeworfen | 90 fl. |
| 4 armen Familien von der Feuerlein'schen Familie sollen jährlich auf lebenslang gereicht werden à 30 fl. . . . . . . . . . . . . | 120 fl. |
| 2 Waisen à 30 fl. . . . . . . . . . . . | 60 fl. |
| Von der v. Knapp'schen Familie aber 2 Wittwen à 30 fl. . . . . . . . . . . . . . | 60 fl. |
| 1 Waise . . . . . . . . . . . . . . . | 30 fl. |
| 6 fremden Wittwen à 15 fl. . . . . . . . | 90 fl. |
| 2 fremden Waisen à 15 fl. . . . . . . . . | 30 fl. |
| | 480 fl. |

Sollten aber die Zinse aus irgend einem Grund nicht 5 Proc. abwerfen, so wird ein Abzug pro rata gemacht.

§. 5.

Sind nach meinem Tode nicht so viele Wittwen und

*) Dieß geschah im Testaments-Zettel vom 29. Nov. 1815.

Waisen von der Feuerlein'schen und Knapp'schen Familie in absteigender Linie vorhanden, als ich denenselben in §. 4 Portionen ausgesetzt habe, so wird das nicht Abgereichte zu Capital angelegt.

§. 6.

Wenn die 90 fl., über welche ich in einem Testaments-Zettel disponire, wieder heimfallen, soll eine Wittwen-Portion von beiden Familien Feuerlein und Knapp von 30 auf 40 fl. erhöht werden, von den übrigen 30 fl. aber noch eine weitere Wittwen- und 1 Waisenportion Fremden zufallen.

§. 7.

Concurriren einst um eine erledigte Wittwen- und Waisenportion von einer Familie mehrere, so soll sie von den Herren Senioren der bedürftigsten zugeschieden werden. In einem solchen Fall ist dann nöthig, daß Auszüge von den Vermögens-Theilungen beigebracht werden, wobei es aber nicht allein auf die Summe des Vermögens, sondern auch auf die Zahl der zu unterhaltenden Kinder, ankommt, wornach die Herren Senioren gewissenhaft entscheiden werden.

§. 8.

Käme eine im Genuß stehende Wittwe oder Waise auf eine namhafte Weise ad meliorem fortunam, so müssen sie den nachfolgenden Aermeren die Portion cediren.

§. 9.

Verordne ich auch hier, daß die Portionen nach meinem Ableben erst von dem Termin Georgii an, ein Jahr hernach bezahlt werden sollen, wie ich dieß auch bei den übrigen Stiftungen festgesetzt habe.

§. 10.

Bitte ich die Herren Senioren und den jeweiligen Administrator, sich alle 4 Jahre zu versammeln und sich über die möglichen Verbesserungen dieser Stiftung nicht nur zu berathschlagen, sondern sie auch sogleich vorzukehren.

Sollte der Fundus für die Familien zunehmen, so kann

bei deren Vermehrung noch eine weitere Wittwen-Portion, oder so weit es reicht, auch mehrere ausgesetzt werden.

§. 11.

Da der Erfahrung gemäß der Fall seltener vorkommt, daß eine Familie vor ihrer Erziehung beide Eltern verliert, ehe die Kinder die hieoben ad §. 3 bei den Waisen angenommenen Jahre erreichen, so können, wenn einst die Concurrenz von bedürftigen Wittwen bei Ausbreitung der Familien größer wird, auch die unbesetzten Waisen-Portionen ihnen bis zur Vacatur einer Wittwen-Portion, jedoch nur unter dem Beding, zufließen, daß, wenn unter dem Genuß solche ganz elternlose Waisen existiren, die der einmal ihnen gewidmeten Portion bedürfen, die Wittwen, und zwar der Reihe nach nemlich immer die, so diese Portion am längsten genossen, abtreten müssen.

§. 12.

Haben die Herren Senioren der Familie bei der Wahl der Wittwen und Waisen weder auf Stand und Ansehen, noch auf Alter, Rücksicht zu nehmen, sondern durchaus nach bester Ueberzeugung von Bedürftigkeit und Recht zu handeln.

Und dieß ist nun, was ich auch bei dieser Stiftung auf's gewissenhafteste beobachtet wissen will. Kraft meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift und vorgedruckten Pettschafts.

Stuttgart, den 29. November 1815.

Rudolph Ferdinand von Feuerlein,
(L. S.) Königl. Oberfinanzrath, Ritter des
Königl. Civil-Verdienst-Ordens.

Stuttgart. Daß obiger Innhalt mit den, in der diesseitigen Registratur befindlichen, letzten Willens-Verordnungen des Herrn Ober-Finanzraths von Feuerlein (soweit sie die Familien-Stiftungen betreffen) wörtlich übereinstimme, wird hiedurch auf Verlangen amtlich bezeugt.

Den 17. November 1821.

Aktuar des Königl. Württemb. Pupillenamts,
Sekretär Stein.

Diese Stiftungen, deren Vermögen nun auf ca. 57,000 fl. angewachsen ist, werden hier durch Familien-Senioren verwaltet, und zwar dermalen

a) von der Familie Feuerlein:
   Oberfinanzrath v. Elben,
   Archivrath Pistorius,
   Kaufmann Arthur Conradi, sämmtlich in Stutttgart.

b) Von der Familie Knapp:
   Studienraths-Director v. Knapp, zugleich Administrator der Stiftungen,
   Obersteuerrath v. Rapp,
   Sekretär Römer, sämmtlich in Stuttgart.

---

Es folgt nun die Beschreibung der zu dieser Stiftung berechtigten Familien, und zwar zunächst der beiden instituirten.

## A. Familie Feuerlein.

Da von dieser Familie nur die Nachkommen des Reg.-Raths Feuerlein zu dieser Stiftung berechtigt sind, so werden auch nur diese hier beschrieben und nur zur Uebersicht über die Verwandtschaft mit dem Stifter dessen Voreltern hier vorausgeschickt.

§. 1. Feuerlein, Theophilus, Pfr. in Dornhausen im Anspach'schen, geb. 1636, † 20. Febr. 1687.
Wer seine Frau gewesen, ist nicht angegeben.

| | |
|---|---|
| Feuerlein, Willbrody, Pfr. in Tromezheim im Anspach'schen, geb. 1. Sept. 1667, † 25. Sept. 1730. | Willibald, württemb. Regierungs- und Kriegsrath in Stuttg., geb. 22. Dez. 1686, † 19. Aug. 1777, ux. Ros. Dorothee Eufrosine geb. 25. Okt. 1701, † 1788, T. d. Jak. Sim. Georgii, Anspach'schen Hofraths und Vogts in Sachsenheim. |
| Feuerlein, Joh. Christian, württemb. Reg.-Sekr., auch Mömpelgard'scher Registrator und Archivar in Stuttg., geb. 19. April 1705, † 9. Mai 1779. | Carl Friedrich, württ. Reg.-Rath. Da jedoch bei dieser Stiftung keine andern Glieder der Feuerlein'schen Familie concurriren, so werden in dieser Beschreibung die Grade von dem Stammvater der einzig hier berechtigten Familie angezählt. S. §. 2. |
| Rudolf Ferdinand, Oberfinanzrath in Stuttg., geb. 6. Aug. 1744, † 3. Juni 1821, **Stifter.** | |

Feuerlein, Carl Friedrich (§. 1), geb. Mömpelgard 5. März 1730, † Stuttg. 15. März 1808, Reg.-Rath in Stuttg. §. 2.

Verh. Berg bei Stuttg. 26. Aug. 1766 mit Aug. Elisabethe Franziska, T. d. Friedrich Joh. Ernst Fischer, fürstl. Küchemeisters, und der Magd. Barbara, T. d. Sigmund Castenbauer, Hofmusikus, geb. Stuttg. 18. Dez. 1747, † 11. Febr. 1823.

Kinder: a) Louise Aug. Sofie Magd. §. 3.
b) Carl Willibald, geb. 1. Sept. 1770, Kaufm., † unverheirathet.
c) Sofie Caroline Aug. Magd. §. 4.
d) Friederike Aug. Emilie. §. 5.
e) Henriette Aug. Charlotte. §. 6.
f) Wilhelmine Aug. Louise. §. 7.
g) Fürchtegott Gustav Willibald. §. 8. } Zwillinge.
h) Ehregott Aug. Willibald. §. 9. }
i) Jul. Aug. Friederike. §. 10.
k) Eleonore Ernestine Auguste Wilhelmine, geb. Stuttg. 24. Aug. 1790. S. §. 5.
l) Aug. Adelgunde Christiane. §. 11.

## I. Grad.

Feuerlein, Louise Aug. Sofie Magd. (§. 2), geb. Stuttg. 19. Aug. 1768, † 26. Okt. 1805. §. 3.

Verh. Stuttg. 1. Okt. 1785 mit Ernst Christof Wilhelm Heller, Oberamtmann in Liebenzell, Amtsschreiber in Kirchhausen, in Lauffen.

S. Herbst Stip. §. 160.

Kinder: a) Auguste Ernestine Friederike Caroline, geb. Liebenzell 1. Okt. 1786, † Oberlenningen 5. Dez. 1818.

Verh. Lauffen 2. Juni 1810 mit Gottfried Friedrich Rößler, Vorsteher eines Erziehungs-Instituts in Stuttg. 1810, Pfr. in Schopfloch 1812, in Oberlenningen 1815, in Walheim 1840, geb. Neuhausen ob Ek 7. Mai 1782, † Walheim 3. Jan. 1845, dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher gehören.

S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 37.
S. Gomer, Hirschm. Stip. §. 118.

b) Wilhelmine Auguste, geb. Liebenzell 3. Sept. 1790, † Eßlingen 24. Nov. 1827.

Verh. Eßlingen 29. Nov. 1809 mit Christian David Steudel, Kameralverwalter in Radolfszell, in Mergentheim, pens. Kanzleirath, wohnt in Stuttgartt.

S. Fikler Stip. §. 895.

c) Sofie Auguste, geb. Liebenzell 28. Aug. 1794.

Verh. 14. Febr. 1824 mit David Friedrich Kodweis, Conditor in Eßlingen, geb. 25. Juni 1781, † in Odessa 2. März 1846 ohne Kinder.

d) Charlotte Aug. Mathilde, geb. Liebenzell 7. April 1799. Verh. Mergentheim 20. Febr. 1854 mit Ehrenreich Jakob Friedrich Pfizer, pens. Oberamtsrichter von Ravensburg, jetzt in Mergentheim, geb. Wildberg 23. Nov. 1777, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Broll Stip. D. a. §. 60.

§. 4. Feuerlein, Sofie Caroline Aug. Magdalene (§. 2), geb. Stuttg. 25. Mai 1772, † das. 10. Mai 1847.

Verh. das. 1. Okt. 1789 mit Christian Gottfried Elben, Prof. an der Akademie, Redacteur des schwäb. Merkurs in Stuttg., geb. Zuffenhausen 4. Mai 1754, † Stuttg. 4. Febr. 1829, S. d. Joh. Caspar —, Amtmanns das.

Kinder: a) Albrecht Carl Willibald, geb. Stuttg. 31. Juli 1790, † Stuttg. 18. Dez. 1854, Kaufm., Mitredacteur des schwäb. Merkurs das.
Verh. das. 6. Aug. 1819 mit Wilhelmine, T. d. Friedrich Gottlieb Süskind, Oberstudien-Directors das., geb. Tübg. 30. Okt. 1800, † Stuttg. 22. April 1840.
S. Fikler Stip. §. 889.

b) Auguste Sofie, geb. Stuttg. 2. Dez. 1793.
Verh. das. 30. Nov. 1816 mit Ludwig Friedrich Jäger, Kameralverwalter in Gmünd, in Bebenhausen, in Bietigheim, in Urach, Staatskassier in Stuttg., Oberfinanzrath, geb. Linsenhofen 16. Dez. 1789.
S. Strylin Stip. §. 220.

c) Ernst Martin Emil, geb. Stuttg. 11. Aug. 1795, Philos. Dr., Mitredacteur des schwäb. Merkurs das.
Verh. das. 4. Mai 1823 mit Louise Aug. Leopoldine Conradi, geb. Stuttg. 25. Aug. 1805. S. §. 7.

d) Gustav, geb. Stuttg. 27. Jan. 1797, Jur. Dr., Finanz-Assessor in Reutlingen, Finanzrath, Oberrechnungsrath, Oberfinanzrath in Stuttg.
Verh. das. 19. Nov. 1825 mit Charlotte, T. d. Carl Imanuel Gottlob Pfizer, Obertribunal-Directors das., geb. das. 2. Mai 1806.
S Broll Stip. D. a. §. 67.

e) Ernst, geb. Stuttg. 25. Okt. 1798, Med. Dr., † 17. Nov. 1829 als Kaiserl. russischer Mil.-Arzt., unverh.

f) Julie, geb. Stuttg. 3. April 1803.
Verh. das. 18. Apr. 1820 mit August Eberhard Carl Cleß, Hofkaplan, Prof. Gymnas. das., geb. Königsbronn 15. Juli 1794.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 55.

g) Albert, geb. Stuttg. 26. Nov. 1806, Papierfabrikant in Pfullingen.
Verh. das. 26. Nov. 1832 mit Wilh. Christiane, T. d. Ernst Ludwig Philipp Laiblin, Papierfabrikanten das., geb. das. 14. März 1814.

h) Otto, geb. Stuttg. 17. Dez 1813, Med. Dr. in Stuttg.
Verh. das. 3. Juni 1841 mit Emilie, T. d. Carl Imanuel Gottlob Pfizer, Obertribunal-Directors das.
S. Broll Stip. D. a. §. 67.

Feuerlin, Friederike Aug. Emilie (§. 2), geb. Stuttgart 6. Mai 1776, † 15. Juli 1816. §. 5.
Verh. 1) Schafhausen O.-A. Böblingen 3. Aug. 1795 mit Joh. Martin Vischer, Kfm. in Calw. S. Färber-Stift. J. §. 21.
2) Plochingen 31. Okt. 1803 mit Joh. Aug. Ferdinand Pistorius, Hofrath, Geh. Legationsrath in Stuttgart.
S. Herbst Stip. §. 161.
Dessen 2. Gattin Eleonore Aug. Friederike Feuerlein (§. 2), geb. Stuttg. 24. Aug. 1790, ohne Kinder.

Kinder 1. Ehe: a) Luise Friederike Auguste Vischer, geb. Calw 23. Juni 1796, † Stuttg. 1. Aug. 1841.
Verh. Berg bei Stuttg. 31. Okt. 1814 mit Carl Ludwig Friedrich Roser, Ministerial-Sekretär, Geh. Legationsrath, Director, Staatsrath, geb. Vaihingen 20. März 1787.
S. Crusius Stip. §. 14.

b) Carl Friedrich Vischer, geb. Calw 19. Okt. 1797, Kfm. in Stuttgart, in Augsburg, in München, in Ulm.
Verh. Schafhausen O.A. Böblingen 25. Aug. 1822 mit Sofie Cath. Rath, Staatsraths Tochter, geb. Rennroth 25. Aug. 1803.

c) Emilie Auguste Vischer, geb. Calw 15. Mai 1799.
Verh. Stuttg 29. Mai 1820 mit Joh. Ludwig Uhland, Jur. Dr., Prof. in Tübingen.
S. Broll Stip. A. §. 37.

2. Ehe: d) Friederike Aug. Emilie Pistorius, geb. Stuttgart 27. Nov. 1804.
Verh. das. 9. Febr. 1823 mit Carl Friedrich Neef, Kfm. in Stuttg., geb. das. 20. Febr. 1796, S. d. Joh. Jakob —, Kaufmanns das.
S. Strylin Stip. §. 252.

e) Ferdinand Friedrich Wilh. Paul Gottlieb Willibald Pistorius, geb. Stuttg. 16. Januar 1806, Oberjustiz-Assessor in Eßlingen, Archivrath in Stuttgart.
Verh. Stuttg. 31. Okt. 1840 mit Marie Cath., T. d. Johannes Koch, Amtmanns in Güglingen, geb. das. 13. April 1817.
S. Hofmann Stip. in Heilbronn §. 103.

f) Friederike Auguste Marie Pistorius, geb. Stuttg. 3. Sept. 1808, † ohne Kinder.

Verh. das. 10. Febr. 1834 mit Heinrich Volz, Director des landwirthschaftl. Instituts in Hohenheim, geb. Lauffen 8. Aug. 1791.
S. Kapff Stip. §. 97.

g) Wilhelm Friedrich Pistorius, geb. Stuttg. 2. Okt. 1810, Domainen-Pächter zu Einsiedel, Gutsbesitzer in Möhringen.
Verh. 1) Echterdingen 17. Juli 1838 mit Therese Marie, T. d. Julius Friedrich Irnsinger, Pfarrers in Frankenbach, geb. Frankenbach 18. Mai 1812, † Möhringen 27. Okt. 1848.
2) Gaisburg 1. Juli 1854 mit Pauline Wilh. Friederike, T. d. Joh. Carl Ernst Böbel, Pfarrers in Ilzhofen, geb. das. 8. Febr. 1820.

h) Charlotte Aug. Friederike Pistorius, geb. Stuttg. 22. Febr. 1812.
Verh. Stuttg. 20. Nov. 1832 mit Georg Sigmund Schott, Reg.-Rath in Ludwigsburg, Vicedirector, geb. Stuttg. 9. April 1798.
S. Fikler Stip. §. 511.

i) Caroline Wilhelmine Auguste Friederike Pistorius, geb. Stuttg. 3. Aug. 1814.
Verh. das. 3. Juni 1837 mit Georg Rudolf Mann, Diak. in Sulz, Pfr. in Hedelfingen, geb. Stuttg. 17. April 1809, S. d. Johann Georg —, Kfm. das. S. Hegel Stip. §. 91.

k) Julie Auguste Emilie Friederike Pistorius, geb. Stuttg. 18. Juni 1816.
Verh. das. 16. Okt. 1838 mit Georg Eduard Weigelin, Prof. am Cath.-Stift das., geb. Remmingsheim 1. Febr. 1808, S. d. Johann Philipp —, Pfarrers das.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 92.

§. 6. Feuerlein, Henriette Auguste Charlotte (§. 2), geb. Stuttg. 3. Mai 1779, † Cannstatt 7. Febr. 1818.
Verh. Stuttg. 19. Nov. 1800 mit Panagiot Wergo, Kfm. und Fabrikant in Cannstatt, geb. Constantinopel 16. Mai 1767, † Stuttg. 30. April 1843. Dessen 2. Frau S. Broll Stip. D. b. §. 76.

Kinder: a) Panagiot, geb. Stuttg. 18. Sept. 1802, Kfm. in Sindelfingen.
Verh. das. 16. Sept. 1830 mit Mathilde Luise Fink, Amts-Notars Tochter, geb. Schüzingen 25. Mai 1810.
b) Gustav Willibald, geb. Stuttg. 13. Juli 1804, † unverh. als Arzt in Rußland 30. Juli 1834.
c) Theodor, geb. Stuttg. 27. Mai 1806, Arzt in Bucharest, † zu Crajova 23. Okt. 1850, unverh.

d) Emilie Auguste, geb. Cannstatt 18. Jan. 1818.
Verh. Stuttg. 27. Aug. 1846 mit Kuno Friedrich Hofacker, Kfm., geb. Horb 30. Dez. 1823, S. d. Friedrich --, Amts-Notars in Untertürkheim.

**Feuerlein, Wilhelmine Auguste Luise (§. 2), geb. Stuttg. 26. Mai 1780.** §. 7.

**Verh. das. 19. Nov. 1804 mit Joh. Nepomuk Leopold Friedrich Conradi, Kfm. in Stuttg., geb. Obergimpern 13. Nov. 1776, † Stuttg. 14. Febr. 1839, S. d. Hofkammer-Renovators Conradi in Bretten.**

Kinder: a) Luise Auguste Leopoldine. S. oben §. 4.

b) Auguste Wilhelmine, geb. Stuttg. 8. Nov. 1806.
Verh. das. 24. Febr. 1829 mit Georg Ludwig Hartmann, Kfm. in Heidenheim, in Stuttgart, geb. Stuttg. 21. Juni 1797, S. d. Carl Ludwig Friedrich —, Commerzienraths in Heidenheim.
S. Fikler Stip. §. 890.

c) Marie Christiane Dorothee, geb. Stuttg. 4. Jan. 1808, † Grünthal 15. Juni 1839.
Verh. Stuttg. 2. Mai 1837 mit Christian Imanuel Friedrich Klemm, Pfr. in Grünthal, in Eberdingen, dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Helfferich Klemm Stip. B. §. 18.

d) Pauline, geb. Stuttg. 14. Febr. 1809.
Verh. das. 19. Nov. 1831 mit Georg Emil Schott, Gerichts-Notar in Neckarsulm, Pupillenrath in Ellwangen, geb. Vaihingen 30. Okt. 1798, S. d. Christof Friedrich —, Oberamtmanns in Besigheim.
S. Fikler Stip. §. 498.

e) Leopold Friedrich Carl Albert, geb. Stuttg. 24. Mai 1810, Landwirth in Bodelshofen, jetzt in Aichach bei Ravensburg.
Verh. Dettingen bei Kirchheim 6. Okt. 1835 mit Friederike, T. d. Carl Ludwig Zaiser, Schulmeisters das., geb. das. 14. April 1814.

f) Theophanie, geb. Stuttg. 12. Juni 1811.
Verh. Stuttg. 2. Febr. 1833 mit Carl Christof Friedrich Haug, Prof. in Tübingen, geb. Stuttg. 27. Juni 1795. S. Römer Stip. C. §. 39.

g) Emilie, geb. Stuttg. 19. Sept. 1812.
Verh. Fellbach 6. Mai 1851 mit Dr. Gottlieb Heinrich Zeller, Apotheker in Nagold, geb. das. 30. Nov. 1794, S. d. Christian Gottlieb, Apothekers das.
S. Weinmann Stip. Subst. Nr. 2. §. 32.

h) Carl Arthur, geb. Stuttg. 19. Nov. 1813, Kfm. in Stuttg.
Verh. das. 19. Nov. 1837 mit Emilie Aug. Friederike, T. d. Carl Ludwig Friedrich Roser, Staatsraths, geb. Stuttg. 9. Aug. 1818. S. oben §. 5.

i) Gustav Adolf, geb. Stuttg. 28. Mai 1815, Kaufmann in München.

Verh. Perlach bei München 25. Juni 1846 mit Marie Anna Caroline, T. d. Professors Grieser in München, geb. Kempten 11. April 1821.

k) Elise Auguste Emilie, geb. Stuttg. 25. Juli 1816.
Verh. Obertürkheim 22. April 1839 mit Johannes Mährlen, Prof. in Stuttg., geb. Ulm 14. Sept. 1803, S. d. Johannes —, Bauraths das.

l) Sofie Charlotte, geb. Stuttg. 7. Dez. 1817
Verh. das. 25. Sept. 1838 mit Alfred Weber, Kfm. und Fabrikant in Gera, geb. das. 27. Juli 1811, S. d. Ernst Weber, Kfms. das.

m) Wilhelm Aug. Leopold, geb. Stuttg. 5. Nov. 1820, Particulier in Stuttg.
Verh. das. 12. Mai 1849 mit Malwine Luise Auguste, T. d. Carl Georg Wächter, Geh. Hofrath und Prof. in Leipzig, geb. Tübg. 1. Okt. 1829.

§. 8. **Feuerlein**, Fürchtegott Gustav Willibald (§. 2), geb. Stuttg. 24. Juni 1781, † Wolfschlugen 2. Juli 1848, Pfr. in Wolfschlugen 1812—48.

Verh. Stuttg. 28. Mai 1812 mit Luise Christiane, geb. Stuttg. 28. Mai 1787, † Wolfschlugen 2. April 1846. T. d. David Hermann Heinrich Duvernoy, Majors und Kriegsraths das., und der Rosine Magd. Hartmayer, Enkelin des Georg Friedrich Duvernoy, Kammerraths. S. Bocer Stip. §. 198.

Kinder: a) Auguste Sofie Henriette, geb. Wolfschlugen 24. März 1813, † 1857.
Verh. das. 17. Okt. 1833 mit Theodor Eisenlohr, Diak. in Marbach, in Tübingen, Rector an dem Schullehrer-Seminar in Nürtingen, geb. Herrenberg 30. April 1805, S. d. Christian Friedrich —, Diak. das.
S. Fikler Stip. §. 873.

b) Hermann Gustav Willibald, geb. Wolfschlugen 17. Mai 1816, Rechtscons. in Aalen.

c) Carl Emil August, geb. das. 20. März 1818, Diak. in Herrenberg.
Verh. Tübingen 4. Sept. 1847 mit Julie Mariette, T. d. Carl Friedrich Hartmann Mayer, Oberjustiz-Raths in Tübingen, geb. Eßlingen 27. Febr. 1824.
S. Scholl Warb. Stip. §. 148.

d) Franziska Luise Charlotte, geb. das. 11. April 1820.
Verh. das. 7. Mai 1839 mit Paul Eduard Kapff, Med. Dr. in Neckarthailfingen, in Kirchheim, Oberamts-Arzt in Neuenbürg, in Eßlingen, geb. Brackenheim 14. Juni 1810, S. d. Gottfried Ulrich David —, Dekans in Wildbad. S. Fikler Stip. §. 466.

§. 9. **Feuerlein**, Ehregott Aug. Willibald (§. 2), geb. Stuttg. 24. Juni 1781, † das. 29. Sept. 1850, Jur. Dr., Ober-

justiz=Procurator in Stuttg., in Tübingen, Oberbürgermeister in Stuttg., Obertribunalrath das.

Verh. Stuttg. 10. Febr. 1810 mit Auguste Henriette, T. d. Joh. Christof Schott, Landschafts=Commissarius das., geb. das. 6. Aug. 1792, † 19. März 1846.

S. Fikler Stip. §. 511.

Kinder: a) Auguste Marie, geb. Stuttg. 26. Juni 1812.

Verh. das. 19. Sept. 1839 mit Ernst Christian Friedrich Walz, Prof. philos. in Tübingen, geb. Münklingen 28. Febr. 1802, S. d. David Friedrich —, Pfrs. das.

S. Bocer Stip. §. 611.

b) Ferdinand Friedrich Carl, geb. Stuttg. 31. Juli 1813, Gerichts=Aktuar in Ludwigsburg, Oberamtsrichter in Besigheim.

c) Hedwig Auguste, geb. Stuttg. 25. Febr. 1815.

Verh. Stuttg. 6. Aug. 1838 mit Ludwig Aug. Autenrieth, O.-Regierungsr. in Stuttg., Regierungs-Director in Reutlingen, geb. 14. Juni 1802.

d) Otto, geb. Stuttg. 16. April 1822, Kfm. in Stuttg.

Verh das. 1. Mai 1848 mit Mathilde Aug. Charlotte, geb. Stuttg. 8. März 1824, T. d. Aug. Friedrich Ludwig Ströbel, Oberkriegsrath das., Enkelin des Carl Christian Moser, Stadtschreibers in Backnang.

S. Moser Stip. A. §. 6.

e) Sofie Hedwig, geb. Stuttg. 3. Mai 1825.

Verh. das. 15. Juni 1846 mit Friedrich Wilhelm Köbel, Kfm. das., geb. Riedlingen 27. Juni 1818, S. d. Friedrich Carl —, Stadtschreibers das.

S. Plaz Herm. Stip. §. 128.

Feuerlein, Juliane Aug. Fricdrike (§. 2), geb. Stuttg. 5. Juni 1784. §. 10.

Verh. 1) das. 14. Febr. 1809 mit Victor Heinrich Jäger, Rechn.=Rath in Stuttg., Landvogtei=Steuerrath das., Finanzrath in Ludwigsburg, Kameral=Verwalter in Waiblingen.

S. Strylin Stip. §. 220.

2) . . . 27. Juni 1825 mit Friedrich August Hoffmann, Pfr. in Bezingen

S. hienach. §. 11.

Kinder 1. Ehe: a) Carl Friedrich Heinrich Jäger, geb. Stuttg. 6. April 1812, Real-Lehrer in Laufen, in Cannstatt, Prof. in Ludwigsburg.

Verh. Dettingen bei Kirchheim 8. Febr. 1842 mit Mathilde Marianne Friederike, T. d. Christof Aug. Klett, Pfarrers das., geb. das. 13. Mai 1819.

b) Charlotte Auguste Eleonore, geb. das. 25. Okt. 1813.

Verh. Bezingen 10. Juli 1832 mit Johannes Taxis, Amts-Notar in Dürrwangen, Gerichts-Notar in Maulbronn, geb. Besigheim 4. Juli 1799, S. d. Bäckerm. das.

c) Christof Georg Adolf, geb. das. 10. März 1815, Schultheiß in Bezingen, Kfm. in Nürtingen.
Verh. Reutlingen 5. Juni 1845 mit Johanne Wilh. Christiane, T. d. Joh. Jac. Schradin, Chirurg das.

d) Aug. Carl Otto, geb. Ludwigsburg 20. Okt. 1821, Kfm. in Ellwangen.
Verh. Bezingen 16. Aug. 1846 mit Mathilde, T. d. Finanzkammer-Revisors Rettich in Stuttg., geb. Eningen 31. März 1831.

2. Ehe: e) Carl August Hoffmann, geb. Bezingen 3. Aug. 1827.

§. 11. Feuerlein, Aug. Adelgunde Christiane (§. 2), geb. Stuttg. 13. März 1792, † Bezingen 19. Mai 1821.

Verh. Stuttg. 28. Mai 1812 mit Friedrich August Hoffmann, Pfarrer in Bezingen. Dessen 2. Frau s. oben §. 10. S. Fikler Stip. §. 468.

Kinder: a) Auguste Adelgunde, geb. Bezingen 16. März 1816.
Verh. Bezingen 12. Mai 1840 mit Carl Maximilian Eifert, Pfarrer in Calmbach, in Eningen, geb. Tübingen 1. Juni 1808, S. des Ernst Traugott Eifert, Buchdruckers das.

b) Ferd. Friedrich, geb. Bezingen 24. April 1819, Rechtskonsulent in Welzheim.

## B. Knapp'sche Familie.

Der vornen erwähnte Freund des Stifters und Stammvater dieser Knapp'schen Familie war:

§. 1. Christian Gotthold v. Knapp, Kirchenraths-Expeditionsrath, Hof- und Finanzrath, Oberlandes-Oekonomierath, zuletzt Regierungsrath in Stuttg., Ritter d. K. Civil-Verdienst-Ordens, geb. zu Einsiedel bei Tüb. 16. Februar 1750, † Stuttg. 1. Febr. 1832, Sohn des Ernst Bernhard Knapp, Hofmeisters zu Einsiedel, und dessen 2. Frau Christiane, Tochter des Joh. Jac. Stäudlin, Landschafts-Einnehmers in Stuttgart.

Verh. Stuttgart 5. Juni 1777 mit Christiane Friederike, T. d. Carl Gottlob von Mohl, Kirchenraths-Expeditionsraths und nachh. Geh. Hofraths das., geb. das. 18. Jan. 1758, † 23. Juni 1839.

S. Keppel Stip. §. 16.

Kinder: a) Sofie Charlotte Amalie.
Verh. an Friedrich Gottlieb v. Süskind, Oberstudien-Director in Stuttg., deren einziger Sohn:
Wilh. Aug., geb. Stuttg. 12. Febr. 1818, im J. 1835 unverh. starb.
b) Franz Gustav Adolf. S. §. 2.
Alle übrigen 7 Kinder starben unverh.

v. Knapp, Franz Gustav Adolf (§. 1), geb. Stuttg. 30. Sept. 1791, Lieutenant in dem württembg. 10ten Inf.-Regiment, O.-A.-Actuar, O.-A.-Verweser, dann Ober-Amtm. in Lorch, O.-Amtm. in Kirchheim, R. d. O. d. w. K., Bürger in Kirchheim für sich und seine ganze Familie. §. 2.

Verh. Tüb. 7. Juni 1819 mit Friederike Wilhelmine Heinrike, T. d. Joh. Carl Ludwig Seubert, O.-Amtm. das., geb. Stuttg. 11. März 1795.
S. Drach Stip. §. 17.
Hiller Stip. Subst. II. §. 1.

Kinder: a) Sofie, geb. Lorch 29. März 1820.
Verh. Kirchheim 6. Mai 1841 mit Carl Gottlieb Gaupp, Med. Dr. in Neuffen, O.-Amts-Wundarzt in Schorndorf, S. d. Gottlieb Friedrich —, Apotheker in Schornd. S. Seiz Stip. §. 78.
b) Heinrich Franz Carl, geb. Kirchheim 4. Jan. 1826, Jur. Cand., jetzt Offizier im Oestr. Militär.
c) Marie, geb. Kirchh. 11. Okt. 1828.
Verh. an Sekretär Römer in Stuttg.
d) Franz Gustav Adolf, geb. Kirchh. 25. April 1832, Landwirthschafts.-Candidat.
Die übrigen 3 Kinder starben unverh.

Die nach der Stiftungs-Urkunde
substituirten Familien
sind:

C. Die Familie des Geh.-Raths und Reichsoberst, Archivars v. Hochstetter, † 20. Jan. 1816, welche bereits bei der Broll'schen Stiftung im 1. Heft 2. Auflage B. §. 76 beschrieben ist.

D. Die Familie des Expeditionsraths und Stiftungsverwalters Binder in Stuttgart.

Dieser war Carl Friedrich Binder, früher Geh. Cabinets-Sekr. in Ludwigsburg, dann in Stuttgart, später Expeditionsrath u. Stiftungsverw. das., S. d. Joh. Conr. Binder, Hofbildhauers in Stuttg.

Verh. zu Kirchberg, O.=A. Marbach, 22. Febr. 1773 mit Susanne Gottliebin, T. d. Gottlieb Friedrich Jäger, Vogts in Marbach. Dessen Nachkommen S. Fikler Stip. §. 316, wo aber der jüngste Sohn Gottlieb Friedrich, geb. Stuttg. 19. Okt. 1786, Diac. in Sulz, Decan das., jetzt Pfarrer in Echterdingen, noch nachzutragen ist.

E. Die Familie des Expeditionsraths und Sekr. Fleiner in Stuttgart.

Dieser war:

Christof Friedrich Fleiner, Kirchenraths=Sekr. in Stuttg. mit dem Titel Exped.=Rath, S. d. Joh. Jac. Fleiner, Regierungs-Canzlist in Stuttg. und der Joh. Catharine, T. d. Josef Engelhardt, Pfrs. in Hofen.

Dessen Nachk. S. Scholl Warb. Stip. §. 132 b.

F. Die Familie des Geh. Hofraths v. Mohl, welche bei der Keppel'schen Stift. §. 7 ꝛc. beschrieben ist.

G. Die Familie des Diaconus Duttenhofer in Stuttg., welche gleichfalls bei der Keppel'schen Stift. §. 19 beschrieben ist.

H. Die Familie d. ehemaligen O.=Amtm. Knapp in Rottweil, nachherigen Oberjustiz=Raths.

S. Strylin Stip. §. 182.

J. Die Familie des Prälaten Böck in Tübingen, welche bei der Fikler'schen Stift. §. 460 beschrieben ist.

## Namenregister zu der Feuerlein'schen Stiftung.

(Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen, unter welchen die Namen vorkommen.)

## LXXV. Göriz'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Carl Ludwig Göriz, Tutelarrath in Stuttgart, hat

1) in seiner letzten Willensverordnung vom 1. Jan. 1816 verordnet, daß zum Besten der vorhandenen drei Göriz'schen männlichen Familien-Stämme, aber allein auf deren männliche Descendenz, der Ueberrest seines Vermögens, so außer dem Testament übrig bleibt und ungefähr auf 10,000 fl. sich belaufe, zu einer Familien-Stiftung bestimmt sein solle, und dabei noch weiter Folgendes festgesetzt:

2) daß in dem wirklich jährlichen Genuß der reinen Stiftungs-Einkünfte folgende seiner Sechs Neffen vorerst und nachmals deren eheliche männliche Nachkommen Namens Göriz, wie die Nummern ausweisen, eintreten dürfen, nämlich:

   I. Stamm, Präceptor Göriz'sche Söhne:

   1) Ludwig Friedrich, geb. 29. März 1764, Dekan in Aalen, † ohne Kinder.

   2) Carl August, geb. 29. Mai 1763, Kaufmann in Stuttg.

   3) Carl Gottfried, geb. 15. Jan. 1771, Forstdirections-Kanzlist in Stuttg.

   4) Carl Wilhelm, geb. 12. Mai 1776, Oberpostamts-Sekr. und Kassier der reitenden Posten in Stuttgart.

   5) Ferdinand Friedrich, geb. 21. Juni 1781, Kfm. in Heilbronn.

II. Stamm, Professor und Waisenpredigers Göriz einziger Sohn:

6) August Wilhelm Friedrich, geb. 24. Juni 1791, General-Auditor in Stuttg. Dieser † als Staatsrath 1857 ohne männliche Nachkommen. — Den

III. Stamm des Wechselherrn v. Göriz in Augsburg hinterlassenen einzigen Sohn:

Ludwig Friedrich v. Göriz, geb. 7. Nov. 1779, Kaufmann in Augsburg, und dessen männliche Descendenz schließt er aus bewegenden Ursachen, so lange von ersteren beiden württemb. Stämmen männliche Descendenten zugegen sein werden,

von diesem Stiftungsgenusse aus.

Wenn aber einer von diesen beiden Stämmen aussterben sollte, so tritt alsdann dieser ausländische Augsburger Stamm dafür ein;

3) daß in den Genuß dieser Stiftungs-Einkünfte vorbemeldte seine Sechs Neffen Namens Göriz mit einander zumal und zu gleichen Theilen nach seinem Tode lebenslänglich eintreten sollen.

Sobald aber deren Zahl sechs durch Todesfälle sich auf zwei Personen vermindern sollte, so darf alsdann der älteste Nachneffe von diesen als dritter genußfähiger dagegen eintreten, und bleibt es alsdann bei den Nachneffen und weitern Descendenten für die Zukunft immer bei der Zahl drei Genußfähiger stehen, und entscheidet jedesmal die Anciennité. Es versteht sich von selbsten, im Fall nur zwei oder ein Göriz vorhanden sein sollte, daß diese alsdann das Ganze beziehen.

Als Nachneffen bezeichnete der Stifter folgende, welche zur Zeit der Stiftung am Leben gewesen:

Söhne des Oberpost-Sekretärs Göriz:

a) Carl Wilhelm Friedrich, geb. 3. Nov. 1802, † als Prof. in Tübingen unverheirathet.

b) Paul Wilhelm, geb. 13. Nov. 1810.

Söhne des verstorbenen Cameral-Verwalters Göriz in Gundelsheim:

c) Carl Ferdinand, geb. 11. Dez. 1810, jetzt Rechtsconsulent in Ulm.

d) Gustav Adolf, geb. 2. Dez. 1812.

Sohn des Kaufm. Göriz in Stuttgart:

e) Carl August, geb. 3. April 1813.

4) Die außer der Ehe erzeugten männlichen Göriz, im Fall dergleichen vorhanden wären oder nachkommen sollten, bleiben von diesem Stiftungsgenuß für immer ausgeschlossen.

5) Sollten aber vorbemeldte drei Göriz'sche Stämme ganz aussterben, so erben alsdann die noch vorhandenen Wittfrauen Namens Göriz, und ledige Frauenzimmer Göriz dieses Stiftungs-Vermögen unter sich nach den Häuptern zu gleichen Theilen, ohne Rücksicht der näheren oder entfernteren Grade der Verwandtschaft, und damit hat diese Stiftung ihr Ende erreicht.

6) In Beziehung auf die Verwaltung dieser Stiftung verordnete dann der Stifter noch:

a) daß die im Genusse Stehenden zum Rechnungsführer jedesmal einen in Stuttgart seßhaften tauglichen Mann zu ernennen haben, welcher alle Jahre bei dem K. Tutelarrath in Stuttgart öffentliche Rechnung ablegen solle;

b) daß die Obligationen und Stiftungspapiere in einer blechernen Kapsel wohl zu verwahren seien;

c) daß die auszuleihenden Gelder an vermögliche Gemeinden und Privaten, aber an diese nur gegen dreifach gerichtlich versicherte Unterpfänder, welche vorzüglich in Aecker und Wiesen, nicht aber in Häusern und Weinbergen, bestehen sollen, sicher auszuleihen seien;

d) daß die Familien-Stammtafel in Ordnung erhalten und Zuwachs und Abgang durch Tauf- und Todes-Scheine dem Verwalter angezeigt werden solle.

e) Der Fundus, es seie 10,000 fl. oder mehr, darf nie vermindert werden, sondern es sind zu Vermehrung desselben alle Jahre wenigstens 30 fl. hiezu zurückzulegen, und wenn Gantverluste vorkommen sollten, so solle das Verlorene vorher ergänzt werden.

f) Am Schlusse jeder Jahresrechnung sollen alsdann die reinen Einkünfte nach Abzug der Steuern und Verwaltungskosten, sowie der zum Fundus zurückzulegenden 30 fl. in gleichen Portionen vertheilt werden.

Zum Schlusse empfiehlt der Stifter seinen Erben Namens Göriz und deren Nachkommen, dieser Stiftung eingedenk zu sein, solche durch eigene Legate zu verbessern, seie es auch zu einer andern Bestimmung, für Wittfrauen oder Arme Namens Göriz.

Diese Stiftung steht nunmehr unter unmittelbarer Aufsicht der K. Kreisregierung in Ludwigsburg, und wird dermalen durch Rechtsconsulent Niethammer in Stuttgart verwaltet.

Die zu dieser Stiftung berechtigten Familien sind bereits vornen angegeben, übrigens aber auch schon bei der Weinmann'schen Stiftung in Tübingen unter den Instituirten B. §. 102. 103. beschrieben.

## LXXVI. Gukenberger'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Johann Philipp Gukenberger, Geh. Registrator in Stuttgart, hat neben andern Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken in einer Urkunde vom 1. Juni 1820 auch 4000 fl. Capitalien zu einer Familien-Stiftung gestiftet unter folgenden Bestimmungen:

„3) Die Familien, welche an dieser Stiftung und dem jähr-„lich daraus zu erhebenden Zins Antheil nehmen dürfen, „sind folgende:

a) „alle männliche Nachkommen meiner — an Herrn „Münzwardein Heuglin verheirathet gewesenen „Schwester Heinrike Gukenberger, mithin die Söhne „der Frau Pfarrer Kornbek in Gaisburg und der „Frau Kaufmann Kohlhaas allhier;

b) „alle männliche Nachkommen der Tochter meines als „Pfarrer in Uhlbach verstorbenen Bruders Gukenberger;

c) „alle männliche Nachkommen meiner einthalb Schwe-„ster Lucie Dorothee Lenzin, Gattin des in Tübg. „gestorbenen Kaufm. Lenz;

d) „alle männliche Nachkommen meiner einthalb Schwe-„ster Barbara Gukenberger, Gattin des in Tü-„bingen gestorbenen Ritterschafts-Sekr. Zennek, und

e) „alle männliche Nachkommen meiner einthalb Schwe-„ster Johanne Elis. Süskindin, Gattin des in „Göppingen gestorbenen Kaufmanns Joh. Friedrich „Helfferich.

„Unter dem Ausdruck männliche Nachkommen „sind, wie es sich zwar von selbst verstehet, alle Nach„kommen männlichen Geschlechts von vorbenannten fünf „Familien begriffen, sie mögen von den Söhnen oder „Töchtern dieser Familie herrühren, und sie treten in „den Genuß der Stiftung nicht nach den Familien, son„dern jedes Individuum nach dem natürlichen Alter ein.

„4) Die Zinse aus obigen 4000 fl. Capital werden nach „Abzug der etwaigen Capitalsteuer in vier gleiche Theile „getheilt, und von diesen vier Theilen erhalten jedesmal „die vier ältesten männlichen Nachkommen der oben ge„nannten Familien den Betrag eines vierten Theils, jeder „ungefähr 50 fl.

„5) Diese vier ältesten männlichen Nachkommen haben die „oben bezeichneten Zinse 6 Jahre lang vom angetretenen „18. Lebensjahre an gerechnet, zu beziehen, wonach so„fort, sowie eines dieser vier Individuen auszutreten hat, „das nächstfolgende älteste Mitglied einer dieser fünf Fa„milien nach angetretenem 18. Lebensjahre seine Stelle „einzunehmen hat.

„6) Wenn kein männlicher Nachkommen dieser fünf Familien „vorhanden ist, welcher das 18. Lebensjahr angetreten „hat, oder, wenn etwa nur noch einer oder zwei oder „drei Jünglinge von diesem Alter im Genuß stehen, so „wird in dem ersten Fall, daß kein genußfähiges Indi„viduum vorhanden wäre, der ganze Zins als Capital „angelegt, und diese Zinsvermehrung kommt alsdann den „künftigen Genießenden zu statten. Würden aber nach „dem zweiten Fall nur ein, zwei oder drei genußfähige „Jünglinge vorhanden sein, so würde der vakante zweite, „dritte oder vierte Theil mit 50 fl. jedesmal allein zu „Capital angelegt und der betreffende Zins, wenn die „Zahl von vier Individuen voll ist, denselben ihre Quote „zugetheilt.

„Wenn daher in einem Jahre nur zwei Jünglinge

„vorhanden wären, welche das 18. Jahr angetreten ha-
„ben, so beziehet jeder derselben sein Betreffniß mit 50 fl.,
„die übrigen zwei Portionen werden aber zu Capital an-
„gelegt, und wenn im nächsten Jahr drei oder vier ge-
„nußfähige Jünglinge zugegen sind, so wird der Zins
„aus obigen zwei vakant gewesenen Portionen unter jene
„drei oder vier Individuen gleich vertheilt, und auf diese
„Art wird immer mit Anlegung des Zinses von vakanten
„Portionen fortgefahren.

„Die Verwaltung des Grundstocks und die Austhei-
„lung des jährlichen Zinses an die vier genußfähige Jüng-
„linge wird durch die zwei ältesten Mitglieder der ge-
„nannten fünf Familien unentgeldlich besorgt, und die-
„jenige königl. Behörde, welche die Aufsicht über das
„Vermögen der Minderjährigen hat, wird gebeten, sich
„alle Jahre die Rechnung vorlegen zu lassen, und dar-
„über zu wachen, daß der Wille des Stifters pünktlich
„beobachtet werde.

„Wenn daher einer der vier im Genuß stehenden Jüng-
„linge während der 6 Jahre, in welchen er die Wohl-
„that erhält, sich unsittlich betragen und seinen Antheil
„nicht zweckmäßig anwenden würde, so wäre der einem
„solchen zu entziehende Antheil sogleich dem nächstfolgen-
„den Jünglinge der genannten fünf Familien anzuweisen,
„welcher das 18. Jahr angetreten hat. Sollte aber kei-
„ner von diesem Alter vorhanden sein, so würde mit
„dieser vakanten Betreffniß in Ansehung der Anlegung
„zu Capital ganz nach der Verordnung Nr. 5 zu ver-
„fahren sein."

---

Diese Stiftung, deren Vermögen nunmehr auf ca. 4800 fl. angewachsen, wird fortwährend durch zwei Familien-Aelteste in Stuttgart verwaltet.

Es folgt nun die Beschreibung der zu dieser Stiftung berechtigten Familien:

Gukenberger, Joh. Caspar, Gastgeber zur geistl. Heer= §. 1.
berge in Stuttg., Stammvater, S. d. Joh. Joachim, Ochsenwirths in Stetten.

Verh. 1) Stetten 2. März 1734 mit Anna Kath., T. d. Johannes Beck, Rathsverw. in Urach.

2) Stuttg. 26. Mai 1750 mit Sabine Justine, T. d. Thomas Wilhelm Binder, Wittwe des Georg Christof Süskind, Pfrs. in Stetten. S. Kapff Stip. §. 86.

Kinder 1. Ehe: a) Lucie Dorothee. §. 2.
b) Katharine Barb. §. 3.
2. Ehe: c) Barb. Heinrike. §. 4.
d) Joh. Philipp, geh. Registrator, **Stifter**, † Stuttg. 25. März 1822.
e) Christian Friedrich. §. 5.
Sodann
f) die von der zweiten Frau aus voriger Ehe beigebrachte Tochter, Joh. Elisabethe Süskind, deren Nachk. vom Stifter zum Genusse berufen sind. §. 6.

Gukenberger, Lucie Dorothee (§. 1). §. 2.

Verh. Stuttg. 1. Juli 1756 mit Christian Gottfried Lenz, Kaufm. in Tübg., † 29. Dez. 1805, S. d. Georg Friedrich Lenz, Kaufms. in Tübg.

Kinder: a) Angelika Christiane.
Verh. Thailfingen 29. Juni 1780 mit Christof Friedr. Erhardt, Oberamtmann in Münsingen.
S. Fikler Stip. §. 474.
b) Rosine Dorothee, geb. 16. Dez. 1759.
Verh. Tübg. 10. Juli 1794 mit Christof Friedrich Knaus, Kaufm., nachher Stadtpfleger in Tübg., geb. Waiblingen 12. Mai 1766.
Dessen einziger Sohn:
aa) Heinrich Friedrich, geb. Tübg. 9. April 1795, Präceptor in Brackenheim 1819, Pfr. in Mußberg 1831.
c) Georg Friedrich, geb. Tübg. 5. Juni 1765, † 1807, Kaufm. in Tübg.
Verh. 4. Nov. 1801 mit Elisabethe Friederike, T. d. Heinrich Jakob Duttenhofer, Phys. in Freudenstadt.
S. Herbst Stip. §. 206.
Deren Tochter:
aa) Caroline Ros. Friederike, geb. Tübg. 28. Jan. 1803, † 4. Juni 1833.
Verh. 24. Juni 1828 mit Eduard Knapp, Pfr. in Perouse, jetzt in Neckarthailfingen, dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher gehören, S. d. Gottfried Gabriel Knapp, Oberjustizraths.
S. Strylin Stip. §. 182.
S. Feuerlein Stip. Subst. H.

§. 3. **Gukenberger, Kath. Barb.** (§. 1).
Verh. Stuttg. 7. Nov. 1775 mit Joh. Christof **Zennek**, ritterschaftl. Sekr. in Tübg., geb. 26. Juli 1739, S. d. Phil. Jakob —, Pfrs. in Weil im Schönbuch.
S. **Reinhardt Stip.** A. B. §. 48.

Kinder: a) Ludwig Heinrich, geb. Tübg. 13. Sept. 1779, Prof. der Naturgeschichte und Chemie in Hohenheim.
Verh. 1) Triensbach 11. April 1820 mit Charlotte Friederike Ernestine Louise **Dietzel**, Amtmanns Tochter von Erkenbrechtshausen.
2) Eßlingen 16. Aug. 1838 mit Louise Christiane, T. d. Martin Friedrich **Stein**, Justizdirectors in Ludwigsburg.

§. 4. **Gukenberger, Barb. Heinrike** (§. 1).
Verh. Stuttg. 16. Okt. 1785 mit Joh. Christian **Heuglin**, Münzwardein das., geb. das. 16. Jan. 1752, dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher gehören, S. d. Joh. Daniel, Münzwardeins das.

Kinder: a) Christiane Katharine.
Verh. Stuttg. 6. Mai 1810 mit Gottlieb Friedrich Ferdinand **Kornbeck**, Pfr. in Gaisburg.
S. **Strylin Stip.** §. 235.
Deren Kinder:
aa) Hermann Ferdinand, geb. Gaisburg 8. Juli 1811.
bb) Gottlob Christian Ludwig Friedrich, geb. das. 29. Febr. 1816.
cc) Gottlieb Emil, geb. das. 26. Juli 1818.
dd) Pauline Kath., geb. das. 18. März 1827.
b) Charlotte Justine.
Verh. Gaisburg 19. März 1816 mit Joh. Ludwig David **Kohlhaas**, Kaufm. das., geb. 1. Juni 1783, S. d. Joh. Jakob, Sanitäts-Directors in Regensburg.
Deren Kinder:
aa) Heinrike Elis. Marie, geb. Stuttg. 16. Jan. 1817.
bb) Christian Jakob Ludwig, geb. das. 29. Mai 1818.
cc) Charlotte Christiane, geb. das. 14. Aug. 1819.
dd) Carl, geb. das. 28. März 1829.

§. 5. **Gukenberger, Christian Friedrich** (§. 1), geb. Stuttg. 9. Dez. 1763, † 30. Juli 1818, Pfr. in Uhlbach.
Verh. das. 26. Mai 1799 mit Henriette Friederike Louise, T. d. Joh. Jakob Ludwig, Pfrs. das.
S. **Broll Stip.** B. §. 59.

Kinder: a) Louise Albertine, geb. Uhlbach 26. Okt. 1805.
Verh. Stuttg. 29. Okt. 1833 mit Ludwig Friedrich v. **Stockmayer**, General-Lieutenant, dessen Kinder früherer Ehen aber nicht hieher gehören.

Süskind, Joh. Elis. (§. 1). §. 6.

Verh. 30. Juli 1767 mit Joh. Friedrich Helfferich, Kaufm. in Göppingen, † 4. Dez. 1787.

S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 30.

Kinder: a) Justine Regine.

Verh. an Christof Friedrich Keller, Hoffourier, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.

b) Johann Friedrich, geb. 28. Dez. 1769.

c) Joh. Gottlieb, geb. 27. Dez. 1771.

d) Ernst Imanuel, geb. 23. April 1773.

e) Joh. Christiane, geb. 22. Aug. 1777.

f) Gotthilf Ludwig, geb. 22. Juli 1779.

g) David, geb. das. 27. Juni 1784, Buchbinder in Göppingen.

Verh. 1) das. 7. Febr. 1811 mit Christ. Margarethe Hopf von da.

Deren Kinder 1. Ehe:

aa) Carl Friedrich, geb. 14. Juli 1812.

bb) Joh. Christ. Louise, geb. 5. Jan. 1815.

Verh. 23. Mai 1837 mit Ferdinand Gottlieb Kräb, Färber in Winnenden.

2) Stuttg. 24. Jan. 1822 mit Friederike Caroline Dihm von da.

h) Joh. Friederike, geb. das. 26. Febr. 1788.

## LXXVII. Härlin'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Ueber diese Stiftung enthalten die von der Regierung genehmigten gedruckten Statuten Folgendes:

§. 1.

„Der am 10. Mai 1830 im 81sten Jahre seines Alters kinderlos zu Stuttgart verstorbene, pensionirte Königl. Württemberg'sche Obertribunalrath Dr. Gottfried Benjamin Härlin, hat in einem — mit seiner zweiten Ehegattin, Christiane Charlotte, gebornen Schott, am 7. Aug. 1828 errichteten, erst nach dem — am 30. Aug. 1831 ebenfalls erfolgten Tode der Letztern vollzogenen reciproken Testament und mehreren Nachträgen dazu

ein Stipendium für seine Härlin'sche Familie zur Unterstützung für studirende Theologen, Juristen, Mediziner, Cameralisten, Künstler in der Malerei, Kupferstecherei, Bildhauerei, Baukunst und Gärtnerei

gestiftet, wozu auf den Grund der letztwilligen Dispositionen bei deren Vollziehung und bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft, durch Uebereinkunft zwischen der Stiftung und den Erbs=Interessenten mit Zustimmung der ältesten der Familienzweige und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, ein Capital von 3100 fl. ausgesetzt — und bei dem Abschluß des Theilungs=Geschäftes im Febr. 1833 in württembergischen Staatsschuld=Verschreibungen vom 30. Aug. 1831 (dem Todestag der Wittwe) an rentirend, angewiesen worden ist.

§. 2.

Dieses Stipendium ist nur für diejenigen (in §. 1. bereits näher bezeichneten) Studirende und Künstler bestimmt,

welche von des Testators Vater, dem verstorbenen Oberamtmann Härlin in Herrenberg in gerader absteigender Linie herstammen.

§. 3.

Das Stipendium besteht jährlich in 100 fl. und wird drei Jahre lang in der Art genossen, daß derjenige Stipendiat, welcher erst im zweiten oder dritten Jahre seines Aufenthalts auf der Universität in den Genuß tritt, dasselbe auch, wenn er die Universität verlassen hat, behält, bis die drei Jahre verflossen sind.

§. 4.

Unter mehreren Verwandten hat der — dem Grad nach dem Stifter nähere — und unter mehreren hienach gleich Berechtigten der Aeltere den Vorzug.

Transitorisch hat der sel. Härlin seine Neffen und Taufpathen,

Franz Conrad Walther, geb. d. 21. November 1818,
Conrad Friedrich Härlin, geb. d. 18. December 1823,
Friedrich Theodor Glocker, geb. d. 5. März 1826,

sämmtlich von Stuttgart, mit Vorzug vor Andern namentlich berufen, welche also, sobald die weiteren Bedingungen bei ihnen zutreffen, mit Vorzug vor allen übrigen, auch vor den — etwa schon im Genuß stehenden in den Genuß eintreten.

§. 5.

Der Studirende, welcher das Stipendium genießt, ist, ehe er die Universität verläßt, verpflichtet, eine selbstgeschriebene Dissertation oder eine Probe-Arbeit auf seine Kosten drucken zu lassen, und in derselben der — von dem Stifter gegebenen Veranlassung dazu, Erwähnung zu thun. Bei Künstlern kommt dieß nicht in Anwendung.

§. 6.

Den Administrator der Stiftung hat der Testator zum erstenmal selbst ernannt, in künftigen Erledigungsfällen aber soll derselbe von den fünf ältesten seiner Verwandten durch Stimmenmehrheit aus seiner Familie gewählt werden.

§. 7.

Der Königl. Oberpupillenrath in Stuttgart ist um Uebernahme der Aufsicht dahin gebeten, daß derselbe die — der Stiftung gehörigen Capitalbriefe verwahren und die Rechnung von dem Administrator alle 2 Jahre übergeben — und durch einen seiner Angestellten revidiren lasse. Außerdem können die Mitglieder der Familie von der Rechnung jeder Zeit Einsicht nehmen.

§. 8.

Die Capitalien sollen entweder gegen dreifache Versicherung bei Privatpersonen, oder bei der Staatskasse oder bei Gemeinden in dem gesetzlich hochmöglichsten Zinsfuße immer sicher angelegt werden.

§. 9.

Außer dem Hauptzweck des Studien-Stipendiums ist die Stiftung aber auch noch der Erhaltung des Grabdenkmals gewidmet, welches der Stifter seiner zu Ulm gestorbenen ersten Ehegattin und seinem ebenfalls dort beerdigten Sohne hat setzen lassen.

Zu dem Ende soll der Administrator die betreffende Behörde in Ulm ersuchen, durch die dortigen Todtengräber nachsehen zu lassen, ob — und was an dem Monument ruinirt worden sei und dem Administrator jährlich Nachricht zu geben, damit wegen der Herstellung das Nöthige verfügt werden könne.

§. 10.

Die Leistungen der Stiftung sind namentlich bestimmt folgende:

a) jährlich

| | | | |
|---|---|---|---|
| das Stipendium . . . . . . | 100 fl. | | |
| dem Administrator . . . . . | 5 fl. | 24 kr. | |
| der Behörde in Ulm . . . . | 1 fl. | 12 kr. | |
| dem dortigen Todtengräber . . . . | | 24 kr. | |

beiden Letztern wegen Beaufsichtigung und Untersuchung des Grabdenkmals.

b) nicht jährlich

dem Rechnungsrevidenten . . . 4 fl.*)

Was nach Abzug dieser Leistungen und der Capitalsteuer von den Abkünften des Fonds noch übrig bleibt, soll zunächst zur jährlichen Reparation des Grabmonuments verwendet — der weitere Ueberschuß aber zum Capital geschlagen werden.

Diese den Dispositionen des sel. Obertribunalraths Dr. Härlin entnommenen Vorschriften haben jedoch durch Umstände und Uebereinkunft der ältesten der Familien-Branchen folgende weitere, beziehungsweise von der Oberaufsichtsbehörde gut geheißene Bestimmungen erhalten.

§. 11.

Da vermöge allgemeiner organischer Einrichtungen die Aufsicht über Familien-Stiftungen nicht zum Geschäftskreis der Justiz, sondern zu dem der Verwaltungsstellen gehört, so hat das K. Obertribunal die Aufsicht über diese Härlin'sche Stiftung für seinen Pupillen-Senat nicht übernommen, sondern dieselbe der Königlichen Regierung des Neckarkreises übertragen.

§. 12.

Die Gesuche um Einsetzung in den Genuß müssen mit den erforderlichen Beweisen (der Verwandtschaft, des Alters und der Studien) beim Administrator angebracht — und von diesem, sobald eine Portion offen und zu vergeben ist, der K. Regierung des Neckarkreises nach der Ordnung des Einlaufs insgesammt zur Entscheidung vorgelegt werden.

§. 13.

Die Befähigung zum Stiftungsgenuß ist zwar weder ausschließlich noch vorzugsweise von den sogenannten Univer-

*) Nach dem Dekret der K. Neckarkreis-Regierung vom 7. Jan. 1839 lit. a fallen diese 4 fl. hinweg, da die Rechnungsrevision eine Amtsobliegenheit der Aufsichts-Behörde ist und sie solche unentgeldlich zu versehen hat.

Dagegen sind von jeder Rechnung die gesetzlichen Revisions- und Abhör-Sporteln zu entrichten.

sitäts-Studien abhängig, es versteht sich jedoch von selbst, daß nicht eine bloß praktische Ausbildung und daß namentlich bei den Künstlern in der Malerei, Kupferstecherei, Bildhauerei, Baukunst und Gärtnerei nicht ein bloßes handwerksmäßiges Erlernen genügt, sondern daß zum Eintritt in die Stiftung ein wissenschaftliches höheres Studium, sei es nun auf einer Universität oder auf einer speziellen höhern Lehranstalt, oder, was die eigentlichen Künstler betrifft, in einer Werkstätte, deren Vorstand als Staatsdiener, oder durch anerkannte Leistungen Ruf und Ruhm erlangt hat, zu fordern ist.

Die Aufsichts-Behörde wird, insbesondere bei Künstlern, die Verhältnisse des Aspiranten und die Hoffnungen, zu denen er berechtigt, erwägen und entscheiden, ob bei den Einzelnen die Voraussetzung höherer Bildung und höherer Studien zutrifft, die seine Zulassung zum Genuß begründen.

§. 14.

Der Genuß des Einzelnen dauert nur so lange, als er sich zum Zweck seiner Ausbildung für eines der genannten Fächer wirklich auf einer höheren Lehranstalt aufgehalten hat. Er kann deßwegen eine Jahresportion nur gegen Beibringung eines Ausweises über die Fortdauer dieses Aufenthalts erheben.

Auch wenn er erst während seines Aufenthalts auf der Universität oder der höhern Lehranstalt zum Genuß gelangen kann (§. 3), richtet sich die Dauer des nachträglichen Genusses nach der Zeit, welche, als wirklich dort zugebracht, bescheinigt wird.

§. 15.

Der Verwandte, der seine Studien-Laufbahn vor Eröffnung einer Portion ganz vollendet hat, kann überhaupt keinen nachträglichen Genuß ansprechen.

§. 16.

Steht ein Verwandter vermöge seines Eintritts auf der Universität oder der höhern Anstalt oder Bildungsschule einmal im Genusse, so wird er auf die Zeit dieses Aufenthalts

beziehungsweise auf 3 Jahre in dem Genuß gelassen, wenn auch ein ihm dem Verwandtschaftsgrade oder dem physischen Alter nach vorgehender nach ihm seinen höhern Studienlauf beginnen sollte.

Wird die Portion erst dann eröffnet, wenn bereits beide sich auf der höhern Anstalt befinden, so solle auch der physisch jüngere, wenn er die Universität oder Anstalt wirklich früher als der ältere bezogen — und sich um den Genuß gemeldet hat, dem physisch älteren vorgehen, vor allen aber der — dem Stifter näher Verwandte den Vorzug haben.

§. 17.

Der Anfang der Stiftung datirt sich auf den 30. August 1831, als den Todestag der Härlin'schen Wittwe und die Portionen verfallen mithin von 1832 an jedesmal auf die gleiche Zeit.

§. 18.

Derjenige, welcher seine Studien erst an Ostern des Jahrs, in welchem die Stiftung verfällt, begonnen hat, erhält doch die ganze Jahresportion, wenn sie offen ist, und bleibt 3 Jahre im Genuß, vorausgesetzt, daß seine Studien so lange währen.

§. 19.

Einem während des Genusses Gestorbenen verbleibt die Stiftung das ganze Jahr über, in welchem er gestorben ist.

---

Der gegenwärtige Verwalter dieser Stiftung ist: Buchhalter Gayler bei der Feuer=Vers.=Gesellschaft in Stuttgart.

Die zu dieser Stiftung berechtigten Familien sind nach §. 2. der Statuten einzig die Nachkommen des verst. O.=Amtmann Friedrich Ludwig Härlin in Herrenberg, welche bei der Tritschler'schen Famil.=Stift. §. 4 beschrieben sind.

## LXXVIII. Keppel'sche Stiftung in Stuttgart.

Die Frau Beate Friederike, Wittwe des Joh. Friedrich Keppel, Kirchenraths-Directors in Stuttgart, hat in ihrem unterm 30. Nov. 1771 errichteten Testament und den beigelegten Testaments-Zetteln folgende zwei Stiftungen errichtet:

A. für Studirende, Scribenten und Professionisten 8000 fl.

B. für arme Wittwen und Waisen . . . . . 6000 fl.

Sie hat aber keine nähere Bestimmungen über diese Stiftung getroffen, daher die Testaments-Erben derselben und ihre übrigen Verwandte unter der Autorität der damaligen Tutelaraths-Deputation in einer förmlichen Urkunde vom 9. Juni 1789 diejenigen Punkte und Regeln festgesetzt, nach welchen diese Stiftung für jetzt und künftig unabänderlich verwaltet werden solle, und zwar bei der Stiftung

ad A,

1) daß nur ein einziger Administrator und Cassier aus der Familie aufgestellt, und dieser mit Einschluß der Rechnungsstell und für Schreibmaterialien jährlich 30 fl. Honorar erhalten und alle Jahre an Jakobi Rechnung ablegen solle.

2) Drei Senioren aus den Familien der drei verstorbenen Schwestern der Stifterin haben die Candidaten zu der Stiftung nach den hienach genannten drei Classen und den dabei festgesetzten Regeln zu nominiren, auch den Administrator zu wählen, wobei sie zunächst auf ein Mitglied der Familie Rücksicht nehmen sollen, das seinen Wohnsitz wo nicht in Stuttgart selbst, doch in der Nähe von Stutt-

gart hat, auch die erforderliche Tüchtigkeit besitzt und sich in guten Vermögens-Umständen befindet.

3) Die Stiftung solle nach folgenden 3 Classen ausgetheilt werden,

a) für 6 Studirende jedem jährlich 40 fl. auf 6 Jahre.

b) für 4 Scribenten, Kaufleute und Apotheker jedem jährlich 20 fl. auf 5 Jahre,

c) für 2 Professionisten jedem jährlich 10 fl. auf 4 Jahre.

4) Bei den Studirenden soll der Genuß anfangen, sobald einer in ein niederes Kloster (Seminar) oder in das höhere Gymnasium eintritt, oder die Universität bezieht.

Sollten gerade alle Portionen besetzt sein, so kann der Bewerber das Stipendium immer noch nachfordern, es wäre denn, daß er in dieser Zeit bedienstet, oder das 30. Jahr erreichen würde, in welchen beiden Fällen der Genuß aufhören solle, es mag einer von den stipulirten 6 Jahren mehrere oder wenigere genossen haben.

5) Bei den beiden andern Classen fängt der Eintrit in den Genuß mit der Zeit an, da einer in die Lehre kommt. Sollte zu dieser Zeit keine Portion vakant sein, so kann ein solcher Candidat in casum vacaturae immer noch eintreten, bis zur Bedienstung, Verheirathung, Antritt einer eigenen Oekonomie oder Gewerbes; außer diesem aber bis in's 30. Jahr, wobei es sich, wie oben schon bemerkt worden, von selbst versteht, daß bei sämmtlichen Fällen, die den Genuß abschneiden, nicht darauf gesehen wird, ob der Candidat die stipulirten Genuß-Jahre complirt habe oder nicht.

6) Wenn bei einer der genannten 3 Classen eine oder mehrere Portionen in Ermanglung der Candidaten vakant bleiben sollte, so sollen solche zum Vermögen geschlagen werden, und wenn sich dieses dadurch vermehren würde, so sollen die Senioren der Familie von 10 zu 10 Jahren, oder sobald es die Nothdurft erheischen würde, mit einander be-

rathschlagen, ob die Portionen der 3 Classen oder die Zahl der Candidaten zu erhöhen sein möchte.

7) Würde ein Studiosus, von welcher Fakultät er seie, entweder rejicirt oder relegirt werden, ein Scribent, Handlungs- und Apotheker-Kunstverwandter, oder auch ein Professionist sich schlecht aufführen und sein Metier und Profession verlassen, so soll er des ferneren Genusses des Stipendii verlustig sein.

8) Wenn bei einer der 3 Classen ein oder mehrere Brüder in eben dieselben Classen einzutreten verlangen würden, worin vorhin schon ein Bruder im Genusse steht, so muß der Bruder den Austritt des Ersteren abwarten; es wäre denn, daß in eben derselben Classe eine Portion ohnehin vakant wäre, die ihm in so lange gereicht werden kann, bis ein Dritter sich darum bewirbt, welchem er dann solche wieder abtreten muß; doch mag solcher sodann nach dem Austritt seines Bruders in der oben festgesetzten Ordnung die nicht genossenen Jahres-Portionen nachfordern.

9) Wer in den Genuß des Stipendii eintreten will, muß bei den Senioren der Familie sich sowohl in Ansehung des Alters, als der Verwandtschaft auf eine rechtsgenügliche Weise legitimiren.

10) Bei der Zulassung zum Genusse ist also Rücksicht zu nehmen:

a) auf gehörige Legitimation,

b) auf die Nähe des Verwandtschaftsgrades,

c) bei gleichem Grade auf das höhere Alter,

d) zwischen Agnaten und Cognaten soll aber kein Unterschied gemacht, sondern, beiderlei Anverwandte gleichlich zugelassen werden.

11) Wenn ein Scribent, Handlungs- oder Apotheker-Kunstverwandter, der das Stipendium als solcher ein oder mehrere Jahre schon genossen, nachher die academische Laufbahn auf der Universität ergreifen würde, so solle er zwar, wenn oder sobald wirklich eine Portion vakant

wird, die für Studirende auf 6 Jahre bestimmten 240 fl. zu genießen haben, jedoch ihm der Vorempfang abgezogen werden. Das Nämliche sollte auch im Gegentheil bei einem Studirenden geschehen, wenn solcher ein anderes vitae genus ergreifen würde, und ihm das vorher schon aus anderen Classen Empfangene abgezogen werden.

12) Die Bezahlung der Portionen durch alle 3 Classen geschiehet an Jacobi jeden Jahres.

13) Im Falle von der Verwandtschaft zu einer oder der andern der 3 Classen keine Subjecte vorhanden wären, dürfen auch arme Fremde in den Genuß auf die obenbestimmte Weise aufgenommen werden.

ad B,

1) Die Belohnung des Administrators wurde auf jährlich 25 fl. festgesetzt und er solle keine Reise- und Zehrungskosten anrechnen dürfen, außer in besonderen unvorhergesehenen Fällen, wie z. E. bei Gantungen und andern dergleichen Vorfallenheiten, bei welchen das Interesse der Stiftung eine Reise erheischen würde.

2) Die Rechnung solle alle Jahre an Jakobi abgelegt und in duplo dem Tutelarrath (jetzt Kreisregierung) eingesendet werden; die Rechnungsabhör soll schriftlich geschehen und es soll der Administrator keine Reisekosten für die Abhör in Anrechnung bringen dürfen, es wäre denn, daß er von dem Collegium ausdrücklich dazu berufen würde.

3) Den 3 Senioren der Familie bleibt es unbenommen, der Abhör anzuwohnen, oder sonst von der Rechnung und Administration Einsicht zu nehmen, jedoch auf eigene Kosten.

4) Den 3 Senioren der Familie wird für beständig das Recht eingeräumt:

a) die genußfähigen Wittwen und Waisen in der Familie sowohl, als die genußfähigen fremden armen Wittwen zu nominiren,

b) einen Administrator zu wählen, wobei ihnen aber zum Gesetz gemacht wird, daß sie bei der Wahl

auf ein Subject in der Familie Rücksicht nehmen sollen, welches wo nicht selbst in Stuttgart, doch wenigstens in der Nähe wohnt, und sich in guten Vermögensumständen befindet, wobei den Senioren so wie dem Administrator auf Ehre und Gewissen gebunden wird, daß sie in allen Stücken nach dem Sinne der Stifterin und den in dieser Fundation festgestellten Regeln getreulich handeln.

5) Von den jährlichen Einkünften dieser Stiftung soll
$1/3$ auf fremde Wittwen und
$2/3$ auf Wittwen und Waisen in der Familie
verwendet werden.

6) Zu den Wittwen und Waisen aus der Familie der Stifterin können nur diejenigen gerechnet werden, welche entweder selbst oder deren Ehemänner von den 3 Schwestern der Stifterin, nämlich
a) der Regine Catharine Martini, zuerst Gattin des Carl Friedrich Jäger, Kellers und Vogteiadjuncten in Böblingen, nachher aber Gattin des Decan Süskind in Stetten im Remsthal gewesen,
b) der Justine Charlotte Martini, Gattin des Kl.-Verwalters Mohl in Adelberg,
c) der Christiane Marie Martini, Gattin des Vogt Wolff in Nürtingen,
abstammen.

7) Von den für Wittwen und Waisen aus der Familie bestimmten $2/3$ der jährlichen Einkünfte soll, vordersamst $1/6$ für arme elternlose Waisen, die übrigen $5/6$ aber für arme Wittwen bestimmt sein, und es wurde damalen die Portion auf jährlich 25 fl. festgesetzt.

8) Sollte je eine dieser 6 Portionen aus Mangel der genußfähigen Personen unbesetzt sein oder werden, so solle eine dergleichen vakante Portion zum Fonds der Verwandten geschlagen und für diese allein vorbehalten werden, weil die Zahl der Wittwen in der Familie sich in

Zukunft eher vermehren, als vermindern dürfe, durch jene Ersparniß aber in der Folge eine weitere Portion erzielt werden kann.

9) Solle zwar immer eine Portion solchen elternlosen Waisen zu Theil werden, deren Mutter vorhin nicht im Genuß der Stiftung gestanden; im Fall aber keine solche Waisen vorhanden sein würden, so kann diese Portion auch eine Wittwe genießen, jedoch nur in so lang, bis der Fall eintritt, daß solcherlei Waisen existiren und jene bestimmte Portion ansprechen. Eine solche verdrungene Wittwe soll aber alsdann in die nächst vakant werdende Wittwenportion immittirt werden.

10) Jene genußfähigen Waisen können demnach immer für eine Portion nur so viel jährlich genießen, als einer Wittwe auch zu Theil wird; es wird daher bei denselben nicht auf die mindere oder mehrere Zahl der Waisen Rücksicht genommen, sondern sie theilen die ganze Portion gleichlich, jedoch so, daß ein Waise männlichen Geschlechts, sobald er sein 14. Jahr, und eine Waise weiblichen Geschlechts, sobald sie das 18. Jahr erreicht, von dem Genuß hinwegfällt und seinen Theil den übrigen Geschwistern überläßt, so daß am Ende das jüngste Kind die ganze Portion bekommt, bis auch dieß das vorhin bestimmte Alter erreicht, wo alsdann die ganze Portion vakant wird.

11) Die Senioren sollen von 10 zu 10 Jahren, oder sobald es nöthig sein wird, sich mit einander berathen, ob die Portionen oder die Zahl der genußfähigen Wittwen zu erhöhen sein möchte.

12) Da für jetzt und künftig die Frage mehrfältig entstehen könnte, welche Wittwen und Waisen genußfähig und also für arm zu halten seien, so wird festgesetzt, daß hierunter nur diejenigen zu zählen seien, deren Einkommen zu ihrem und der Ihrigen nothdürftigen Unterhalt offenbar nicht zureicht, und die zumalen ihr Brod selbst zu ver-

dienen außer Stande sind, daher von den sich meldenden Wittwen und Waisen Auszüge aus den Verlassenschafts-Inventarien ihrer Männer und beziehungsweise Eltern beigebracht werden müssen.

13) Der Genuß der Stiftung selbst fängt bei beiderlei Gattungen von der Zeit des Todes des Gatten oder der Eltern an. Wenn also eine solche Person noch vor dem Tage „Beate" stirbt, so kann ein genußfähiges Glied alsbald cum effectu zugelassen werden, wenn nämlich gerade eine Portion vakant ist.

14) Sollte der Fall eintreten, daß mehrere Wittwen oder Waisen in der Familie entstehen würden, ohne daß eine Portion vakant wäre, so succediren dieselben in der Zeit-Ordnung nach dem Tode der Ehemänner und Eltern.

15) Von den fremden Wittwen sollen 7 Personen in der Art zugelassen werden, daß jede jährlich 10 fl. und die achte jährlich 5 fl. erhält. Wenn eine der Ersteren stirbt, so solle die Letztere zum Genusse der größeren Portion à 10 fl. vorrücken, und immer diejenige, welche zum erstenmal eintritt, nur 5 fl. zu genießen haben.

16) Die Wahl und Ernennung dieser Wittwen bleibt für immer den 3 Senioren der Familien überlassen, an welche sich die Wittwen zu wenden und denselben die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen haben.

17) Eine solche fremde, nicht zur Familie gehörige Wittwe kann und darf niemals mit den von den drei Schwestern der Stifterin abstammenden Wittwen verwechselt werden, und es kann also keine solche fremde Wittwe in den Genuß der Portionen von jenen unter irgend einem Vorwand eingeschoben werden.

18) Die Wittwen von beiderlei Gattungen sowohl als die Waisen von der Familie, welche einmal in den Genuß einer Portion aufgenommen worden, bleiben, was die ersteren betrifft, regulariter im lebenslänglichen Genusse derselben, die letzteren aber so lange, bis sie die oben

schon bestimmten Jahre erreicht haben, jedoch werden folgende Fälle ausgenommen, wenn nämlich

a) eine solche Wittwe oder Waisen, quovis modo ad meliorem fortunam kommen, oder aber

b) eine solche schlechte Aufführung von sich kommen lassen sollten, welche eine höchste landesherrliche Strafe und Ahndung nach sich ziehen würde.

19) Bei sämmtlichen Gattungen genußfähiger Personen soll bei der Wahl weder auf Stand und Ansehen, noch auf Alter Rücksicht genommen werden.

---

Diese Stiftung wird in Stuttgart von einem Angehörigen der Familie, gegenwärtig Herrn Obersteuerrath v. Rapp unter Aufsicht der Regierung verwaltet.

Beschreibung der zu dieser Stift. berechtigten Familien:

## I. Grad.

Martini, Georg Michael, Vater der Stifterin, Vogt in Güglingen, in Böblingen, Exped.=Rath in Stuttg., † 21. Nov. 1735, Sohn des Joachim Martini, geb. Brackenheim 10. Sept. 1625, † 23. Okt. 1697, Prälaten in Lorch, und der Marie Margarethe, geb. Göpp. 14. Okt. 1629, cop. 1649, † 19. Dez. 1695, T. d. Johannes Seiz, Chirurg in Göppingen und der Anne Marie, T. d. Sebastian Albrecht Link, Forst=Verwalters in Adelberg, welche nach dem Tode des Seiz den Friedrich Hornung, Apoth. in Göppingen, heirathete; Enkel des Samuel Martini, geb. Tüb. ca. 1590, † 1635, Stadtpfr. in Brackenh., und der Barbara, T. d. Matth. Aulber, Präl. in Murrhardt (cop. Tübingen 1614), aus dessen 2. Ehe mit Barb., T. d. Joachim Wirth, Senators in Hall, welche nach dem Tode des Aulber zuerst den Jakob Schropp, Forstmeister zu Engelberg, und dann den Lucas Osiander, Kanzler in Tübingen heirathete; Urenkel des Simon Martini, Pfarrers in Mühlhausen, und der Ursula, T. d. Michael Kienlin in Tübingen, cop. das. 1586. §. 1.

Verh. Stuttg. 28. Mai 1689 mit Catharine Juliane, T. d. Andreas Mästlin, Spitalpflegers das.
S. Bonaker Stip. C. §. 31.

Kinder: a) Regine Catharine. §. 2.
b) Justine Charlotte. §. 3.
c) Christiane Margarethe. §. 4.
d) Beate Friederike, geb. 6. Mai 1700, † 11. April 1789, **Stifterin dieser Stiftung.**
Verh. mit Johann Friedrich Keppel, Kirchenraths-Director in Stuttgart.
e) Marie Juliane.
Verh. an Joh. Friedrich Dreher, Prof. in Stuttg., dessen Kinder 2. und 3. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Waibelich Stip. §. 112.

## II. Grad.

§. 2. **Martini**, Regine Catharine (§. 1), geb. Böblingen 21. Juni 1696.
Verh. 1) Böblingen 21. Nov. 1713 mit Carl Friedrich Jäger, Vogteiadjunkt, nachher Keller das. Die Nachkommen aus dieser Ehe
S. Fikler Stip. §. 183.
2) .... Okt. 1731 mit Christof Ludwig Süskind, Pfr. in Hausen bei Brackenh. 1715, in Waldenbuch 1722, in Stetten im Remsthal mit dem Titel Dekan 1725, geb. Heidenheim 27. Aug. 1688, † 1744, Sohn des Joh. Jac. Süskind, Vogts in Heidenheim. S. Färber-Stift F. §. 32, wo er noch nachzutragen wäre.
(Die Kinder seiner 1. Frau, Cath. Barbara, T. d. Friedrich Isaak Andler, Stadtschreibers in Tübingen, cop. das. 6. Juli 1715, † 15. Okt. 1730, gehören nicht hieher.)
S. Scholl Warb. Stip. §. 116.

Kinder 2. Ehe: a) Gottlob Michael Theod. Süskind. §. 5.
b) Joh. Gottlieb, Diac. in Neuenstadt, dessen Kinder S. Fikler Stip. §. 889.
c) Joh. Elise, geb. Stetten 17. März 1737.
d) Joh. Gotthelf, geb. das. 28. Sept. 1738.
e) Julie Elise, geb. das. 25. April 1740.

§. 3. **Martini**, Justine Charlotte (§. 1), geb. Böblingen 24. Mai 1698.
Verh. das. 24. Okt. 1719 mit Joh. Jac. Mohl, Klosterverwalter in Adelberg, geb. Maulbronn 10. Mai 1687, † 1735. S. Brodbek-Stikel Stip. B. §. 44.

Kinder: a) Joh. Friedrich, Stallm., † ohne Kinder.
b) Juliane Charl. §. 6.
c) Carl Gottlob. §. 7.
d) Aug. Wilhelmine Caroline §. 8.
e) Ferd. Ludwig. §. 9.

Martini, Christiane Marg. (§. 1), geb. Böbl. 14. Sept. 1708, † 2. Mai 1765. §. 4.

Verh. Stuttg. 17. April 1731 mit Georg Heinrich Wolff, Vogt in Nürtingen, S. d. Georg Friedrich Wolff, Hofpredigers in Langenburg.

Kinder: a) Aug. Heinrike.
Verh. Gönningen 23. Nov. 1756 mit Joh. Gottfried Cammerer, Hof-Med. in Stuttgart.
S. Bocer Stip. §. 311.
b) Beate Christiane. §. 10.
c) Georg Friedrich. §. 11.
d) Carl Heinrich. §. 12.
e) Gottlieb Friedrich, geb. Nürtingen 20. März 1747, † 20. März 1810 ohne Kinder, Pfr. in Gronau.

## III. Grad.

Süskind, Gottlob Mich. Theodor (§. 2), geb. Stetten 13. Febr. 1733, Kfm. in Nürtingen. §. 5.

Verh. Neuffen 5. Okt 1762 mit Dorothee, T. des Heinrich David Wagner, Collaborators das., und der Christine Dorothee Tafel. S. Fikler Stip. §. 124.
S. Schwan Stip. A. §. 45.

Kinder: a) Christof Friedrich. §. 13.
b) Joh. Gottlieb. §. 14.
c) Beate Friederike, geb. 2. Sept. 1770.

Mohl, Juliane Charlotte (§. 3), geboren Adelberg 18. April 1721. §. 6.

Verh. Stuttg. 2. Juli 1743 mit Joh. Andr. Wolff, Amtspfleger in Nürtingen, Keller in Untertürkheim, Bruder des Vogts §. 4.

Kinder: a) Charlotte Beate.
Verh. Untertürkheim 5. Okt. 1784 mit Joh. Gottfried Gaum, Gerichtsschreiber das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
b) Johann Friedrich, geb. 21. Juli 1753, Amtmann in Grunbach.
Verh. mit Johanna Christiane Knaus.
Dessen Sohn: Carl Friedrich, geb. Grunbach 25. Juli 1808.
c) Carl Friedrich, geb. 17. Juli 1759, Kirchenraths-Sekr. in Stuttgart.

§. 7. Mohl, Carl Gottlob (§. 3), geb. Adelberg 20. Aug. 1727, † 3. Dez. 1802, Exped.-Rath, Geh. Hofrath in Stuttg.

Verh. das. 27. Mai 1755 mit Christiane Beate, T. d. Johann Jacob Moser, Landschafts-Consulenten das.

S. Moser Stip. A. §. 2.
S. Feuerlein Stip. Subst. F.

Kinder: a) Carl Friedrich. §. 15.
b) Christiane Friederike. §. 16.
c) Beate Luise. §. 17.
d) Benj. Ferdinand. §. 18.
e) Charlotte Wilhelmine. §. 19.

§. 8. Mohl, Augustine Wilhelmine Caroline (§. 3), geb. Adelbg. 30. Aug. 1729.

Verh. Stuttg. 9. Nov. 1751 mit Georg Phil. Bürger, Amtmann in Ochsenburg, Stadtschreiber in Murrhardt. (Die Kinder seiner 1. Frau, sowie die seiner 3. Frau: Helene Sibille Seeger, Wittwe des Johannes Laiblin, Stadtschreibers in Großbottwar, cop. das. 29. April 1773, gehören nicht hieher.)

S. Braun Stip. §. 264.
S. Waidelich Stip. §. 176.

Kinder: a) Carl Philipp. §. 20.
b) Friederike Charlotte. §. 21.
c) Ludwig Wilhelm, geb. Ochsenburg 1761.

§. 9. Mohl, Ferd. Ludwig (§. 3), geb. Adelberg 1. Juli 1733, † 1777, Pfr. in Hegnach 1765.

Verh. das. 7. Juli 1765 mit Marie Catharine, T. d. Ernst Gottfried Autenrieth, Pfrs. in Neuhausen an der Erms. S. Hartm. Geschl.-Reg. 1785. S. 84.

Kinder: a) Ernst Friedrich. §. 22.
b) Christian Ferdinand. §. 23.
c) Friederike Reg. Charlotte, geb. Hegnach 18. Juli 1766.

§. 10. Wolff, Beate Christiane (§. 4), geb. Nürtingen 13. Juli 1736, † 15. April 1760.

Verh. das. 5. Nov. 1758 mit Gottlieb Friedrich Wurm, Präceptor in Nürtingen, Pfr. in O.-Ensingen, in Sielmingen, geb. Nürtingen 21. Sept. 1733, † 1803, dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher gehören.

S. Strylin Stip. §. 227.

Kinder: Joh. Friedrich. §. 24.

Wolff, Georg Friedrich (§. 4), geb. Nürtingen 20. Mai §. 11.
1738, † 1788, Pfarrer in Wüstenroth 1769, in Bretzach 1783.
Verh. 1) Neuenstadt 18. Juli 1769 mit Aug. Magd., T. d. Friedrich Aug. Hochstetter, Kaufm. das., geb. 13. Dez. 1749.
Deren Nachkommen
S. Römer Stip. B. §. 29.
S. Platz Herm. Stip. §. 115.
2) Nürtingen 1791 mit Christiane Friederike, T. d. Georg Friedrich Keller, Pfarrers in Stetten am Heuchelberg.
S. Hofm. Stip. in Heilbr. §. 46.

Wolff, Carl Heinrich (§. 4), geb. Nürtingen 21. April §. 12.
1744, Stadtschrbr. in Großbottwar.
Verh. Nürtingen 29. Okt. 1771 mit Marie Catharine Justine, T. d. Joh. Phil. Heller, Bürgermeisters das., geb. 3. Okt. 1748. S. Kapff Stip. §. 69.

Kinder: a) Marie Beate Friederike, geb. Großbottwar 25. Sept. 1772.
Verh. das. 16. Juli 1793 mit Joh. Gottlob Cammerer, Med. Dr. das. S. Bocer Stip. §. 468.
Deren Sohn:
Georg Christof, geb. Großbottw. 9. Juli 1797, Kfm. in Rudersberg. Verh. Michelfeld 13. Sept. 1825 mit Henriette Therese Justine, T. d. Joh. Ludwig Glaser, Pfrs. das. S. Fikler Stip. §. 440.

b) Joh. Phil. Heinrich, geb. Großbottwar 1. März 1774, † 1834, Pfr. in Hausen bei Brackenh. 1807, in Bibersfeld 1821.
Verh. Oetisheim Februar 1809 mit Anastasie Friederike, T. d. Friedrich Gottlieb Hochstetter, Pfrs. das., geb. 2. Jan. 1782, † 13. Nov. 1825.
S. Broll Stip. I. Heft, S. 112.
2. Aufl. D. b. §. 59.

c) Carl Gottfr. Heinrich, geb. Großbottwar 25. März 1776, † 1840, Stadtschrbr. und Amtm. das.
Verh. Freudenthal 11. Mai 1806 mit Caroline Aug., T. d. Joh. Friedrich Bayha, Stabsamtm. das., geb. 7. Sept. 1786. S. Bocer Stip. §. 277.

d) Georg Christof Friedrich, geb. das. 9. Aug. 1777, Stadtschreiber in Gaildorf.

e) Carl Gottlieb, geb. das. 21. Sept. 1785, Kfm. in Eßlingen, in Cannstatt.
Verh. Stuttg. 19. Mai 1814 mit Amalie Luise Friederike, T. d. Anselm Friedrich Pistorius, Obertrib.-Raths das., geb. Waibl. 4. Juni 1790.
S. Fikler Stip. §. 683.
S. Römer Stip. A. §. 104.

f) Joh. Charlotte, geb. das. 15. April 1787.
Verh. das. 29. Juni 1817 mit Carl Josef Schäffer, Oberrevisor in Stuttg., Oberzoll-Inspector das.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 162.

## IV. Grad.

§. 13. Süskind, Christof Friedrich (§. 5), geb. Nürtingen 24. Nov. 1763, Kaufmann in Nürtingen.

Verh. das. 27. Juli 1786 mit Elis. Catharine, T. d. Joh. Jac. Fischer, Sattlers das.

Kinder: a) Friedrich Christof Jacob, geb. Nürtingen 13. Nov. 1790, Kaufm. und Postverwalter das.
b) Gottlob, geb. das. 4. Dezember 1804, Forstwart in Königsbronn.

§. 14. v. Süskind, Joh. Gottlieb (§. 5), geb. Nürtingen 11. Aug. 1767, Freiherr, Banquier in Augsburg.

Verh. 1) mit Johanna Eufrosine Bäumer aus Augsburg.
2) mit Henriette Barb. Magd., T. d. Johann Christof v. Rad.
S. Pfaff Stip. B. §. 5.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Albert, geb. 30. Nov. 1803.
2. Ehe: b) Joh. Gottlieb, geb. Augsburg 29. Jan. 1808.
c) Gottlieb Jacob, geb. das. 11. Febr. 1809.
d) Elisa Dorothee Friederike, geb. das. 11. November 1810.
e) Marie Pauline, geb. das. 30. Nov. 1812.

§. 15. Mohl, Carl Friederich (§. 7), geb. Stuttgart 8. Mai 1756, † 1831, Diac. in Dinkelsbühl 1784, Stadtpfr. und Consistorialrath das. 1801, K. bayerischer Geistl. Rath und Dekan das.

Verh. Stuttg. 31. Mai 1784 mit Maria Christiane, T. d. Johannes Busch, Pfrs. in Dinkelsbühl.

Kinder: a) Henriette, geb. das. 18. Aug. 1786.
Verh. an Dr. Lehmus, Stadtpfr. und Kirchenrath in Ansbach.
Deren Kinder.
aa) Emilie, verh. an Gottfried Thomasius, Pfarrer in Nürnberg.
bb) Adelhaid, verh. an Samuel Diez, Med. Dr. in Nürnberg.
b) Luise Eberhardine, geb. das. 2. Aug. 1787.

Verh. an Christiane Eberh. Klaiber, Pfr. in Walxheim 1812, in Waldthann 1818, in Gochsen 1826, geb. Justingen 27. Okt. 1788.

S. Braun Stip. §. 492.

c) Amalie.

Verh. an Wilh. Mainel, Stadtpfarrer in Münchberg auf dem Fichtel-Gebirge.

d) Lisette.

Verh. an Christian Mainel, Stadtpfr. in Pegniz bei Baireuth.

Mohl, Christiane Friederike (§. 7), geb. Stuttgart 18. Jan. 1758. §. 16.

Verh. das. 5. Juni 1777 mit Christian Gotthold Knapp, Exped.-Rath, zuletzt Reg.-Rath in Stuttgart, geb. 16. Febr. 1750, S. d. Ernst Bernh. Knapp, Hofmeisters zu Einsiedel, und dessen 2. Frau, Christiane, T. d. Joh. Jac. Stäudlin, Landschaftseinnehmers das.

S. Feuerlein Stip. B. §. 1.

Kinder: a) Sofie Charlotte Amalie.

Verh. an Friedrich Gottlieb Süskind, Oberstudien-Director in Stuttg. S. Fikler Stip. §. 889.

Der einzige Sohn aus dieser Ehe:
Wilhelm Aug., geb. 11. Febr. 1818, † unverh.

b) Franz Gustav Wilhelm, geb. Stuttg. 30. Sept. 1791, O.-Amtm. in Lorch, in Kirchheim.

Verh. Tübg. 7. Juni 1819 mit Wilhelmine Heinrike Friederike, T. d. Joh. Carl Ludwig Seubert, Ober-Amtmanns in Tübg., geb. Stuttg. 11. März 1795.

S. Drach Stip. §. 17.

Mohl, Beate Luise (§. 7), geb. Stuttg. 26. Nov. 1763. §. 17.

Verh. Stuttg. 23. März 1790 mit Johann Christian Friedrich Wucherer, Consulent in Dinkelsbühl, Geh. Leg.-Rath in Stuttg., S. d. Joh. Ferd. Wucherer, Pfrs. in Grüningen, im Ansbach'schen.

Kinder: a) Charlotte.

Verh. an. Reg.-Rath. Hüßel in München.

b) Emilie.

Verh. an Freiherrn v. Hayn.

Mohl, Benj. Ferdinand (§. 7), geb. Stuttg. 4. Jan. 1767, Professor an der Academie in Stuttgart, Reg.-Rath, Staatsrath das., Reg.-Präsident in Ellwangen, Consistorial-Präsident in Stuttg. §. 18.

Verh. Waldenbuch 27. Juli 1798 mit Luise Friederike, T. d. Jacob Friedrich Autenrieth, Geh.-Raths in Stuttgart. S. Fikler Stip. §. 459.

Kinder: a) Robert, geb. Stuttgart 27. Aug. 1799, Professor der Staatswissenschaften in Tübg., Geh. Hofrath und Prof. in Heidelberg.

b) Julius, geb. Stuttg. 25. Okt. 1800, Prof. der oriental. Lit. in Tübg., jetzt in Paris.

c) Moriz, geb. das. 9. Februar 1802, Obersteuerrath in Stuttgart.

d) Hugo, geb. das. 8. April 1805, Prof. Med. in Tübg.

§. 19. Mohl, Charlotte Wilhelmine (§. 7), geb. Stuttg. 16. Aug. 1769.

Verh. das. 16. April 1798 mit Jac. Friedrich Duttenhofer, Diac. in Vaihingen 1798, in Stuttg. 1806, Dekan das., geb. Heumaden 20. April 1768, † 5. Nov. 1823, S. d. Georg Jacob Duttenhofer, Pfrs. in Heumaden aus dessen zweiter Ehe.

S. Varenb.-Grüninger-Hiller Stip. C. §. 103.
S. Feuerlein Stip. Subst. G.

Kinder: a) Emilie, geb. Vaihingen 10. Sept. 1801.
Verh. an Gottlob Rapp, O.-Steuerrath in Stuttg.

b) Sofie, geb. das. 13. März 1804.
Verh. an Wilh. Friedrich Hahn, Med. et Chir. Dr., Med.-Rath in Stuttg. S. auch unten §. 21.

c) Carl, geb. das. 11. Jan. 1805.

d) Charlotte, geb. Stuttg. 22. Aug. 1808.
Verh. an Carl Ludwig Baur, Oberjustiz-Procurator in Ulm, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Fikler Stip. §. 914.

§. 20. Bürger, Carl Philipp (§. 8), geb. Ochsenburg 27. Sept. 1755, † 1812, Stadtschrbr. in Murrhardt.

Verh. Winnenden 15. Mai 1786 mit Eberhardine Luise, T. des Heinrich Wilh. Clemm, Prof. theol. in Tübg. aus dessen 1. Ehe.

Kinder: a) Friedrich Joh. Carl, geb. Murrhardt 28. Mai 1789.

b) Friedrich Eberh., geb. das. 27. Mai 1792.

§. 21. Bürger, Friederike Charlotte (§. 8), geb. Ochsenburg 20. August 1758.

Verh. Fornsbach (Murrh.) 10. Aug. 1786 mit Andr. (Aug.) Gottlieb Liesching, Cassier bei der Eisenfactorie zu Sennfeld. S. Fikler Stip. §. 685.

Kind: Charlotte Friederike Luise, geb. Sennfeld 6. Aug. 1789.

Verh. 1) Stuttg. 23. Juli 1816 mit Joh. Carl Gukelberger, Wundarzt in Stuttgart, geb. Freudenstadt 13. Jan. 1779, † 31. März 1820, dessen Kinder 1. Ehe nicht hieher gehören.

2) Stuttg. 9. Mai 1822 mit Wilhelm Friedrich Hahn, Chir. Dr. und Stadtwundarzt, Med.-Rath das., geb. 21. Febr. 1796, dessen 2. Frau s. oben §. 19.

Mohl, Ernst Friedrich (§. 9), geb. Hegnach 16. Aug. 1767, † 11. Juni 1839, Pfarrer in Schopfloch 1803, in Feldstetten 1812. §. 22.

Verh. 1) Kirchheim u. T. . . . . 1803 mit Auguste Gottliebin, T. d. Georg Conrad Kaiser, Pfr. in Mergelstetten.

S. Plaz Herm. Stip. §. 51.

2) mit Philippine Friederike, T. d. Gottlob Friedrich Ruoff, Pfarrers in Steinheim bei Heidenheim.

Kinder 1. Ehe: a) Aug. Friedrich, geb. Schopfloch 21. Juni 1806, Pfr. in Finsterlohr, in Grafenberg.

b) Ernst Gottlieb, geb. das. 9. Mai 1808, Pfr. in Hildrizhausen.

c) Luise.

Verh. an Joh. Stefan Gröner, Waldschütz in Feldstetten.

d) Marie Friederike.

Mohl, Christian Ferdinand (§. 9), geb. Hegnach 5. Februar 1773, Stadtschrbr. in Herrenberg, Gerichts-Notar das. §. 23.

Verh. mit Luise Charlotte Justine, T. d. Carl Ludwig Krafft, O.-Amtm. in Herrenberg.

S. Plaz Herm. Stip. §. 46.

Kinder: a) Luise, geb. Herrenberg 15. Jan. 1801.

Verh. an Hauptm. Stahl in Stuttg.

b) Rudolf Ferdinand, geb. das. 3. Okt. 1803, Oberjustizrath, Staatsrath in Stuttgart.

Verh. mit Luise, T. d. Gottlob Friedrich Laiblin, Amtsschreiber das.

c) Carl Christian Albert, geb. das. 8. Mai 1806.

d) Carl Hermann, geb. das. 3. Jan. 1820.

Wurm, Joh. Friedrich (§. 10), geb. Nürtingen 19. Januar 1760, † 23. April 1833, Präceptor in Nürtingen 1788, Pfr. in Gruibingen 1797, Prof. in Blaub. 1800, Prof. Gymnas. in Stuttg. 1807. §. 24.

Verh. 1) Sielmingen 29. Juli 1788 mit Christiane Luise, T. d. Conr. Friedrich Liesching, Rentkammer-Sekr. in Stuttgart, geb. 28. Dez. 1767, † 1814.

S. Hochstetter Stip. §. 5.

2) mit Friederike, geb. Orth, Wittwe des Ernst Friedrich Wagner, Bürgermeisters in Calw.

Kinder 1. Ehe: a) Julius Friedrich, Stadtpfr. in Waldenbuch.

S. Fikler Stip. §. 29.

b) Christian Friedrich, geb. Blaub. 3. April 1803, Prof. in Hamburg.

# Alphabetisches Namen-Register

zu der

# Keppel'schen Stiftung.

---

(Die Zahlen bezeichnen den Paragraph, unter welchem der Name vorkommt.)

## LXXIX. Kolb'sche Stiftung in Stuttgart.

Frau Sofie Regine, geb. v. Ruoff, Wittwe des Page Hofmeisters Kolb in Stuttgart, hat in ihrer letzten Willensverordnung vom 3. Juli 1756 Folgendes verordnet:

„Fünfzehntens legire und vermache ich zu allhiesigem „Hospital 1000 fl. dergestalten, daß ab dem daraus ver„fallenden Interesse zwei armen Kindern vermeldt „meiner Herren Universal-Erben und Legatorien, jährlich „40 fl., bis solche eine Profession oder Handwerk er„lernt haben, oder selbige sonst ihr Stück Brod werden „erwerben können, abgereicht werden, die Aufnahme in „den Genuß dieses Beneficii aber bei meinen Herrn „Universal-Erben und auf deren Absterben bei denen „zwei ältesten deren männlichen Nachkommenschaft stehen „solle, dahingegen der Rest der übrigen 10 fl. auf andere „arme Hospital-Kinder verwandt werden, so aber kein „anderes Kind aus der Freundschaft vorhanden, das „ganze Interesse aus obigem Capital andern Hospital„Kindern zu gutem kommen soll."

Die Senioren haben alle Jahre auf Johann Baptist ein Memoire an die Spitalpflege in Stuttgart einzusenden, in welchem die benannt werden, welche die Senioren für genußfähig halten und zugleich ihre Quittungen einzusenden.

Die Universal-Erben, deren Nachkommen hier in Betracht kommen, waren:

Johann Christian Faber, Kanzlei= und Hofgerichts=Advokat in Stuttgart, und dessen Bruder Gottlieb Friedrich Faber, Ober=Amtmann in Nürtingen, deren Nachkommen bereits bei der Fikler'schen Stiftg. §. 280. 281. beschrieben sind.

## LXXX. Majer'sche Stiftung in Stuttgart (bloß für Theologen).

---

Johann Majer, Rentkammer-Expeditionsrath in Stuttgart, stiftete im Jahr 1695 kurz vor seinem erfolgten Hinscheiden ein Capital von 600 fl., wovon die jährlichen Zinse armen Theologie-Studirenden, sie mögen aus der Majer'schen Verwandtschaft sein oder nicht, zur Anschaffung nützlicher Bücher durch den jeweiligen Special-Superintendenten und einen Anverwandten des Stifters ausgetheilt werden sollen, was 1696 erstmals geschehen ist.

Eine Stiftungs-Urkunde ist nicht vorhanden, es wurde aber bei der Vertheilung des Stipendiums immer so gehalten, daß wenn arme Theologie-Studirende von der Familie vorhanden waren, diesen der Vorzug gegeben worden, und wenn gleich der Stifter darüber nichts bestimmt hat, so hat man daraus geschlossen, daß es so sein Wille sei, weil immer der älteste der Familie das Recht der Vergebung mit dem Dekan in Stuttgart hatte.

Streitigkeiten, welche in den 1720ger Jahren zwischen den Administratoren, wegen der Vertheilung des jährlichen Zinses, sich erhoben, bewirkten einen Stillstand der Austheilung, und damit eine Vermehrung des Vermögens bis auf 1000 fl. —

Ein in dieser Sache von der Regierung erlassenes Rescript v. 10. Aug. 1743 an den Stadtdekan und Stadtvogt lautet, wie folgt:

„Wir haben Uns aus Eurem — wegen des Majerschen Stipendii unterm 6ten currentis erstatteten unterthänigsten Bericht das mehrere gehorsamst referiren lassen. Gleichwie Wir Uns nun beglaubigen, es werden die ehemaligen Difficultäten, welche hiebevor zwischen dem Specialatamt und denen Majerischen Anverwandten, wegen distribution dieses Stipendii obgewaltet, und zu bisheriger Sistirung der Repartition dieses Stipendii Anlaß gegeben, inzwischen dergestalten tractu temporis von selbsten sich gehoben haben, daß ersagte Majerische Anverwandte nunmehro kein weiteres Bedenken tragen werden, die distribution dieses Stipendii nach erweislich alter Observanz in dem hiebevorigen tramite wiederum fortlaufen zu lassen; als habt Ihr unter zu Grundlegung des allbereits sub dato 26ten Augusti 1726, erlassenen und anmit nochmals beharrenden gnädigsten Rescripti, mit denen dermaligen nächsten des Testators Descendenten und Anverwandten aus der Sache nochmalen zu communiciren, und durch dienliche Remonstrationes es in die Wege zu richten zu trachten, damit diese Stipendiensache ratione futuri in die alte Verfassung, nach welcher laut des noch in Originali vorhandenen Zins-Repartitions-Registers von ao. 1696 bis 1726 unter der Inspection eines jeweiligen hiesigen Specialis, und Assistenz eines Majerischen Erbs-Interessenten, dieses Stipendium jährlich sine ultra contradictione an arme Theologiae Studiosos, ohne jedoch praecise auf die Majerische Descendenten und Anverwandte allein, nach ihrem neuerlichen postulato, sondern allererst, wann zwei arme Subjecta, deren eines mit dem Fundatore in Verwandtschaft stehet, konkurriren, auf jene vorläufig zu reflectiren, erweislich repartirt worden, eingeleitet werden, und solchem nach die Repartition pro futuro wiederum vorgehen möge; wie Wir dann solchenfalls Unserer treugehorsamsten Landschaft wegen Verabfolgung des fürohin laufenden Zinses

das erforderliche Dekret zugehen zu lassen gedenken. Belangend hingegen die bis dato zurückgebliebenen Zinse, so erachten Wir Unseres Orts vor das räthlichste, daß solche ebenfalls eingezogen, und Capitaliter zu Vermehrung des Stipendii, entweder ratione Quanti distribuendi, oder ratione numeri competentium, sicher angelegt werden; wie ihr dann auch diesertwegen mit denen Majerschen Anverwandten aus der Sache zu kommuniciren, und nebst jenen, wie füraus etwa diese Austheilung am füglichsten einzuleiten, zu überlegen, und zu weiterer Verfügung unterthänigst einzuberichten habt, gedenken Wir Uns sodann des weitern zu entschließen. Daran beschiehet Unsere Meinung."

In Folge dieses Regierungs-Rescripts wird nun diese Stiftung seither fortwährend durch ein Mitglied der Familie verwaltet und von demselben in Gemeinschaft mit dem Stadtdekan die Zinse alle Jahre ausgetheilt.

Was nun die hiebei in Betracht kommenden Verwandten des Stifters betrifft, so sind die nächsten Verwandten desselben seine Nachkommen, welche schon bei der Weinmann'schen Stiftung §. 28 ꝛc. beschrieben worden sind.

Weitere entferntere Verwandte, welche erst nach dem Aussterben der Nachkommen hier in Betracht kommen könnten, sind dermalen nicht bekannt und wären eintretenden Falles erst noch auszumitteln.

## LXXXI. Planer'sche Stiftung in Stuttgart.

Georg Andreas Planer, Med. Dr. und Landphysikus in Calw, hat in seiner letzten Willensverordnung v. 26. Okt. 1780 seine Schwestern zu Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt, dabei aber noch weiter verordnet, daß wenn diese seine Schwestern ohne Kinder sterben sollten, sein Vermögen „zu „einem Gestift unter dem Namen Georg Andreas Planer'sches Gestift auf ewig fundirt und davon des Herrn „Andreas Friedrich Weinland, Jur. lit. und dermaligen „ersten Raths-Geheimen zu Eßlingen, der mit ihm Geschwistrig Kind, seine männlichen Descendenten, die sich den Stu- „diis facultatis cujuscunque, vorzüglich medicae widmen „und dabei beharren ein jährliches Stipendium von 40, 45 „bis 50 fl., so lang sie sich auf einer Universität befinden und „wohl aufführen, bis sie absolvirt haben, und dann weiblichen Descendenten, wann sie sich ehrlich verheirathen, eben „so viel zur Hochzeit-Schenke semel pro semper „abgereicht werden solle.

„Der Ueberrest aber soll alljährlich auf den Andreas- „tag unter dürftige und würdige Hausarme in Stuttgart „und Calw redlich und gewissenhaft ausgetheilt werden „zu nöthiger Kleidung, Nahrungsmittel und Arzneien in „Krankheiten, weil die meisten das baare Geld unnützlich verschwenden."

Diese Stiftung, deren Vermögen nun auf ca. 16000 fl. angewachsen, wird unter Aufsicht der Königl. Kreisregierung

durch einen besondern Administrator, dermalen Staatskassen-Controleur Schikhardt zu Stuttgart, verwaltet.

Die zu dieser Stiftung berechtigten Familien sind einzig die Nachkommen des

Andreas Friedr. Weinland, Bürgrmstrs. in Eßlingen, welche schon bei der Fikler'schen Stiftung §. 771 beschrieben sind.

# Die Württembergischen

# Familien-Stiftungen

nebst

genealogischen Nachrichten

über

die zu denselben berechtigten Familien

herausgegeben

von

**Ferd. Friedr. Faber,**
Finanzrath in Stuttgart.

## Zwanzigstes Heft.

Enthaltend folgende Stiftungen in Stuttgart:

**LXXXII.** Harpprecht'sche.
**LXXXIII.** Reinhardt-Brodbek'sche.
**LXXXIV.** Varenbühler-Jäger'sche.
**LXXXV.** Varenbühler-Grüninger-Hiller'sche.
**LXXXVI.** Münzrath Müller'sche.

Stuttgart.
Verlag der Franz Köhler'schen Buchhandlung.
1857.

# Die Württembergischen

# Familien-Stiftungen

nebst

genealogischen Nachrichten

über

die zu denselben berechtigten Familien

herausgegeben

von

**Ferd. Friedr. Faber,**
Finanzrath in Stuttgart.

## Zwanzigstes Heft.

Enthaltend folgende Stiftungen in Stuttgart:

LXXXII. Harpprecht'sche.
LXXXIII. Reinhardt-Brodbek'sche.
LXXXIV. Varenbühler-Jäger'sche.
LXXXV. Varenbühler-Grüninger-Hiller'sche.
LXXXVI. Münzrath Müller'sche.

Stuttgart.
Verlag der Franz Köhler'schen Buchhandlung.
1857.

Druck von C. Greiner in Stuttgart.

## LXXXII. Harpprecht'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Joh. Heinrich Freiherr v. Harpprecht, Kaiserlich Oesterreichischer Rath und Reichs-Kammergerichts-Assessor in Wezlar, geb. 8. Juli 1702, † 25. Okt. 1783, Sohn des Moriz David Harpprecht, Regierungsraths und Kammergerichts-Assessors in Wezlar und der Anna Rosine, T. d. Valentin Moser, Exped.-Raths und Vogts in Stuttgart, hat mehrere Stiftungen für studirende Verwandte errichtet, und darüber unterm 31. Okt. 1777, und 10. Juni 1778 folgende

Stiftungs-Ordnung

festgesetzt:

„Ob zwar ich, Johann Heinrich Freiherr von Harpprecht Kaiserl. Rath, und des Kaiserl. und Reichskammer-Gerichts Assessor, allschon im Jahr 1745 und sofort mehrmalen ein und andere Stiftungen zum Behuf derer Studien meiner Brüders Söhnen errichtet habe, und aber durch die Länge der Zeit vielfache Veränderungen der Zeit vorgegangen sind, also, daß die damaligen Verfügungen nicht mehr stattfinden mögen: als habe mich bemüssiget gefunden, eine neue anderweite Einrichtung vorzunehmen, und die vormalige aufzuheben.

Demnach widerrufe und aufhebe hiemit alle etwan nach meinem Absterben sich vorfindende ältere Stiftungen, und errichte nachfolgende neue Stiftungs-Ordnung, wie folget:

I. Vordersamst bestimme zum Behuf meiner Stiftung einen Fundum von 8500 fl. an ständigen Kapitalien, die hiernächst namentlich bemerken werde. Diese Kapitalien sollen,

weil. Herrn M. Johann Christian Harpprecht, ehemaligen Pfarrers zu Gemmrigheim, hinterlassener Söhnen, ehrliche männliche Erben und Nachkommen.

XII. So zärtlich meine Frau Schwestern, weil. die Frau Prälatin Zellerin seligen Andenkens, und meine, Gott gebe noch lange Zeit lebende, Frau Schwester Pflegerin Hummel zu Tübingen, geliebet habe und noch liebe, so bedauerlich muß mir fallen, daß es nicht in meinen Kräften stehet, die zahlreiche Zeller'sche und Hummel'sche dato blühende Familien auf gleiche Art und Weise, wie meine drei Brüder männliche Stammen zu diesen Stiftungen zu berufen, wo zumalen beeder Frau Schwestern Söhne unter Gottes Seegens Beistand schon vorlängst erwachsen, und in öffentliche Ehrenämter eingeleitet sind.

Eine solche Uebermaß von Percipisten von Enkeln und Urenkeln schwesterlicher Stämmen würde gleich bei der ersten Einrichtung und im Anfang dieser Stiftung große Schwierigkeiten erwecken, den Fundum erschöpfen, und schwere Irrungen, Mißverständnisse und Weiterungen verursachen, welche sogar zum Umsturz dieses heilsamen Vorhabens gereichen könnten.

Aus solchen beträchtlichen Beweggründen, und da mir die freie Wahl und Gewalt zustehet, nach Willkühr hierunter vorzugehen, so gehet demnächst meine Willensmeinung dahin, daß meiner benannten Frau Schwestern dermalige männliche Enkel, geborne Zeller und geborne Hummel, zu diesen Stiftungen nur in subsidium, und bloß in denjenigen Fällen zugelassen — und hiermit berufen sein sollen, wann nämlich von meinen drei Brüdern männlichen Stammen gar keine Percipienten wirklich vorhanden wären, die sich zu diesem Genuß gehörigen Alters halber qualificirt, und die Stiftung auf ein oder zwei Jahre er=

ledigt stünde; sobald aber die berufenen Harpprecht'sche Percipisten wiederum einzurücken fähig sind, so müssen jene, jedoch mit dem Beschluß des schon angefangenen Genuß-Jahrs, wiederum austreten, und denen vorzüglich berufenen Harpprecht den Eintritt gestatten; außer denen dermaligen schwesterlichen Enkeln bleiben alle Urenkeln und weitere Gradus derselben ein vor allemal ausgeschlossen, und wofern sodann eine vacirende Portion vorhanden wäre, solle der Genuß davon derjenigen Stiftungsklasse zufallen, wo diese Erledigung sich zutraget, um dadurch den Stiftungs-Fundum zu verstärken. Jedoch mache hiebei aus besonderer Verbindlichkeit, Liebe und Hochachtung gegen den dermaligen churpfälzischen Ehegerichts-Rath, Herrn Johann Heinrich Zeller zu Heidelberg, die Ausnahme von der Regel, nämlich, daß selbigem ein Sohn von 17 Jahren zu dem Genuß der 2. Stiftung vor die Studiosos Juris auf vier Jahre hiemit zugelassen werden solle.

XIII. Da diese Stiftungen zur Aufrechterhaltung des männlichen Harpprecht'schen Mannsstamms und Hauses errichtet sind, die Töchtern aber bei ihrer Verheirathung aus der Harpprecht'schen Familie ausgehen, und ihre Kinder in den Namen und Stammen ihres Vaters eingepflanzt werden, so weiß ich daher die Nachkömmlinge von denen Harpprechtschen Töchtern nicht zuzulassen.

XIV. Es kommt hiernächst bei jeder Stiftung auf die Ordnung, Zeit, Art und Weise an, wie die jedesmaligen Percipienten zu solchem Stiftungsgenuß gelangen mögen. Vordersamst ist mein Will und Meinung, daß nach meinem, Gott gebe! seeligen Absterben und darauf erfolgter Abtheilung und völliger Regulirung meiner Verlassenschaft ein ganzes Jahr abgewartet werden solle, wo sodann die Stiftung erst ihren Anfang zu nehmen hätte.

In dieser Zwischenzeit solle der zeitliche Administrator dahin besorgt sein, daß vordersamst die Stammbäume von

aber sollen sogleich bei der Theilung abgesondert, und die darauf sprechende Kapital=Briefe dem ernennenden Stiftungs=Administratori zugestellet werden.

VIII. Solchem nach sollen meiner lieben Frau Schwester auf ihre anfallende Erbsportion ohne einige Verlosung nachstehende Kapitalien zugetheilt werden, nämlich:

1) das zu der ersten Stiftung bestimmte Landschaftliche Kapital auf vincula Petri, oder auf den 1. August zinsfällig, mit 1000 fl.;
2) das zu der zweiten Stiftung gewidmete, und auf den 16. Juni jedesmalen zinsfällige Schwäb. Kreiskapital mit 2000 fl.;
3) das zu der dritten Stiftung bei Wohllöbl. Reichsstadt Ulm auf den 25. Juni zinsfällige Kapital mit 1500 fl.

Also in Summa besagend

— 4500 fl. —

woraus demnach von selbsten folget, daß die übrigen zu jeder Klaß oben §. 3. 4. 5. bestimmte, hier aber weiter nicht specifice benamste Kapitalien diejenige seyen, welche erst ermeldtermaßen von der Erbsmasse abgesondert, unter den statum passivorum eingebracht und demnächst die darauf sprechende Kapital=Briefe dem künftigen Administratori in originali gegen ausstellenden Schein übergeben und zu Handen geliefert werden sollen.

IX. Gleich wie aber meiner lieben Frau Schwester zu ihrem Stammtheil über dieses Quantum annoch ein Mehreres zufallen wird, so mag zwar solcher Ueberschuß auch an andern Erbsstücken meiner Frau Schwester zugeschieden werden, es muß aber solcher an Silber oder an baarem Geld bestehen, weil selbiger gleichfalls dem Rückfall unterworfen bleibet, wie darüber unten §. 37 weitershin disponirt zu finden ist.

X. Bei solcher vorliegenden Verordnung ergibt sich demnächst von selbsten, daß zwar vorgesetzte Stiftungen nach meinem Absterben fast bis zur Hälfte nicht eher gelangen können,

als bis auf den erfolgenden Abgang meiner lieben Frau Schwester, und Herrn Schwagers Renzen. Gleichwie aber dennoch denen obvermeldten Stiftungen das Eigenthum von benamsten Kapitalien rc. sogleich nach meinem Tod anfallet, und nur die Nutznießung in Anstand verbleibet, so trage ich zu meinem hochgeehrtesten Herrn Schwager Renzen und meiner lieben Frau Schwester das zuversichtliche Zutrauen, daß selbige zu mehrerer Sicherheit eine schriftliche Zusicherung gegen meine übrigen Erbs-Interessenten dahin abzugeben sich nicht entgegen sein lassen werden, nämlich daß diese 4500 fl. Erbskapitalien unabgelöset stehen gelassen, und die ansonsten noch weiter anfallenden Erbs-Antheile keineswegs veräußert, sondern die Original-Obligationen und der etwan weiters überschießende Erbs-Antheil zu seiner Zeit denen Vorstehern dieser Stiftungen von ihren Erben getreulich und ohne einigen Aufenthalt ausgehändigt werden sollten.

XI. Nach denen nun also festgestellten dreifachen Stiftungs-Klassen und nach dem dazu angewiesenen Fundo schreite ich nunmehro zu namentlicher Berufung derjenigen Erben, welche diese Stiftungen zu genießen haben sollen.

Ich berufe also hierzu:

Erstens: Meines im Leben herzlich geliebtesten, nun aber vorlängst in Gott ruhenden Bruders, weil. Herrn M. Johann Valentin Harpprecht, ehemaligen Herzogl. Württemb. Raths, General-Superintendentens und Prälatens zu Maulbronn, hinterlassener Söhnen eheliche männliche Erben und Nachkommen.

Zweitens: Meines ebenfalls herzlich geliebtesten zweiten Bruders, weil. Herrn Moriz David Harpprecht, gewesenen Herzogl. Württemb. Kanzlei- und Hofgerichts-Advocati hinterlassener Söhnen, eheliche männliche Erben und Nachkommen.

Drittens: Meines herzlich geliebtesten dritten Bruders,

so weit es immer thunlich und rathsam sein mag, ohn abgelöset stehen bleiben; wofern aber eines oder das andere aufgekündet würde, oder sonsten es die unumgängliche Nothdurft erfordern wollte, derentwegen eine anderweite Fürsehung zu thun; so befehle hiemit denen Senioribus meiner drei seligen Brüder Mannsstämmen, und allenfalls erbitte auch die unten anzeigende Exècutores dieser Stiftungs-Ordnung den sorgfältigen Bedacht dahin zu nehmen, damit die aufgekündigten Kapitalien so bald möglich wiederum an andern sichern Orten verzinslich angelegt werden möchten.

II. Sodann vertheile diese Stiftung in drei Hauptklassen, wovon einer jeden einen eigenen Fundum zugleich anweise.

Die erste Stiftungsklaß wird für die in niedern Schulen zu unterrichten stehende junge ehlich geborne Harpprecht von meinen dreifachen Mannsstämmen hauptsächlich gewidmet.

III. Zu einem Fundo dieser ersten Stiftung bestimme 3000 fl., und wird dazu angewiesen ein — bei Wohllöbl. Reichsstadt Ulm stehendes — und auf den 2. Mai jedesmal zinsfälliges Kapital von 2000 fl., sodann ein — bei Wohllöbl. Landschaft des Herzogthums Württemberg stehendes, und auf vincula Petri oder den 1. August jedesmal zinsfälliges Kapital von 1000 fl.

IV. Die zweite Stiftung ist denen der Rechten auf Akademien beflissenen Studiosis vorgedachten Harpprecht'schen Mannsstamms vorzüglich zugedacht, bestehend in 3000 fl. Hiezu werden angewiesen, ein — bei dem hochlöbl. Schwäbischen Kreis den 16. Juni zinsfälliges Kapital von 2000 fl.

Sodann ein — bei Herr- und Landschaft des Herzogthums Württemberg stehendes, und auf den 5. Mai jedesmal zinsfälliges, sogenanntes Chaussee-Kassen-Kapital, mit 1000 fl.

V. Die dritte Stiftung widme für die Studiosos theologiae medicinae, Mittel-Scribenten und ausländische Profes-

sionisten, und bestimme dazu einen Fundum mit 2500 fl. in nachfolgenden Kapitalien, nämlich:

a) das — bei Wohllöbl. Reichsstadt Ulm auf den 25. Juni jedesmal zinsfällige Kapital mit 1500 fl.;

b) das bei dem hochlöbl. Schwäbischen Kreis auf den 2. Mai zinsfällige Kapital mit 1000 fl.

VI. Hiebei stehet zu bemerken, wie daß ich die, meiner hochgeliebtesten Frau Schwester Stadtschreiberin Renzin zu Weinsberg von mir zufallende Erbsportion, weilen sie mit keinen Kindern gesegnet ist, vermög testamentarischer, bei dem hochpreißlichen Kaiserl. und Reichs-Kammer-Gericht gerichtl. errichteten Testament, nur nutznießlich vor Sie und ihren Eheherrn zugedacht, und solche mit einem Rückfall nach ihres und ihres Eheherrn, meines hochgeehrtesten Herrn Schwagers Renzen erfolgendes Absterben belegt habe. Gleichwie ich nun diese ruckfällige Erbsportion zu gegenwärtiger Stiftung mit zu ziehen, den Bedacht genommen, so finde allerdings vor nöthig, mich hierüber näher zu erklären:

Es ist nun zwar an deme, daß ich so eigentlich nicht wissen kann, wie hoch sich bei meinem — in Gottes Händen stehenden Absterben mein hinterlassendes Vermögen belaufen möchte: gleichwohl mag dieses nicht hindern, daß ein zuverlässiges Quantum zu meinen Stiftungen darauf anweisen könnte, welches meiner lieben Schwester ohne sonstige gewöhnliche Verlosung und ohne Abtheilung nach allen Rubriken der Verlassenschaft an Kapitalien voraus zugeschieden werden solle.

VII. In diesem Betracht mache ich von wegen dieser ausgeworfenen achttausend fünfhundert Gulden Stiftungs-Kapitalien nachstehende Verordnung:

Von meiner lieben Frau Schwester Renzin Erbsportion sollen viertausend fünfhundert Gulden zu obbenamsten Stiftungen nach erfolgtem Absterben bei den Renz'schen Eheleuten angewiesen sein; die übrigen viertausend Gulden

jeder Haupt- und Seiten-Linie errichtet, und danebens die erstere Percipienten bestimmt und festgesetzt würden. Sodann hat selbiger mittler Zeit die fallenden Zinse von denen Stiftungskapitalien richtig einzuziehen, um solche zu dem unten §. 37 bestimmenden Fundo verwenden zu können.

XV. Die erste Stiftung vor die Harpprecht'schen Brudersöhne und männliche Nachkommen in infinitum erstrecket sich auf den Unterhalt derselben in niedern Schulen, wie auch in dem Gymnasio und niedern Klöstern, nicht weniger auf die Lehrjahre derjenigen Söhne, die zur Schreiberei oder zu andern wohlanständigen Professionen gewidmet werden wollen.

Die Erfahrung belehret, wie mehrmal fähige Knaben als vater- und mutterlose Waisen nicht einmal so viel Mittel haben, in guten niedern Schulen die ersten Grundsätze tüchtig zu legen; sodann geschiehet es öfters, daß die in geistlichen oder weltlichen Aemtern auf dem Land lebenden Eltern, wo sie allda keine lateinische Schule haben, die nöthigen Mittel nicht besitzen, ihre — denen Studien oder der Schreiberei und Kaufmannschaft widmende Söhne in Zeiten von sich zu thun, und in auswärtige Kost und Unterhaltung zu bringen, woraus dann der unwiederbringliche Schaden entstehet, daß solche Knaben an Sitten und Wissenschaften zurückgesetzt werden, fortan keinen rechten Grund legen, worauf die höhere Studia gebauet werden sollen.

Diesem großen Uebelstand möchte ich bei meiner Harpprecht'schen Familie gleichsam von der Wurzel aus wirksam abhelfen und vorkommen, und eben dahin gehet der Haupt-Endzweck bei dieser meiner ersten Stiftung.

XVI. So sehr mir dieser wichtige Umstand in vielfacher Betrachtung am Herzen lieget, so ernstlich ermahne die Vorsteher meiner geliebtesten Familie, bei solchen Subjectis, welche vornämlich denen Studiis gewidmet werden, das ruhmvolle Exempel unseres gemeinsamen Stammvaters, des ehemaligen weltberühmten Doctoris und Professoris Juris

zu Tübingen, Johannes Harpprecht, als welcher sich aus seinem niedrigen Stand von seiner Jugend an durch unermüdeten Fleiß bis zum Gipfel der Ehren aufgeschwungen hat, stetshin vor Augen zu haben, fortan auf die zu dieser Stiftung berufenen junge Zweige ein sorgfältiges Aug zu tragen, damit solchen zeitlich allschon zu Haus der nöthige Unterricht ertheilet, insonderheit aber ein fester Grund des Christenthums und einer wahren Furcht Gottes, welche der Weisheit Anfang ist, in ihr zartes Herz geleget, und sie darauf hin zu bestimmender Zeit in guten Schulen untergebracht werden möchten, maßen solche Schulen diejenige Pflanzstätte sein, allwo junge Leute unter göttlicher Gnadenleitung dergestalt aufwachsen können und sollen, damit sie hernachmals dem Vaterland tüchtige Dienste zu leisten fähig werden.

XVII. Ich berufe demnächst zu dieser Stiftung vor allen andern Percipienten vater- und mutterlose Waisen, oder auch nur diejenige, die nur den Vater verloren, und wenig Mittel, oder gar kein Vermögen haben.

Bei solchen betrübten Waisen läßt sich kein eigentlicher Anfang von solchem Stiftungsgenuß feststellen, besonders wo mehrere dergleichen unglückliche Knaben zu gleicher Zeit vorhanden sein sollten.

Ich will dießfalls denen Senioribus Familiae und Administratori weder Ziel noch Maß setzen, vielmehr sollen sie sich in solchen Nothfällen christlich und mitleidig bezeugen, und allenfalls nach denen Jahren solche Knaben reiflich beurtheilen, wie viel im Anfang und nach und nach zunehmenden Jahren zu ihrer Nothdurft erforderlich sein dürfte, wornach dann ein billig-mäßiger Genuß zu reguliren wäre.

XVIII. Hiernächst folgen diejenigen Percipienten in dieser Klasse, die zwar noch lebende Eltern haben, die aber auf dem Land bedienstet und nicht wohl bemittelt sind, oder eine starke Kinderzahl haben, und ihre Kinder der lateini-

die Schreiberei erlernen, und hernachmals noch ein oder zwei Jahr bei ereigneter Vakatur auf der Universität Tübingen die Collegia juridica hören, und diese Pension alsdann genießen.

XXVIII. Nach der Grundregel sind diese Stiftungen insgesammt und vorzüglich diese zweite Klaß vor junge Harpprecht meiner Brüder männlichen Nachkommen gewidmet; indessen muß ich hier aus besonderer Bewegniß einen Abfall von der Regel machen.

Ich verordne nämlich zum Zeichen meiner sonderbaren Hochschätzung und Ergebenheit vor meinen hochgeehrtesten Herrn Vetter, den Herrn Geh. Hofrath Hummel zu Karlsruhe, daß sein hoffnungsvoller Sohn, wann er das 18. Jahr erreicht hat, zu dem Genuß dieser Stiftung mit zugelassen werden solle. Aller Vermuthung nach dürfte dessen Sohn wohl in denen Jahren bei meinem Absterben sein, daß er wirklich auf Universitäten gehen kann. Würde dieser Fall eintreffen, so solle selbiger zu allererst in den Genuß dieser Stiftung eintreten, wo aber sodann meine Frau Schwester Renzin, oder ihr Eheherr annoch bei Leben und im Genusse der einen Hälfte dieses Stiftungskapitals wäre, so muß sich selbiger gleich allen nachfolgenden Percipisten mit denen obvermeldeten fünfzig Gulden des wirklichen Genusses einstweilen und in so lang begnügen lassen, bis und dann der Rückfall der hiezu bestimmten Zweitausend Gulden erfolgen dürfte.

Würden aber diese beede nutznießende Eheleute mittler Zeit mit Tod abgehen, so hat auch dieser juris studiosus Hummel die ganze Stiftungspension überhaupt auf vier Jahr zu genießen.

Sollte auch der Fall entstehen, daß dieser Vetter Hummel bei meinen Lebzeiten seine Universitätsjahre allschon angetreten haben sollte, und demnächst während solcher Zeit der Anfall von der Stiftung erfolget, so hat selbiger vor die verflossene Zeit seiner Studien keinen Ersatz zu erfor-

dern, sondern nur vor diejenige Zeit, die an obgedachten vier Jahren rückständig wäre, jedoch, wann dessen Studia alsdann fast am Ende stehen sollten, so ist dannoch mein Will, daß ihm zwei völlige Jahrs-Zinse mit 300 fl. verabfolget werden sollten.

XXIX. Wo kein Percipist von dieser Klaß vorhanden ist, kann einer von denen in subsidium vocatis, der Zeller'sche oder Hummel'sche Sohn vom Herrn Ehe-Gerichts-Rath Zeller, wie oben §. 12 allschon vermeldet worden, aufgenommen werden.

XXX. Ich schreite zu der dritten Klaß meiner Stiftung von 2500 fl., wozu ich hauptsächlich Theologos, Medicos, Mittelscribenten und Professionisten hiemit berufe. So lang die Renz'sche Nutznießung fürdauert, so beruhet diese Stiftung bis auf 500 fl. auf sich, wo aber der Genuß mit dem Eigenthum zusammenfället, so können in dieser Klaß von den drei Bruderssstämmen drei Percipisten aufgestellt werden.

Ein jeder derselben solle von denen Zinsgeldern 30 fl. auf 4 Jahre genießen, die übrige 35 fl. aber bleiben in der Kasse zur Bestreitung gemeinsamer Kosten aufgestellet. (S. §. 37.)

XXXI. Wo gar keine Subjecta von allen drei Harpprecht'schen berufenen Stämmen vorhanden sein sollten, alsdann bleibet denen in subsidium vocatis, nämlich meiner beeden Schwestern Söhne männlichen Erben primi gradus der Weg zum Genuß ebenmäßig vorbehalten; alle weitere Gradus aber bleiben ausgeschlossen, sondern die fallende Renten sind zur Vermehrung jeder Klaß zu verwenden.

XXXII. Sollte ein Percipist von allen bisher vermeldeten Klassen bei fürdaurenden Genußjahren nach Gottes Willen mit Tod abgehen, so solle der Ueberrest des laufenden Genußjahres seinen nächsten Blutsverwandten zufallen, die übrigen Genußjahre aber fallen als ein Personal-Werk der Stiftung anheim.

melden werde, entweder gütlich zu vergleichen, oder denen erbetenen Herren Executoribus zur Entscheidung vorzulegen.

XXIII. Sollte es geschehen, daß einer durch den eingetretenen ältern Percipisten an dem Genuß der Stiftung behindert wird, und daher seine Studia völlig auf seine Kosten bestreiten muß, so wollte gerne zugeben, daß nach erfolgter Erledigung des Beneficii gedachtem ausgeschlossen gewesenen Studioso ein douçeur überhaupt verabfolget würde, welches zu billigmäßiger Erkanntniß derer Seniorum nach etwa dabei sonsten vorkommenden Umständen hiemit ausgestellt sein lasse.

XXIV. Ich schreite nunmehr zu der zweiten Stiftung vor die — der Rechten beflissene Studiosos. So lang die obgedachte Renz'sche Nutznießung annoch für dauert, so bestehet diese Stiftung nur in 1000 fl., wovon die jährliche Rente beträget 50 fl., womit sich einstweilen der Percipist begnügen muß, so bald aber die benamste Sterbfälle erfolgen, so fallet das ganze Kapital zusammen mit dreitausend Gulden, wo alsdann der jährliche Stiftungsgenuß besaget 150 fl.

XXV. Zum Genuß dieses Stipendii berufe diejenigen Söhne meiner drei brüderlichen Stamms-Verwandten, die zum Studio juris gewidmet werden.

Nur einer hat hier den Genuß von der ganzen Pension. Die Priorität nimmt hier den Anfang, so bald einer von den dreierlei Bruders-Söhnen mit dem Eintritt in das 18. Jahr das Studium juris anzutreten fähig ist.

Ein jeder Percipist sollte vier Jahre lang die Pension genießen, da er dann solche Zeit hindurch auf Universitäten, insbesondere auf der vaterländischen Akademie zu Tübingen sein Studium juris ununterbrochen fortsetzen solle.

XXVI. Es ist fast nicht möglich, daß ein so weit ausgebreitetes Studium juris in Zeit von drei Jahren hinlänglich und gründlich erlernt werden mag, und wann man auch wirklich hiezu das glücklichste Genie besitzte, so ermangelt jedoch gemeiniglich die Maturität, und eben daher setze ich

vier Jahre zu desto gründlicher Erlernung der Rechtsgelehrsamkeit. Die Einrichtung der Studien überlasse dem klugen Rath vornehmer Gönner und Freunden.

Es ist aber ein Hauptfehler, wann manchmal Eltern daran sparen wollen, daß sie ihre Söhne nur die nöthigste Collegia juris hören lassen, und die übrigen Theile der Rechtsgelehrsamkeit und schönen Wissenschaften, wie auch die heut zu Tag so nöthige Kameral- und Oekonomie-Wissenschaften, besonders auch auswärtige Sprachen ganz außer Acht lassen, oder nur als ein Nebenwerk treiben.

Jemehr ich nun von ganzem Herzen wünsche, daß die herrschaftlichen Stammen-Häuser in den unverwelklichen Ruhm ihrer Voreltern treten, und solche Stammen-Reiser wiederum neue Wurzeln schlagen möchten, welche den alten Glanz und Lustre des Harpprecht'schen Namens auf's Neue herstellten und aufrecht erhielten, um so mehr ermahne also hiemit die Vorsteher dieser Stiftung nachdrucksamst, fähige und taugliche Subjecta hauptsächlich auch zu dem studio juris zu widmen, und ein sorgfältiges Augenmerk auf die juris studiosos sowohl in moribus als litteris mit zu richten, also daß sie in allen Theilen der Wissenschaften wohl eingeleitet und zur Reifung gebracht, fortan nach allen Kräften und Vermögen der Bedacht dahin genommen werde, tüchtige Männer bei diesem meinem Stammhaus zu erzielen, welche sich auch künftighin vor das durchlauchtigste herzoglich württembergische Haus, vor unsere evangelische Kirche und vor das geliebte Vaterland mit patriotischen Gesinnungen bestverdient machen möchten.

XXVII. Alldieweilen nur ein Percipist die ganze Pension auf vier Jahr zu genießen hat, so werden die Eltern wohl thun, wenn sie die Wahl unter ihren Söhnen, die sie der Rechtsgelehrsamkeit widmen, dergestalt zeitlich und klüglich einrichten, daß die Percipisten nicht zu schnell auf einander folgen, und mithin einer nach dem andern zum vollständigen Genuß gelangen möge. So kann auch z. E. ein Sohn

schen Schul halber von sich hinweg und in auswärtige Schulen schicken müssen.

Ich habe mich sowohl über den Anfang des Genusses, als über die Fortdauer desselben lange bedacht. Wird eine lange Reihe von Jahren dazu ausgesetzt, so bleiben die nachwachsende Söhne zurück, und wird ihnen der Genuß entzogen; da hingegen auf der andern Seite zu bedenken stehet, daß, wann diese Jugendjahre zu sehr eingeschränkt werden, so ermangeln hernach denen Eltern die benöthigten Unterhaltsmittel vor ihre zu größeren Kosten anwachsende Kinder.

Bei genauer Erwägung dieser und mehrer Umständen habe ich solchem nach räthlich gefunden, zum Anfang des Genusses den Eintritt in das zehnte Jahr und darüber, es mag nun das 11te, 12te Jahr u. s. w. sein, und den Austritt auf das complirende 17te Jahr zu setzen. Auf solche Weise kann ein Vater einen von seinen Söhnen durch die niedern Schulen und niedern Klöster mit dieser Beihülf wohl fortbringen, vor diejenigen aber, welche die Schreiberei oder eine wohlanständige Profession erlernen, erhält er einen Zuschuß zu denen Kosten in denen Lehrjahren; gleichwohl will ich denen Vorstehern anheimstellen, nach Beschaffenheit vorliegender besondern Umstände, wo ein solcher langer Genuß nicht erforderlich wäre, anderweite wohlüberlegte Verfügungen zu machen, und in gemeinsame Berathung zu ziehen.

XIX. Wann keine Waisen obgedachtermaßen, und keine Söhne von Eltern, die auf dem Lande leben, und keine lateinische Schulen haben, vorhanden sind, so bleibet zwar auch solchen Eltern, die in fürstlichen Residenzen, oder in Landstädten wohnen, wo gute lateinische Schulen sind, diese Wohlthat nicht entzogen, jedoch, daß ihre Söhne in subsidium alsdann erst dazu kommen, wann von erstermeldeten, voraus dazu qualifizirten Percipisten keine vorhanden wären; wo aber ein solcher Vater nicht mehr lebte, mithin dessen

Söhne vaterlose Knaben wären, oder wo ein solcher lebender Vater drei oder mehrere Söhne hätte, so sollen auch solche in denen oben bestimmten Jahren zum Genuß mit zugelassen werden.

XX. Sollte bei dem Anfang des Genusses von dieser ersten Stiftung die obgedachte Renz'sche Nutznießung annoch für dauern, so bestehet der Genuß von dieser ersten Stiftung anfänglich in mehr nicht, als 100 fl. Es müssen sich also die drei Percipienten in dieser Klaß darein gleichlich in so lang theilen, bis und dann der Rückfall erfolgen wird.

XXI. So viel immer thunlich, solle Gleichheit in denen Linien von jedem Bruderstamm beobachtet werden.

Bei dem Anfang dieser Stiftung können sich verschiedene Vorfälle ergeben, die ich dato nicht voraussehen kann. Es sind drei Bruderlinien, die theilen sich wieder in Bruderäste. Vor einen jeden Stamm ist eigentlich durch die dreifachen portiones dieser ersten Stiftung gesorget. Sind nun von allen drei Stämmen wirkliche fähige Percipienten vorhanden, so kann ein jeder Stamm mit seinen Nebenlinien nicht weiter greifen, als auf eine Portion, es wäre dann, daß von dem 1., 2. oder 3. Bruderstamm keine fähige Percipisten zu gleicher Zeit vorhanden wären, als in welchem Fall auch einer von den Seitenlinien, der das gesetzte Alter hat, eine Portion so lang genießen mag, bis und dann von solcher Hauptlinie ein zum Eintritt fähiges Subjectum vorhanden wäre.

XXII. Bei künftiger weiterer Ausbreitung der Bruderstämmen können sich wohl verschiedene schwere Anständ ergeben, die ich derzeit nicht voraussehen, noch weniger aber entscheiden kann. Genug ist, daß bei jedem Stamm und dessen Seitenlinien das Zeitalter vom 10. Jahr an, und bei zukünftiger weiterer Ausbreitung dieser drei Bruderstämme in weitere Generationes der gradus proximitatis in Rücksicht auf den Stifter den Ausschlag geben solle. Die übrige Anstände sind, wie ich unten §. 39 weiters

XXXIII. Ich schreite hiernächst zur Bestellung der nöthigen Aufsicht und Administration über diese Stiftungen. Ich übertrage demnach solche überhaupt denen nächsten Anverwandten und jedesmaligen Senioribus meines Harpprecht'schen Namens und Stamms, vor dermalen aber dem Herzogl. Württemb. Herrn Reg.-Rath Johann Andreas Harpprecht, meinem vielgeliebtesten Herrn Vetter.

Es ist demselben meine zärtliche Zuneigung gegen meine sämmtliche Stamms-Verwandte und der Beweggrund zu diesen meinen Stiftungen mehr als zu wohl bekannt.

Ich ersuche daher gedachten meinen Herrn Vetter, die Oberaufsicht und Administration über solche willigst zu übernehmen, so fort nach meinem, Gott gebe! seeligen Ableiben diese gethane Verordnung zum wirklichen Gang und Vollzug zu bringen.

XXXIV. Gleichwie aber sowohl das Theilungsgeschäft von meiner Verlassenschaft, als auch die erstere Einrichtung dieser Stiftungen ziemliche Mühewaltung verursachen dürfte, hiernächst auch die Nothdurft erfordern will, daß vorzüglich bei der Erbsvertheilung drei bevollmächtigte Erbs-Interessenten, und zwar einer Namens derer Harpprecht'schen, der andere und dritte respective aber Namens der Zeller'schen und Hummel'schen Familien hieher nach Wezlar mit genugsamer Vollmacht abgeordnet werden möchten, um die Erbschaft in Empfang zu nehmen, ein Inventarium zu errichten, und die Abtheilung zu projektiren, hiernächst auch über die Einleitungen vorgedachter Stiftungen sich gemeinsamlich zu berathen; als habe hiemit meinen gelehrt und vielgeliebten Herrn Vetter, Johann Heinrich Zeller, dermaligen Churpfälzischen Ehe-Gerichts-Rath zu Heidelberg, und meinen gleichfalls vielgeehrtesten Herrn Vettern v. Berg zu Schwaigern hiemit ersuchen wollen, dieses doppelte Geschäft mit und nebst gedachtem meinem lieben Herrn Vetter Reg.-Rath Harpprecht um so mehr willigst zu übernehmen, als insbesondere Herr Ehe-Gerichts-Rath Zeller ohnehin den

völligen Unterricht und Wissenschaft von mir erhalten hat, wie es in beeden Stücken nach meiner Willensmeinung gehalten werden soll.

XXXV. Inzwischen ertheile ich denen Herren Bevollmächtigten, so viel diese Stiftungen betrifft, nachstehende Instruction:

Anfangs dürften folgende Punkten zu beobachten stehen:

a) Wäre von meiner letzten Willensdisposition, Vermächtnissen und gegenwärtiger Stiftung denen sämmtlichen Erbs-Interessenten eine beglaubte Abschrift zukommen zu lassen.

b) Wäre mit meiner herzgeliebtesten Frau Schwester und Herrn Schwager Renzen eine schriftliche Versicherung wegen des Rückfalls und von wegen sorgfältiger Verwahrung und künftiger Zurückgebung der ihnen zur Nutznießung einstweilen überlassenen Originels-Fundations-Kapitalien zu berichtigen.

c) Solle denen benennenden Herren Executoribus eine beglaubte Copie dieser Stiftungs-Ordnung zu Handen gestellet, und um deren Oberaufsicht geziemend gebeten werden.

d) Wären beglaubte schemata genealogica mit beibringenden Taufscheinen über sämmtliche drei Harpprecht'sche berufene Stämme, und über die zur Zeit meines Ablebens vorhandenen Perzipienten mit Zuziehung derer übrigen Stammältesten zu errichten, und davon beglaubte Copien an die älteste jeden Stamm-Hauses abzugeben, in Zukunft aber dürfte wohlräthlich sein, solche Stamm-Tabellen von Zeit zu Zeit zum Abdruck zu bringen; gleichwie dann auch jedes Stammhaus den Zuwachs oder Abgang an den administratorem, oder Seniorem familiae in Zukunft richtig und zeitlich einzusenden, und mit Tauf- und respektive Todtenscheinen zu belegen hat, damit die Stammtabellen richtig fortgesetzt werden können.

e) Wäre bei der erstmaligen Einleitung und Einrichtung

der drei Stammältesten und des Herrn Ehegerichtsraths Zeller pro Interesse der weiblichen Seiten zu Werk zu gehen, damit diese meine letzte Willensmeinung und Stiftung zur genauesten Erfüllung gelange; gleich dann auch in Zukunft bei vorfallenden Anstandspunkten eine freundschaftliche Kommunikation mit den übrigen Stammältesten und erwähntem Herrn Ehegerichtsrath Zeller zu unterhalten stehet.

XXXVI. Hiernächst hat der jedesmalige Administrator eine ordentliche Rechnung über die Einnahme und Ausgab dieser Stipendien zu führen, die Ausgaben und Kosten mit Quittungen und Scheinen zu belegen, und alle vier Jahr solche Rechnung an die übrige Mitälteste jeden Stamms zu kommuniciren, deren Erinnerungen darüber zu vernehmen, und ein absolutorium von ihnen zu erfordern, welches sie auch gestalten Sachen nach unverweigerlich zu ertheilen schuldig sein sollen.

XXXVII. Vor diese bisher vermeldete vielfache Bemühung des zeitlichen Administrators bestimme demselben ein jährliches Honorarium von 25 fl. und hiezu werden diejenige 500 fl. destinirt, welche bei der 3. Stiftung (§. 30) ausgestellt sein lassen, und nunmehr auch ihre Anweisung hiemit erhalten.

Gleichwie aber erstgedachte 3. Stiftung größestentheils nicht eher, als nach erfolgtem Renz'schen Rückfall ihre Wirklichkeit erreichet, und die dasige Perzipisten den hieher gehörigen Fundum von 500 fl. in so lange genießen, als werden mittler Zeit die §. 14 im ersten Jahr nach meinem erfolgenden Ableben aufbehaltende Zinsgelder, so viel hierzu erforderlich, bestimmt; demnächst aber auch noch mehrere Kosten an Brief-Porto und bei dem Einzug der Zinsgelder und andere Ausgaben sich jährlich ergeben werden, so solle hierzu ein sicheres Quantum von dem anhoffenden Ueberschuß des Renz'schen Rückfalls aufbehalten und angewiesen werden; wofern aber kein solcher hinlänglich Fundus sich

ergeben sollte, so müßten diese Kosten auf jede Stiftung proportionabiliter jährlich umgelegt, dabei aber alle Mäßigung bei Gefahr des Durchstrichs beobachtet werden.

XXXVIII. Ist noch übrig, die Anordnung derer Herren Executorum bei diesen dreifachen Stiftungen zu berichtigen.

Es ist nicht möglich, bei solcherlei Errichtung alle künftige Fälle zu übersehen, woraus dann manchmalen große Mißverständnisse unter den nächsten Anverwandten entstehen, die nach verschiedenen Absichten zu beschwerlichen Weiterungen, ja sogar zu schädlichen Prozessen ausschlagen.

Diesem allem vorsichtig vorzukommen und vorzubeugen, habe ich mir demnächst die Freiheit nehmen wollen, einen herzoglich württembergischen hochansehnlichen Tutelarrath geziemend zu erbitten, daß selbiger die Execution über diese meine Stiftungs-Ordnung großgünstigst zu übernehmen, und die Oberaufsicht auf die genaue Festhaltung derselben dahin zu tragen hochgeneigt belieben wollte, daß keine Haupt-Veränderung von meiner Anverwandtschaft ohne dero Vorwissen und Genehmigung vorgenommen, auch von denen Administratoribus ihr aufgetragenes Amt getreulich verrichtet werde; zu dem Ende auch Hochdenenselben eine beglaubte Abschrift von dieser Stiftungs-Ordnung ad acta tutelaria gehorsamst überreicht werden solle.

XXXIX. Wofern sich aber gegen Verhoffen Mißtrauen und Streitigkeiten unter meiner Freundschaft aus Anlaß dieser Stiftungen herfürthun sollten, so ersuche Hochgedachten herzoglichen Tutelarrath angelegentlichst, dergleichen Irrungen vermittelst vorgängiger summarischer Untersuchung nach Recht und Billigkeit zu entscheiden, welchem Ausspruch meine Anverwandte ohne einige weitere Rechtshülfe sich schlechterdings in vim compromissi zu unterwerfen hiemit auferlege.

XL. Sollte sich bei denen zu diesen Stiftungen gewidmeten Kapitalien ein Unfall zutragen, oder eine Minderung in dem Zins-Quanto sich äußern, oder die Zins-Zahlung sich stecken, daß die Aelteste und Vorsteher nicht wohl selbst

Rath zu schaffen wüßten, wie weit etwa eine Abänderung in diesen Stiftungen entweder auf eine Zeitlang, oder auf beständig zu machen sein möchte; so wird denenselben nach reifer Erwägung aller Umstände diesen Vorfall hochgedachtem herzoglichem Tutelarrath vorzutragen, fortan unter desselben hoher Vermittlung und ertheilender Weisung hierunter zu Werk zu gehen, aufgegeben.

XLI. Würde es nach göttlichem Rathschluß geschehen, daß der Manns=Stamm meines väterlichen Hauses ganz und gar abgehen und erlöschen sollte, so gebe hiemit dem letzten dieser Familie den Gewalt über gegenwärtige Stifts=Ordnung zu ferner=milden Stiftungen hauptsächlich zum Flor des Harpprecht'schen Namens zu disponiren.

XLII. Das Original der Stiftungs=Ordnung, wie auch die Original=Obligationen von denen Stiftungs=Kapitalien und jährlich führenden Rechnungen, nicht weniger die vorfindende sonstige Familien=Angelegenheiten betreffende Briefschaften, besonders auch das von weil. Kaisern Franz des Ersten Majestät glorwürdigsten Gedächtniß mir allergnädigst ertheilte Diploma und Erhebung in den Freiherrnstand solle jedesmalen bei dem Seniori familiae aufbehalten — und in sichere Verwahrung genommen, auch auf Verlangen einiger Anverwandten vidimirte Copien verabfolgt werden.

XLIII. Ich beschließe damit nunmehro gegenwärtige Stiftungs=Ordnung; die unendliche göttliche Segensquelle ergieße sich reichlich über diese meine Harpprecht'sche geliebteste Bruderstämme nach aller Erforderniß, begabe dieselbige mit allen nöthigen Leibes= und Gemüths=Kräften, und die göttliche Vorsehung walte über ihnen sammt und sonders in Zeit und Ewigkeit!

(Datum) Wezlar den 31. Juli 1777.

(L. S.)

Johann Heinrich Freiherr v. Harpprecht, des Kais. und Reichs=Kammer=Gerichts=Assessor.

## Nachtrag zu meiner Stiftungs-Ordnung.

§. 1. Nach klarem Inhalt meiner Stiftungs=Ordnung ist solche zum Flor des Harpprecht'schen Mannsstammes meiner seel. Brudersöhnen und deren männlichen Nachkommenschaft vorzüglich errichtet, und sind daher nach Ausweis §. XII. meiner allda benannten Frau Schwestern männliche Enkel, geborne Zeller und geborne Hummel, nur in subsidium, und bloß in denjenigen Fällen zugelassen worden, wann nämlich von meiner drei Brüdern mannlichen Stämmen keine Percipienten vorhanden wären, die sich zu diesem Genuß gehörigen Alters halber qualifizirten; gleichwohlen aber ist von mir in eben diesem paragrapho von wegen des Herrn Ehe=Gerichts=Raths Johann Heinrich Zeller zu Heidelberg und hiernächst §. XXVIII. von wegen des Herrn Geheimen Hofrath Hummel zu Carlsruhe aus besonderer Verbindlichkeit, Liebe und Hochachtung eine Ausnahme gemacht worden, daß von jedem ersten Sohn zum Genuß der 2ten Stiftung für die Studiosos juris aufgenommen werden sollten, wobei es nochmalen belassen.

§. 2. Nun erkenne ich gar wohl, daß diese Erstreckung aus vielfachem Betracht engest eingeschränket verbleiben muß.

Da aber meine beede Frau Schwestern mich inständigst ersuchet, von dem Herrn Hofrath und Leib-Medico von Olnhausen zu Oehringen einen Sohn der Studio medicinae, und von dem dermaligen Herrn Oberamtmann von Berg zu Schwaigern auch einen Sohn, der dem Studio juris gewidmet, zum Genuß der respective 3ten und 2ten Klaß meiner Stiftung mit aufzunehmen, so habe ich aus zärtlicher Liebe gegen meine beede Frau Schwestern ihre dringende Bitte, und auch aus besonderer Hochachtung für die benamste verdienstvolle Herrn Tochtermänner, und respective Renz'sche Anverwandte vor dermalen, und ein für allemal nicht wohl entstehen können.

§. 3. Ich willfahre also derselben Gesuch, jedoch dergestalten, daß bei der zweiten Klaß der zum Studio juris gewidmete junge Hummel zu Karlsruhe vor allen anderen auf Art und Weiß, wie in der Stiftungs-Ordnung §. XXVIII. versehen ist, den Vorzug haben, alsdann aber der junge Sohn des von Berg zum Genuß in soweit zugelassen sein solle, daß, wo zugleich ein Harpprecht'scher Percipist vorhanden wäre, alsdann beede mit einander zur Hälfte das Stipendium genießen, der von Berg aber nur auf drei Jahre zugelassen, dem Harpprecht'schen Percipisten aber nebst dem 4ten ganzen Jahrgenuß noch ein Jahr weiters zugelegt werden sollte. Wofern aber kein Harpprecht zu solcher Zeit als qualifizirter Percipist vorhanden wäre, so solle dem von Berg der ganze Genuß auf drei Jahre zugehen.

§. 4. So viel aber den von Olnhausischen künftigen Medicinae studiosum betrifft, so solle selbigem nach Anleitung §. XXX. der Stiftungs-Ordnung eine Portion von 30 fl., wo Harpprecht'sche Percipisten vorhanden, auf drei Jahr zugehen, und muß also ⅓ von dieser Stiftung dazu verwandt werden. Wofern aber nach Ausweis §. XXXI. keine Harpprecht vorhanden wären, sondern die — in subsidium vocati ohnehin eintreten würden, solle dem benamsten Medicinae studioso die Hälfte dieses Stiftungs-Genusses mit 45 fl. jährlich binnen diesen drei Jahr abgereicht werden.

§. 5. Das — bei dieser 3. Klaß meiner Stiftungs-Ordnung §. V. bestimmte schwäbische Kreiseskapital von

Ein Tausend Gulden

ist mir mittler Zeit aufgekündet worden. Nun bin ich zwar bereits bemühet, solches so bald nur immer möglich wieder anderwärts sicher anzulegen, wofern aber solches bei meinen Lebzeiten nicht erfolgte, so wäre sogleich bei vorgehender Theilung ein anders Kapital darzu auszusetzen.

§. 6. Endlich finde ich triftige Beweggründe in Ansehung der in der Stiftungs-Ordnung §. XXXIII. ꝛc. verordneten Administration ein und andere anderweite Vorkehrung zu

machen; ich habe diese Aufsicht und Verwaltung meinem nächsten Anverwandten und jedesmaligen Senioribus meines Harpprecht'schen Namens und Stammens übertragen, dabei es auch vorzüglich bewenden lasse, wofern selbige die erforderlichen Eigenschaften dazu besitzen werden; ich kann aber auf künftige Fälle nicht hinaussehen, ob nicht hiebei beträchtliche Anstände sich zu Zeiten äußern dürften.

Zu solcher Aufsicht und Verwaltung wird eine selbst besitzende hinlängliche gute Kenntniß der Wissenschaften, Rechtschaffenheit des Gemüths, Activität und Auctorität, auch hinlängliches Vermögen zur Sicherheit des verwaltenden Stiftungs-Fundi erfordert; insbesondere aber wird denjenigen Senioribus, die auf dem Land leben, die Erhebung derer Zinsen, und die etwa hie und da erforderliche Anfrage bei denen Herrn Executoribus ziemlich mühsam und schwer fallen; alle diese und mehrere betrachtungswürdige Umstände haben mich daher bewogen, nachfolgende weitere Verordnung hier anzufügen:

1) Die Administration ist vorzüglich solchen Anverwandten anzuvertrauen, die in der Residenzstadt Stuttgart sich befinden; gleichwie ich nun

2) meinem vielgeehrtesten und geliebtesten Herrn Vetter Regierungsrath Harpprecht solche Aufsicht und Verwaltung bereits übertragen habe, als substituire demselben nach dessen in Gottes Händen stehenden Abgang seinen ebenmäßig vielgeliebten Herrn Sohn zu dessen Nachfolger, und verweise denselben auf genaue Beobachtung der Stiftungs-Ordnung, und der ertheilten Instruktion, wie auch etwaiger weiterer Verbesserung derselben mit Beirath derer ältesten Anverwandten und Genehmigung der erbetenen Herrn Executorum, dem hochfürstlichen Tutelarrath, und gleichwie

3) Hochdemselben alle Jahr pro regula, wann sonsten nicht außerordentliche Zufälle sich ereignen, von dem Zustand

der Stiftung und geführten Verwaltung Rechenschaft gegeben werden solle, als verordne weiters, und

4) daß bei künftigen vorgehenden Sterbfällen und Veränderungen die drei älteste dieser brüderlichen Manns-stammen sich über die fernweite Bestellung eines Administratoris nach vorliegenden Umständen und ohne Nebenabsichten hierüber reiflich berathen, fortan das erwählende Subjectum Hochgedachtem hochfürstlichen Tutelarrath zur Confirmation, und mittelst Angelobung an Eidesstatt vornehmender Verpflichtung und Cautions-Leistung benennen, präsentiren, und Dero hohe — zur Aufrechthaltung dieser Stiftung abzielende heilsame Verordnung durchaus sträklich und pflichtschuldigst befolgen sollen.

Welche Nebenverordnung sofort nach meinem, Gott gebe! seeligen Ableben hochgedachtem Hochfürstlichem Tutelarrath mit und nebst der Haupt-Stiftungs-Ordnung insinuirt werden solle, zu dem Ende auch mein §. XXXVIII. gethanes gehorsamstes Ansinnen hieher nochmals wiederhole."

Wezlar, den 10. Juni 1778.

Johann Heinrich v. Harpprecht,
(L. S.) des Kaiserl. und Reichskammer-Gerichts-Assessor.

Die Stiftung stehet nunmehr seit der Auflösung des Tutelarraths unter der unmittelbaren Aufsicht der Kreis-Regierung in Ludwigsburg.

---

Nach dieser Stiftungsordnung wird diese Stiftung seither unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung durch ein Mitglied der Familie — gegenwärtig Obertribunal-Präsident v. Harpprecht in Stuttgart — verwaltet, jedoch mit folgenden weni-

gen, im Laufe der Zeit für angemessen erachteten Abänderungen:

zu §. XXII.

Nach einem von der Oberaufsichts-Behörde unterm 10. Febr. 1813 genehmigten Familien-Beschluß dürfen die Zinse der die ursprüngliche Dotation der 2. Classe übersteigenden Summe des Fonds in so lange, als die 2. Classe nicht besetzt ist, zur Erhöhung der Präbenden der 1. Classe verwendet werden.

Zu §. XXX.

Zu Folge eines Familien-Beschlusses vom Jahr 1809 können auch Offiziers-Zöglinge zum Genusse dieser Classe zugelassen werden.

Nach einem weitern durch Dekret der Oberaufsichtsbehörde v. 28. Nov. 1856 genehmigten Familien-Beschluß kann in so lange, als die dritte Classe von mehr als Einem Berechtigten genossen wird, die 2. Classe aber nicht besetzt ist, aus den Einkünften der vakanten 2. Classe eine dem Reinertrag der 3. Classe gleichkommende Summe zur Vermehrung der Präbenden der 3. Classe verwendet werden, vorbehältlich weiterer Entschließung für den Fall einer Collision zwischen diesem Beschlusse und demjenigen von 1813 (zu §. XXII).

Zu §. XXXVII.

Das Honorar des Administrators ist seit 1788 auf 50 fl. erhöht.

Zu §. XXXVIII.

In wichtigeren Fällen pflegen alle Volljährigen, nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehenden Familienglieder gehört zu werden.

Zu §. XLII.

Die hier erwähnten Familien-Urkunden befinden sich nach neuerer Anordnung in der Verwahrung des Administrators. Die Schuldscheine über die Capitalien der Stiftung sind in Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom

5. Jan. 1829 (Ergänzungsband zum Reg.-Bl. S. 219) einem besondern Depositar anvertraut.

Das Vermögen dieser Stifung beträgt jetzt 1856:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für die erste Classe . . . | 3,638 | fl. | 4 kr. |
| " " zweite " . . . | 10,279 | fl. | 9 kr. |
| " " dritte " . . . | 4,713 | fl. | 25 kr. |
| und allgemeine Fonds für Administrationskosten . . . | 1,851 | fl. | 47 kr. |
| | 20,482 | fl. | 25 kr. |

Die zum Genusse dieser Stiftung berechtigten Familien sind nach §. II. und XI.:

Die ehelich geborenen Harpprecht, von dem Manns-Stamme der drei Brüder des Stifters.

S. Bayer Stip. §. 150.

A. Johann Valentin Harpprecht, Prälat in Maulbr.

S. Broll Stip. I. Heft. S. 37.
2. Aufl. B. §. 36.

Dessen Söhne:

1) Christian Valentin, geb. Calw 26. Sept. 1726, † 12. Febr. 1803, Pfr. in Sersheim.

Verh. 1) mit Marie Friederike, T. d. Joh. Wolfgang Sutor, Dek. in. Lauffen.

S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 4.
A. §. 117.

2) Voll 3. März 1772 mit Joh. Dorothee, T. d. Friedrich Hochstetter, Pfarrers in Steinheim O.A. Heidenh. S. Bayer Stip. §. 70.

Dessen Söhne 1. Ehe:

a) Gottfried Heinrich, geb. Oelbronn 23. Juni 1764, † 16. Mai 1820, Pfleger in Oetisheim, zuletzt Oberfinanzrath in Stuttg.

Verh. mit Joh. Sophie, T. d. Joh. Christian Groß, Hofmed. in Stuttgart.

S. Brodbeck Stikel Stip. B. §. 66.

Dessen Söhne:

aa) Heinrich, geb. 2. Okt. 1801, Obertribunal-Präsident in Stuttg., hat 5 Söhne.

bb) Ludwig, geb. 23. Okt. 1802, Kfm. in Stuttg.

b) Carl Christof, geb. Oelbronn 19. Nov. 1765, † 4. Febr. 1805, Kfm. in Stuttg.

Verh. mit Friederike Elis. Leypold.

S. Fikler Stip. §. 510.

Dessen Sohn:

aa) Wilhelm, geb. 29. Juli 1824.

c) Carl Ludwig, geb. 26. Sept. 1770, † 26. April 1854, Amtm. in Schramberg.

Dessen Söhne:
aa) Ludwig Heinrich, geb. 1. März 1817, Buchhalter in Zwiefalten.
bb) Gustav Adolf, geb. 18. Nov. 1826.
cc) Edmund Carl, geb. 31. Okt. 1828.
2) Johann Andreas, geb. Calw 28. Febr. 1728, † 1776, Pfr. in U.-Oewisheim.
Verh. 1) U.-Oewisheim 1. Mai 1759 mit Cath. Elis., T. d. Joh. Christian Winkler, Pfrs. das.
S. Strylin Stip. §. 192.
2) Mit Agnes Juliane, T. d. Jeremias Märklin, Apothekers in Freudenstadt.
S. Römer Stip. C. §. 31.
dieser hatte keine Söhne.
3) Joh. Heinrich, geb. Calw 10. April 1729, † 2. Juli 1803, Stabs-Keller in Nellingen.
Verh. mit Christine Justine, T. d. Joh. Friedr. Seefried, Stabs-Keller das.
S. Fikler Stip. §. 862.
Dessen Söhne:
a) Imanuel Gottfried Heinrich, geb. 26. März 1758, † 13. Apr. 1817, Kameralverwalter in Nellingen.
Verh. mit Christiane Frieder. Jäger.
S. Fikler Stip. §. 703.
Dessen Sohn:
aa) Carl Christian Heinrich, geb. Nellingen 11. Febr. 1799, Pfr. in Merklingen, in Ueberkingen, hat 2 Söhne.
b) Valentin Christian Heinrich, geb. Nellingen 25. Apr. 1762, † ohne Kinder.

B. Moriz David Harpprecht, geb. 18. Jan. 1695, † 1735, Advokat in Stuttgart, dessen Nachkommen S. Bocer Stip. §. 301; sind in der männlichen Linie ausgestorben.

C. Joh. Christian Harpprecht, geb. Stuttg. 21. Okt. 1704, Diac. in Lauffen 1734, Pfr. in Gemrigheim 1752. Dessen Nachkommen 1. Ehe S. Brodbek-Stikel A. §. 18.
2. Ehe S. Färber-Stift N. §. 9.
sind gleichfalls in männlicher Linie ausgestorben.

Sodann hat zwar der Stifter nach §. XII. der Stiftungs-Ordnung für den Fall, daß gar keine männlichen Nachkommen der vorgenannten Brüder des Stifters vorhanden wären,

a) die Enkel seiner Schwester Juliane Rosine Harpprecht, verh. an Johannes Zeller, Prälaten in Maulbronn,
S. Zeller Stählin Stip. B. b. §. 1.
und

b) die Enkel seiner andern Schwester, Christine Elis. Harpprecht, verh. an Friedr. Wendel Hummel, Pfleger in Tübingen,

S. Fikler Stip. §. 833.

zum Genusse dieser Stiftung für zuläßig erklärt, jedoch ausdrücklich nur die Enkel, und alle Urenkel und weitere Gradus ausdrücklich ausgeschlossen, daher diese Substitution für die etwa jetzt noch lebenden weitern Nachkommen dieser beiden Schwestern durchaus keinen Werth mehr hat.

Für den Fall, daß je der Manns-Stamm der Harpprecht'schen Familie völlig erlöschen sollte, hat der Stifter in §. XLI. der Stiftungsordnung dem letzten dieser Familie die Gewalt gegeben, über diese Stiftungsordnung zu fernerweiten milden Stiftungen, hauptsächlich zum Flor des Harpprecht'schen Namens, zu disponiren.

## LXXXIII. Reinhardt-Brodbek'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Ernst Conrad Reinhardt, Prälat in Alpirsbach, und dessen Gattin, Marie Dorothee, geb. Brodbek, haben in ihrer letzten Willensverordnung vom 3. Jan. 1715 eine Familienstiftung errichtet.

Die Worte der Stiftungsurkunde lauten:

„Viertens, das Stipendium belangend, so verschaffen wir einmüthig, und von unserem gemeinsamen Vermögen, als einen Seegen, welchen die Güte Gottes Uns auch in dem Zeitlichen reichlich beigelegt, Vier Tausend Gulden, in Capitalien, so wir bei Löbl. Landschaft zu Stuttgart schon größtentheils vor weniger Zeit angelegt haben, und nächstens vollends ergänzen wollen, zu einem Stipendio ad Studia, vor Unserer beederseitigen Geschwistrigten Kinder, und dero eheliche Descendenten, und einige Arme, womit es folgender Gestalten gehalten werden solle:

1) Sollen von denen jährlichen aus ersagten Viertausend Gulden belaufenden Capital fallenden Zinsen à Zweihundert Gulden zweyen von mein des Prälat Reinhardten schon längst verstorbenen vollbürtigen beeden Brüdern, als weil. Herrn Johann Erhard Reinhardten, geweßten hochfürstl. Rentkammer-Raths in Stuttgart, und Herrn Melchior Christoph Reinhardten, so zu Essens in Ostfriesland sich aufgehalten, wie auch meiner einigen rechten Schwester, weil. Frau Anna Magdalena, so mit Herrn Christian Reinhardten seel., geweßten Visitations-Kammer-

Rath in Stuttgart, verheirathet wäre, descendirenden ehlichen Leibes=Erben, und zwar jedem jährlich —:. Vierzig Gulden ad Studia, dann Zweyen von mein der mit testirenden Ehefrau Maria Dorothea Reinhardtin, geborner Brodbekin, Zweyen Brüdern und dreyen Schwestern, als Frauen Regina Magdalena, weil. Herrn Doctor Johann Ulrich Pregizers, hochfürstl. Württemb. Ober=Raths in Stuttgart, nachgelassener Wittib, und weil. Herrn Georg Conrad Brodbeken, geweßten Prälaten zu Murrhard seligen, dann weil. Frauen Sibilla Agnes, so mit Herrn Joh. Joachim Baadern, hochfürstl. Württemb. Rath und löbl. Landschaft Advocato und Secretario seligen verheirathet gewesen, ingleichem Frauen Susannä, Herrn Johann Christof Schaidlens, jeztmaligen Visitations=Kammer=Rath in Stuttgart, Eheliebstin, und endlich Herrn David Brodbeken, Medicinae Doctori et Physico zu Herrenberg, gleichfalls descendirenden, ebenmäßig jedem Vierzig Gulden, auch ad Studia, und also Vieren von Unsern beederseits Eheleuten Geschwistrigten herkommenden Studiosis zusammen Einhundert und sechszig Gulden, dann endlich Zweien Armen Studiosis, jedem Zwanzig Gulden, und also beeden Vierzig Gulden, wohl folglich allen diesen verordneten Sechs Stipendiaten mit einander Zweihundert Gulden, und also samtliche aus dem darzu destinirten Capital à Viertausend Gulden, jährlich gefallende Zinse à Zweihundert Gulden besagtermaßen gegeben, und unwaigerlich ausgefolgt werden.

2) Solle der Genuß dieses Stipendii allererst anfangen, wann die von Unsern beederseits Geschwistrigten descendirende Studiosi oder auch darzu admittirte Arme das fünfzehente Jahr wirklich zurückgelegt haben, welcher ihnen auch bis ad majorennitatem, und damit absolvirtem Fünfundzwanzigsten Jahr verbleiben solle.

3) Sollen allezeit von unsern beeden Familien die ältesten und nächsten den Vorzug vor denen jüngern weitern Anverwandten haben; doch sollen

4) Niemalen zwey Brüder zugleich mit- oder immediate nacheinander dieses Stipendium genießen, es wäre dann, daß sonsten damalen auf jeder Familie Seiten keiner vorhanden. Wie dann auch

5) Diejenige aus unsern beeden Familien, welche ein anderes Stipendium an Geld, so diesem gleichgültig, oder noch besser wäre (die Klöster und das fürstliche Stipendium, wie auch Hochmannianum et Martinianum, als in welchen man vornehmlich nur die Kost, und nichts an Geld zu genießen hat, ausgenommen) genießen, dieses unser Stipendium nicht zu gaudiren haben sollen. Als in Casu, wo das anderwärts vorher genossene Stipendium nicht soviel, als dieses Unsere ertragen würde, daß solchenfalls von dem Unsern das jährliche Quantum bis auf Vierzig Gulden ersetzt, und das restirende andern gedachtermaßen von Unsern beederseitigen Geschwistrigten descendirenden Studiosis gegeben werden solle; auch da sonsten von gedachten Unseren beederseitigen Anverwandten zu selbiger Zeit kein Studiosis vorhanden, dann in diesem Fall endlich einer nebst andern Stipendiis auch diese unsere Fundation, bis wieder ein Anverwandter darzu vorhanden, zu genießen haben solle.

Obwohlen aber

6) Dieses Unser Stipendium vornehmlich vor die von Unsern beederseitigen Geschwistrigten posterirende Studiosos, sie mögen gleich studiren, was sie wollen, doch daß sie der reinen evangelischen Religion jeder Zeit beigethan seyen, angesehen ist; also, und da entweder keine Studiosi vorhanden, oder solche dessen nicht sowohl bedürftig wären, so sollen doch auch Scribenten, oder die ein ehrlich Handwerk lernen, darzu admittirt werden, und

so lang sie in den Lehrjahren bei der Schreiberei, oder einem Handwerk seind, und länger nicht, solches, als auch jährlich mit 40 fl. zu genießen haben. Es sollen aber

7) Alle Unsere Stipendiarii, sowohl Anverwandte, als fremde bedürftige sich eines christlichen und gottseligen Wandels befleißigen, ihren Studiis und anderweitigen Professionen fleißig abwarten, dann welcher mit der Scortation, stehlen, Abfall von der evangelischen Religion, oder andern dergleichen groben Excessen sich übersehen würde, der solle dieses Unseres Stipendii gleichbalden ipso jure et Facto verlustiget sein, und solches anderen, dieser Fundation gemäß, ausgetheilet, oder aber zu Vermehrung des Capitals asservirt werden.

8) Wann nach Gottes Willen eine von Unsern beeden Familien und deren Descendenten gänzlich aussterben würde, so solle alsdann die andere in der abgestorbenen Familiae jus et locum succediren, und also Vier aus derselben dieses Stipendium genießen.

Was

9) Die zwei Arme belanget, so sollen dieselbe nach Gutbefinden der Herren Administratorum, und nach dero besten Gewissen, erwählet, dabei aber vornehmlich auf die von unsern obbemeldten beederseitigen Geschwistrigten descendirende, welche etwan ob numerum Familiae die jedem jährlich destinirte Vierzig Gulden nicht zu empfangen, und doch ein dergleichen Subsidium von Nöthen hätten, in deren Ermanglung aber auf arme Pfarrers = Waisen, welche bekanntlich fromm, und ein gutes Gezeugniß haben, reflektirt, und deren jedem jährlich Zwanzig Gulden, also beeden zusammen Vierzig Gulden, obgedachtermaßen, so sie studiren, vom fünfzehenten bis in das fünfundzwanzigste Jahr, oder so lang sie bei der Schreiberei und Handwerkern in denen Lehr=Jahren sind, gereicht werden.

Wann auch

10) Keiner oder doch nicht zwei auf jedes Seiten von unsern beiderseitigen Anverwandten obbestimmtermaßen vorhanden wären, so sollen die auf solche destinirte jährliche Zins aufgehalten, und zusammen gespart — auch damit das Capital bei Löbl. Landschaft vermehrt, und, wann solches auf Achthundert Gulden kommen, also jährlich davon weiters Vierzig Gulden Zins gefallen sollten, alternative aus unsern obbesagten beederseits Geschwistrigten Descendenten der fünfte Stipendiarius, oder sogar unter göttlichem Beistand durch die zusammengesparte Zins das Capital um Sechszehnhundert Gulden sich vermehren sollte, aus jeder Familiae der Dritte, und also beederseits der Fünfte und Sechste Stipendiarius, und solchem nach weiters angenommen, und jedem jährlich nach dieser Unserer Fundation Vierzig Gulden zugestellt werden.

11) Solle dieses Stipendium und dessen Austheilung nicht eher, als nach unserem beederseitigen — nach göttlichem Willen erfolgenden seligen Absterben, angehen; bis dahin aber das überlebende von uns auch dieses ad Stipendium destinirte Capital à Viertausend Gulden lebenslänglich zu genießen haben.

12) Ersuchen wir Eine Löbl. Landschaft in Württemberg, und dero jedesmalen zum Engern Ausschuß Verordnete Herrn Prälaten und Burgermeistern ganz inständig, daß sie dem Allmächtigen zu Ehren, der studierenden Jugend und Armuth zum Besten, auch uns zu einem sonderbaren Trost die Ober-Inspection dieses Stipendii zu übernehmen, darob ernstlich zu halten, und daß solches alle Jahr denen von uns darzu berufenen tüchtigen Anverwandten und Armen redlich ausgetheilt, dabei aber die in Administrirung der Stipendien sonsten gewohnte Unachtsamkeit und Partheilichkeit bestmöglichst evitirt werden möchte, durch dero sorgfältige Inspection

zu effektuiren, belieben wollen. Der Allerhöchste wolle sie dafür anderwärts reichlich segnen, und besonders zum Trost und Wohlfahrt des lieben Vaterlandes in allem wahren Vergnügen jeder Zeit erhalten.

13) Uebrigens und Dreizehntens, damit Eine Löbliche Landschaft mit der wirklichen Administration, jährlichen Austheilung des Stipendii, und Führung der Rechnung verschonet bleiben möchte, so ersuchen wir dieselbe, von unsern nächsten Anverwandten und deren Descendenz, welche in vorgehendem §. 1 hujus fundationis eigentlicher beschrieben sind, und zwar auf jeder Seiten einen, nemlich einen von der Reinhardt'schen, und den andern von der Brodbek'schen Seiten, also zusammen zwei zu wirklichen Administratoribus, welche sie hiezu am tüchtigsten erachten, und so es immer möglich, zu Stuttgart oder in Tübingen, als woselbst das Stipendium am füglichsten, und mit wenigstem Kosten administrirt werden kann, wohnhaft sein, zu erwählen, und zu verordnen, deren jeder ein Jahr um das andere die Rechnung führen, das Stipendium verwalten und austheilen, auch vor solche seine Mühwaltung Fünf Gulden Honorarium haben solle, welche 5 fl. dieselbe von dem etwan vorhandenen Vorschuß an Zinsen nehmen können, oder, so dergleichen nicht da sein sollte, so sollen sie solche Fünf Gulden von denen jährlichen Zinsen erheben, und also jedem Stipendiario von seinem jährlichen Genuß à Vierzig Gulden, Ein Gulden, und von Zwanzig Gulden, dreyßig Kreuzer zurückbehalten werden, bis etwan auf ein oder der anderen Seiten der gesetzte numerus Stipendiariorum vaciren, und sie also ohne des jährlichen Stipendii Abbruch solches ihnen den Hrn. Administratoribus und Rechnungsführern, jedem ein Jahr um das andere verordnete Honorarium à Fünf Gulden von dem Zins-Vorrath wieder erheben könnten."

Diese Stiftung wird unter obiger Benennung in Stuttgart von zwei Familienmitgliedern, unter Aufsicht des Königl. Studienraths verwaltet, welchem nach der im Jahr 1806 erfolgten Auflösung der Landschaft, durch Erlaß des Königl. Staats=Ministeriums vom 21. Oct. 1806, diese Aufsicht übertragen worden ist.

Die zu dieser Stiftung berechtigten Familien werden nach den zwei Abtheilungen:

A. Die Nachkommen der vollbürtigen Geschwister des Prälaten Reinhardt, und

B. Die Nachkommen der vollbürtigen Geschwister der Gattin desselben, Marie Dorothee Brodbek,

hier beschrieben, so weit sie nicht schon bei andern Stiftungen vorkommen, und zwar

## A. Von Reinhardt'scher Linie.

### I. Grad.

Reinhardt, Joh. Gregorius, Vater des Stifters, §. 1.
Bürgerm. in Schorndorf, Vogt in Göppingen, Sohn d. Melchior Reinhardt, Bürgermstrs. in Schorndorf, und der Ursula Christine, T. d. Gregor Keller, Bebenhäuser Pflegers in Stuttgart.

Verh. Stuttg. 14. Febr. 1642 mit Anna Magdalena, T. des Johann Oetinger, Rentkammer=Sekr. das.

Kinder: a) Anna Magdalena, geb. 16. Oct. 1614, nicht 1645.
Verh. an Christian Reinhardt, zuletzt Kammerrath in Stuttgart, deren Nachk. s. Fikler Stip. §. 200.

b) Melchior Christof. §. 2.

c) Ernst Conrad, geb. Göppingen, ca. 1649, † 1729, Diak. in Herrenberg 1676, Kl. = Präceptor in Bebenhausen 1679, Dekan in Lustnau 1692, Prälat in Alpirsbach 1706. **Stifter.**
Verh. mit Marie Dorothee Brodbek, **Mitstifterin.**
S. hienach B. §. 1.

d) Joh. Erhard. §. 3.

Der Vater des Stifters, Gregor Reinhardt, war drei Mal verheirathet.

1) Stuttg. 20. Trin. 1631 mit Catharine, T. d. Joh. Jacob Baisch, Landschreibers das.

2) Mit der Anna Magd. Oetinger.

3) . . . . 25. April 1654 mit Anna Catharine, T. d. Joh. Seiz, Chir., welche nachher 25. Oct. 1664 den Joh. Bernh. Erhardt, Stadtschreiber in Wildberg, heirathete. S. Färber-Stift. H. §. 4.
Nach andern Angaben soll sie aber die Tochter eines Chir. Hornung in Göppingen gewesen sein; vielleicht war sie dessen Wittwe.

Da der Stifter nur die Nachkommen seiner vollbürtigen Geschwister zu dem Genusse der Stiftung berufen und diese in der Stiftungs-Urkunde namentlich aufgeführt hat, so sind die Kinder aus der ersten und dritten Ehe seines Vaters hier nicht berechtigt.

## II. Grad.

§. 2. Reinhard, Melchior Christof (§. 1), geb. 31. Oct. 1645, Amtmann zu Essen in Ostfriesland.

Verh. mit . . . .

Kinder: a) Rebekka Magdalena. §. 4.

§. 3. Reinhardt, Joh. Erhard (§. 1), geb. . . . ., Stadtschrbr. in Rosenfeld, Rentkammerrath in Stuttgart.

Verh. Waldenbuch 10. Oct. 1676 mit Sofie Dorothee, T. d. Jonathan Martini, Waldvogts das., welche nachher zu Isingen bei Rosenfeld 1. Aug. 1699 den Baltas Roos, Stadtschreiber in Rosenfeld, heirathete, Sohn 2. Ehe des Joh. Melchior Roos (Rosa), Biersieders in Herrenberg.

Kinder: a) Dorothee Sofie. §. 5.
b) Jonathan. §. 6.
c) Anna Barb. §. 7.
d) Marie Elis. §. 8.
e) Ernst Heinrich. §. 9.

## III. Grad.

§. 4. Reinhardt, Rebekka Magd. (§. 2).

Verh. mit Gerhard Henrichson, Notar in Essen in Ostfriesland.

Kinder: a) Anton Hermann Johann. §. 10.

§. 5. Reinhardt, Dorothee Sofie (§. 3).

Verh. Tüb. 1. Nov. 1698 mit Math. Golther, Vogt in Brackenheim, in Pfullingen, in Heidenheim, † 1724. S. Feyerabend Stip. A. §. 77.

Kinder: a) Christof Jonathan. § 11.
b) Magdalene Johanne, geb. Pfullingen 16. Febr. 1701.
c) Marie Elis. §. 12.

Reinhardt, Jonathan (§. 3), Präceptor in Alpirsbach 1706, Pfr. in Glatten 1714, Diak. in Hornberg 1724, Pfr. in Thailfingen, O.-A. Herrenberg 1728—1741, wo er in Ruhestand versetzt worden. §. 6.

Verh. mit Anna Catharine Fauser, eines Bauern Tochter aus dem Tübinger Amt.

Kinder: a) Joh. Ernst. §. 13.
b) Eva Justine. §. 14.
c) Christiane Sofie. §. 15.
d) Friederike Charlotte. §. 16.
e) Jonathan Imanuel, Amtspfleger in Hornberg.
Verh. 1735, procl. Sulz mit Christiane Charlotte, T. d. Gg. Friedrich Greiß, Amtspflegers das.,
S. Broll Stip. D. b. §. 9.
welche nachher den Imanuel Joh. Christian Kauffmann, Exped.-Rath, heirathete, cop. Herrenberg 26. Nov. 1748.

Reinhardt, Anna Barb. (§. 3). §. 7.

Verh. Heidenheim 3. Mai 1712 mit Christof Erasmus Mayer, Diak. in Boll 1712, Pfr. das. 1736—57, S. d. Jacob —, Pfrs. in Bergenweiler.

Kinder: a) Joh. Christof. §. 17.
b) Anna Dorothee. §. 18.
c) Marie Sofie. §. 19.
d) Christiane Barb. §. 20.
e) Cath. Elis. §. 21.

Reinhardt, Marie Elis. (§. 3). §. 8.

Verh. . . . . 16. Juni 1711 mit Jacob Oefinger, Chir. in Rosenfeld.

Kinder: a) Ernst Conrad, Chir.
b) Marie Sofie. §. 22.
c) Jacob Heinrich, Sattler.
d) Marie Dorothee. §. 23.
e) Christian Gottfried. §. 24.

Reinhardt, Ernst Heinrich (§. 3), geb. Stuttg. ca. 1695, † 21. März 1761, Pfr. in Steingebronn 1728, in Kohlberg 1735, in U.-Jesingen 1748. §. 9.

Verh. 1) mit Christine Barb. Scholl, † ohne Kdr.
2) mit Justine Marg. Dizinger.
3) mit Susanne Marg., T. d. Johann Jacob Glocker, Pfrs. in Dapfen.

Kinder 2. Ehe: a) Joh. Christof. §. 25.
3. Ehe: S. Weinmann Stip. Subst. Nr. 4 B. §. 13.

## IV Grad.

§. 10. **Henrichsen**, Anton Hermann Joh. (§. 4), Chirurg.
Verh. Sulz 28. Dez. 1728 mit Elisabethe Margarethe, T. d. Joh. Jacob **Plocher**, Kronwirths in Sulz.

Kinder: a) Christof Gottlieb. §. 26.

§. 11. **Golther**, Christof Jonathan (§. 5), geb. Pfullingen 7. Dez. 1699, † 1742, Vogt in Heidenh., in Lustnau.
Verh. Kirchheim u. T. 13. Febr. 1725 mit Marie Christine, T. d. Joh. Friedrich **Bacmeister**, Kellers das., geb. 26. März 1705. S. **Möring** Stip.

Kinder: a) Christine Dorothee Veronika.
Verh. an Gottlieb Christof **Bonz**, Exped.-Rath.
Deren Nachkommen s. **Broll** Stip. I. Heft 2. Aufl. A. §. 20.
b) Sofie Christine.
Verh. an Philipp Heinrich **Kreuser**, Pfr. in Holzmaden.
Deren Nachkommen s. **Broll** Stip. I. Heft 2. Aufl. B. §. 50.
c) Christine Magdalene.
Verh. Kirchheim u. T. (Grözingen) 8. Mai 1757 mit Joh. Isaak **Roos**, Pfr. in Grözingen, S. d. Isaak **Roos**, Gerichts-Verw.
Von seiner 2. Frau, Marie Friederike **Gerok**, s. **Hegel** Stip. §. 34, hatte er keine Kinder.

§. 12. **Golther**, Marie Elis. (§. 5), geb. 1709, † 1775.
Verh. mit Joh. Ernst **Trautwein**, Pfr. in Gutach 1736—79., geb. Hornberg 3. Apr. 1707, † 3. März 1779, S. d. Ernst —, Stadtschreibers in Hornberg. S. **Etzel** Stip. F. §. 4.

Kinder: a) Marie Elis. §. 27.
b) Sofie Charlotte Barbara, geb. 1743.
c) Wilhelm Friedrich. §. 28.
d) Christine Dorothee, geb. 1747.
e) Joh. Ernst, geb. 20. April 1749, Kfm. in Straßburg.

§. 13. **Reinhardt**, Joh. Ernst (§. 6), Kaufm. in Waldenbuch, Quartierm. in Nürtingen, Schwanenwirth in Ebersbach.
Verh. mit Anna Rosine **Fischer**.

Kinder: a) Carl Friedrich, Chir.
b) Ernst Imanuel, geb. 20. Juli 1745.

Reinhardt, Eva Justine (§. 6), geb. 4. Mai 1714, †13. Mai 1770. §. 14.
Verh. mit Johannes Schmid, Präceptor in Alpirsbach 1747, in Blaubeuren 1756, Pfr. in Sehnstetten 1763,, in Degerschlacht 1774, geb. Eglosheim 22. Juli 1724i † 1781, S. d. Christof Gottlieb —, Pfarrers in Neidl=gen. S. Scholl Warb. Stip. §. 125.

Kinder: a) Sofie Charlotte, geb. 27. Nov. 1751.
b) Rosine Elis., geb. 6. Febr. 1754, cop. Degerschlacht 15. tFebruar 1779 mit Sam. Friedr. Pfäfflin, Kl.-Marchhaler Oekonomieverwalter in Reutl., S. d. Sam. Friedrich —, Pfrs. in Wolfschl. S. Weinm. Inst. B. §. 80.
c) Joh. Jacob, geb. 17. Aug. 1758, Chir.

Reinhardt, Christiane Sofie (§. 6). §. 15.
Verh. Thailfingen 1741 mit Josef Friedrich Kapff, Pfr. in Massenbach.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 100.

Kinder: a) Carl Friedrich Imanuel, geb. 31. Oct. 1741, Kfm.
b) Charlotte.
c) Christof Wilhelm, Chir. in Teinach.
d) Carl, Chir. in Pappenheim.

Reinhardt, Friederike Charlotte (§. 6). §. 16.
Verh. mit Lorenz Ehmann, Pfr. in Mönchweiler 1742, in Röthenberg 1748, geb. Göpp. ca. 1712, † 11. Febr. 1750, 38 J. alt.

Kinder: a) Carl Ludwig. §. 29.

Mayer, Joh. Christof (§. 7), Chirurg in Königshofen, im Ansbach'schen. §. 17.
Verh. mit Sabine . . . . .

Kinder: a) Joh. Friedrich, geb. 29. Dez. 1744.

Mayer, Anne Dorothee (§. 7). §. 18.
Verh. mit Johannes Schnauffer, Chir. in Heimsh.

Kinder: a) Christine Barb., geb. 27. Sept. 1738.
b) Johann Adam, geb. 27. Juni 1749, Schuhmacher in Pforzheim.
Verh. mit Anna Eva Scherlin.
Dessen Kinder:
aa) Caroline Jacobine, geb. 17. Oct. 1781.
bb) Joh. Heinrich, geb. 21. Oct. 1786.
c) Joh. Heinrich, geb. 31. Oct. 1752.
d) Achatius, geb. 27. Febr. 1756.

Mayer, Marie Sofie (§. 7). §. 1:
Verh. mit Jacob Schwan, Lammwirth in Boll.

§. 20. Mayer, Christine Barb. (§. 7).
Verh. mit Ferdinand Werner, Kfm. in Ebersbach.

§. 21. Mayer, Cath. Elis. (§. 7), geb. Boll 8. Febr. 1726.
Verh. mit Joh. Georg Kicherer, Schmid in Göpp.

Kinder: a) Georg David. §. 30.
b) Christof Erasmus. §. 31.
c) Cath. Elis. §. 32.
d) Johannes, geb. 12. März 1760.
e) Sofie Dorothee. §. 33.
f) Johann Georg, geb. 5. Sept. 1767.

§. 22. Oefinger, Marie Sofie (§. 8).
Verh. 1) mit Josef Schnitzler, Schulmeister in Kohlberg.
2) mit Lorenz Held, Weber das.

§. 23. Oefinger, Marie Dorothee (§. 8), geb. 2. Dez. 1722.
Verh. 11. Nov. 1749 mit Georg Jac. Scholderer, Färber in Rosenfeld.

Kinder: a) Marie Cath. §. 34.

§. 24. Oefinger, Christian Gottfried (§. 8), † 17. Juni 1772, Sattler in Alpirsbach, nachher in Neufreistett.
Verh. mit Marie Agnes Leibicher, welche nachher den Christian Lebrecht Neubauer heirathete.

Kinder: a) Christof Friedrich. §. 35.
b) Joh. Heinrich, geb. 13. Dez. 1770.

§. 25. Reinhardt, Joh. Christof (§. 9), geb. Steingebronn 13. Dez. 1731, † 1780, Pfr. in Röthenberg 1763—80.
Verh. mit Christiane Dorothee Fleischmann.

Kinder: a) Auguste Elis. Wilhelmine. §. 36.
b) Friederike.
Verh. mit Joh. Gottlieb Brodbek, Med. Dr. in Herrenberg.
c) Christof Heinrich Wilhelm. §. 37.
d) Christine Heinrike Charlotte.
Verh. an Ernst Friedrich Jäger, Kfm. in Nehren.
Deren Nachk. s. Broll Stip. A. §. 38.
e) Christiane.
Verh. an Gottlieb Bühler in Herrenberg.

## V. Grad.

§. 26. Henrichsen, Christof Gottlieb (§. 10), Regiments-Feldscherer zu Asberg.
Verh. mit Ernestine Marie Luise Baur.

Kinder: a) Christof Gottlieb Conrad, geb. 3. April 1766, Soldat in Preußischen Diensten.
Verh. mit Wilh. Catharine Gottschek.
Dessen Sohn:
aa) Philipp Friedrich Georg Wilhelm, geb. 11. Mai 1797, Schultheiß und Verwaltungs-Actuar in Hohenhaslach.
Verh. mit Eleonore Charlotte Trippel.
b) Magnus Friedrich, Med. Dr., O.A.-Arzt in Brackenh.
c) Elis. Catharine Ernestine.
Verh. Ludwigsburg 3. Mai 1801 mit Heinrich Ferd. Frank, Med. Dr. in Stuttgart.

Trautwein, Marie Elis. (§. 12), geb. 1741. §. 27.
Verh. mit Johann Christof Lehrenkraus, Pfr. in Kirnbach bei Hornberg 1771, in Guttach 1779, geb. Stuttgart 5. Juli 1740, † 1792, S. d. Johannes —, Schuhmachers in Stuttgart.
Kinder: a) Regine Elis., geb. 1773.
b) Matth. Ernst, geb. 22. Jan. 1775, Kfm.

Trautwein, Wilh. Friedrich (§. 12), geb. 11. April 1745, Verwalter in Weinsberg, in Oberstenfeld, Oeconomie-Verwalter in Maulbronn. §. 28.
Verh. 16. Mai 1776 mit Reg. Veronika, T. d. Joh. Friedr. Flattich, Pfrs. in Münchingen, geb. 15. Okt. 1746 in Hohenasberg. S. Gomer Hirschm. Stip. §. 113.
Kinder: a) Ernst Friedrich, geb. 13. Juni 1777.
b) Joh. Friedrich, geb. Oberstenfeld 7. Sept. 1779, † 1815, Stadtpfarrer in Grözingen.
Verh. Kirchheim u. T. 25. Nov. 1804 mit Friederike Luise, T. des Johann Georg Pfeiffer, Dekans in Kirchheim. S. Reinhart Stip. A. B. §. 54.
Dessen Kinder:
aa) Joh. Christian, geb. Grözingen 5. Sept. 1808, Pfr. in Dettenhausen.
bb) Wilhelmine.
Verh. an Magnus Friedrich Roos, Gerichts-Notar in Reutlingen. S. Fikler Stip. §. 633.
c) Christiane Friederike Veronika, geb. 21. März 1781.
d) Friederike Marie Elis., geb. 19. Febr. 1784.
e) Carl Heinrich Wilhelm, geb. 27. Dez. 1786.

Ehmann, Carl Ludwig (§. 16), geb. Möndweiler 12. April 1742, † 26. März 1829, Pfr. in Pappelau 1766, in Kirchentellinsfurth 1800. §. 29.
Verh. Pappelau 28. Sept. 1766 mit Friederike Dorothee, T. d. Friedrich Ernst Perrenon, Pfrs. das.
S. Etzel Stip F. §. 7.

Kinder: a) Carl Friedrich, Kfm. in Blaubeuren.
Verh. Pappelau 2. Febr. 1795 mit Heinrike Cath., T. d. Johs. Lang, Hauptzollers das.
Dessen Kinder:
aa) Friedrich Ludwig, geb. Blaub. 11. Dez. 1795, Stadtpfleger in Ravensburg, Stiftungs-Verw. das.
Verh. das. 23. Mai 1825 mit Marie Anna, T. d. Joh. Georg Waggershauser, Postverwalters das., geb. das. 13. Febr. 1802.

b) Friederike Dorothee.
Verh. Pappelau misericord. 1788 mit Sigmund Adam Gock, Präceptor in Münsingen 1787, Diak. und Präceptor in Altenstaig 1797, Pfr. in Nehren 1801, geb. Dettingen u. Urach 18. Aug. 1765.
Deren Kinder:
aa) Ludwig, Kfm. S. Fikler Stip. §. 375.
bb) Eufrosine Charlotte Friederike.
cc) Cath. Ulrike.

c) Phil. Ernst, geb. Pappelau 18. Mai 1773, † 6. Jan. 1837, Pfr. in Upfingen 1808, in Hohengehren 1817.
Verh. 1) Kirchentellinsfurth 5. Juli 1808 mit Caroline Ulrike, T. d. Christ. Fiedrich Brecht, Pfrs. in Berghülen.
2) mit Rosine Knaus.
Dessen Kinder 1. Ehe: aa) Carl Friedrich, geb. 21. Juni 1810, Theol. Stud.
2. Ehe: bb) August Erhard Ernst, geb. Hohengehren 17. Nov. 1836.

d) Marie Catharine.
Verh. Gerhausen 3. März 1801 mit Ludwig Albrecht Gaum, Archiv-Registrator in Ulm, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
e) Christof Ludwig.
f) Eufrosine Charlotte.
Verh. Pappelau 29. Juli 1800 mit Gustav Gottlieb Riederer, Pfr. das., dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher gehören. S. Plaz Herm. Stip. §. 51.

g) Carl Ludwig, geb. Pappelau 4. Febr. 1790, Pfarrer in Grömbach 1817, in Bronnweiler 1820, in Poppenweiler 1840.
Verh. Kirchentellinsfurth 2. Aug. 1822 mit Caroline, T. d. Christof Eberh. Ostertag, Pfrs. in Besigheim.
h) Sofie Luise.
Verh. Kirchentellinsfurth 11. Jan. 1820 mit Carl August Ebner, Steindruckerei-Inhaber in Stuttg., S. d. Joh. Friedrich —, Kunsthändlers das.

§. 30. **Richerer, Georg David (§. 21), geb. 10. Juli 1750, † 1811, Schmid und Zollbereiter in Heidenheim.**
**Verh. mit Marie Christine Burr, geb. 1758, † 1814.**

Kinder: a) Georg Matthäus, geb. 15. Aug. 1777, Schmid in Heidenheim.
Verh. mit Cath. Marg. Brauch.
Dessen Kinder: aa) Georg David, geb. 3. Aug. 1805, Schlossermeister in Heidenheim.
Verh. mit Anna Marie Wiedenmann.
bb) Joh. Christof, geb. 14. Sept. 1808.
cc) Johs., geb. 18. Juni 1811.
dd) Georg Matthäus, geb. 14. März 1815, Weber in Heidenh.
Verh. mit Anna Barb. Schweizer.
b) David, geb. 15. Juni 1780, † 1838, Schmid in Heidenheim.
Verh. mit Eva Dorothee Kuch.
Dessen Kinder: aa) Christof Friedrich David, geb. 30. Dez. 1815.
bb) Johann Christian Friedrich, geb. 1. Nov. 1831.
c) Christof Erasmus, geb. 7. Febr. 1782, † 1814, Mezger in Heidenh.
Verh. mit Marie Agnes Walther.
Dessen Kinder: aa) Christof Erasmus, geb. 14. Aug. 1807, Steinhauer in Heidenheim.
Verh. mit Regine Margarethe Magdalene Vogt.

Kicherer, Christof Erasmus (§. 21), geb. 12. Febr. 1755, Schmid in Göppingen. §. 31.
Verh. mit Christine Barb. Ankelin.

Kinder: a) Jakob Friedrich, geb. 13. Febr. 1798.

Kicherer, Cath. Elis. (§. 21), geb. 7. Sept. 1756, † 1785. §. 32.
Verh. mit Johann Michael Hartle, Siebmacher in Göppingen.

Kinder: a) Elis. Marg., geb. 16. Jan. 1780.
Verh. mit Johs. Binder, Zeugmacher in Göppingen.
Deren Kinder: aa) Georg Imanuel, geb. 7. Aug. 1815.

Kicherer, Sofie Dorothee (§. 21), geb. Göppingen 14. Sept. 1765, † 1827. §. 33.
Verh. das. 6. Febr. 1787 mit Joh. Jac. Schwarz, Wagner das., geb. 6. Juni 1760, † 1821.

Kinder: a) Christiane, geb. Göpp. 20. April 1788.
b) Marie Barb., geb. das. 2. Sept. 1790.
c) Georg Gottlieb, geb. das. 22. Aug. 1792, Wagner das.
Verh. das. 2. Mai 1826 mit Agnes Marie, T. d. Christof Adam Dürner, Fuhrmanns.

d) Christiane Dorothee, geb. das. 2. Oct. 1800.
e) Christiane Friederike, geb. das. 29. Dez. 1803.
f) Christof Erasmus, geb. das. 22. Aug. 1806, Wagner in Schnaitheim.
Verh. 1) das. 26. Nov. 1833 mit Dorothee, T. d. Johann Georg Losch, Zimmermanns das., † 1842.
2) das. 14. Nov. 1843 mit Anne Marie, T. d. Baltas Rau, Waldschützen in Nattheim.

§. 34. Scholderer, Marie Cath. (§. 23).
Verh. mit Matthäus Fode, Sailer in Rosenfeld.
Kinder: a) Christian Gottfried, geb. 24. März 1786.
b) Georg Jacob, geb. 27. März 1797.

§. 35. Oefinger, Christof Friedrich (§. 24), geb. 3. Juni 1763, Sattler in Neufreistett.
Verh. mit Marg. Stadelmaier.
Kinder: a) Anne Margarethe.
Verh. 1) mit Christof Kreher (Kreker), Bäcker in Neufreistett.
2) mit Josef Hügle, Bäcker das.
b) Friedrich, geb. 21. März 1803, Schreiner in Neufreistett.
Verh. mit Sofie Löwe.

§. 36. Reinhardt, Auguste Elisabethe Wilhelmine (§. 25), geb. 4. Dez. 1765, † 1827.
Verh. Herrenberg 4. Nov. 1788 mit Christian Friedrich Berg, Oberaccifer das., geb. das. 13. Jan. 1766, † 1838. S. Braun Stip. §. 394.
Kinder: a) Caroline Gottliebin, geb. Herrenberg 10. April 1796.
Verh. das. 11. Juni 1816 mit Christof Friedrich Traub, Apotheker das., S. d. Christof Andreas —, Collab. das.
b) Friederike Aug., geb. das. 7. März 1798.
Verh. das. 4. Mai 1824 mit Wilhelm Kauffmann, Verwaltungsactuar in Renningen, Stadt-Schultheiß in Heimsheim.
c) Gottlieb Friedrich, geb. das. 12. Oct. 1800, Apotheker in Winnenden.
d) Carl Gottlob, geb. das. 29. Dez. 1804, Kfm.
e) Christiane Charlotte, geb. das. 9. Oct. 1808.
f) Christian Friedr. Aug., geb. . . . ., Verwaltungsactuar.

§. 37. Reinhardt, Christof Heinrich Wilhelm (§. 25), geb. 16. Sept. 1774, Kfm. in Ofterdingen.
Verh. mit Philippine Weiß von da.

Kinder: a) Caroline } Beide verh. an Christian Friedrich Reinhardt, Pfr. in Neubronn ob der Lein, in Aufhausen, in Wittlingen.
b) Heinrike } S. Fikler Stip. §. 636, dort heißt er unrichtig Christian Heinrich.

## B. Von Brodbek'scher Linie.

### I. Grad.

**Brodbek, Joh. Conrad, Vater der Gattin des Stifters und der Mitstifterin**, Med. Dr. und Prof. in Tübingen. §. 1.

Verh. mit Christine, T. d. Carl Bardili, Med. Dr. und Prof. in Tübingen.

S. Burkhardt Bardili Stip.

Kinder: a) Regine Magdalene.
Verh. an Joh. Ulrich Pregizer, Oberrath, deren Nachkommen S. Fikler Stip. §. 111.
b) Georg Conrad, Prälat in Murrhardt, dessen Nachk. siehe ebend. §. 112.
c) Sibille Agnes.
Verh. an Joh. Joachim Bader, Rath und Landschaftssekr. in Stuttgart. Deren Nachk. s. ebend. §. 113.
d) Marie Dorothee, Mitstifterin.
Verh. an Ernst Conrad Reinhardt, Prälaten in Alpirsbach. S. oben A. §. 1.
e) Christine.
Verh. an Georg Martin Greber, Regierungsrath, † ohne Kinder.
f) Sabine.
Verh. an Johann Christof Schaiblin, Exped.-Rath, † ohne Kinder.
g) David, Med. Dr. und Physikus in Herrenberg, dessen Nachk. siehe Fikler Stip. §. 114.

Diese Kinder, mit Ausnahme der Tochter e, welche schon vor Errichtung des Testaments ohne Nachkommen gestorben, sind alle in der Stiftungs-Urkunde namentlich aufgeführt, und da deren weitere Nachkommen, wie bereits bemerkt, schon bei der Fikler'schen Stiftung beschrieben sind, so wird deren weitere Beschreibung hier um so mehr unterlassen, als dort §. 67 schon auf diese Stiftung hingewiesen worden ist.

# Namen-Register

zu der

# Reinhardt-Brodbek'schen Stiftung.

(Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen, unter welchen die Namen vorkommen.)

## LXXXIV. Varenbüler-Jäger'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Constantia, geb. Varenbüler, Wittwe des Georg Friedrich Jäger, Jur. Dr. und Kanzlei-Advokaten in Stuttgart, hat in ihrer letzten Willensverordnung ein Capital von 5000 fl. für Studirende aus ihrer Verwandtschaft gestiftet, worüber von ihr unterm 8. Februar 1720 eine besondere „Ordnung" verfaßt worden, welche bei der Verwaltung dieser Stiftung gedruckt vorhanden, deren wörtlicher Inhalt hier folgt:

In Gottes Namen, Amen.

Ich Constantia, weiland Herrn Georg Friedrich Jägers, J. U. D. und gewesenen Fürstl. Württembergischen Canzlei-Advocati, nachgelassene Wittib, Urkunde hiemit: Demnach ich bei mir reiflich erwogen habe, daß nach denen wundersamen und unerforschlichen Wegen Gottes, die er herrlich hinausführt, durch dessen sonderbare Gnade ich zwar mit zeitlichen Gütern, hingegen mit Kindern nicht gesegnet worden, daß ich mich mit gutem Vorbedacht entschlossen habe, von solch meiner zeitlichen Verlassenschaft eine hernach zu benennende Summe zu einer Stiftung abzusondern, und darüber eine Verordnung zu verfassen, wie es in mehrerem hienach folgen wird.

Und wie ich vorderist der allgütigen Segenshand Gottes alle diejenige zeitliche Güter zuschreibe, die ich der Zeit besitze, und etwa noch inskünftige besitzen werde; Seiner unendlichen Güte auch, die also über mir, und deme mir bescherten, bis

anhero reichlich gewaltet, unablässigen Dank erstatte; also erkläre ich mich auch vor allen Dingen dahin, daß zu Bezeugung meiner herzlichen Dankbarkeit ich die Ehre Gottes zum Haupt und fürnehmsten Zweck dieser meiner Verordnung setze, nichts mehrers wünschend, als daß derselbe hierdurch je und allwegen erhalten werden möchte, als wozu ich ihnen den großen Gott um sein göttliches Benedeien inniglich anrufe; dabei mithin anfüge, daß ich vorderist von der Summe, die ich zu mehrberührter Stiftung zu widmen gedenke; sodann von der Verwaltung; ferner von dem Ort, wo dieselbe eigentlich geführet werden solle; hernach von denenjenigen, welchen ich den Genuß derselben, und in wie fern zugedenke; endlich von denen Vorstehern der Stiftung; und schließlich von der Art und Weise, wie die Streitigkeiten, welche etwa darüber entstehen möchten, und denen nicht allbereits in dieser meiner Verordnung sattsamlich begegnet wäre, zum allerschleunigsten zu entscheiden seien.

## I. Von der Summe zur Stiftung gewidmeten Geldes rc.

Belangend dann nun vorderist, und

Erstlichen die Summe, welche ich zu dieser meiner Stiftung widmen will; so benenne ich dieselbe hiemit, und in Kraft dieses auf Fünftausend Gulden; Inmassen ich dann auch

Zweitens die in meinem Testament ernannte Haupt-Erbin dahin obligire und verbinde, daß sie dazu folgende Capitalien, als:

Bei E. Löbl. Landschaft in Württemberg, auf Oculi an Tausend Gulden. Siebenhundert Gulden;

Bei Löbl. Reichsstadt Reutlingen auf Georgii Siebenhundert und fünfzig Gulden;

Bei gedachter Löbl. Landschaft, auf Philippi Jacobi Fünfhundert Gulden;

Bei derselben noch weiter auf Johannis Baptistae Sechshundert Gulden;

Noch ferner allda auf Crucis Tausend Gulden;

Weiter daselbsten auf Simon & Judae Fünfhundert Gulden;

Item allda auf Nicolai Fünfhundert Gulden;

Und dann

Bei Löbl. Reichsstadt Ulm auf Trium Regum Vierhundert und fünfzig Gulden;

demjenigen, der nach meinem sel. Ableiben zum Verwalter sothaner Stiftung wird verordnet werden, ungesäumt einräumen und gegen Quittung behanden solle. Und weil

Drittens der aus solchen Capitalien laufenden Zinsen halber eine gewisse Maß zu geben ist, damit man wissen möge, wem dieselbe nach meinem seligen Ableiben zukommen sollen: So gehen meine Gedanken dahin, daß ernannte laufende Zinse der Stiftung von der Zeit an, da sie zu laufen anfangen wird, zuzuschreiben seien; welche meine Stiftung

Viertens, zum Unterschied anderer dergleichen Gestiften, die „Varnbüler-Jägerische Stiftung" genennet werden solle.

## II. Von der Verwaltung.

Indem aber die offenbare Nothdurft erfordern will, einen gewissen Verwalter zu erkiesen, der solche meine Stiftung nach meinem Willen verpflege; will ich seinetwegen verordnet haben, wie folgt, und zwar:

Erstlich habe ich meine bedenkliche Ursachen, warum ich denselben hier nicht benennen, sondern dessen Beruf- und Bestellung lieber denen Vorstehern und Aufsehern über diese Stiftung überlassen wollen, deren ich hernach insonderheit auch gedenken werde.

Welchen nun diese jedesmal dazu erwählen und annehmen werden, derselbe solle

Zweitens ein ordentliches Schuldbuch über die Stiftungskapitalien halten; fürnehmlich aber auch

Drittens die jedes Jahr verfallende Zinse selber ein-

ziehen, und denen, welchen solche Zinse zukommen sollen, anstatt des baaren Gelds, nicht nur Zinsquittungen zustellen, folglichen ihnen, oder denen ihrigen die Besorgung, wie? und wann? sie deren habhaft werden mögen, nicht aufladen, vielweniger mag er

Viertens, wegen der Auszahlung, nach seinem Gutdünken verfahren, und wider diese meine Ordnung den einen Stiftungsgenossen um seine Gebühr zu bald, den andern hingegen zu spät befriedigen; oder dem einen seine jährliche Gebühr gleich mit dem Antritt des Jahrs zumal, dem andern hingegen unterschiedlich und zu mehrmalen reichen; oder andere dergleichen Partheiligkeit gebrauchen, welche ich hiemit alles Ernst verboten, und die dießfalls zu haltende Gleichheit, wie zwischen denen zuerst bedachten nächsten meinen Blutsfreunden, also auch zwischen denen Nachgesetzten beobachtet wissen will. Am allerwenigsten solle

Fünftens der Verwalter sich mit denen Stiftungsgenossen, oder denen, so sie vertreten, über ihre Angebühren in einen Kauf einlassen, oder sie sonsten an dem Genuß der Stiftungszinse, die ihnen zugehören, verkürzen, oder ihnen in dieser oder andern bösen Absicht die Bezahlung schwer machen; gestalten widrigenfalls und

Sechstens, wann oftgedachter Verwalter nächst oben gemeldten Stücken entgegen handelte, oder sonsten durch erweisliche Nachlässigkeit dem Stift einen Schaden zufügete, er neben Ersetzung des Verlusts, auch ein oder nach Gestalt der Sachen und Erkanntniß der Stiftungs-Vorstehere, mehrere bereits eingenommene Jahr-Verdienste der Stiftung wieder erstatten solle. Bei ihme Verwaltern sollen sich

Siebentens, alle diejenige, welche meinen, daß sie oft gedachter meiner Stiftung fähig sein möchten, angeben. Weßwegen er

Achtens ein ordentliches Protocoll halten, und darinnen verzeichnen solle: Wer? Item an welchem Tag, Monat und Jahr eine solche Person sich um den Genuß gemeldter Stif-

tung bei ihm angemeldet? Und ob es mund= oder schriftlich geschehen? Welch letzternfalls das Schreiben, oder die Bittschrift aufzuheben; in beeden Fällen aber

Neuntens ein deutlich und zuverlässiges Schema genealogicum nebst einem vidimirten Taufschein von einer solchen sich um den Stiftungsgenuß anmeldenden Person, wo die es nicht selbsten beobachtete, zu erfordern, und ebenfalls verwahrlich aufzuhalten wäre; alles

Zehntens, zu dem Ende, damit er, der Verwalter, bei hienach zu bestimmender jeglichen Zusammenkunft denen Stiftungs=Vorstehern, nebst Uebergebung solcher Acten, davon genugsamen Bericht erstatten möge; denen er

Eilftens solchem nach die weitere Besorgung, ob dergleichen Personen in ihrem Gesuch zu willfahren seie, oder nicht? allein überlassen, und gänzlich anheimstellend, so mithin auch von allem Votiren hiebei völlig ausgeschlossen sein, dannenhero auch abtreten solle, wann die Vorsteher darüber rathschlagen wollen. Was

Zwölftens seine, des Verwalters, zu führende Rechnungen betrifft, solle ihm nicht freistehen, zwei oder mehr Jahrgäng zusammen kommen zu lassen, sondern er, der Verwalter, vielmehr schuldig sein, sich alljährlich damit gefaßt zu halten; insonderheit aber solle er

Dreizehntens keinen unverurkundeten Posten, außer was er kundlich auszugeben hat, und wovor kein Schein pflegt ertheilet zu werden, ausgäblich verrechnen, sondern die verrechnete Ausgaben mit gebührlichen Schein und Urkunden zu belegen parat sein. Welche Rechnungen

Vierzehntens vor denen Vorstehern, und von deren einem abgelesen; solchem nach, und wann sie nichts Erhebliches dabei zu erinnern hätten, von ihnen approbirt, unterschrieben, und von einem der Vorsteher verwahrt werden sollen; wann sie aber

Fünfzehntens etwas Erhebliches dabei zu erinnern finden möchten; so solle der Verwalter ihnen darüber

Red und Antwort zu geben schuldig sein. Vor diese seine Dienste solle er

Sechzehntens, wann die Geschäfte sich häufeten, welches ich zu Erkanntniß der Vorsteher gestellet haben will, jährlich dreißig Gulden, außer solchem Fall aber, und zur Ordinaribelohnung seiner Mühe, vierundzwanzig Gulden von denen Stiftungszinsen jährlich vor sich zu verrechnen haben. Woferne endlich und

Siebzehntens seine Gelegenheit nicht leiden wollte, dieser Stiftung weiter vorzustehen: Hat er, wie billig, die freie Wahl, ein Vierteljahr vor gewöhnlicher Zusammenkunft denen Vorstehern aufzukünden, ohne ihnen dessen weitere Ursach zu melden, dahingegen, wann sie, die Vorsteher,

Achtzehntens diese Verwaltung einem andern auftragen wollten, der Verwalter auch um keine Ursach dessen zu fragen, sondern sich damit zu vergnügen hätte, wann ihm ein Vierteljahr vorhero abgekündet worden wäre. Da auch

Neunzehntes ein Unverwandter auf solche Conditionen diese Verwaltung anzunehmen abschlagen würde; und die Vorsteher einen andern Unverwandten, ohne sondere Mühe, wozu ich sie nicht verbinde, nach meinem Sinn und Willen nicht bekommen könnten; so solle es ihrer Erkanntniß anheimgestellt sein, welchen sie von der Blutsfreund- oder Schwägerschaft, gegen zu erheben habender obgemeldter Belohnung, dazu berufen wollen. Welchen sie nun also

Zwanzigstens berufen werden, derselbe solle schuldig sein, diese ihm aufgetragene Verwaltung zu übernehmen, bei Verlust des Rechts zu dieser Stiftung auf seine ganze Nachkommenschaft, es wäre dann Sache, daß er erhebliche Entschuldigung einzuwenden hätte, in welchem Fall ein solcher auch vor entschuldiget gehalten, und mehrgedachte Verwaltung einem andern solcher Verwandten, welcher zu Eintreibung solcher Zinse am gelegensten wohnet, oder sich auch sonsten am besten dazu qualifiziren möchte, obgesetzter Maßen aufgetragen werden solle.

### III. Von dem Ort, wo diese Verwaltung zu führen seie.

Was den Ort der Verwaltung anbetrifft, will ich hiemit

Erstlich dieses zum Grund gesetzt haben, wo die Capitalien meistens angeleget, die Zinse mithin einzutreiben sind, daß auch allda ein tüchtiger Verwalter bestellt, und die Stiftung besorgt werden solle; alldieweilen aber

Zweitens erhebliche Ursachen einfallen möchten, die jetzt nicht vorausgesehen werden können, eine Veränderung des Orts vorzunehmen; will ich solche Veränderung dem Gutbefinden öfters besagter Stiftungs-Vorsteher gänzlich überlassen haben; welche die Capitalien ablösen, anderwärts zu Nutzen der Stiftung anlegen, und allda, wo die sammtliche, oder meiste Capitalien wieder angelegt worden, einen Verwalter darüber setzen mögen; inmaßen

Drittens, wann Gott etwa sollte über unser geliebtes Vaterland seine Gerichte verhängen, und den Leuchter seines Evangelii hinwegstoßen, so, daß meine Blutsfreunde und Anverwandten um der Bekanntniß der evangelischen Wahrheit willen das Land räumen müßten; sie Vorsteher nicht nur befugt sein sollen, die Stiftungs-Capitalien abzulösen, und anderer Orten, wo sich die meiste der Befreundten niederlassen werden, anzulegen, sondern ich erinnere sie auch in solchem Fall (den doch Gott in Gnaden abwenden wolle), daß sie in Zeiten vigiliren, und dieser meiner Ordnung pünktlichst geleben sollen, indem ich nicht gedenke, diesen Stiftungsgenuß andern, als der wahren evangelischen Religion zugethanen Befreundten zukommen zu lassen; jedoch solle

Viertens die Ablösung in diesem, wie auch in all' andern nöthigen Fällen, nicht ohne Vorwissen der Freundschaft geschehen, deren nicht weniger auch Nachricht gegeben werden solle, wo öfters gedachte Stiftungs-Capitalien wieder angeleget worden seien.

IV. Von denen, welche solche Stiftung zu genießen haben sollen.

Weil die Erfahrung lehret, daß es mit dergleichen Stiftungen ziemlich ungleich zugehe, und diejenigen gemeiniglich das Wenigste genießen, denen doch unzweifentlich am meisten davon gebühret: So will ich hiebei um so größere Sorgfalt vorkehren, der guten Hoffnung, daß ich meine Meinung um so gewisser erhalten werde; in welchem Absehen ich dann

Erstlich mich dahin ausdruckentlich erkläre, daß meine nächsten Blutsfreunde diejenige seien, welche diese meine Stiftung fürnehmlich, nach weiterer meiner Verordnung, zu genießen haben sollen; allermaßen ich

Zweitens alle hohe und niedere Obrigkeiten demüthigst und fleißigst ersuche, und bitte, wo jemand, wer es auch wäre, über kurz oder lang, unter waserlei Scheingrund und Vorwand es auch immer geschehen möchte, sie davon verdrängen, und ihnen den Nutzen entziehen, andern mithin zuziehen wollte, die Sache folglich klagbar vorkommen würde; daß dieselbe sie meinen Blutsfreunden wider solche Beeinträchtigung und Vervortheilung schützen, bei dieser meiner Verordnung mithin handhaben wolle, welches der Allerhöchste, den ich darüber inniglich anrufe, mit Heil und Segen, Glück und Sieg vergelten wird. Damit aber, solcher meiner Blutsfreunde wegen, um so weniger eine Irrung vorlaufe, oder mit der Zeit andere Leute Gelegenheit finden möchten, sich, als solche, mit einem Schein anzugeben; als berichte ich hiemit

Drittens, daß ich diejenige verstehe, die von meiner längst selig verstorbenen Schwester, Sibilla Barbara, herstammen, welche mit weiland Herrn Ludwig Gottlieb Breuning, Med. Dr. und gewesenen Stadt-Physicus allhier zu Stuttgart verheirathet gewesen, und mit Kindern gesegnet worden, deren einige ihro in die selige Ewigkeit vorgegangen, andere aber nachgefolget, worunter zwei Söhne jedoch verheirathet gewesen sind, und Kinder verlassen haben; gestalten vorderist wei-

land Herr Johann Gottlieb Breuning, gewesener Fürstl. Württemb. Kirchenrachts-Canzelist dieses Zeitliche gesegnet, und zwei Söhne, benanntlich: Mr. Eberhard Gottlieb Breuning, welcher derzeit die Theologie zu Tübingen studirt, und Johann Ernst Breuning, welcher die Handelschaft erlernt, und sich dermalen zu Marbach in Condition aufhält, hinterlassen hat; welchem Schwestersohn sein jüngerer Bruder auch weiland Herr Philipp Leonhard Breuning, gewesener fürstlich Württemb. geheime Sekretarius, und Obertaxator nachgefolget, und eine einzige Tochter, Namens: Elisabetha Constantia, noch ledigen Stands, nachgelassen. Und wie von obernannt meiner selig verstorbenen Schwester dato noch, und so lang Gott will, allein am Leben ist, Frau Sibilla Barbara Bontzinn: also ist zu wissen, daß sie, Sibilla Barbara dermalen in zweiter Ehe lebe, maßen sie anfangs mit weiland Herrn Johann Samuel Knisel, Med. Dr. und Stadt-Physikus allhier zu Stuttgart verehlicht gewesen, mit dem sie eine einzige Tochter erzeuget, Namens: Constantia Justina, welche derzeit mit Herrn Mr. David Friedrich Jägern, Diakon bei der Stiftskirchen zu ernanntem Stuttgart in der Ehe lebet, worinnen sie derzeit auch zwei Kinder, nämlich: Johann Friedrich, und: Friederika Constantia, gezeuget haben; auf selig erfolgtes Ableiben Herrn Dr. Knisels aber sich in die zweite Ehe mit Herrn Johann Jacob Bontzen, J. U. L. und dermaligem Fürstl. Württemb. Archivario Ordinario, eingelassen, mit dem sie mehrere Kinder erzielet hat, wovon noch folgende am Leben sind, als: Sibilla Catharina, dermalen mit Herrn Johann Daniel Schmiden, Küchenmeistern des St. Catharinae Hospitals zu Eßlingen verheirathet, welchen der liebe Gott zwei Töchterlen bescheret hat, Namens: Christina Constantia, und Maria Sibilla. Ferner ist aus solcher zweiten Ehe vorhanden, eine Tochter, Namens: Christina Constantia, welche vor ungefähr einem halben Jahr sich in den Stand der heiligen Ehe eingelassen hat, mit Herrn Georg Daniel Vischern, Fürstl. Württemb. geheimen Canzlisten; und endlich ist aus

mehr gedachter zweiten Ehe noch zugegen ein Sohn, benanntlich: Gottlieb Christof, welcher noch die allhiesige lateinische Schule besucht.

Diese sind's, und welche von diesen herstammen werden, denen ich den Nutzen dieser meiner Stiftung fürnehmlich gewidmet habe, hiemit auch noch einmal, und in Kraft dieser Verordnung gewidmet haben will; um mehrerer Richtigkeit willen habe ich noch weiter

**Viertens** vor gut angesehen, nächst vorbeschriebene Blutsfreundschaft in eine Tabell verfassen, und hier mit einrucken zu lassen, wie hienach zu sehen ist:

**Johann Varenbüler**, Fürstl. Württemb. Tutelar-Rath. — **Anna Barbara**, geborne Breitschwerdinn.

- Constantia, weil. Herrn Georg Friedrich Jägers, J. U. D. Fürstlich Württemb. Canzlei-Advokats, hinterlassene Wittib, **Stifterin**.
- Sibilla Barbara, weil. Herrn Ludwig Gottlieb Breunings, Med. Dr. u. Stadt-Physikus zu Stuttgart, Uxor.

Johann Gottlieb, Fürstl. Württemb. Kirchenraths-Canzlist. | Joh. Samuel Knisel, Med. Dr. u. Stadt-Physikus zu Stuttgart. | Sibilla Barbara. | Joh. Jacob Bontz, J. U. L. Fürstlicher Württemb. Archivarius. | Philipp Leonhard, Fürstl. Württb. Geheimer Secretarius und Obertaxator.

M. Eberhard Gottlieb [illegible] t. Theologiae Studios. zu Tübingen. | Joh. Ernst, Handlungs-Bedienter, derzeit in Marbach. | Constantia Justina Jägerin. | Sibilla Catharina Schmidin. | Christina Constantia Vischerin. | Gottlieb Christof. | Elisabetha Constantia.

Johann Friedrich. | Friederika Constantia. | Christina Constantia. | Maria Sibilla.

Sollte solchemnach Gottes unerforschlichem Rath und Willen nach

**Fünftens** sich begeben, daß ich zu der Zeit dieses Zeitliche gesegnete, da obbenannter mein lieber Vetter, M. Eberhard Gottlieb Breuning, Theologiae Studiosus, seinem Studio Theologico noch obläge, so solle er der Erste sein, dem der Genuß dieser meiner Stiftung zukommen solle; und weil es

**Sechstens** das Anscheinen hat, daß er, vor Erreichung des fünfundzwanzigsten Jahrs seines Alters, auch wohl hernach so bald nicht werde bedienstet werden, so will ich ihm

bis auf's fünfundzwanzigste Jahr gemeldten seines Alters, bis er nämlich selbiges zurückgeleget, und das sechsundzwanzigste angetreten haben wird, den völligen Genuß dieser Stiftung zugeschrieben haben, so viel nämlichen davon übrig bleiben, wann dasjenige abgezogen, welches vermög weiterer meiner folgenden Verordnung abzuziehen sein wird. Allermaßen ich

Siebentens bei dieser meiner Stiftung vorderist folgende Gattungen des Alters wohl beobachtet wissen will, nämlich:

Die Erste, welche in sich halten solle, das eilfte, zwölfte, dreizehnte, vierzehnte und fünfzehnte Jahr.

Die Andere Gattung solle begreifen das sechszehnte, siebenzehnte, achtzehnte, neunzehnte und zwanzigste;

Zu der Dritten Gattung sollen gehören das ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfundzwanzigste Jahr. Welchemnach

Achtens, ein Vetter der ersten Gattung des Alters aus dieser meiner Stiftung, acht Gulden, zu erheben haben solle. Hingegen solle

Neuntens, einer der zweiten Gattung daraus zu empfangen haben fünfundzwanzig Gulden. Was aber und

Zehntens den Ueberrest des Ertrags betrifft, soll derselbe, wann des Verwalters Belohnung und andere wenige hernach zu meldende jährliche Unkosten abgezogen sein werden, dem Vetter der dritten Gattung des Alters zukommen. Von denen Vettern der vierten Gattung solle unten Meldung geschehen. Wann

Eilftens zerschiedene Befreundte, obschon ungleichen Grads, zusammen kommen, dieselbige mögen auch diese Stiftung zu gleicher Zeit genießen, jedoch zu ungleichen Theilen, nach dem obgesetzten Unterschied des Alters. Kämen aber

Zwölftens ihrer Viele zusammen, so daß denen der dritten Gattung, wann einem jeden der ersten und zweiten Claß das bestimmte gereicht werden sollte, das wenigste überbliebe, so sollen die Stiftungsvorsteher die Portionen der ersten

und zweiten Claß, nach Proportion, mindern, damit denen der dritten Claß das meiste verbleibe. Folglich, wann von solcher dritten Gattung des Alters nur einer oder zwei vorhanden wären, jedem wenigstens fünfzig Gulden jährlichen Genusses verbleibe. Wären ihrer aber drei, oder mehrere, ihrer jeder wenigstens vierzig Gulden, jährlich zu erheben habe. Verbliebe aber vorhin ein mehrers vor solche Stiftungsgenossen dritter Claß übrig, so solle

Dreizehntens nicht nur nächst oberwähnter Abzug unterbleiben, sondern das übrige auch nächst ermeldten Stiftungsgenossen dritter Claß mit einander zufallen, welche solchen Rest zu gleichen Theilen zu genießen haben sollen, daß keiner mehr oder weniger davon bekomme, als der andere. Würde sich's

Vierzehntens begeben, daß nur ein einziger Vetter der dritten Gattung des Alters, mithin sonsten gar keiner von denen zuerst bedachten nächsten zugegen wäre, so solle derselbe den völligen jährlichen Ertrag der Stiftung zu erheben haben, so viel dessen nämlich noch bevor bleiben, wann dasjenige abgezogen sein wird, dessen oben in der zehnten Verordnung, die Stiftungs-Genossen betreffend, Meldung geschehen ist. Wobei ich

Fünfzehntens auch auf den Fall, wann von der oben in dem dritten und vierten Punkten bemerkten nächsten, und zuerst bedachten Blutsfreundschaft gar keiner, oder doch kein solcher vorhanden wäre, der das bestimmte Alter auf sich hätte, die öffentlichen Schulen besuchte, sich Studirens halber sonsten unterrichten ließe, oder wirklich studirte, meine Meinung nicht unangefügt lassen wollen, welche dahin gehet: Weil ich je und allwegen eine aufrichtige Zuneigung der Krafft'schen und Hoser'schen Befreundten gegen mir, zu meinem Vergnügen verspürt, und ich hinwiederum eine aufrichtige Affektion gegen ihnen getragen haben, daß deren Nachkommen meinen ob- und zuerst-bedachten nächsten Verwandten nachgesetzt sein sollen. Damit aber

Sechszehntens dießfalls aller Verwirrung möglichst vorgebogen werde, erkläre ich mich hiemit vorderist, daß ich durch die Krafft'sche Nachkommen nur allein diejenige verstanden haben wolle, welche von Herrn Raimund Krafften, von Delmensingen, dermaligen Angewandten des Engern Raths, bei E. Hochlöbl. Reichsstadt Ulm, herstammen, von mann- oder weiblichem Geschlecht. Ingleichem will ich

Siebzehntens, durch die Hoser'sche Nachkommen meines Herrn Vetters Paul Burkhard Hosers, J. U. D. derzeit zu Tübingen habendes liebes Söhnlein, Johann Paul, wann ihn der liebe Gott auch mit mehreren Ehepflänzlein segnen würde, dieselbe, und welche von ihnen herkommen, gemeinet haben, von mann- und weiblichen Geschlecht. Mit welchen Krafft- und Hoser'schen nachgesetzten Befreundten auf oben in dem fünfzehnten Punkten bemerkte Fälle es

Achtzehntens, wegen des Genusses sothaner meiner Stiftung gehalten werden solle, wie mit meinen zuerst bedachten nächsten Befreundten, dahero ich die dieser letztern halber obengemachte Ordnung hieher wiederhole; außer daß

Neunzehntens bei ihnen Nachgesetzten nur die zweite und dritte Gattung des Alters beobachtet werden, folglich bei ihnen der Stiftungsgenuß erst mit dem Eintritt in das sechszehnte Jahr seinen Anfang nehmen, und sich über das fünfundzwanzigste Jahr in keinerlei Weis erstrecken solle, und verordne ich hiebei

Zwanzigstens noch weiter, wann nur ein einiger von denen zu erst bedachten nächsten Blutsfreunden, der ersten Gattung des Alters, und wiederum nur ein einiger der nachgesetzten zweiter Gattung zusammen kämen, daß der zuerst bedachte den Nachgesetzten nicht ausschließen, sondern wie jener seine acht Gulden, also dieser seine fünfundzwanzig Gulden zu erheben haben solle. Würden

Einundzwanzigstens zwei oder mehr der zuerstbedachten nächsten Verwandten, zweiter Gattung, ihres Alters: Sodann einer, oder mehrere der Nachgesetzten eben dieses

Alters zusammenkommen, so sollen diese von dem Genuß abstehen, und sofort in all anderen von mir nicht ausgenommenen Fällen. Vielmehr sollen sie

Zweiundzwanzigstens in dem besondern Fall auch, wann in der dritten Gattung des Alters einer der nächsten, und zuerst bedachten studirenden Vetter sich befände, von oft gemeldtem Genuß ausgeschlossen. Und, wann gleich ihrer einer, nach obgemeldter meiner Ordnung, in dem Genuß der Stiftung kurz oder lang gestanden wäre, solle auch derselbe schuldig sein, einem solchen beschriebenen zuerst bedachten Vetter den bis dahin gehabten Genuß also abzutreten, daß er das Genossene, es bestehe in wenig, oder vielem, behalte, den nachgehends gefallenden Stiftungsertrag aber einem solchen Vetter überlasse. Alldieweilen aber

Dreiundzwanzigstens wegen der in dem nächstobigen einundzwanzigsten Punkten gethanen Verordnung etwas von dem jährlichen Ertrag übrig bleiben dürfte, so will ich, daß dasselbe zu Vermehrung der Stiftung angewendet werden solle; und so oft sich

Vierundzwanzigstens ein Fall begäbe, daß der jährliche Stiftungsertrag nicht verbraucht würde, oder nach dieser meiner Verordnung denen Stiftungsgenossen nicht einzuhändigen wäre, so oft soll der Ueberrest zu nächst gemeldter Stiftungs-Vermehrung angewandt werden. Mit welcher Vermehrung ich

Fünfundzwanzigstens nicht das Absehen habe, daß immerfort nur die Hauptsumm der Stiftung vermehret werden solle, sondern es gehen meine Gedanken auf allerlei unbekannte Zufälle, die sich unter denen zuerst bedachten nächsten Befreundten zutragen könnten, da, zum Exempel, ein Vetter, der nicht studirte, arm wäre, und zur Erlernung einer ehrlichen Profession, wie die Namen haben möchte, ein Lehrgeld, oder in anderer besondern ihm ohne sein Verschulden zustoßenden Dürftigkeit einen Beitrag, oder eine verwandte Weibsperson einen Beischuß zu Erlernung Lesens, Schreibens, Unterricht

im christlichen Glauben, Erkaufung nöthiger Bücher; auch wann sie mannbar worden, zu einer Beihülf statt eines Heirathsguts, oder einer Aussteuer, vonnöthen hätte; oder, da auch über die zu dieser Stiftung gewidmete Capitalien, zu deren Schmälerung, ein Unfall erginge, daß meine Stiftungs=Vorsteher sich alsdann an solchen Ueberschuß halten, und, nach befindenden Umständen, entweder die daraus gefallende Zinse, oder selbst den Ueberschuß darzu anwenden könnten. Damit ich aber hierinnen und

Sechsundzwanzigstens meine eigentliche Meinung etwas mehrers zu erkennen gebe: So gehet solche noch weiter dahin, daß dergleichen in nächst vorstehendem fünfundzwanzigsten Punkten benannten Personen in dem Fall, wann kein Ueberschuß, und doch Studirende vorhanden wären, gar nichts gereicht, denen Studirenden mithin ihrenthalben nichts entzogen werden; deßgleichen, wann auch keine Studirende zugegen wären, gedachten Nothdürftigen nur ein= vor allemal, auch höchstens mehr nicht, denn fünfzig Gulden, gereicht werden sollen. Insonderheit könnte

Siebenundzwanzigstens sich begeben, daß ein Vetter der vierten Gattung des Alters von denen zuerst bedachten nächsten Anverwandten, wovon ich oben in dem siebent= und zehnten Punkten dieser meiner Verordnung einige Meldung gethan habe, vorhanden wäre, dem, zu Fortführung seiner noch nicht geendigten Studien, noch etwas, und zwar fünfundzwanzig Gulden, gereicht werden sollen, welche fünfundzwanzig Gulden, wo nur einer des Alters der dritten Gattung zugegen wäre, von dessen Portion, wo aber ihrer zwei wären, von nächst gemeldten Ueberschuß genommen. Im Fall aber auch zu selbiger Zeit kein Ueberschuß erspâret worden, oder solcher doch nimmer zugegen, sondern nach dieser meiner Ordnung anderwärtshin verwandt worden wäre, daß ihm weder auf diesen, noch jenen Fall geholfen werden könnte, hätte er sich zur Ruhe zu begeben, und weiter nichts zu fordern. Wann einer

Achtundzwanzigstens das Stipendium angetreten hätte, und stürbe vor Verfließung des Ersten von solchem Antritt zu rechnenden Jahrs, so sollen dessen Erben den restirenden Genuß solchen Jahrs vollends einzuziehen haben, sobald sich

Neunundzwanzigstens ein solcher, der diese meine Stiftung genossen, verheirathete, solle er denselbigen Jahrsgenuß noch ungeschmälert, hernach aber von dieser meiner Stiftung her weiter nichts zu genießen haben. Gleichergestalten solle es

Dreißigstens mit demjenigen gehalten werden, der in ein öffentliches Amt getreten ist, er mag übrigens viel, wenig, oder gar nichts davon zu genießen haben. Welche

Einunddreißigstens Vicariaten bei denen Kirchendienern und Kirchen versehen, denen solle derentwegen von dem Stiftungs=Genuß nichts abgezogen werden. Ebenso wenig sollen

Zweiunddreißigstens von solchem Genuß ausgeschlossen sein, welche sich als Informatores, oder auch als Hofmeister junger Leute gebrauchen lassen. Noch auch

Dreiunddreißigstens die, welche sich bei denen Practicis, die Praxin dessen, so sie erlernt, desto sicherer zu fassen, aufhalten. Dahingegen und

Vierunddreißigstens mit dem Antritt des sechsundzwanzigsten Jahrs derjenige Ordinarigenuß, welcher oben denen gewidmet worden, die der dritten Gattung des Alters sein, ohne Betrachtung weiterer Umstände, die bei einem, oder dem andern vorkommen möchten, aufhören; deßgleichen

Fünfunddreißigstens mit dem Antritt des achtundzwanzigsten Jahrs auch der obbemerkte Beitrag von fünfundzwanzig Gulden ein Ende haben solle, und das auch ohne Betrachtung weiterer Umstände. Wann

Sechsunddreißigstens einer der Stiftungs=Genossen von der wahren evangelischen Religion zu einer andern überträte, davor Gottes Güte einen jeden in allen Gnaden bewah=

ren wolle! derselbige solle schuldig sein, der Stiftung das daraus Genossene zurückzugeben. Doch sollen

Siebenunddreißigstens dessen Eltern mit dem Ersatz nicht beschwert werden, sondern, wo der Abgetretene den Ersatz nicht selbsten thäte, oder man solchen von ihm durch obrigkeitliche Hülfe nicht haben könnte, so sollen die Stiftungs-Vorsteher sich halten an die Erbsportion, die ihm nach seiner Eltern Tod anfallen möchte, und sich von solchen Eltern, wo die nicht lieber den Ersatz gleich selbst thun wollten, schriftlich darauf versichern lassen. Endlich und

Achtunddreißigstens, was den Ort der Studien anbelangt, so verordne ich hiemit, daß ich keinen meiner Stiftungsgenossen an einen gewissen Ort, daselbst zu studiren, gebunden wissen wolle, ein jeder mithin berechtigt sein solle, diese Stiftung zu genießen, wo, und an welchem Ort er seine Studien anzufangen und fortzuführen, sich nützlich erachtete.

## V. Von den Vorstehern und Aufsehern dieser Stiftung.

Indem ich auch bei mir vor gut angesehen habe, über diese meine Stiftung gewisse besondere Vorsteher, und Aufseher zu ernennen. Als will ich

Erstlich mich dahin erklärt haben, weil zu meinen nächsten Befreundten ich die gute Hoffnung habe, sie werden über dieser meiner Stiftung am eifrigsten halten, und meiner Meinung am wenigsten entgegen leben, daß jedermalen von ihnen zwei solche Aufsicht haben sollen. Und zwar

Zweitens vor andern diejenige, welche die älteste unter gedachten meinen Befreundten sind. Es wäre dann

Drittens einer, oder beede, wegen weiter Entsessenheit, oder anderer Umstände hierzu nicht zu gebrauchen, in welchem Fall das Vorsteheramt befugt sein solle, andere aus erwähnter meiner nächsten Blutsfreundschaft zu erwählen, bei welchen solche Hindernissen sich nicht befinden, und die sothanem Amt besser vorstehen können, als diejenige, denen es sonsten

Alters halben, kraft dieser meiner Verordnung, zukäme. Falls auch

Viertens verheirathete Weibspersonen die älteste Befreundten sein würden, werden ihre Ehemänner dieses Amt in ihrem Namen gerne vertreten, die ich auch solchenfalls hiezu berufen haben will, mit dieser weitern Verordnung, daß

Fünftens die jedesmaligen Vorsteher bei Zeiten sich mit einander gewissenhaft, und so, wie sie es vor Gott zu verantworten getrauen, verabreden, wenn einer von ihnen mit Tod abgehe, wer, kraft dieser meiner Verordnung, ihm in dem Vorsteheramt nachfolgen solle? Welches sie sonderlich alsdann beobachten sollen, wann sie denen Umständen nach vorsehen könnten, daß eben der älteste nicht der taugentlichste sein dürfte. Solche vorgenommene Wahl solle

Sechstens in ihrem führenden Protokoll ordentlich beschrieben, und von ihnen beeden unterschrieben; dem Gewählten auch von dem Ueberlebenden die auf ihn gefallene Wahl, aus seinen erheblichen Ursachen, eher nicht, als bis der Fall geschehen, angezeigt. Und ob dieser vor verstürbe, oder eine andere wichtige Ursach der Aenderung sich äußerte, ein anderer auf obige Weise gewählet werden. Da es sich auch

Siebentens begeben sollte, daß die älteste befreundte Weibsperson unverheirathet, oder verwittibt wäre, sich auch unter den übrigen nächsten Anverwandten männlichen Geschlechts keiner fände, der zu solchem Amt füglich zu gebrauchen sein möchte, so mögen die Vorsteher jener Vormund oder Kriegsvogt dazu berufen. Ob auch

Achtens bei vorfallenden schnellen Todesfällen, oder andern sich ergebenden Umständen zwei solcher Vormünder oder Kriegsvögte zusammen kämen, sollen sie dieser Stiftung halber nichts zu thun oder zu handeln, weniger jemanden darein aufzunehmen befugt sein, ohne Vorwissen derer, die ihrer Treue und Vorsorge anvertrauet worden, wo sie anderst, Alters und Verstands halber, die Sach verstehen könnten, auch

nicht ohne Vorwissen der übrigen Befreundten, wenigstens zweier derselben. Was aber

Neuntens die nachgesetzte Krafft- oder Hoser'sche Befreundte anbetrifft, solle weder ein Vorsteher, noch Obmann von ihnen zu diesem Amt genommen werden, obgleich von den zuerst eingesetzten keine dazu taugentliche Person vorhanden wäre. Die beede erstern Vorsteher sollen

Zehntens vorderist einen fleißigen, getreuen und tüchtigen Verwalter dieser Stiftung erwählen, und ihm aus dieser meiner Stiftungsordnung eine Instruktion geben, wie er sich dabei zu verhalten, und was er davon zu genießen haben solle, ihm die zur Stiftung gewidmete Capitalien sammt den Briefen, so viel solcher vorhanden, tradiren, darauf auch, daß es Stiftungskapitalien seien, notiren und subscribiren, ihm auch all andern nöthigen Bericht erstatten. Solchen Verwalter sollen sie

Eilftens nicht aus der Freundschaft nehmen, es seie dann ein Nothfall, da einer aus der Freundschaft, wie obgemeldet, schuldig sein solle, diese Verwaltung, gegen Erhebung der geschöpften Belohnung zu übernehmen. Der Verwalter seie nun ein Verwandter oder Unverwandter, so mögen sie die Vorsteher

Zwölftens bereits hievornen verordneter, und noch hienach folgendermaßen sie wieder dimittiren und einen andern annehmen. Wobei oftgedachte Vorsteher sich

Dreizehntens doch hüten sollen, daß sie mit unbedächtlichen Veränderungen der Verwaltung nicht größern Schaden, als Nutzen schaffen. Oefters ernannte Aufseher sollen

Vierzehntens einen tapfern Mann zu sich ziehen, von dem sie wohl vermuthen mögen, daß er das Werk verstehe, und ihnen gewissenhaften Rath, zu guter Verwaltung, und Aufnahme dieser Stiftung, und alles dessen, so deren anhängig, mittheilen werde. Dieser mag

Fünfzehntens, nach ihrem selbsteigenen, jedesmaligen Gutbefinden, Geist- oder weltlichen Stands sein. Er solle

Sechszehntens jederzeiten, wann sie dieser Stiftung halber zusammenkommen, den Vorsitz haben und der Obmann sein. Stürbe ein solcher Obmann

Siebzehntens, oder seine Gelegenheit ließe es nicht zu, diese Stiftung mit denen zwei nächsten Befreundten besorgen zu helfen, so mögen alsdann diese beede, die dannzumal die Mitaufsicht haben werden, einen andern capablen Mann zu der vakanten Stelle berufen. Wären sie

Achtzehntens saumselig in Erwählung eines Verwalters oder eines Obmanns, so sollen die andern Freunde Macht haben, einen solchen abgehenden Verwalter oder Obmann zu berufen, bei dem es auch vor selbiges Mal sein ungeändertes Verbleiben haben solle. Wollten jedoch

Neunzehntens die beede älteste, oder andere Befreundte, als wirkliche Stiftungsvorsteher, hernach der Meinung sein, daß der angenommene Verwalter wieder zu dimittiren seie; sollen sie in allen Fällen, er seie von ihnen selbst, oder den andern Freunden angenommen, kurz oder lang bei der Verwaltung gestanden, ihn nicht erlassen, ohne Vorwissen und Einwilligung des Obmanns. Vielweniger sollen sie

Zwanzigstens den Obmann ohne nothdringende Ursach, zu Schaden und Nachtheil der Stiftung, verändern. Sie sollen

Einundzwanzigstens denen Befreundten ohne Unterschied, sie seien von den zuerst bedachten und nächsten, oder von denen nachgesetzten, eine von den Stiftungsvorstehern vidimirte Abschrift dieser Stiftung zukommen lassen, das erste Mal zwar ohne Entgeld, hernach aber, wenn sie's wieder verlangen sollten, gegen Erlegung der Gebühr. Was

Zweiundzwanzigstens das Original anbelangt, sollen die jedesmaligen Vorsteher dasselbige in ihrer Verwahrung behalten. Daneben will ich

Dreiundzwanzigstens die Vorsteher, den Obmann

und Verwalter, keinen ausgenommen, dahin verbunden haben, wenn sie einen Befreundten wüßten, dem das Gestift von Rechtswegen gebührte, der es aber nicht wüßte, und deßwegen sich darum nicht meldete, daß sie ihn von wegen ihres Amts dessen berichten sollen, damit er kommen, darum anhalten, und seines habenden Rechts sich bedienen möge, inmaßen solches

Vierundzwanzigstens von ihnen in dem Fall sonderlich beobachtet werden solle, wenn dergleichen Befreundte außer Lands gekommen wären, denen sie auch von Zeit zu Zeit durch den Verwalter von der Beschaffenheit des Gestifts nöthige Nachricht zu geben, schuldig sein sollen. Die Vorsteher sollen

Fünfundzwanzigstens nebst dem erkiesten Obmann, wo möglich, alle Jahr einmal zusammen kommen, und über die Angelegenheit der Stiftung miteinander sich unterreden. Würde es aber

Sechsundzwanzigstens ja nicht alle Jahre nöthig sein, oder sonsten die Gelegenheit es nicht leiden, so solle solche Zusammenkunft jedoch auf das nachfolgende andere Jahr geschehen. Bei welcher Zusammenkunft sie

Siebenundzwanzigstens vorderist des Verwalters Rechnung gewissenhaft abhören, und sich dahin befleißen sollen, daß keinem Theil unrecht geschehe. Würde der Verwalter

Achtundzwanzigstens um einen oder andern sich dabei etwa ergebenden Anstand nicht gleich zulängliche und vergnügliche Red und Antwort geben können; wären solche Anstände ihm zu künftiger Beantwortung in Punkten zu verfassen, und zuzustellen, ihm auch eine gewisse Zeit dazu zu bestimmen. Uebrigens aber

Neunundzwanzigstens sowohl in nächst-gemeldtem Fall, als auch, wenn bei seiner Rechnung nichts zu erinnern wäre, dieselbe, als abgehört, von dem Obmann und Vorsteher zu unterschreiben, wobei dasjenige hier wiederholt wird, was oben, da von dem Verwalter gehandelt, im fünften und sechsten Punkten von der Straf eingeruckt worden. Wann

Dreißigstens, bei dem Verwalter sich Expektanten, einer oder mehr, angemeldet hätten, so solle er es dem Obmann und den Vorstehern, nach vollendeter Rechnungsabhör, anzeigen, welche

Einunddreißigstens sich darüber berathschlagen, dabei diese meine Stiftungs-Ordnung allezeit zum Grund setzen, und darnach sich richten; benebens

Zweiunddreißigstens der allerseitigen Freundschaften, sowohl der nächsten und zuerst-bedachten, als auch der nachgesetzten sich fleißig erkundigen, dieselbe aufzeichnen, und in der Freundschafts-Tabelle bemerken sollen. Insonderheit will ich sie

Dreiunddreißigstens vor aller Ungerechtigkeit und Partheilichkeit, damit auf sich ladende Verantwortung vor Gott und Beschwerung ihres Gewissens, samt und sonders, zum allerfleißigsten verwarnet haben. Wäre

Vierunddreißigstens einer der Vorsteher seines Sohns halber, oder sonsten selbst interessirt, so sollen die beeden andern ihn abtreten lassen, und die Sach allein berathschlagen. Wären

Fünfunddreißigstens beede interessirt, so solle der Obmann die Macht haben, zwei andere aus der Freundschaft, die er am tüchtigsten zu sein erachten möchte, zu sich zu ziehen, und mit ihnen zu Rath zu gehen, was zu thun, oder zu lassen sein möchte? Der- oder diejenige, welche alsdann und

Sechsunddreißigstens des Genusses der Stiftung fähig zu sein, erachtet worden, sollen dem Verwalter zu nöthiger Nachricht gleich angezeigt, und von ihm in sein dazu haltendes Register verzeichnet werden; gestalten

Siebenunddreißigstens die Vorsteher in ihrem Protokoll es auch anmerken sollen, damit man sich über kurz oder lang bei etwa entstehendem Scrupel, oder Streit, daraus Bescheid erholen könne. Welcher

Achtunddreißigstens in den Stiftungsgenuß aufgenommen worden, der solle sich, wo er nicht erhebliche Hindernisse hätte, zum Exempel krank wäre ꝛc., vor dem Obmann

und den Vorstehern das nächste Jahr hernach, oder auch noch ehender, wenn sie ihn bälder vor sich bescheiden würden, einfindig machen, die ihn freundlich erinnern sollen, daß er Gott vor Augen haben und fürchten, zu Gottes Ehre all sein Thun und Lassen einrichten, in seinem Studiren den nöthigen Fleiß anwenden solle rc.; und was der Löbl. Ermahnungen, oder auch Warnungen vor dem Mißbrauch der von dieser Stiftung genießenden Gutthat mehr sein mögen. Wäre

Neununddreißigstens einer oder der andere von den Stiftungsgenossen nach dieser meiner Verordnung abzuweisen, so hätten die Vorsteher es dem Verwalter anzudeuten, welcher demselben sodann zu wissen fügen könnte, daß er hinkünftig nichts mehr zu erheben haben werde. Also auch, wo

Vierzigstens der Genuß sich vermehrte, oder verminderte, dessen Anzeige auf gleichem Fuß zu traktiren wäre. Wollten

Einundvierzigstens einer oder der andere von den übrigen Befreundten bei dem Verwalter die Stiftungsrechnung besehen, und in solcher Absicht sich bei ihm einfinden; sollen sie dessen Macht haben, auch wenn sie etwas zu ihrer Nachricht daraus extrahiren wollten, ihnen solches gestattet werden. Hingegen und weil

Zweiundvierzigstens an dergleichen Rechnungen allen Interessenten gelegen, und es gar bald geschehen ist, wenn solche über Feld geschickt werden müßten, daß sie verloren gehen, oder verderbt werden könnten, so will ich solches hiemit verboten haben. Vor diese Dienste und Bemühung des Obmanns und der Vorsteher solle der Verwalter

Dreiundvierzigstens, ehe sie wieder auseinandergehen, dem Obmann einen Speciesducaten, den Vorstehern aber, und zwar ihrer jedem einen Gulden, sammt den billigen Reisekosten, wenn einer dieser Verrichtung zu lieb reisen müßte, reichen, und solches gebührend verrechnen.

## VI. Von der Art und Weise, wie die über dieser Stiftung etwa entstehenden Strittigkeiten zu entscheiden seien.

Gleichwie ich endlich auch in reife Betrachtung gezogen habe, daß sich gar viele Fälle ereignen, die zur Zeit einer solchen gemachten Verordnung vorher nicht gesehen worden, ja gestalten Sachen nach, voraus nicht zu sehen gewesen, daher auch durch eine besondere Verordnung nicht erörtert werden mögen und ich wohl glauben kann, daß es dieser meiner Stiftungs-Ordnung bald da, bald dort an dergleichen Entscheidungen zweifelhafter Fragen ebenfalls ermangeln werde, also habe ich auch hierinnen einige Vorsehung thun wollen, darnach sich der Obmann und die Vorsteher zu richten haben sollen. In welchem Absehen ich

Erstlich sie sammt und sonders herzlich ermahnt haben will, daß sie ohne Anrufung Gottes um seinen göttlichen Segen das Werk niemalen, und wenn es gleich von keiner großen Wichtigkeit an sich zu sein schiene, alsdann auch anderst nicht angreifen sollen. Der unbezweifelten Zuversicht, es werde der allwissende Gott, dem meine Eingangs gemeldte Absicht mit dieser meiner Stiftung unverborgen ist, alles Vornehmen zu gutem Fortgang, Segen und Einigkeit desto mehr benedeien. Insonderheit

Zweitens allerseitigen Interessenten Freund-Vetterliche Liebe gegen einander, und den Vorstehern friedliebende Gedanken erwecken, folglichen alles dasjenige weit von ihnen entfernen, was gute Verständniß zur Erhaltung meines wohlgemeinten Absehens mit dieser meiner Stiftung verhindern oder stören könnte. Da aber ja zweifelhaftige Fälle, oder gar Strittigkeiten sich hervor thun sollten, so verordne ich hiemit

Drittens, daß dieselbige von dem Obmann und den Vorstehern jederzeit in Gleichförmigkeit dieser meiner Ordnung, nach bestem ihrem Wissen und Gewissen, so schleunig als immer möglich, und die Wichtigkeit der Sachen es zuließe, entschieden werden sollen. Wann

Viertens die befreundten Vorsteher je zweierlei Meinung wären, so solle der Obmann allen möglichen Fleiß ankehren, sie beede des rechten Grunds der Sachen wohl zu berichten, und sie der dabei erforderlichen Billigkeit nach zu vereinigen. Wollten sie aber

Fünftens ihrer Meinungen gleichwohl beharren, so solle der Obmann demjenigen beitreten, wessen Meinung ihm die billigste und meinem Willen ähnlichste zu sein bedünkte, wobei es auch sein ungeändertes Verbleiben haben solle. Begäbe es sich

Sechstens, daß er, der Obmann, selber einen Scrupel bei der Sache hätte, oder dieselbe gar wichtig oder schwer wäre, mögen sie noch einen der Sachen verständigen von der Freundschaft, deßgleichen noch einen geschickten und gewissenhaften Mann zu sich ziehen, und die Sach miteinander reiflich überlegen, wofür ein Unverwandter auch einen Speciesducaten, ein Verwandter aber einen Gulden, nebst denen Reisekosten, so er deßhalber reisen müßte, täglich zu erheben haben, jedoch, wo immer möglich, den Streit in einem Tag richten sollen. Wohin solchem nach der meisten ihre Meinung ginge, dabei solle es verbleiben. Oder, wenn dieser Weg ihnen, aus erheblichen Ursachen, nicht gefällig wäre, möchten sie

Siebentens sich miteinander einer kurzen, doch deutlich- und vollständigen Beschreibung des Streits vergleichen, dieselbige Beschreibung sodann einem zuverlässigen vertrauten Mann zu dem Ende recommandiren, daß er darüber, gegen Erlegung der Gebühr, die er zu leisten hätte, und welche der Verwalter aus der Stiftungskasse gleich bezahlen solle, bei einer ihm nicht vorzuschreibenden berühmten Juristen-Fakultät ein rechtliches Gutachten, wie solcher Streit, in Gleichförmigkeit dieser meiner Ordnung, zu erörtern seie? einholen möchte, bei welchem Entscheid solcher Juristen-Fakultät es ungeändert gelassen werden solle. Und damit

Achtens eine solche Juristen-Fakultät um so unpartheiischer sprechen könne, solle solche Beschreibung durchgehends

nicht mit Benennung der Interessenten eigentlichen und rechten Namen, sondern mit Ansetzung anderer, und solcher Namen, dabei sie, die Vorsteher, jeden Theil wohl erkennen mögen, bewerkstelliget werden. Ingleichen solle

Neuntens mehrangezogener Beschreibung ein Auszug meiner Stiftungsordnung, soweit es die Nothdurft, nach der Vorsteher Erkenntniß, erfordern möchte, beigeleget. Und damit

Zehntens die Interessenten um so weniger Ursache haben mögen, über eine Partheilichkeit sich zu beschweren, so solle solche Beschreibung nebst dem Auszug jedem Theil zu seiner schleunigsten schriftlichen Erklärung: ob er etwas und was er eigentlich dabei noch zu erinnern habe? sammt Ansetzung eines willkürlichen, doch zulänglichen Termins, communicirt werden. Auch

Eilftens, wo von der einen oder andern Parthei, oder von beeden etwas Erhebliches beigebracht worden wäre, dasselbige der Beschreibung, wo sich's am besten fügte, noch einverleibt, und dieselbe sodann zu obbemerktem Ende in Gottes Namen versendet werden. In gewissen Fällen möchten sie sich

Zwölftens auch des Looses bedienen, wenn sie zum Exempel über Erwählung eines Verwalters oder Obmanns rc. nicht einig werden könnten. Außer der unumgänglichen Noth aber sollen sie

Dreizehntens mit denen diese meine Stiftung betreffenden Streitigkeiten, um deren Erörterung, die Obrigkeiten nicht anlaufen, welches ich sowohl von den Vorstehern, als gesammten Befreundten verstanden haben will. Wo es aber ja

Vierzehntens anders nicht sein könnte, und eine Obrigkeit behelliget werden müßte, mögen sie sich, nach den Umständen der Personen, jederzeiten der ordentlichen Obrigkeit, deren sie in andern Sachen unterworfen sind, oder auch der höchsten Landesobrigkeit bedienen und deren Bescheid erwarten. Oder

Fünfzehntens selbst einen willkürlichen Richter

erwählen, und dessen Urtheil, bei dem es bleiben solle, sich unterwerfen.

Ich will auch noch vor Beschluß dieser meiner Stiftung etliche Fälle selbst entscheiden, wornach man sich in andern dergleichen Fällen künftig zu richten hätte. Allermaßen und weil

Sechszehntens meine Befreundte dergleichen Stipendien mehr zu genießen haben, sich sogleich die Strittigkeit erheben dürfte, wann ihrer einer bereits in einem Genuß eines solchen Stipendii stünde, daß derselbe zugleich auch dieser Stiftung nicht fähig sein könne, welches ich selbsten noch dahin entscheide, daß meine Meinung nicht seie, einem solchen, um einer genießenden andern Gutthat willen, meine Gutthat von dieser meiner Stiftung her zu schmälern, vielweniger gar zu nehmen, sondern, was ihm nach dieser meiner Ordnung gebührt, das solle ihm ungeschmälert, und ungehindert anderer Gutthaten gereicht und gelassen werden. Es könnte

Siebzehntens geschehen, daß drei Brüder der ersten, zweiten und dritten Gattung des Alters zusammen kämen und darüber die Frage entstehen: ob ihnen allen der Genuß meiner Stiftung gebühre? — welche ich mit Ja beantworte. So möchten auch

Achtzehntens zwei oder mehr Brüder in einer Klaß zusammen kommen. In diesem Fall will ich mich vorderist auf die Ordnung, welche ich unter dem Titel von den Stiftungsgenossen, im eilften und folgenden Punkten gemacht habe, hiemit bezogen haben, und sofern es derselbigen nicht entgegen wäre, gestatte ich auch diesen zugleich den Genuß dieser meiner Stiftung. Sollten aber ja

Neunzehntens gar besondere Umstände sich äußern, so, daß etwa andere Befreundte billigmäßige Klage deßwegen zu führen hätten, da zum Exempel ein Vater drei Söhne hätte, die mit einem ihrer Vettern nicht nur in der ersten und andern Klaß ihre Gebühren genossen, sondern mit solchem Vetter auch in die dritte Klaß eingetreten wären; so möchte

der Ertrag, welcher zu solcher Zeit der dritten Klaß übrig sein würde, in drei Theil zerschlagen, und davon ein Drittel dem Vetter, zwei Drittel aber den drei Brüdern, solche gleichlich unter sich zu vertheilen, zugeschieden werden. Es möchte sich

Zwanzigstens begeben, daß einer der Stiftungsgenossen mit besondern Gemüthsgaben von dem lieben Gott begabt, und dabei so fleißig wäre, daß er vor dem Ablauf des fünfundzwanzigsten Jahrs seines Alters seine Studien absolvirte; damit nun sein Fleiß einem solchen nicht zum Nachtheil gereiche, so will ich hiemit, daß die Vorsteher, nach befindenden Umständen, ihm noch einen billigmäßigen Nachtrag, vor solch seinen Fleiß, zu dessen Belohnung, und andern zur Aufmunterung, auf sein Ansuchen, schöpfen sollen.

Und wie ich diese meine Stiftung in Gottes Namen angefangen, also will ich dieselbige auch in dessen Namen schließen. Er segne meine ganze Freundschaft, die gegenwärtig ist und künftig sein wird, darunter aber insonderheit die studierende Jugend mit wahrer Erkenntniß seiner und ihrer selbst, zu entfliehen der List des Satans und der verführerischen Welt. Er gebe ihnen jederzeit gehorsame Herzen, daß sie erkennen mögen, was gut oder bös ist, jenes zu thun, dieses zu lassen. Er führe sie immer auf ebener Bahn zu ihrer Seelen Seligkeit, und lasse endlich diese meine Stiftung gereichen zu seines heiligsten Namens Lob, Ehre und Preis. Amen. Actum Stuttgart den achten Februarii, Anno Christi Eintausendsiebenhundertundzwanzig."

(L. S.) Constantia Jägerin, geborne Varnbülerin, Wittib.

---

Im Laufe der Zeit sind folgende neuere Bestimmungen getroffen worden:

1) Durch Beschluß der Verwaltungsbehörde v. 8. Nov. 1817 wurde der Stipendiengenuß, wie solcher in der Stiftungs-Ordnung festgesetzt worden, in Betracht der

seither vermehrten Studienkosten dahin abgeändert, daß nunmehr die Gebühr für die

erste Klasse auf jährl. 10 fl.
zweite „ „ „ 30 fl.

erhöht werden soll.

2) In Beziehung auf die Einsetzung in den Genuß in I. Classe (vom 11—15. Jahr) ist der Grundsatz aufgestellt: „In die I. Classe nur diejenigen aufzunehmen, welche sich auf ein Studium vorbereiten, insbesondere aber

1) nur solche, welche eine lateinische Schule oder eine analoge für das Stud. vorbereitende Anstalt besuchen, also nicht die deutschen Elementarschüler und nicht die Realschüler;

2) bei jedem solchen Competenten eine bestimmte Erklärung des Vaters oder Pflegers darüber, ob derselbe sich für ein Universitäts-Studium vorbereite und außerdem ein Zeugniß des Lehrers über die gleiche Frage zu verlangen."

Diese Stiftung, deren Vermögen nunmehr auf ca. 12,000 fl. angewachsen, wird fortwährend in Stuttgart unter unmittelbarer Aufsicht eines Obmanns (gegenwärtig Studienraths-Director v. Knapp) und zweier Glieder der Familie (gegenwärtig Archivrath v. Sigel und Catharinen-Spitalverwalter Seyffarth) durch einen besonders erwählten Verwalter (gegenw. Kriegsministerial-Registrator Heintzeler) verwaltet, an deren einen die Gesuche um das Stipendium zu richten sind.

Die zum Genusse dieser Stiftung berechtigten Familien sind nach der vorbeschriebenen Ordnung:

A. Instituirte, und zwar nach dem in dieser Ordnung unter IV. §. 4. enthaltenen Schema:

Die Nachkommen der Schwester der Stifterin, Sibilla Barbara Varenbüler, Gattin des Ludwig Gottlieb Breuning, Stadtphysikus in Stuttgart, welche sämmtlich bei

der Broll'schen Stiftung im I. Hefte Seite 15 2. Aufl. A. §. 8 beschrieben sind, und daher deren Beschreibung hier unterlassen wird.

B. Substituirte nach der obengedachten Ordnung unter IV. §. 15. 16. 17. 18.

a) Die Nachkommen des Raymond Krafft von Delmensingen, des engern Raths in Ulm vom männlichen und weiblichen Geschlecht, und

b) durch die Hoser'schen Nachkommen des Paul Burkhardt Hoser, Jur. Dr. in Tübingen, Sohn Joh. Paul Hoser.

Die weitere Beschreibung dieser Substituirten wird hier unterlassen, da bei der großen Ausdehnung der instituirten Familien wohl schwerlich je der Genuß der Stiftung an diese kommen wird, und eintretenden Falles solche leicht aus den Kirchenbüchern zu ermitteln sein werden.

## LXXXV. Varenbühler-Grüninger-Hiller'sche Stiftung in Stuttgart.

---

I. Agnes, Tochter des Ulrich Varenbühler, Oberraths und Ehegerichtssekretärs in Stuttgart, verheirathet:

1) an Wilhelm Sattler, Hofkanzlist in Stuttgart,

2) an Erasmus Grüninger, Probst in Stuttgart,

stiftete in ihrem Testament v. 16. Jan. 1635 — 2000 fl. — zu einem Stipendium für Studirende.

Die Worte der Stiftungs Urkunde lauten wie folgt:

§. 10. „Ferners verschaffe ich der studirenden Jugend, Varenbühler'schen Geschlechts (darunter ich aber sowohl meiner Schwestern, als meiner Gebrüdern Sohn und zuvörderst meine künftige Enkel verstanden und ausdruckentlich eingeschlossen haben will), zu gutem und einem immerwährenden Stipendio Zweitausend Gulden Hauptgut dergestalt, daß allwegen zween taugliche qualificirte, der evangelischen reinen Religion und ungeänderter Augsburgischer Confession zugethane Studenten des jährlichen Abzinses fähig sein, und deren einer die heilige Schrift, der andere aber nach seinem Belieben die Rechten oder Arznei studiren. Beneben jeder dieses Einkommens auf 8 oder längst 10 Jahre genießen sollen, es wäre dann, daß einer seine Studien vor Verfließung dieser Zeit vollenden und zu Diensten befördert würde, so soll alsdann auch dieß Stipendium bei ihnen gefallen sein, und auf einen Andern, hiernächst verordnetermaßen gereicht werden.

§. 11. Würde sich nun von meinen künftigen Enkeln Niemand und unter meinen Brüder- und Schwestersöhnen keine oder doch nicht zwo tauglich qualificirte Personen befinden, welche zumal der reinen evangelischen Religion und ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan, so soll alsdann das jährlich Einkommen von den 2000 fl. — auf meines Herrn Schwagers und Gevatters und Kriegsvogts Matthäi Hiller, beeder Rechte Dr. jungen Sohn, Kilian Hillern, meinen Tauf-Töttin, oder wo derselbe Altershalb zu jung, auf einen andern seiner Söhne so qualificirt, und in fernerem Abgangsfall auf Herrn Joh. Georg Sattlers, Landschreibers Sohn, Ludwig Friedrich Sattler, welchen ich ebenmäßig aus der heiligen Tauf gehoben, auf Zeit und Maaß, wie höchst hieroben angeregt, verwidmet werden.

§. 12. Sollte aber auch jetzo angeregter Personen halb Abgang oder Mangel erscheinen, so soll solches Einkommen auf die Sattler'sche und Grüninger'sche, oder wo auch deren keine vorhanden, auf arme gottesfürchtige Studenten, welche der reinen Religion und ungeänderten Augsburgischen Confession verwandt, beneben ein unpartheiisches gutes Gezeugniß haben, daß sie der Kirchen Gottes und dem gemeinen Nutzen künftig möchten rühmlich und wohl vorstehen, auch dergleichen Testimonium und Gezeugniß meinen Erben glaubhaft fürweisen könnten, doch auf dieser letzten, ohne Verwandten keinen länger als 8 Jahre lang verwendet werden. Da auch einer seine Studien vorangeregtermaßen vor Verfließung jetzo gedachter Zeit vollenden und zu Diensten befördert würde, so soll alsdann dieß Stipendium bei ihm gefallen sein, und einem Andern hierob verordnetermaßen gereicht werden."

II. Agnes, geb. Sattler, Tochter des Wilhelm Sattler, Hofkanzlisten und der ad I. genannten Agnes, geb. Varen-

bühler, Gattin des Joh. Heinrich Hiller v. Gärtringen, Oberraths, stiftete in ihrem Testament v. 20. Juli 1635 auch 2000 fl. zu dem von ihrer Mutter errichteten Stipendium für Studirende, nur verordnete sie in einem Codicill vom 21. Juli 1635 §. 5.:

„Was aber anjetzo zum Fünften, diejenige 2000 fl., „welche Sie in erstbesagtem ihrem Testament auf die studirende „Jugend gestiftet, anbelangen thue, begehre sie darinnen, zwar „anjetzo hauptsächlichen nichts zu ändern, wollte aber allein „ihre eigentliche Gemüthsbewegung endlichen dahin erklären „und gestellt haben, daß, wie ihre geehrte Frau Mutter selig „vorderist auf das Varenbühler'sche Geschlecht gesehen; also „solle nun diese ihre, dieß Orts verfaßte Stiftung vornehm„lich auf die Hiller'sche als ihres herzgeliebten Herrns, und „eingesetzten Erbens Befreundte gerichtet sein, und in Abgang „oder Mangel derselben, ererst mehrangedithener ihrer Frau „Mutter sel. Verordnung nach, daß nemlich selbige Varen„bühler'sche solcher Stiftung vor andern fähig und genoß sein, „verfahren werden.

III. Johann Heinrich Hiller v. Gärtringen, Oberrath, Ehemann der ad II. genannten Stifterin, welcher sowohl von seiner Frau, als von deren Mutter, der ad I. genannten Stifterin, zum Universalerben eingesetzt worden, hat in seinem unterm 5. Febr. 1661 errichteten Testamente, worin er seines Bruders Johann Martin jüngern Sohn, Johann Hiller, zum Haupterben einsetzte und demselben seines bemeldten Bruders ältern Sohn, Johann Martin, substituirte, daß wenn diese genannten ein= und nachgesetzten Erben seinen Todesfall nicht erlebten oder entweder vor — oder nach der Antretung der Erbschaft ohne eheliche Kinder mit Tod abgingen, seine zeitliche Verlassenschaft auf seinen Bruder Johann Martin oder dessen Kinder nach landrechtlicher Ordnung fallen solle, und „auf diesen begebenden Fall verschaffe er der stu„direnden Jugend Varenbühler und Sattler'schen Stammes „und Namens, und wo deren keine vorhanden, der Moser=

„und Breitschwert'schen Descendenz Broll'schen Stammens ein „Stipendium à 2000 fl."

Diese Stiftung ist jedoch gar nicht zu Stande gekommen, weil der „begebende Fall" nicht eingetreten, indem der principaliter instituirte Erbe Johann Hiller nicht allein die Erbschaft angetreten, sondern noch Nachkommen hinterlassen hat, welche damalen noch am Leben waren, und von welchen jetzt noch Nachkommen am Leben sind.

Es wird dieser nicht zu Stande gekommenen Stiftung bloß darum hier erwähnt, weil solche in den gedruckten Schriften von Moser vorkommt und dabei nirgends angegeben ist, daß sie nicht zu Stande gekommen, wodurch schon Mancher versucht worden, Ansprüche darauf geltend zu machen.

Es sind demnach bloß die Stiftungen ad I. und II. in's Leben getreten und bestehen jetzt noch unter der oben angegebenen Benennung; sie werden fortwährend von einem Gliede der Familie (gegenwärtig 1853 Oberrechnungsrath Stohrer in Stuttgart) unter Aufsicht der K. Regierung des Neckarkreises verwaltet. Das Vermögen dieser beiden Stiftungen beträgt statt 4000 fl. nur 2000 fl., weil die von den Stifterinnen ausdrücklich dazu bestimmten Landschafts- (Staats-) Capitalien nachher halbzinsig wurden und in einem Vergleich vom 15. Febr. 1718 die damaligen Familienangehörigen und der Administrator sich damit begnügten.

Betreffend nun die zu dieser Stiftung berechtigten Familien, so sind in der Stiftung ad I. zunächst zum Genuß berufen:

A. Da ihre einzige Tochter, die Stifterin ad II., ohne Kinder starb, also keine Enkel von ihr vorhanden sind:

Die Studirenden Barenbühler'schen Geschlechts, insbesondere die Kinder der Schwestern und Brüder der Stifterin, also die Nachkommen ihres Vaters: Ulrich Barenbühler, Oberraths und Ehegerichtssekretärs in Stuttgart.

B. Die von der Stifterin ad II. zunächst eingesetzte Hiller'sche Familie, nämlich die Befreundte ihres Gatten

Johann Heinrich Hiller v. Gärtringen, Oberraths, also zunächst seine Geschwister und deren Nachkommen.

Diese beiden Familien wären nun die Instituirten und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie auch gleichberechtigt seien, wie denn auch bisher immer von jeder dieser beiden Familien zwei Studirende in den Genuß aufgenommen wurden. Was dann die Substituirten betrifft, so sind diese, da die Stifterin ad II. sich hierin der Verordnung ihrer Mutter angeschlossen hat, und in §. 11 nur einzelne Personen, nicht aber die Familien genannt sind, nach §. 12 in Ermanglung von Studirenden der instituirten Familien:

C. Die Sattler'schen, worunter bei dieser allgemeinen Benennung sämmtliche Blutsverwandte des ersten Gatten der Stifterin ad I., Wilhelm Sattler, Hofkanzlisten, zu verstehen sind; und

D. Die Grüninger'schen, worunter auch wieder aus demselben Grunde sämmtliche Blutsverwandte des zweiten Gatten der Stifterin ad I., nämlich des Dr. Erasmus Grüninger verstanden werden müssen.

Es zerfällt demnach

die Beschreibung der hier betheiligten Familien

in die vier Abtheilungen A. B. C. und D. und es erfolgt nun zunächst die Beschreibung

## A. Der Instituirten von der Varenbühler'schen Familie,

wobei zu bemerken, daß es zwar scheinen könnte, als ob die Stifterin im Anfang der Stiftung §. 10 die Studirenden des Varenbühler'schen Geschlechts im Allgemeinen eingesetzt und nur die Nachkommen ihrer Schwestern und Brüder mit eingeschlossen haben wolle, mithin der Genuß auch auf entferntere Blutsverwandte ausgedehnt werden könnte; daß aber, weil im folgenden §. 11 ausdrücklich nur ihrer Enkel und der Nachkommen ihrer Brüder und Schwester erwähnt und diesen dann sogleich ohne der weiteren Varenbühler'schen

Blutsverwandten zu gedenken, andere substituirt worden sind, schon unterm 1. Februar 1780 von der Regierung bei Gelegenheit des Gesuches eines entfernteren Blutsverwandten ausgesprochen worden, daß die Worte im §. 10 so zu verstehen seien, daß sie unter den Studirenden Varenbühler'schen Geschlechts nur ihre Enkel und die Nachkommen ihrer Brüder und Schwester gemeint habe, daher denn auch, weil keine Enkel von ihr vorhanden, nur die letztern hier in Betracht kommen und diese sind die sämmtlichen Nachkommen des Ulrich Varenbühler, Rappoldstein'schen Raths und nachherigen Oberraths und Ehegerichtssekretärs in Stuttgart, wie solche bereits bei der Herbst'schen Stiftung §. 1 ꝛc. vollständig beschrieben worden, daher hier auf jene Beschreibung hingewiesen wird. Da dieser Varenbühler als Vater der Stifterin mit derselben im 1. Grad verwandt, so sind die Verwandtschaftsgrade für diese Familie die gleichen wie bei der Herbst'schen Stiftung.

### Instituirte B.

Diese sind die Geschwister des Joh. Heinrich v. Hiller, Oberraths, also die Nachkommen des Heinrich v. Hiller, Kammermeisters in Stuttgart, wie solche bereits bei der Broll'schen Stiftung im I. Hefte S. 31 und der 2. Aufl. desselben unter den Instituirten B. §. 1 ꝛc. vollständig beschrieben worden, daher auch hier auf jene Beschreibung hingewiesen wird, nur ist die Berechnung der Verwandtschaftsgrade hier anders, da Kammermeister v. Hiller als Vater der Stifterin II. mit derselben im 1. Grad, also dessen Kinder im 2. Grade verwandt sind.

### Substituirte C. von der Sattler'schen Familie.

Wenn gleich bei der großen Ausdehnung der instituirten Familien A. und B. beinahe gar keine Aussicht vorhanden ist, daß je ein Glied dieser substituirten Familien zum Genusse dieser Stiftung gelangen werde, so wird solche gleichwohl hier

beschrieben, so weit sie nicht bei andern Stipendien vorkommt, hauptsächlich wegen der Hinweisung bei andern Stipendien, und dann weil die Beschreibung dieser so weit verzweigten Familie in anderer Beziehung immerhin von Interesse sein wird; und da in der Stiftungsurkunde die Sattler'sche Familie im Allgemeinen genannt ist, so muß hier auf den ältesten bekannten Ursprung derselben zurückgegangen werden.

§. 1. Der älteste bis jetzt bekannte Stammvater war Ulrich Sattler, lebte 1439 zu Waiblingen, ubi ejus arma gentilitia, in aedibus civitatis (Rathhaus) adhuc reperiuntur. Seine Mutter, Agnes, Priorin im Frauenkloster zu Kirchheim, lebte 1442, so heißt es im Stammbaum.

Wer seine Frau gewesen, ist nicht bekannt.

Kinder: a) Bernhard.
b) Michael, war Gerichtsverwandter in Cannstatt, und wird in Münster'schen Klosters-Sachen ao. 1489 als Testis allegirt.
Verh. mit Margarethe Vischer.
c) Margarethe, Klosterfrau.
d) Johann. §. 2.
Ein Gabriel Sattler von Waibl. magistrirte 1528 und wurde 1535 Prof. Phil. in Tübingen.

§. 2. Sattler, Joh. (§. 1), der ältere, Landschreiber und Vogt in Urach, † 1508, erhielt von Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief vom 7. Okt. 1476, welcher in der Heß'schen Chronik von Herrenberg Lib. III. wörtlich enthalten.

Verh. mit Marg. Schönäugler (Schönnagel).

Kinder: a) Nicolaus, ein Geistlicher.
b) Dorothee, Klosterfrau in Gnadenzell.
c) Johann. §. 3.

§. 3. Sattler, Joh. (§. 2), Vogt in Urach, † 1520 (1535).

Verh. mit Barbara, T. d. Hans v. Gaisberg, Vogts in Stuttgart.

S. v. Gaisberg Stip. in Leonberg, welches jedoch nur diejenigen genießen können, welche von beiden Banden adelig geboren sind.

Kinder: a) Dorothee, Klosterfrau zu Gutenzell bei Offenhausen.
b) Georg, ein Geistlicher.
c) Nicolaus, Canonicus in Stuttgart, † das. 1526, wurde aber nach Waibl. geführt und in die Capelle begraben.
d) Johann. §. 4.

e) Margarethe.
Verh. an Michael Schwilk, deren Tochter Catharine war Priorin zu Gotteszell.
f) Gabriel. §. 5.
Von der Barb. Gaisberg glaubt die Sattler'sche Familie auch ein Recht an das Gaisberg'sche Stip. in Schorndorf zu haben. Bei diesem hat zwar der Senior der v. Gaisberg'schen Familie eine Portion zu vergeben, jedoch ohne Rücksicht auf die Verwandtschaft.

Sattler, Johann (§. 3), geb. 1491, † 1562, Kammerrath, Vogt in Backnang. §. 4.
Verh. mit Anna Rudolf von Cannstatt, † Waiblingen 9. Sept. 1598.
S. Hartm. Geschl.=Reg. S. 212.

Kinder: a) Michael. §. 6.
b) Balthasar, Vicar in Allerheiligen.
c) Melchior, Registrator bei der österr. Reg. in Ensisheim.
d) Marie. §. 7.
e) Caspar. §. 8.
f) Johannes. §. 9.
g) Barbara. §. 10.
h) Anna. §. 11.

Sattler, Gabriel (§. 3), Kammersekretär bei dem Pfalzgrafen Philipp. §. 5.
Verh. mit Anna, T. d. Sebastian Erbe und der Genoveva Hafenberger.

Kinder: a) Anna. §. 12.
b) Barbara. §. 13.

Sattler, Joh. Michael (§. 4), geb. 29. Sept. 1520, † 25. Juli 1573, Stadtschr. in Schorndorf. §. 6.
Verh. 1) mit Anna, T. d. Melchior Mezger, genannt Calwer, Bürgermeisters in Tübg., † 27. Mai 1571, und der Marg. Hirschmann, diese † 16. Dez. 1538; sie soll eine T. d. Jacob Hirschmann, Bürgermstrs. in Schorndorf, gewesen sein, aber nicht von dem bei dem Gomer Hirschm. Stip. §. 17 vorkommenden, da dieser erst 1523 geboren.
2) mit Anna Unz (Uez) von Stuttg., † ohne Kinder.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Melchior. §. 14.
b) Marg. §. 15.
c) Barb. §. 16.
d) Justine. §. 17.
e) Anna. §. 18.

f) Catharine. §. 19.
g) Marie. §. 20.
h) Ursula. §. 21.
i) Sidonie. §. 22.
k) Matthäus. §. 23.
l) Johannes. §. 24.

Diese Kinder sind in der Ordnung aufgeführt, wie in der Sattler'schen Genealogie, aber dort wohl nicht nach der Zeit ihrer Geburt, diese ist blos bei dem Sohn l bekannt.

§. 7. Sattler, Marie (§. 4).
Verh. mit Matth. Rohrer.

Kinder: a) Matthäus.
b) Agnes.

§. 8. Sattler, Caspar (§. 4), Notar in Tübingen, Stadtschrbr. in Göppingen.
Verh. 1) Tübingen 1558 mit Agnes, T. d. Bernhard Dürr von Schorndorf.
2) mit Anna Ziegler.

Kinder 1. Ehe: a) Johann Bernhard. §. 25.
b) Marie Salome. §. 26.
c) Marie Cleopha. §. 27.
d) Joh. Jacob*).
e) Marie Magdalena.

§. 9. Sattler, Johannes (§. 4), † 1566, Bürgermstr. in Cannstatt, Hofgerichtsassessor in Tübingen.
Verh. 1) mit Anna Fautt (Voyt) von Cannstatt, † 1563 ohne Kinder.
2) mit Marg. Sigler.

Kind 2. Ehe: Johannes.

---

*) Einer dieses Namens war Helmstädtischer Vogt in Helmstädt im Kraichgau und nachher auch Stadtschreiber in Göppingen. Verh. mit Dorothee, T. d. Joh. Georg Schmid, Stadtschreibers in Göpp. und Wittwe des Justus Jung, Stadtschreibers das.; eine Tochter desselben, Agnes Dorothee, verh. 28. Sept. 1658 mit Joh. Joachim Angelinus, Pfr. in Boll, aus welcher Ehe 1 Sohn und 7 Töchter, von welchen aber nur 4 Töchter die Mutter überlebten. Diese sind:
aa) Agnes Dorothee. S. Pauli Stip. §. 6.
bb) Agnes Marie. S. Gomer Hirschm. Stip. §. 126.
cc) Marie Regine.
Verh. Bönnigheim 18. Nov. 1696 mit Joh. Andreas Max, Zinkenist.
dd) Agnes Sofie.
Verh. das. 13. Mai 1710 mit Joh. Leonhard Ziegler, Mezger das.

Sattler, Barb. (§. 4). §. 10.
Verh. mit Nicolaus Luz.

Kind: Barbara. . . . .

Sattler, Anna (§. 4). §. 11.
Verh. 1) mit Veit Schlosser in Sindelfingen.
2) mit Jacob Kappler.

Kinder 1. Ehe: a) Caspar Schlosser. §. 28.
b) Catharine. §. 29.
2. Ehe: c) Joh. Heinrich Kappler. §. 30.

Sattler, Anna (§. 5). §. 12.
Verh. Tüb. 1563 mit Georg Eysen (Eysing), fürstl. Oettingen'schen Rentmeisters zu . . . . .

Kind: Anna.
Verh. an Rochus Binder.

Sattler, Barbara (§. 5). §. 13.
Verh. Tüb. 1557 mit Johannes Wild, Hans Sohn von Horb.

Kinder: a) Gabriel.
b) Joh. Conrad.
c) Daniel.
d) Barbara.
e) Genoveva.
f) Anna.
Verh. an Joh. Walch zu . . . .

Sattler, Joh. Melchior (§. 6), Stadtschreiber in Schorndorf, geb. Sindelfingen 21. Okt. 1542, † Schorndorf 5. Sept. 1605; ist mit seinem Bruder Johann §. 24 in den Adelstand erhoben worden. §. 14.
Verh. 1) mit Margarethe, T. des Georg Volz, Kellers das., † 6. Febr. 1592, 47 J. alt.
2) mit Anna, Wittwe des Georg Hecker.

Kinder 1. Ehe: a) Georg. §. 31.
b) Anna. §. 32.
c) Marie. §. 33.
d) Marg. §. 34.
e) Agnes.
Verh. an Dionis. Neuheuser, Landschreiber in Tübingen. S. Bregenzer Stip. §. 10.
und nach der Blum'schen Samml. soll auch
f) Wolfgang Sattler, Vogt in Urach, zu diesen Kindern gehören.
S. Scholl Warbek Stip. §. 17.

§. 15. Sattler, Margarethe (§. 6).
Verh. mit Conrad Schök, Verwalter in Schorndorf.
Kinder: a) Anne Marie.
Verh. an Wendel Enderlin in Schorndorf.
b) Judithe.
Verh. an Joh. Georg Kienlin (Kuenlin) in Tübg.
S. Flek Stip. E. §. 1. und F. §. 1.; ob die dort vorkommenden Kienlin nicht mit diesem verwandt?

§. 16. Sattler, Barbara (§. 6).
Verh. mit Peter Engel, Verwalter in Lorch.
Kinder: a) Agnes. §. 35.
b) Catharine.
Verh. an Johannes Koch.
c) Johannes.
Verh. mit Esther Krämer.
d) Heinrich. §. 36.
e) Anne Marie.
Verh. an Johannes Neu, geistl. Verwalter in Göpp.
f) Margarethe.
Verh. 1592 mit Jakob Bimpelin, Verwalter in Markgröningen, geb. 24. Okt. 1566, S. d. Burkhardt Bimpelin, Bürgermeisters das. und der Ottilie, T. d. Conr. Sommenhardt.

§. 17. Sattler, Justine (§. 6).
Verh. 1) Cannstatt 4. Okt. 1575 mit Adam Weinmann, Bürger das.
2) mit Marx Hahnemann, Bürgermstr. das.
3) mit Andreas Mörtelin, Kaufmann und Bürgermeister das.

§. 18. Sattler, Anna (§. 6).
Verh. 1) mit Johannes Neukomm, Amtm. in St. Georgen.
2) mit Nicolaus Märklin von Neuenbürg in Schorndorf.
3) mit Joh. Ulrich Lang in Göppingen; dessen Kinder 1. Ehe mit Rahel Kindervatter gehören nicht hieher.
Kinder 2. Ehe: a) Ursula Märklin. §. 37.
b) Balthasar, Visitationssekr. in Stuttg. bis 1621.
Verh. mit Kunigunde Baisch.

§. 19. Sattler, Catharine (§. 6).
Verh. mit Joh. Tafel, Diac. in Schorndorf 1573, Pfr. in Beinstein 1575, in Gr.-Heppach 1583—1612, geb. Rosenfeld ca. 1549.
Kind: Johann. §. 38.

Sattler, Marie (§. 6). §. 20.
Verh. mit Martin Burzhan in Göppingen.

Kinder: a) Catharine.
Verh. an Joh. Vaihinger in Geradstetten.
b) Margarethe.
Verh. an Blasius Baur in Darmsheim.

Sattler, Ursula (§. 6). §. 21.
Verh. mit Melchior Nicolai, gebürtig aus Gmünd von der Familie Claus, Gerichtsverw. in Schorndorf.

Kinder: a) Melchior. §. 39.
b) Leonhard.
Verh. mit Agathe Straub.

Sattler, Sidonie (§. 6). §. 22.
Verh. Tübingen 1582 mit Alexander Vollmar, Diac. in Ebingen 1582, Pfr. in Aichelberg 1585, in Beinstein 1592, in Grunbach 1602, in Gr.=Heppach 1612—17, geb. Weinsberg ca. 1558, S. d. Theobald Vollmar das. Seine 2. Frau Margaretha Schmid, cop. als Wittwe zu Endersbach 5. Aug. 1617 mit Jörg Bretzinger das.

Kinder: a) Marg. §. 40.
b) Alexander, geb. ca. 1589, magistrirte 1609 als Grunbachensis, wird aber wohl in Aichelberg geboren sein.

Sattler, Matthäus (§. 6), Geistl. Verwalter in Schornd., §. 23.
ist mit seinem Bruder Johann (§. 24) in den Adelstand erhoben worden.
Verh. mit Regine, T. d. Wilh. Palm in Schornd.

Kinder: a) Susanne. §. 41.
b) Margarethe.
Verh. mit Joh. Ludwig Widmaier, Schulmeister in Hoheneck.

Sattler, Johannes (§. 6), geb. 25. Mai 1554, † 10. Juni §. 24.
1619, Geh. Rathssekretär in Stuttgart, ist mit seinen Brüdern Joh. Melchior (§. 14) und Matthäus (§. 23) von Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben worden. Der Adelsbrief v. 1. Sept. 1594 ist wörtlich in der Heß'schen Chronik von Herrenb. Lib. III. S. 67—77 enthalten; er war Besitzer des adelichen Guts zu Gärtringen, welches dann an seinen Enkel=Tochtermann Heinrich v. Hiller überging.
Verh. 1) Stuttg. 12. Mai 1579 mit Agnes, T. d. Dr. u. Raths Kilian Bertsch, † ca. 1604.

2) Stuttg. 21. März 1605 mit Magdalene, T. d. Thomas Zelling, Musicus, Kammerschreibers und nachherigen Ehegerichtssekretärs in Torgau, und der Clara Stikler, welche letztere nachher den Josua Boscher, Hofmed., heirathete, geb. 1551, † 1624 ohne Kinder.

Kinder 1. Ehe: a) Wilhelm, geb. 30. Nov. 1585, † 16. März 1619, Hofkanzlist in Stuttgart.
Verh. das. 28. Juli 1612 mit Agnes, T. d. Ulrich Varenbühler, Rappoltstein'schen Raths, **Stifterin** I. dieser Stiftung.
S. auch Herbst Stip. §. 1.
b) Johann Kilian.
c) Joh. Melchior.
d) Joh. Michael, Jur. Cand.
e) Philipp Martin.

§. 25. Sattler, Joh. Bernh. (§. 8), Kammerrath in Stuttg.

Verh. 1) das. 4. Nov. 1589 mit Anne Marie, T. d. Fabian Egen, Kammerprocurators, und der Catharine, T. d. Hieronimus Gerhard, Vicekanzlers das.

2) mit Susanne Adelgais aus Augsburg. Diese heirathete nachher, cop. Stuttg. Trin. 1623, den Joh. Jacob Weinmar, S. d. Johann Jacob —, Gerichts-Verwandten in Weinsberg.

Kinder 1. Ehe: a) Melchior.
b) Hieronimus.
c) Cath.
d) Anne Marie.
Verh. an Joh. Casp. Plezger, Kammerrath.
S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 24.
e) Agnes.
2. Ehe: f) Joh. Bernhard. §. 42.
g) Joh. Caspar.
h) Regine Agnes.

§. 26. Sattler, Marie Salome (§. 8).

Verh. mit Jacob Schopf, Diac. in Markgröningen 1590, Pfr. in Nußdorf 1596, Decan in Markgröningen 1606, Präl. in Blaub. 1621—26, geb. Nürtingen ca. 1566, S. d. Joh. Schopf, Prälat in Blaub., und der Appollonia, T. d. Johannes Coccius, Präceptors in Stuttg. (cop. Stuttgart 10. Aug. 1562.)
S. Fischlin I. 184.

Kinder: a) Marie Magd.
b) Joh. Caspar.
c) Joh. Bernhard.
d) Sibille.
e) Marie Salome. §. 43.
f) Joh. Jacob.
g) Anne Marie.
h) Joh. Ludwig.
i) Abraham.
k) Isaak.
l) Marie Cleopha.

Sattler, Marie Cleopha (§. 8). §. 27
Verh. mit Burkhard Mürtelin, der Wohnort ist nicht angegeben.

Kinder: a) Marie Cleopha.
b) Marie Salome.
c) Catharine.
d) Agnes.
e) Marg.
f) Ursula.

Schlosser, Caspar (§. 11), Stand und Wohnort sind nicht angegeben. §. 28.
Verh. mit Cath. Hofstetter.

Kinder: a) Catharine.
Verh. an Valentin Stockmayer; ob dieß nicht der Velten Stockmayer, Bürger und Mangmeister 1579, dessen v. Spittler in seinem „Stemma Stockmayerianum" erwähnt, mit dem Beisatze: „vid. die Glasscheibe, welche 1805 Herrn Expeditionsrath Stockmayer allhier von mir geschenkt worden"? S. Scholl Warb. Stip. §. 36.
b) Anna.
Verh. an Hans Zöschinger in Cannstatt.
c) Joh. Jacob, Vogt in Lorch. §. 35.

Schlosser, Catharine (§. 11). §. 29.
Verh. ..... 1567 mit Johann Schmidlin (Fabricius), Pfr. in Hagelloch 1566, Diac. in Stuttgart 1567, Stadtpfr. das. 1569, Stadtpfr. in Leonberg 1571, in Durlach 1576, in Lauffen 1579, in Urach 1582, geb. ca. 1544, † 19. Okt. 1594, S. d. Lorenz Schmidlin, Stadtschreibers in Kempten, und der Catharine, T. d. Jacob Weidinger und der Clara von der Gloken, Enkel des Conr. Schmidlin, Bürgers in Botzen.

Kinder: a) Lorenz, geb. 1568, Keller in Sindelfingen.
b) Joh. Jacob, geb. 1569, † 1627, Vogt in Sindelfingen.
c) Catharine. §. 44.

d) Regine, geb. 1583.
Verh. . . . . . mit Caspar Sautter, Diac. in Pfullingen 1601, Pfr. in Seeburg 1602, in Ehningen 1608, in Oberriexingen 1617—20, geb. Kuppingen ca. 1578. Wahrscheinlich ein Sohn des Melchior Sautter, Pfrs. das. (Die Kinder seiner 2. Frau, Anne Marie, T. d. Johannes Liebler, Decans in Brackenheim, cop. das. 12. Nov. 1611, gehören nicht hieher.)
Deren Kinder:
aa) Anne Marie, geb. Pfull. 24. April 1601.
bb) Joh. Melchior, geb. das. 8. April 1602.
e) David. §. 45.

§. 30. Kappler, Johann Heinrich (§. 11), Stand und Wohnort nicht bekannt.
Verh. 1) mit Elis. Schäuble, † ohne Kinder.
2) mit Barb. Schafhäuser.
Kinder 2. Ehe: a) Barb.
b) Anne Marie.
Verh. an Zacharias Adam.
c) Joh. Jacob.
d) Elis.

§. 31. Sattler, Georg (§. 14), geb. 1567, † Münster 5. März 1627, 60 Jahr alt. Prieger in Münster bei Cannstatt 25. Aug. 1597.
Verh. 1) . . . . 8. Okt. 1595 mit Anna, T. d. Joh. Kölz, Pflegers in Münster, † 1620.
2) Münster 1621 mit Sidonie, Hans Müller, des Raths in Eßlingen Wittwe.
Kinder 1. Ehe: a) Joh. Georg, Landschreiberei-Verwalter.
Dessen Nachk. S. Broll Stip. I. H. S. 93. 2te Aufl. D. b. §. 1.
b) Anne Marie. §. 46.
c) Anne Catharine (Christine), geb. 20. Okt. 1607, † 1657.
Verh. 1) Oßweil 4. Mai 1630 mit Jacob Lempp, Baumeister und Murrhardt'scher Pfleger auf dem Erlachhofe bei Oßweil, † 1635. (Die Kinder seiner 1. Frau Anne Marie... gehören aber nicht hieher.)
S. Römer Stip. A. §. 14.
2) mit Matthäus Heller, Kirchenkastensverwalter in Stuttgart.
S. Heller Stip. §. 24.
Deren Sohn 1. Ehe:
Hans Jacob Lempp, getauft Oßweil 18. April 1631.
d) Anna Magd. §. 47.

e) Johann Hieronimus, geb. 2. Juni 1605, Kloster-Verwalter in Alpirsbach, † 1653.
Verh. mit Anna Elis. . . . ., dessen einziges Kind † jung. Die Wittwe heirathete nachher den Ulrich Weible, Stadtschreiber in Altenstaig, cop. Dornstetten 3. Juni 1656.

f) Joh. Melchior, Exped.-Rath.
Dessen Nachk. S. Brodb. Stikel Stip. B. §. 14.

g) Anne Marg.
Verh. 1) an Joh. Ludwig Heller, Pfleger in Münster.
S. Heller Stip. §. 7.
2) Stuttgart 9. April 1638 mit Johannes Schmid, Rentkamerr. das.

Sattler, Anna (§. 14). §. 32.
Verh. 1) mit Joh. Majer, Verw. in Kirchh. u. T.
2) Kirchh. u. T. 1620 mit Joh. Wilh. Gmelin, Klosterpräceptor in Bebenhausen 1606, Decan in Böblingen 1630, geb. Gärtringen 10. Okt. 1573, † 1. Nov. 1635. (Die Kinder seiner 1. Frau Judithe, T. d. Johann Parsimonius, Abts zu Hirsau, cop. 1599, gehören nicht hieher*).

Kinder 1. Ehe: a) Marg. Majer.
Verh. Kirchh. u. T. 2. Nov. 1613 mit Erasmus Beeg, Pfarrvicar in Frikenhausen, Pfr. in Willsbach 1615, in Sülzbach 1617–43, geb.

---

*) Die Kinder aus dieser 1. Ehe des Wilh. Gmelin waren:
a) Judithe.
Verh. Brackenheim 1627 mit Joh. Bloß, Präc. das. 1626–35, S. d. Jacob Bloß, Pfrs. in Hedelfingen.
b) Johann Wilhelm, Pfr. in Großgartach.
S. Waidelich Stip. §. 59.
c) Josef, geb. Bebenhausen ca. 1604, Pfr. in Schemberg bei Calw 1633, in Burgstall 1635, in Erbstetten 1666 bis 1680; ein Sohn desselben: Samuel, Pfr. in Welzheim 1698–1700.
d) Sara, geb. 1607, † 11. Dez. 1676.
Verh. an Georg Linde, Klosterpräceptor in Bebenh., deren Tochter Anne Catharine
S. Hochstetter Stip. §. 1.
e) Samuel, geb. Bebenh. 28. Februar 1611, Pfr. in Sondelfingen, von welchem die ganze in Württemberg lebende Gmelin'sche Familie abstammt.
f) Jeremias, baden-durlach'scher Superintendent der Landgr. schaft Sausenberg, † 1690, 86 Jahre alt, von welchem die Gmelin'sche Familie in Baden abstammt.

Kirchheim u. T. ca. 1590, S. d. Joh. Jacob Beeg, Collab. das.

b) Catharine.

Verh. Kirchh. u. T. 6. Mai 1618 mit Johann Rudolf Brodhag, Pulvermacher in Tübingen.

S. Eyppert Sturm Stip. §. 1.

Ein Sohn aus dieser 2. Ehe:

aa) Rudolf, geb. Tüb. 22. Sept. 1619.

§. 33. Sattler, Marie (§. 14).

Verh. 9. Mai 1599 mit Johann Balthasar Palm, Stadtschreiber und Hofgerichtsassessor in Schorndorf, geb. Heidenheim 9. Juni 1572, S. d. Wilhelm Palm in Heidenheim, geb. Neresheim 16. April 1545, † 29. Mai 1580, und der Susanne Daur von Schorndorf.

Kinder: a) Joh. Heinrich. §. 48.

b) Joh. Wilhelm, geb. 1602.

c) Anne Marie, geb. 1604.

d) Christine, geb. 1606.

e) Joh. Philipp. §. 49.

f) Marie Christine, geb. 1612.

g) Susanne. §. 49 b.

h) Johann Melchior, geb. 1618.

Verh. Steinenberg 24. Sept. 1655 mit Marie, Wittwe des Joh. Conrad Keppelmann, Pfrs. das.

i) Margarethe, geb. 1621.

§. 34. Sattler, Marg. (§. 14).

Verh. 1) mit Joh. Balthasar Palm in Schorndorf, ohne Zweifel der nämliche §. 33 und diese dann seine 2. Frau.

2) Stuttg. Misericord. 1603 mit Sebast. Besserer, Forst= und geistlicher Verwalter in Adelberg.

Kinder 2. Ehe: Anna Dorothee Besserer.

Verh. an Joh. Jacob Hirschmann, Advokat in Schorndorf.

S. Gomer Hirschm. Stip. §. 64.

§. 35. Engel, Agnes (§. 16).

Verh. mit Joh. Jacob Schlosser, Vogt in Lorch, S. d. Caspar (§. 28).

Kinder: a) Agnes Catharine.

Verh. an Joh. Michael Hirschmann, Vogt in Großbottwar. S. Gomer Hirschm. Stip. §. 13.

b) Anna Justine. §. 49 c.

§. 36. Engel, Heinrich (§. 16), geistlicher Verwalter in Schornd.

Verh. mit Marie Majer von Geislingen.

Kinder: a) Peter, geb. 19. Nov. 1605, † 24. Juli 1669 ohne Kinder, Amtsschreiber in Lorch 1633, in Königsbronn 1634, Bauverwalter in Stuttgart 1635, Buchhalter das. 1644, Rechenbanksrath 1668.
Verh. Lorch 17. Juni 1634 mit Margarethe, T. d. Peter Burzhan, Expeditionsraths das., welche zuvor mit Hans Ludwig Mezger, Musterschreiber, verh. war, cop. Stuttg. Quasimod. 1632.

Märklin, Ursula (§. 18). §. 37.
Verh. 1) mit Franz Caspart, Kaufm. in Eßlingen, geb. das. 16. Nov. 1567, † 15. Aug. 1603, S. d. Christof —, Tuchscheerers das.
2) mit Johannes Ritthaber (Rothhaber) das.
Kinder 1. Ehe: a) Christoph Caspart. §. 50.
b) Joh. Ulrich. §. 51.

Tafel, Joh. (§. 19), Stand und Wohnort nicht bekannt. §. 38.
Verh. 1) mit Catharine, T. d. Phil. Kindsvatter, Augenarzt in Schorndorf.
2) mit Anne Marie, T. d. Sebastian Schök in Waiblingen.

Nicolai, Melchior (§. 21), geb. Schorndorf 14. Dez. 1578, † 13. Aug. 1659, Diac. in Waiblingen 1603, Pfr. in Stetten 1608, Decan in Marbach 1617, Prof. theol. in Tübingen 1619, Prälat in Lorch 1625, in Adelberg 1627, Consistorialrath und Probst in Stuttgart 1650. §. 39.
S. Fischlin II. 92.
Verh. 1) Waiblingen 1603 mit Catharine, T. d. Elias Nuzbek, Gerichtsverw. das., Wittwe des Melchior Deiz, geb. ca. 1577, † 4. Okt. 1637.
2) Tüb. 19. Nov. 1638 mit Marg., geb. Grüb, Wittwe des Theod. Thum, Prof. theol. das.
S. Plaz Herm. Stip. §. 23.
Kinder 1. Ehe: a) Joh. Melchior, geb. Waiblingen 13. Sept. 1606, † 24. Sept. 1675, Prälat in Maulbronn, † ohne Kinder.
b) Gottfried. §. 52.
c) Joh. Friedrich. §. 52 b.
d) Catharine. §. 53.
e) Urs. Marie. §. 54.

Vollmar, Marg. (§. 22). §. 40.
Verh. mit Wendel Bauhof, Diac. in Schornd. 1598, Pfr. in Hoheneck 1603, in Althengstett 1610, in Gerad=

stetten 1616—33, geb. Cantharopolit. ca. 1575. Vielleicht auch ein Sohn des Stadtschreibers Bauhof in Cannstatt. S. Fikler Stip. §. 82.

§. 41. Sattler, Susanne (§. 23).
Verh. mit Carl Stein in Gaildorf, hatte 10 Kdr.
Kinder: Caspar. §. 55. Die übrigen nicht bekannt.

§. 42. Sattler, Joh. Bernh. (§. 25), geb. Stuttg. 3. Nov. 1614, Bebenhäuserpfleger in Tübingen.
Verh. Tübingen 8. Febr. 1636 mit Juliane, T. d. Christof Schnierlin in Tüb., geb. ca. 1610.
Kinder: Julione Felizitas. §. 56.

§. 43. Schopf, Marie Salome (§. 26).
Verh. mit Joh. Conr. Jooß, Rath und Vogt in Markgröningen, † 1670, dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher geh. S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 18.
Kinder: a) Marie Barbara.
Verh. Vaihingen 21. März 1641 mit Johann Jacob Haas, Küfer das.
b) Marie Salome. §. 57.
c) Anne Marie.
Verh. Markgröningen 24. April 1655 mit Joh. Gg. Steinweeg, Eisenfaktor das., dessen Kinder 2. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Bocer Stip. §. 70.
d) Joh. Michael. §. 58.

§. 44. Schmidlin, Catharine (§. 29), geb. 1572.
Verh. mit Daniel Ziegler, Diac. in Neuffen 1593, Pfr. in Malmsheim 1597, in Gechingen 1603, in Dornstetten 1612—21, geb. Wildberg ca. 1569, S. d. Daniel Ziegler, Decans das. S. Käuffelin Stip. §. 49.
Kinder: a) Daniel, geb. ca. 1599, Collaborator in Calw 1622, Präc. in Güglingen 1626, in Besigheim 1640—43.
Verh. 1) Calw 24. Trin. 1626 mit Marg., Wittwe des Georg Breitling.
2) Güglingen 1. Mai 1636 mit Anne Marie, Wittwe des Simon Seiz das.
b) Johann, Pfr. in Borgen (?).
Verh. Güglingen 6. Aug. 1627 mit Marie, T. d. Heinrich Voß das.

§. 45. Schmidlin, David (§. 29), geb. Urach ca. 1586, † 1636, Diac. in Wildberg 1612, Pfr. in Aidtlingen 1616, in Nußdorf 1622.

Verh. Tüb. 20. April 1613 mit Christiane, T. d. Stefan Gerlach, Prof. das., † 30. Jan. 1612, und der Brigitte, T. d. Joh. Schwarz, Leibmed. (cop. 24. Nov. 1579).

Kinder: a) Christine, geb. 1614.
Verh. 1) Tüb. 11. Okt. 1636 mit Joh. Jacob Gaspar, Pfr. in Nußdorf 1636—63, geb. Iptingen ca. 1609.
S. Feyerabend Stip. A. §. 46.
2) Stuttg. 6. Mai 1673 mit Joh. Leonhard Noll, Gerichtsverwandten das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
b) Joh. Lorenz. §. 59.

Sattler, Anne Marie (§. 31), geb. Münster 9. Mai 1601, † 1674. §. 46.
Verh. 1) Münster 1620 mit Martin Hock, Klosterpräceptor in Maulbronn 1614, Diac. in Cannstatt 1617, Decan in Stuttgart 1621, geb. Backnang 1592, † 5. Juni 1636, S. d. Michael Hock, Pfrs. in Gochsheim, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören*).
2) Stuttg. 26. Juli 1636 mit Joachim Schüle, Consistorialrath und Stiftsprediger das.
S. auch Fikler Stip. §. 153.

Kinder 1. Ehe: a) Anne Marie Hock. §. 60.
b) Joh. Georg. §. 61.
2. Ehe: c) Anne Catharine Schüle, geb. 29. Dez. 1645, † 1707.
Verh. Stuttgart 12. Mai 1660 mit Georg Levin Göriz, Rentkammerrath das., geb. 3. März 1637, † 23. Jan. 1700, S. d. Joh. —, Kaufmanns das.
Deren Kinder:
aa) Anne Catharine.
Verh. an Exp.-Rath Würz, † ohne Kdr.
bb) Georg Joachim, Pfr. in Weiler z. Stein.
Dessen Nachk. S. Weinm. Stip. Inst. B. §. 38.

Sattler, Anne Magdalene (§. 31), geb. 30. Nov. 1609, † 1660. §. 47.

*) Sowohl in Fischlin II. 185 als in Hartm. Geschl.-Reg. S. 207 heißt es, sein Vater sei Pfleger in Backnang gewesen; nach dem Tübinger Ehebuch aber, bei seiner Trauung mit seiner 1. Frau Marie Magdalene, T. d. Anastasius Kommerell, Pfrs. in Kilchberg, 4. Epiph. 1617, war sein Vater Mich. Hock, Pfr. in Gochsheim, der vorher Diac. in Backnang war.

Verh. Stuttgart 15. Mai 1637 mit Johann Schmid, Expeditionsrath und Kirchenkastenverwalter das.
S. auch Waidelich Stip. §. 88.

Kinder: a) Joh. Georg, geb. Stuttg. 18. März 1643.
b) Anne Marie.
Verh. an Friedrich Anton Rößler, Exped.-Rath, dessen Kinder 2. und 3. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Herbst Stip. §. 109.
c) Johannes. §. 62.

§. 48. Palm, Heinrich (§. 33), geb. Schornd. 10. März 1600, † 1635, Geh. Registrator und Renovator in Stuttg.
Verh. 11. Sept. 1626 mit Anne Margarethe Fleiner von Eßlingen. S. Bocer Stip. §. 23.

Kinder: a) Joh. Heinrich v. Palm, Kaiserl. Rath und Kastenpfleger in Eßlingen. Dessen Nachk. S. v. Palm'sche Stiftg.

§. 49. Palm, Joh. Phil. (§. 33), geb. 1607, Apoth. in Schornd.
Verh. das. 16. Febr. 1642 mit Agnes Marg., T. d. Jacob Christof Staud, Rathsverwandten das., welche nachher den Johann Hammoser, Apoth., heirathete, cop. Schornbach 28. Okt. 1668.

Kinder: a) Georg Michael, geb. Schorndorf 25. März 1643, Apotheker das.
Verh. Winterbach 9. Febr. 1675 mit Cath. Dorothee, T. d. Johann Braud, Pfrs. das., welche nachher zu Schorndorf 3. Febr. 1711 den Michael Christian Fischer, Apotheker, heirathete.
b) Joh. Baltas, geb. 1647.
c) Joh. Melchior. §. 63.
d) Jacob Christof. §. 64.
e) Joh. Philipp, geb. 1654.
f) Marie Christiane, geb. 1662.
Verh. an Kaufmann Werner.

§. 49b. Palm, Susanne (§. 33), geb. 1614, † 1646.
Verh. 1) mit Andreas Eschenmaier, Stiftsverwalter in Göppingen.
2) . . . 9. Febr. 1641 mit Joh. Georg Härlin, Hofgerichts- und Landschaftsassessor in Göppingen, geb. 29. Juli 1613, † 19. Aug. 1687, S. d. Johann Härlin, Kronwirths in Göppingen, und der Barb. Glökler von Hörvelsingen. (Die Kinder seiner 2. Frau Marie Elisabethe, T. d. Joh. Schipper, Apoth. in Eßlingen, cop. 4. Dez. 1648, † 1694, gehören nicht hieher.)

Kinder: a) Joh. Georg, Adelberger Pfleger in Göppingen.
S. Plaz Herm. Stip. §. 60.

Schlosser, Anne Justine (§. 35), † 1635. §. 49 c.
Verh. . . . . ca. 1620 mit Hieronimus Walch, geb. Tüb. 30. Sept. 1589, † 1671, Physicus in Göppingen 1611, dessen Kinder anderer Ehen nicht hieher gehören.
S. Waidelich Stip. §. 30.

Kinder: a) Anna Agnes, † 1688.
Verh. Weilheim u. T. 18. Dez. 1642 mit Johann Georg Vischer, Amtmann in Untertürkheim, Vogt in Kirchheim, in Cannstatt, † in Untertürkheim 27. Dez. 1686, 60 Jahr alt; S. d. Joh. Georg —, Amtmanns in Weilheim, geb. 27. Dez. 1580, † Sept. 1635, und der Marie, T. d. Levi Barner, Chir. in Owen, geb. 5. Mai 1588, cop. Weilheim 20. Jan. 1607, † 1635.
Deren Kinder:
aa) Joh. Jacob, Oberrath.
S. Waidelich Stip. §. 120.
bb) Eberhard, Amtspfleger in Nagold.
Verh. Sulz 9. Febr. 1706 mit Marie Magd., T. d. Theodor Engel, Decans in Knittlingen, welche nachher 1733 den Jacob Tobias Schaumann, Metzger, S. d. Conrad Albrecht —, Pfrs. in Fürnsal heirathete.
cc) Marie Dorothee. S. Bayer Stip. §. 155.
b) Hieronimus, Physikus in Nürtingen, in Calw.
Verh. Untertürkheim 1653, procl. Nürtingen mit Anna, Wittwe des Gottfried Murschel, Kellers in Göppingen.
Dessen Kinder nach Moser 1732 S. 242:
aa) Hieronimus.
bb) Friedrich Conrad.
cc) Joh. Jacob.
dd) Agnes Justine.
Verh. Möckmühl 13. Febr. 1683 mit Georg Gottfried Bregenzer, Präc. in Cannstatt, zuletzt Pfr. in Trochtelfingen. S. Bonaker Stip. C. §. 62.
Nach den Vischer'schen Ahnentafeln hatte Walch von der Schlosser 5 Kinder, von welchen aber nur die a, b bei Leben geblieben, dagegen wird der Tochter c mit ihrem Gatten dort erwähnt, nur sei nicht bekannt, aus welcher Ehe sie abstammen.
c) Anna Justine.
Verh. Waibl. 16. Sept. 1656 mit Michael Eber, Diac. das., dessen Kinder anderer Ehen nicht hieher geh.
S. Färber-Stift. A. §. 5.
Deren Kinder:
aa) Anna Justine, geb. Waiblingen 11. Sept. 1657.
Verh. mit Gg. Friedrich Bab, Pfr. in Mauren 1680, in Schemberg bei Calw 1685, in Gültlingen 1693, geb. Großheppach 2. Juni 1650, † 1712, S. d. Christian —, Pfrs. das.
Deren Kinder:
aaa) Justine Regine.
S. Braun Stip. §. 230.

bbb) Marie Clara.
Verh. Stuttg. 30. Sept. 1710 mit Simon Lenz, Schneider das.
ccc) Elisabethe Dorothee.
Verh. 1708 mit Joh. Andreas Schrade, Chir.
ddd) Georg Friedrich. S. Fikler Stip. §. 392.

§. 50. Caspart, Christof (§. 37), geb. Eßlingen 11. Febr. 1594, † 16. Febr. 1668, Krämer und Rathsherr das.

Verh. 1) das. 10. Mai 1619 mit Elisabethe, T. d. Georg Schmid, Metzgers das., geb. 16. März 1599, † 21. Juli 1635.
2) das. 11. Jan. 1636 mit Elisabethe, Wittwe des Peter Bechtold das., † 12. Mai 1638.
3) das. 3. Dez. 1638 mit Anna, T. d. Johann Bantleon in Geißlingen, † 11. Apr. 1684, 68 Jahre alt.

Kinder 3. Ehe: a) Christof, geb. Eßlingen 7. März 1641, † 17. April 1719, Rathsgeheimer, Oberspitalpfleger, auch Stadtammann das.
Verh. Eßlingen 1. Juli 1661 mit Urs. Barbara, Wittwe des Joh. Lederer, Kanzleiscribenten, T. d. Jacob Leger, Fürstenfeld'schen Pflegers, und der Ursula Mang, geb. Eßlingen 12. Jan. 1642, † 21. Jan. 1718.
b) Franz, geb. Eßlingen 1. Jan. 1643, † 1725, Kastenschreiber das.
Verh. das. 23. Oktober 1665 mit Catharine, T. d. Jodocus Spindler, Bürgermstrs. das.
c) Johann, geb. Eßlingen 6. März 1645, Postmeister in Cannstatt.
Verh. Eßlingen 4. Mai 1668 mit Marie Margarethe, T. d. Johann Conrad Heller, Postmeisters das.
d) Rudolph, geb. Eßlingen 8. Febr. 1656, † 21. Novemb. 1690, Rathsgeheimer und Schmidobermeister das.
Verh. mit Marie Reg. Kreidenmann.
S. Bocer Stip. §. 91.

§. 51. Caspart, Joh. Ulrich (§. 37), geb. Eßlingen 10. Nov. 1596, † 25. Mai 1635, Raths- und Gerichts-Prokurator, auch Notarius das.

Verh. mit Marie Magd. . . . . ., welche nachher 18. Juli 1636 den Caspar (Balthasar) Rade (Radius), Visitationsbuchhalter in Stuttgart, heirathete.

Kinder: a) Joh. Conrad, geb. Eßlingen 21. Aug. 1629, Stammvater der Lindau'schen Linie.

b) Joh. Ulrich, geb. das. 4. Febr. 1631.
c) Christof, geb. das. 18. Nov. 1634.
d) Marie Magdalene, geb. das. 21. Juni 1635.
Verh. das. 4. Dez. 1654 mit Franz Baltas Daniel, Glasmaler das., S. d. Balthasar Daniel, Glasmaler in Böhringsweiler.

Nicolai, Gottfried (§. 39), geb. Stetten im Remsthal ca. 1613, Pfr. in Ofterdingen 1639—71. §. 52.
Verh. Tüb. 12. Juni 1640 mit Anne Dorothee, T. d. Andr. Osiander, Pfrs. in Nehren, u. d. Anne Doroth., T. d. Michael Mästlin, Prof., aus dessen 2. Ehe mit Marg. Burkhardt. S. Burkh. Bard. Stip.

Kinder: a) Gottfried. §. 65.
b) Joh. Bernhard. §. 66.
c) Anne Catharine.
Verh. Tüb. 23. Febr. 1644 mit Sebastian Erbe, Küfer das., S. d. Oßwald — das. Dessen Sohn Sebastian —, verh. 1701, procl. Tüb. mit Anne Marie, T. d. Georg Schaff, Küfers in Eglosheim.
d) Anne Dorothee. §. 67.
e) Joh. Melchior.
Verh. Tüb. 1665 mit Sus., Wittwe des Joh. Georg Metz das.
f) Thomas Andreas. §. 68.
g) Joh. Friedrich. §. 69.

Nicolai, Joh. Friedrich (§. 39), geb. Tüb. ca. 1618, Diac. in Waiblingen 1642, in Vaihingen 1644, Pfr. in Enzweihingen 1649. §. 52 b.
Verh. Tüb. 23. Juli 1644 mit Waldburge, T. d. Erh. Machtolf, Decans in Vaihingen.
S. Färber-Stift. U.

Nicolai, Catharine (§. 39), geb. 1604, † 7. Juni 1670. §. 53.
Verh. Lorch 1625 mit Tobias Wagner, Diac. in Eßlingen 1624, Pf. das. 1632, Prof. theol. in Tüb. 1653, Kanzler das. 1662, geb. Heidenh. 21. Febr. 1598, † 12. Aug. 1680, S. d. Georg —, Kupferschmids in Heidenheim. S. Fischlin II. 187.

Kinder: a) Catharine.
Verh. an Melchior Märklin, Pfr. in Plochingen.
S. Fitler Stip. §. 235.
b) Tobias. §. 70.
c) Joh. Erhard. Med. Dr.
Verh. Tüb. 1667 mit Anne Elisabethe, T. d. Christof Roderer in Eßlingen.
d) Christine. §. 71.
e) Georg Conrad, Pfr. in Unterweissach.
S. Plaz Herm. Stip. §. 12.
f) Melchior. §. 72.

§. 54. Nicolai, Urs. Marie (§. 39).
Verh. Tüb. 24. Nov. 1634 mit Joh. Jacob Wolff, Pfr. in Asch 1634, in Weil im Dorf 1635, in Feuerbach 1644—61, geb. Urach ca. 1611, S. d. Bernhard Wolff, Stadtschreibers in Urach; dessen 2. Frau S. Waidelich Stip. §. 63.

§. 55. Stein, Caspar (§. 41), geb. 1608, † 1658, Kanzleidirector in Gaildorf, Landhauptmann.
Verh. mit Anne Helene, T. d. Marx Ruoff, Vogts in Möckmühl, geb. 1606.
Kinder: a) Joh. Caspar. §. 73.
b) Wilhelm Christof. §. 74.

§. 56. Sattler, Juliane Felizitas (§. 42).
Verh. Gaisburg 23. Nov. 1658 mit Joh. Christof Rieß, Kirchenrathsexpeditionsrath in Stuttg., S. d. Theobald —, Kammerraths das. und dessen 2. Frau, geb. Gebhard. Die 2te Frau des Joh. Christof Rieß war: Agnes Elis., Wittwe des Israel Weber, Küfers, cop. Stuttg. 17. Aug. 1700.
Kinder: a) Marie Elis. §. 75.

§. 57. Jooß, Marie Salome (§. 43), geb. 1. Sept. 1620, † Schornd. 14. Juli 1672.
Verh. 1) Markgröningen 9. Nov. 1641 mit Johann Bernh. Wagner, Diac. in Calw, zuletzt Decan in Göppingen.
S. auch Broll Stip. D. a. §. 4.
Bonaker Stip. C. §. 23.
2) Schorndorf 20. Juni 1655 mit Isaac Heutlin, Bürgermeister das., † Juni 1658 ohne Kinder.
3) das. 1. Juli 1659 mit Isaac Hirschmann, Württemb. Capitaine und Bürgermeister in Schorndorf.
Kinder 1. Ehe: a) Siegfried Wagner.
b) Patientia Wagner. §. 76.

§. 58. Jooß, Joh. Michael (§. 43), geb. Markgröningen ca. 1632, Diac. in Winnenden 1657, in Kirchheim 1661, Pfr. in Neidlingen 1662—69.
Verh. Tüb. 31. Aug. 1658 mit Anna Catharine, T. d. Johann Christof Bader, Stadtschreibers das., und

der Anna Marie, T. d. Joh. Jacob Brodbek, Stadtschreibers in Sindelfingen.
S. auch Strylin Stip. §. 91.

Kinder: a) Christof Conrad, geb. Winnenden 1660, † 1694, Kl.-Präc. in Blaubeuren. S. Bayer Stip. §. 152.

b) Anne Catharine.
Verh. Tüb. 8. Mai 1683 mit Joh. Wendel Bürklin, Pfr. in Michelfeld 1682, in Holzelfingen 1689, in Mözingen 1712—28, geb. Nürtingen 1658, † Wildbad 1728, S. d. Joh. Martin —, Krämers das.
Deren Kinder:

aa) Marg. Veronika.
Verh. 1728, procl. Sulz mit Sigmund Judä, geb. Sulz ca. 1699, Pfr. in Mözingen 1728, in Neustatt 1732, in Waldangelloch 1738, † das. 1738, 39 Jahre alt, S. d. Sigmund Andreas —, Chir. das.

bb) Joh. Christof, geb. Holzelfingen ca. 1701, Diac. in Wildbad 1729, Pfr. in Kl.-Sachsenheim 1746.
S. Scholl Warb. Stip. §. 110.

cc) Marie Dorothee.
Verh. Gochsheim 25. Febr. 1720 mit Joh. Gg. Böhmler, Färber. Seine 1. Frau S. Strylin Stip. §. 93, und seine dritte Frau war Marie Elisabethe, T. d. Jacob Andreas Mayer, Pfrs. in Bondorf, cop. Gochsheim Oct. 1729.

Schmidlin, Joh. Lorenz (§. 45), geb. Nußdorf 1. März 1626, † 7. Febr. 1692, Diac. in Neuffen 1648, in Sindelfingen 1649, Decan in Göppingen 1663, Consistorialrath und Stiftsprediger in Stuttgart 1670, Prälat in Herrenalb 1672. S. Fischlin II. 319. §. 59.

Verh. 1) Tüb. 5. Sept. 1648 mit Barb. Sofie, geb. 9. Mai 1631, T. d. David Hafenreffer, Decans in Cannstatt, † 5. Nov. 1677.

2) Stuttg. 19. Nov. 1678 mit Agnes, T. d. Joh. Friedrich Zweifel, Landschreibers das., und Wittwe des Joh. Dietrich Smalcalder, Oberraths-Sekr., † 19. Juni 1695.
S. Bregenzer Stip. §. 24.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 4.

Kinder 1. Ehe: a) Christine Elisabethe.
Verh. an Johann Conrad Rößler, Decan in Göppingen. S. Herbst Stip. §. 108.

b) Joh. David, Prälat in Maulbronn.
S. Scholl Warb. Stip. §. 62.

c) Joh. Lorenz, Decan in Nürtingen.
Verh. 1) mit Marie Barb. Scholl.
S. Scholl Stip. §. 13.
2) Nürtingen 1709 mit Marie Marg., Wittwe des Christof Spihlmann, Jur. Lic. in Eßlingen.
d) Joh. Jacob. §. 77.
e) Barbara Sofie, geb. 26. Juni 1660.
Verh. 1) an Albrecht Bengel, Diac. in Winnenden. S. Fikler Stip. §. 609.
2) mit Joh. Albrecht Glökler, Kammerrath, † 30. Juni 1727.
Kinder des Glökler:
aa) Anne Catharine.
Verh. Stuttg. 28. Juli 1716 mit Georg Christ. Störlin, Capellmeister, dessen 1. Frau S. Dempfell Stip. §. 15.
bb) Marie Rosine.
Verh. Cannstatt 15. Nov. 1718 mit Gottfr. Drescheribe, Ingenieurlieut. und Prof. Math., S. d. Christian —, östreichischen Ingenieurs zu Breslau.
2. Ehe: f) Christof Andreas, Decan in Ludwigsburg.
S. Bregenzer Stip. §. 33.

§. 60. **Hock**, Anne Marie (§. 46), geb. Stuttg. 2. Dez. 1621, † 22. Aug. 1708.

Verh. Stuttg. 26. Febr. 1644 mit Johannes Bez, herrschaftlichen Präceptor, Informator des Erbprinzen Joh. Friedrich, Archivar und Hofregistrator in Stuttg., ein sehr gelehrter Mann, † 1668, S. d. Thomas Bez, Bürgermeisters und Gastgebers zu Marktsteußlingen im Ansbach'schen. S. Hartm. Geschl.-Reg. S. 204.

Kinder: a) Anne Marie. §. 78.
b) Joh. Friedrich. §. 79.
c) Catharine Sibille. §. 80.
d) Anne Dorothee. §. 81.
e) Anne Margarethe. §. 82.
f) Anne Sofie. §. 83.
g) Anne Christine, geb. 30. Juli 1660, † 27. Dez. 1735.
Verh. an Georg Friedrich Müller, Pfr. in Pleidelsheim. S. Fikler Stip. §. 61.

§. 61. **Hock**, Joh. Georg (§. 46), geb. Stuttg. 13. Jan. 1626, † 21. Juli 1710, Diac. in Vaihingen 1649, Pfr. in Gemrigheim 1693.

Verh. Stuttg. 7. Mai 1650 mit Anne Catharine, T. d. Melchior Frik, Bürgermstrs. in Vaihingen.

Kinder: a) Joh. Joachim. §. 84.
b) Anne Catharine.
Verh. 1) 1690 mit Joh. David Dietrich, Pfr. in Mühlhausen a. Enz 1690, Diac. in Winnenden 1693, geb. Stuttg. 10. Dez. 1662, † 24. April 1695, S. d. Joh. Wolfg. —, Consist.-Raths und Hofpredigers in Stuttg., und der Anne Regine, T. d. David Schiller, Bürgermeisters, in Tüb. cop. 18. Juli 1661.
2) Bönnigheim 10. Aug. 1697 mit Joh. Reinhard Ostertag, Schloßverwalter das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
3) Göppingen 19. Mai 1708 mit Joh. Wilh. Calisius, Vogt in Göppingen, dessen 1. Frau S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 4 A. §. 36 b.
4) Waibl. 1722 mit Johann Heinrich Gsell, Physicus das., dessen 1. Frau S. Erasmus-Grün. Stip. §. 14.

Schmid, Johannes (§. 47), Visitationskanzlist, nachher Kirchenraths-Kammerrath in Stuttgart. §. 62.
Verh. 1) Stuttg. Quasimod. 1674 mit Sofie Christine, T. des Gottlieb Breuning, Leibmed. in Stuttg., geb. 2. April 1654.
2) Stuttg. 26. Nov. 1678 mit Helene Justine, T. d. Johann Ludwig Hauff, Hofgerichtsadvokat das.
Kinder 1. Ehe: a) Christine Jacobine. §. 85.
b) Sofie Philippine. §. 86.
c) Marie Sidonie. §. 87.
d) Justine Magdalene. §. 88.
2. Ehe: e) Christof Gottlieb, Pfr. in Neidlingen. S. Scholl Warb. Stip. §. 125.
f) Joh. Ludwig. §. 89.

Palm, Joh. Melchior (§. 49), geb. Schornd. ca. 1650, † 1724, 74 Jahre alt, Diac. in Ebingen 1681, Pfr. in Meßstetten 1687. §. 63.
Verh. 1) mit Marie Esther.....
2) mit Anne Marie, T. d. Martin Neuffer, Pfrs. in Jesingen bei Tüb.
Kinder 1. Ehe: a) Philipp Friedrich. §. 89 b.
b) Marie Dorothee, geb. Ebingen 24. Febr. 1687.
2. Ehe: S. Bayer Stip. §. 153.

Palm, Jacob Christof (§. 49), geb. Schorndorf 22. Nov. 1663, † 28. Aug. 1741, Apoth. das. §. 64.
Verh. Schorndorf 12. Febr. 1689 mit Anna Magd., T. d. Joh. Georg Hauber, Rathsverw. das.

Kinder: a) Agnes Marie, geb. 1690.
Verh. mit .... Thomann, Chir. in Marbach.
b) Cath. Dorothee, geb. 1694.
Verh. mit ..... Winter, Chir. in Schornd.
c) Ursula Marie.
Verh. Schorndorf 23. April 1720 mit Christian Ludwig Mollwiz, Chir., S. d. Nicolaus —, Diac. in Blankenburg, deren Sohn Philipp Friedrich —, Chir.
S. Fikler Stip. §. 212.
d) Joh. Philipp. §. 90.
e) Christiane Magdalene. §. 91.
f) Jacob Christof. §. 92.

§. 65. Nicolai, Gottfried (§. 52), geb. Ofterdingen 1641, † 1693, Diac. in Calw 1669, Decan in Herrenberg 1689, in Böblingen 1693.

Verh. 1) mit Marie Regine Wieland.
S. Fikler Stip. §. 115.
2) Calw 8. Febr. 1676 mit Anne Marg., T. d. Nic. Kommerell, Pfrs. in Heimerdingen.

Kinder 1. Ehe: S. Fikler Stip. a. a. O.
2. Ehe: a) Joh. Friedrich, Pfleger in Pfullend. S. Bayer Stip. §. 74, welcher nach der Heß'schen Chronik auch aus 2. Ehe stammt.
b) Andreas, Apotheker in Großbottwar.
Verh. 1) das. 12. Febr. 1708 mit Anne Dorothee, Wittwe des Friedrich Zierle, Metzgers das.
2) Neckargröningen 9. Juni 1733 mit Cath. Dorothee, Wittwe des Ludwig Adam Müller, Pfrs. in Truchtelfingen, T. d. Joh. Christof Liebvogel, Apoth. in Waibl.
Dessen Sohn 2. Ehe:
aa) Gottfried Andreas, Apoth. das.
S. Bocer Stip. §. 315.
c) Sabine Marg. §. 93.

§. 66. Nicolai, Joh. Bernh. (§. 52), geb. Ofterdingen ca. 1651, † 1722, 71 Jahre alt, Pfr. in Waldangelloch 1685, in Gölzhausen 1689, in Döffingen 1693, in Schönaich 1712.

Verh. Lustnau 8. Sept. 1685 mit Marie Salome, T. d. Joh. Martin Jäck, Gerichtsverw. in Balingen.

Kinder: a) Gottfried Jacob, geb. Döffingen 26. Okt. 1692, Pfr. in Deufringen 1727, in Thumlingen 1728, in Dornstetten 1742.
Verh. Magstatt 31. Okt. 1724 mit Elisabethe Cath., geb. Schmidlin, Wittwe des Wolfgang Christ. Andler, Pfrs. das.

Nicolai, Anne Doroth. (§. 52), † 8. Apr. 1689. §. 67.
Verh. 1) Tüb. 1666 mit Johs. Seeger, Pfr. in Reinerzau 1665, in Oeschingen 1668, in Kilchberg 1675, geb. Tüb. ca. 1640, † 1685, S. d. Johs. Seeger, Sattlers in Tüb.
2) Tüb. 1689 mit Benedict Strölin, Pfr. in Flacht. (Die Kinder seiner 1. Frau gehören aber nicht hieher).
Kinder 1. Ehe: a) Urs. Cath. Seeger, geb. Oeschingen 30. März 1668.
Verh. Tüb. 14. Aug. 1708 mit Johann Eckhardt, Buchbinder, S. d. Zacharias —, Buchbinders das.
b) Joh. Gottfried Seeger. §. 94.
c) Anne Dorothee.
Verh. Tübingen 26. Juni 1703 mit Johann Christian Loos, Nadler das.
d) Joh. Jacob, geb. Kilchberg 9. April 1676.

Nicolai, Thomas Andreas (§. 52), geb. Tüb. 1645, † 1698, §. 68.
Pfr. in Oberaker 1670, in Endersbach 1673.
Verh. Tüb. 20. Sept. 1670 mit Anne Marie, T. d. Joh. Jakob Niethammer, Rathsverw. daselbst. Diese cop. als Wittwe Endersbach 12. Aug. 1704 mit Andr. Günther, Spitalbäcker in Urach.
Kinder: a) Gottfried, Scribent, dann Bürgermeister und Universitätspfleger in Eningen.
Verh. das. 13. Mai 1721 mit Marie Magd., T. d. Joh. Georg Brunnsmann, Küfers das.
Dessen Kinder:
aa) Marie Dorothee, geb. Eningen 5. April 1722.
Verh. das. 4. Okt. 1740 mit Franz Carl Rall, Bäcker das.
b) Anne Catherine.
Verh. Tüb. 13. Aug. 1695 mit Josef Schultheiß, Chir., S. d. Joh. Hermann —, Bäckers das.
c) Marie Barb.
Verh. Tüb. Aug. 1700 mit Joh. Gg. Hamler, Lederbereiter das.
d) Marie Dorothee. §. 120.

Nicolai, Joh. Fried. (§. 52), Diac. in Freudenstadt 1684, §. 69.
Pfr. in Mözingen 1691, Decan in Wildbad 1699, in Neuenbürg 1702—7.
Verh. Tüb. 9. Sept. 1684 mit Cath. Barb., T. d. Joh. Bernh. Brodhag, Kellers das.
Kinder: a) Gottfried Bernhard. §. 95.
b) Sofie Dorothee. §. 96.
c) Johann.
d) Elise Regine.
e) Friedrich.
f) Thomas Albrecht

(c–f: in Mözingen geboren)

§. 70. **Wagner**, Tobias (§. 53), Med. Dr. und Physicus in Stuttgart.

Verh. 1) das. 29. April 1651 mit Anne Marg., T. d. Joh. Herrman, Kaufmanns und Bürgermeisters das.

2) Hall 30. Aug. 1658 mit Sus. Marg., T. d. Hieronimus Klöpfer, Syndikus in Hall, welche nachher den Ludwig Fromm, Landschafts=Sekr., heirathete, cop. Stuttg. 6. Trin. 1669. S. Eberh. Hoffm. Stip. §. 6.

Kinder 1. Ehe: a) Tobias, geb. Stuttg. 1661, † 1724, 63 J. alt, Diac. in Löwenstein 1686, Pfr. das., Decan in Neuenstadt 1708.

Verh. Stuttg. 16. Trin. 1686 mit Marie Rosine, T. d. Joh. Sebastian Müller, Oberzollers in Weinsberg.

Dessen Kinder:

aa) Albertine Charlotte.

Verh. an Carl Ludwig Neuffer, Diac. in Güglingen. S. Bayer Stip. §. 155.

bb) Christiane Sofie.

Verh. an August Theodor Brodbek, Physicus in Heidenheim.

S. Fikler Stip. §. 350.

cc) Sofie Rosine.

Verh. 1) an Christof Hoffmann, Diac. in Brackenheim.

S. Fikler Stip. §. 196.

2) an Tob. Heinrich Korn, Decan in Markgröningen.

S. Waibelich Stip. §. 165.

c) Anne Cath.

Verh. 1) Stuttg. 26. .... 1672 mit Joh. Georg Sattler, Oberrathskanzlist, S. d. Joh. Melchior —, Exped.=Raths. S. oben §. 31.

S. Brodb. Stikel Stip. §. 24.

2) Heslach 14. Aug. 1681 mit Joh. Schukardt, Rath und Landschafts=Sekr., geb. 24. Aug. 1640, † 24. Sept. 1725, S. d. Johannes —, Rathsverw. in Alsfeld in Oberhessen.

§. 71. **Wagner**, Christine (§. 53).

Verh. Tübingen 3. Sept. 1661 mit Johs. Haffner, Diac. in Lorch 1660, Pfr. in Kornwestheim 1665, Dec. in Marbach 1683, geb. Heidenheim 1638, † 1691, S. d. Bernh. Haffner, Pflugwirths in Heidenheim.

Kinder: a) Marie Elis.
Verh. 1) Blaub. 14. Nov. 1693 mit Johann Ludwig Kallhardt, Diac. das. 1681–99, geb. Urach ca. 1655, S. d. Tobias —, Klosterverwalters in Blaub. (Die Kinder seiner 1. Frau, Anne Elis., Wittwe d. Joh. Bernh. Greiner, Chir. in Kirchheim, gehören nicht hieher.)
2) Stuttg. 11. Mai 1700 mit Johann Erhard Stegmaier, fürstl. Kammerdiener und Leibchirurg.

b) Dorothee, geb. Kornwestheim 18. Okt. 1676.
Verh. Mundelsheim 4. Aug. 1705 mit Joh. Gottfried Schukardt, Reg.-Sekr., geb. ca. 1680, † März 1752, S. d. Joh. Conrad —, Zeugschreibers und Hofmusikus in Stuttgart, und der Anne Eufrosine, T. d. Joh. Jacob Beyhel, Rentkammersekr. (cop. Stuttg. 15. Trin. 1676).
Deren Kinder:
aa) Catharine Eufrosine. S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 113.
bb) Charlotte Christine.
Verh. Stuttg. 4. Juni 1726 mit Joh. Ludwig Sicherer, Exped.-Rath, dessen 2. Frau S. Broll Stip. B. §. 40.
cc) Conradine Elis. S. Broll Stip. A. §. 20.
dd) Joh. Dorothee. S. Herbst Stip. §. 177.

c) Marie Cath. S. Waidelich Stip. §. 80.

d) Sara.
Verh. Untertürkheim 11. Aug. 1696 mit Ferdinand Friedrich Göbel, Pfr. in Stetten am Heuchelberg 1696, in Mundelsheim 1704, in Gemrigheim 1710, in Kirchberg 1719, geb. Kleinbottwar ca. 1670, † 1722, 52 J. alt, S. d. Daniel —, Pfrs. das.

Wagner, Melchior (§. 53), geb. Eßlingen ca. 1629, Diac. in Kirchheim 1650, Pfr. in Geradstetten 1652, in Fellbach 1656, Diac. in Marbach 1658, Pfr. in Cleebronn 1663, in Bergfelden 1668—79. §. 72.

Verh. mit Anna Judith, T. d. Peter Meiderlen, Prof. in Tüb., von welcher er aber nachher wieder geschieden worden. S. Hochm. Stip. §. 2.

Stein, Joh. Caspar (§. 55), geb. 18. April 1645, Rentkammerrath in Stuttgart. §. 73.
Verh. mit Doroth. Magdalene v. Bothwart aus Lüneburg.

Kinder: a) Friedrich Caspar, geb. 1671.
b) Aug. Ferdinand, geb. 1681.

§. 74. **Stein**, Wilh. Christof (§. 55), geb. Gaildorf ca. 1636, † 1710, Pfr. in Langenbrand 1658, in Oberbrüden 1662, in Brettach 1666, Decan in Neuenstadt 1684, in Möckmühl 1705.

Verh. mit Catharine ...., T. d. Pfrs. in Ellmendingen im Badischen.

Kinder: a) Johann Heinrich, geb. Oberbrüden ca. 1665, † 18. Dez. 1748, 83 Jahre alt, Pfr. in Schemberg bei Calw 1693, Stadtpfr. in Möckmühl 1720—40.

Verh. Neuenstadt 31. Okt. 1693 mit Julie Catharine, T. d. Johann Georg Pfeiffer, Sekretärs in Nassau.

Dessen Sohn:

aa) Friedrich Heinrich, geb. Schemberg ca. 1695, † 26. Juni 1749, 54 Jahre alt, Stadtpfr. in Möckmühl.

Dessen Tochter:

Julie Friederike. S. Waibelich Stip. §. 170.

b) Wilhelm Christof, Bürger in Neuenstadt.

Verh. Sülzbach 15. Mai 1688 mit Susanne Marie, T. d. Joh. Conrad Oesterlen, Pfrs. das.

c) Sofie Dorothee.

Verh. Neuenstadt 17. Aug. 1697 mit Joh. Gottfried Köhler, Stadtschreiber in Creglingen.

d) Clara Cath.

Verh. das. 29. Aug. 1702 mit Valentin Albrecht, Pfr. in Waldangelloch 1702, in Siglingen 1705, geb. ca. 1667, † 1732, 65 Jahre alt.

Deren Sohn:

aa) Joh. Heinrich, geb. Siglingen 11. Nov. 1713, Pfr. in Mergelstetten 1746, in Bolheim 1750, in Machtolsheim 1758—90.

Verh. Stuttg. 22. Nov. 1746 mit Christiane Beate, T. d. Theodor Friedrich Zeller, Pfrs. in Schemberg. S. Strylin Stip. §. 96.

Eine Tochter desselben:

Elis. Margarethe.

Verh. Machtolsheim 18. Sept. 1781 mit Daniel Knoll, Kastenknecht in Blaub.

§. 75. **Rieß**, Marie Elis. (§. 56).

Verh. Hesl. 5. Mai 1685 mit Christof Casim. Obrecht, ritterschaftl. Consulent in Tüb., geb. 22. August 1659, † 1706, S. d. Joh. Jakob, Stadtschulth. in Gochsheim, und der Marie Marg., T. d. Jonas Rukenbrod, Kfms. das.

Kinder: a) Marie Elis. §. 97.

b) Christof Casimir, Notar in Tübingen.

§. 76. **Wagner**, Patientia (§. 57).

Verh. Schorndorf 19. Mai 1668 mit Johann Georg John, geb. 10. Apr. 1643, † 1696, geistl. Verwalter

in Calw 1668, Pfleger in Rosek 1669, Vogt in Bebenhausen 1673, Klosterverw. in Murrhardt 1683, Vogt und Keller zu Herrenberg 1685, S. d. Jakob John, hochadelich Crailsheim'schen Vogts auf dem Schlosse Erkenbrechtsweiler, und der Eva Elis. Frey.

Sein Epitaphium ist in der Kirche in Herrenberg am Eingang unter dem Stadtarchiv.

Kinder: a) Patientia.

Verh. 1692 mit Joh. Alexander Deffner, Pfleger in Gültstein 1692—1705, S. d. Christof —, Müllers in Crailsheim.

b) Heinrich Christof. §. 93.

c) Joh. Ulrich, Vogt in Hirsau.

S. Strylin Stip. §. 54.

d) Matthäus, geb. Murrhardt ca. 1684, † 1728, 44 Jahre alt, Diac. in Dettingen bei Kirchheim 1713, Pfr. in Oßweil 1720.

Verh. Neuffen 13. Jan. 1713 mit Anne Barbara, T. d. Christof Dizinger, Stadtschreibers das.

Dessen Kinder:

aa) Joh. Christof Matth., geb. Oßweil 2. März 1721.

bb) Sabine Patientia, geb. das. 13. Juli 1723.

cc) Rosine Justine, geb. das. 11. März 1727.

Schmidlin, Joh. Jakob (§. 59), Med. Dr., Physicus in Göppingen, in Stuttg. §. 77.

Verh. Eßlingen 7. Mai 1682 mit Anna Christine, T. d. Joh. Caspart, Kfms. das., geb. das. 16 März 1656, † 1760.

Kinder: a) Sofie Christine.

Verh. an Tobias Märklin, Diac. in Sulz.

S. Römer Stip. C. §. 20.

b) Agnes Cath.

c) Elisabethe Regine.

d) Joh. David.

Bez, Anna Marie (§. 60), geb. Stuttg. 25. Juli 1646, † 1727. §. 78.

Verh. Stuttgart 4. Sept. 1666 mit Georg Gebh. Keppelmann, Diac. in Waiblingen 1666, in Stuttg. 1673, Decan in Böblingen 1682, geb. Aalen 29. Febr. 1640, † 5. Okt. 1688, S. d. Joh. Georg —, Diac. in Aalen, und dessen erster Frau Anne Regine, T. d. Salomon Pfister oder Pistorius, Pfrs. in Essingen bei Aalen. S. Hartm. Geschl.=Reg. S. 141—143.

Kinder: a) Georg Gebhard. §. 99.

b) Christine Regine.

Verh. an Joh. Ulr. Brastberger, Dec. in Heidenh.

S. Strylin Stip. §. 184.

c) Regine Dorothee, geb. Waibl. 31. Dez. 1672.
Verh. Lauffen 23. April 1695 mit Friedrich Carl Hofmann, Pfr. in Siglingen 1695, in Gochsheim 1705, geb. Weinsberg 1668, † 1714, 47 Jahre alt, hatte 2 Söhne und 2 Töchter, deren Namen aber nicht angegeben sind.
Ein Sohn desselben:
aa) Carl Gebhard —, Amtmann in Sinsheim.
Verh. Haunsheim 22. Mai 1731 mit Reg. Agathe, T. d. Joh. Ludwig Stadel, Apoth. in Giengen.
d) Anne Regine, geb. Stuttg. 25. Sept. 1674, † 15. Febr. 1706.
Verh. Böbl. 9. Juli 1695 mit Joh. Jacob Glük, Pfr. in Donnstetten 1695, geb. Wildberg 19. Mai 1668, † 21. Juli 1728, S. d. Joh. Ludwig —, Diac. in Wildberg. (Die Kinder seiner 2. Frau, Kunigunde, T. d. Joh. Christof Daubenschmid, Pfrs. in Neidlingen, cop. das. 6. Juli 1706 aus dessen 1. Ehe gehören nicht hieher.)
Deren Kinder:
aa) Marie Regine, geb. 8. Nov. 1696, † 1746 zu Leibringen.
Verh. an Joh. David Ziegler, Pfr. in Sontheim. S. Bayer Stip. §. 216.
e) Anne Cath. §. 100.
f) Cath. Marg. §. 101.

§. 79. Bez, Joh. Friedrich (§. 60), geb. Stuttg. ca. 1644, † 1690, Diac. in Pfullingen 1672, Pfr. in Schöckingen 1677, in Zuffenhausen 1687.

Verh. 1671 mit Anne Cath., T. d. Martin Aluni, Vogts in Sindelfingen, † 1690.

Kinder: a) Marie Dorothee. §. 102.
b) Christine Reg. §. 103.
c) Sibille Barb. §. 104.
d) Sofie Marg. §. 105.
e) Marie Elis. §. 106.
f) Joh. Antonie, geb. 7. Juni 1683.
Verh. 1) mit David Hochstetter, Pfr. in Darmsheim, † 4. Dez. 1720 ohne Kinder.
2) mit Philipp Jacob Thille, Pfr. in Bissingen a. E., † 1730 ohne Kinder.
S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 38.
g) Joh. Friedrich, Amtspfleger in Tuttlingen.
Verh. das. 7. Juli 1711 mit Marie Helene Lederer.
S. Filler Stip. §. 666.
h) Georg Friedrich. §. 107.

§. 80. Bez, Catharine Sibille (§. 60), geb. Stuttg. 26. Sept. 1647, † 27. März 1723.

Verh. Gaisb. 5. Aug. 1673 mit Joh. Georg Benedict

Niedermaier, geb. Rappoltsweiler 1646, Stadtschr. in Böbl. 1673, in Herrenberg 1678, Kammerrath in Stuttg. 1703, † 16. Sept. 1716, S. d. Johann Georg Benedict —, Lieutenants zu Hohenasberg, und der Anne Marg., T. d. Joh. Georg Schüßler, Spitalschreibers in Nürtingen.

Kinder: a) Marie Marg. §. 108.
b) Catharine Marg.
Verh. an Ludwig Melchior Fischlin, Decan in Heidenheim. S. Waibelich Stip. §. 78.
c) Benedicte Marg. §. 109.
d) Georg Benedict, Stadtschreiber in Herrenberg.
Dessen Nachk. S. Schwan Stip. B. §. 6.
e) Sibille Marg., geb. 27. Febr. 1682, † 1763 ohne Kdr.
Verh. 1) mit Gottlieb List, Pfr. in Gärtringen.
S. Strylin Stip. §. 155.
2) mit David Brodbek, Phys. in Herrenberg.
S. Fikler Stip. §. 114.
f) Christine Marg.
Verh. an Pfr. Nüchterling im Badischen.

Bez, Anne Doroth. (§. 60), geb. Stuttg. 6. März 1651. §. 81.

Verh. das. 12. Mai 1675 mit Joh. Georg Hübner, Schultheiß in Untertürkheim, Keller in Münsingen, Tutelarraths=Sekr. in Stuttg., geb. Sulz 28. Nov. 1650, † 20. Okt. 1721, S. d. Phil. —, Stadtschreibers und geistl. Verwalters in Sulz.

Kinder: a) Eberhard Friedrich. §. 110.
b) Christine Dorothee.
Verh. an Gottfried Anton Dapp, Steuercommissär.
S. Bocer Stip. §. 124.
c) Julie Marg., geb. 5. April 1691, † 1. Nov. 1769.
Verh. Magstatt 3. Okt. 1711 mit Jacob Friedrich Golther, Pfr. in Magstatt, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Feyerabend Stip. A. §. 115.
d) Georg Friedrich, geb. Stuttg. 6. Aug. 1693, Pfr. in Faurndau. S. Bayer Stip. §. 75.

Bez, Anne Marg. (§. 60), geb. 4. März 1654. §. 82.

Verh. 1) 8. Mai 1677 mit Georg Ludw. Hoffstetter, Stadtschr. in Neuffen, geb. 31. Dez. 1648, † 14. Sept. 1691.
2) mit Christian Ulrich Frizlin, Hauptmann bei dem schwäb. Kreis, Keller in Kirchheim, Landrechnungs=Commissarius.

Kinder 1. Ehe: S. Römer Stip. §. 33.

2. Ehe: a) Juliane Christine Frizlin. §. 111.
b) Gottliebin.
c) Ludwig Philipp Friedrich, geb. Ludwigsburg 1. Mai 1729.
d) Caroline, geb. das. 11. Juni 1731.

§. 83. Bez, Anne Sofie (§. 60), geb. Stuttg. 15. Jan. 1659.
Verh. Kirchh. u. T. 10. Nov. 1678 mit Joh. Christof Haas, Pfr. in Täferroth 1678, in Grözingen 1683, in Holzmaden 1691, geb. Kirchheim 5. Juli 1648, † 19. Febr. 1726, S. d. Matth. Haas, Bürgermstrs. das.

Kinder: a) Matthäus. §. 112.
b) Anne Sofie.
Verh. an Philipp Amandus Scholl, Pfr. in Bichberg. S. Scholl Stip. §. 27.
c) Marie Ursula. §. 113.
d) Joh. Christof, Diac. in Bulach, zuletzt Pfr. in Hohengehren; seine 1. Frau, Agnes, T. d. Gg. Althummer, Pfrs. in Dettingen, † ohne Kinder.
S. Waibelich Stip. §. 115.
e) Cath. Margarethe. §. 114.
f) Georg David. §. 115.

§. 84. Hock, Joh. Joachim (§. 61), geb. Vaihingen 1662, † 1715, Pfr. in Wiernsheim 1688, in Aurich 1697.
Verh. 1) mit Anne Blondine, T. d. Johann Jacob Zeller, Decans in Lauffen, geb. 1661.
S. Zeller Stip. §. 15.
2) Vaihingen 15. Mai 1694 mit Marie Cath., T. d. Tobias Heinrich Korn, Pflegers das.
S. Waidelich Stip. §. 142.

Kinder 1. Ehe: Tobias Friedrich, Bauverwalter in Eßlingen.
S. Beurlin Stip. §. 4.

§. 85. Schmid, Christine Jacobine (§. 62).
Verh. Stuttg. 23. Nov. 1697 mit Jacob Schäffer, Geh.-Registrator das., S. d. Joh. Adam —, Seniors in Kempten.

Kinder: a) Joh. Jacob, geb. Stuttg. 18. Aug. 1699, † Juni 1739, Med. Dr. und Hofmed. das.
Verh. 1) Berg 12. Juni 1725 mit Joh. Antonie, T. d. Joh. Caspar Härlin, Leibmed. in Stuttg., geb. 1698, † 1729.
2) mit Joh. Ant., T. d. Joh. Ludw. Engel, Hofmed., geb. Febr. 1711.
Dessen Kinder 2. Ehe:
aa) Joh. Jacob, geb. Stuttg. 11. Juli 1731.
bb) Bened. Doroth., geb. das. 15. Febr. 1733.
cc) Ant. Elis., geb. das. 15. Juli 1734.

dd) Marie Christine, geb. das. 20. Mai 1736.
ee) Christine Elis., geb. Jan. 1738.
Verh. 1) Stuttg. 17. Nov. 1767 mit Gottlieb Friedrich Staud, Pfr. in Pflugfelden 1767-82.
2) Nürtingen 1. Juni 1790 mit Joh. Jac. Rümelin, Bürgermstr. das., Wittwer.
b) Joh. Rudolf, geb. Okt. 1708.
c) Theodor, geb. März 1717.

Schmid, Sofie Philippine (§. 62). §. 86.
Verh. Stuttgart 30. Oct. 1703 mit Johann Christof Daubenschmid, Stadtschr. in Weilheim. geb. ca. 1669, S. d. Joh. Christof —, Pfrs. in Neidlingen.
S. Scholl Warbek Stip. §. 44.

Schmid, Marie Sidonie (§. 62). §. 87.
Verh. Stuttg. 2. Nov. 1706 mit Matth. Gabrielis, Hofmusicus in Stuttg., S. d. Paul —, Kaufmanns in Preßburg.

Kinder: a) Joh. Jacob, geb. Stuttg. ca. 1710. Dieser schrieb sich bloß Gabriel, Pfr. in Aichschieß 1739, in Winterbach 1765—82.
Verh. Stuttg. 7. Trin. 1739 mit Christine Dorothee, T. d. Joh. Jacob Kuhn (Cuon), Amtm. und Schloßverwalters in Stetten.
Dessen Sohn:
aa) Jac. Heinrich, geb. Aichschieß ca. 1741, Diac. in Freudenstadt 1773—77.

Schmid, Justine Magd. (§. 62). §. 88.
Verh. 1) Stuttg. 18. Nov. 1704 mit Wilh. Friedrich Christ. Faber, Eisenfactor in Christofsthal.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 23.
2) das. 3. Nov. 1711 mit Joh. Peter Molitor, Rechenbanksrath das.

Schmid, Joh. Ludwig (§. 62), Exped.-Rath und Kirchenkastenverw. in Stuttg. §.89.
Verh. Stuttgart 12. Juni 1724 mit Christine Elis., T. d. Andreas Hauff, Visitations-Sekr.

Kinder: a) Joh. Dorothee, geb. Stuttg. 27. Febr. 1726.
b) Joh. Elis., geb. das. 24. Juni 1727.
c) Jac. Friedrich, geb. das. 7. April 1729, † 1779, Garnisonsprediger zu Hohenasberg 1759, Pfr. in Dachtel 1760, in Steinenbronn 1769.
Verh. Bernhausen 19. Juni 1759 mit Ursula Marg., T. d. Christof Gottfried Müller, Bärenwirths das.

d) Joh. Heinrich, geb. Ludwigsburg 14. Mai 1731.
e) Eberhard Friedrich, geb. das. 6. Febr. 1733.
f) Joh. Ludwig, geb. das. 16. Aug. 1734.
g) Christine Elisabethe, geb. das. 5. Sept. 1736.

§. 89b. **Palm, Phil. Friedr.** (§. 63), geb. Ebingen 25. Juni 1682, Apoth. in Nagold.
Verh. Reutlingen 21. Nov. 1707 mit Anne Ursula, T. d. Andr. Ruff, Pfandschultheißen das.
Kinder: a) Marg. Barbara:
Verh. an Gottlieb Friedrich Lotter, Apoth. in Nagold.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 37.
Deren Kinder:
aa) Marg. Barbara.
Verh. an Jacob Friedrich Zeller, Apoth. in Nagold. S. Bonaker Stip. C. §. 47.
bb) Christine.
Verh. Nagold 31. Juli 1777 mit Joh. Wolfgang Melchinger, Schulmeister das., S. d. Johann Wolfgang —, Schuhmachers in Nürtingen.

§. 90. **Palm, Joh. Philipp** (§. 64), geb. 1699, † 1766, Apoth., Bürgermstr. und Landschafts=Assessor in Schorndorf.
Verh. Schorndorf 28. Nov. 1724 mit Marie Eleonore, T. d. Sigmund Wishak, Präceptors das., und der Anne Cath. Cramer, cop. 2. Sept. 1697, welche 1749 in Schorndorf ihre goldene Hochzeit feierten.
Kinder: a) Philipp Sigmund, Physikus in Tübingen.
S. Bocer Stip. §. 383.
b) Catharine Eleonore.
Verh. 1) Schorndorf 2. Sept. 1749 mit Heinrich Gotthelf Rümelin, Physikus in Markgröningen, in Ludwigsburg.
S. Strylin Stip. §. 121.
2) das. 19. Jan. 1773 mit Christian Gottlieb Schmid, Stadtschreiber das. (dessen 1. Frau S. Fikler Stip. §. 496), S. d. Georg Conrad Schmid, Vogts in Neuffen.
c) Philipp Heinrich, Apoth. in Schorndorf.
Verh. Schorndorf 11. April 1758 mit Rosine Barb., T. d. Joh. Leonhard Hecker, Müllers in Großheppach.
Dessen Kinder:
aa) Philipp Friedrich, Apoth. in Schorndorf.
Verh. das. 17. Aug. 1784 mit Rosine Catharine, T. d. Albrecht Majer, Spitalmeisters.
bb) Eleonore Rosine.
Verh. das. 28. Okt. 1788 mit Philipp Friedrich Ehemann, Stadtpfr. in Großbottwar.
S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 56.
cc) Johanne.
Verh. mit Gottfried Christof Bossert, Pfr. in Holzmaden. S. Bocer Stip. §. 440.

**Palm**, Christine Magd. (§. 64). §. 91.

Verh. Schorndorf 2. Nov. 1723 mit Johann Christof **Erhardt**, Buchhändler in Stuttgart, geb. Thom in Sachsen März 1684, † 14. Juni 1742, kam 1704 nach Stuttgart in die Mezler'sche Buchhandlung, errichtete 1718 eine Handlung in Heilbronn, zog aber 1722 nach Stuttgart, wo er sich mit Mezler associrte. Von seiner ersten Frau Dorothee, T. d. Christian Mezler, Kfms. in Frankfurt, hatte er keine Kinder. Er war ein Sohn des Christof **Erhardt**, Spitzenhändlers in Thom, † 1692, und der Susanne **Siegert**, welche nachher den Georg **Roscher** heirathete. S. die gedr. Leichenrede.

Kinder: a) Johann Christof, Buchhändler in Stuttgart.
Dessen Nachk. S. Bonaker Stip. B. §. 69.
b) Joh. Philipp. §. 116.

**Palm**, Jac. Christof (§. 64), geb. 1706, Chir. in Schornd. §. 92.
Verh. mit .... **Buk**.

Kinder: Joh. Leonhard. §. 117.

**Nicolai**, Sabine Marg. (§. 65), † 15. Juni 1760. §. 93.

Verh. 1) Tübingen 5. Mai 1705 mit Johann Jacob **Schlotterbek**, Pfr. in Warth 1689, in Aidtlingen 1694—1710, geb. Marbach ca. 1663, dessen Kinder erster Ehe aber nicht hieher gehören, S. d. Joh. Georg —, Spitalmeisters in Marb.

2) Tübingen 6. Sept. 1717 mit Simon Christof **Sarwey**, Bürgermstr. das., geb. das. 1665, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher geh.

Kinder 2. Ehe: a) Christine Rosine Sarwey.
b) Anne Margarethe. §. 116.

**Seeger**, Joh. Gottfried (§. 67), geb. Oeschingen 23. Sept. 1669, † 1723, Diac. in Königsbronn 1696, Pfr. in Welzheim 1700. §. 94.

Verh. Weinsberg 6. Febr. 1696 mit Clara Marie, T. d. Carl **Hofmann**, Kammerraths und Kellers das., geb. 4. Juni 1676, † 1725.

Kinder: a) Clara Dorothee, geb. 10. Febr. 1697.
b) Joh. Clara.
Verh. an Samuel Kölle, Pfr. in Welzheim.
S. Kölle Stip. B.
c) Carl Gottfried, geb. 12. Nov. 1700.
d) Joh. Carl Gottfried, geb. Welzheim 27. Jan. 1700, † 8. Juli 1750, Diac. in Löchgau 1730, Pfr. in Mietterzimmern 1738, in Roßwag 1746.

Verh. 1) Löchgau 30. Nov. 1730 mit Christiane Regine, T. d. Christian Wilhelm Eschenmaier, Stadtschrbr. in Leonberg, † 1741 ohne Kinder. S. Braun Stip. §. 53.
2) mit Marie Magdalene Keller.
S. Färber-Stift M. §. 10.

e) Eva Marie, geb. 8. Juni 1704.
f) Johannes, geb. 30. Jan. 1706.
g) Clara Marie Dorothee, geb. 31. Juli 1707.
h) Joh. Friedrich, geb. 1. März 1709.
i) Helene Cath., geb. 26. Juli 1710.
k) Anne Dorothee, geb. 9. Sept. 1712.
l) Aug. Elisabethe, geb. 24. Sept. 1715.
m) Sofie Susanne, geb. 30. Okt. 1718.

§. 95. Nicolai, Gottfried Bernh. (§. 69), geb. Freudenstadt 1688, † 28. Dez. 1750, 62 J. alt, Pfr. in Breitenberg 1717, in Wiernsheim 1736.
Verh. mit . . . .

Kinder: a) Catharine Dorothee.
Verh. Wurmberg 2. Febr. 1744 mit Christian Ulrich Oechslin, Pfr. das. 1743, in Rutesheim 1763, S. d. Joh. Mich. —, Metzgers in Stuttg., und der Apollonia Wagner, geb. das. 15. Mai 1712, † 1783.
Deren Kinder:
aa) Cath. Dorothee, geb. 10. März 1746.
Verh. mit Carl Friedrich Schneider, Bortenmacher in Eßlingen.
bb) Christian Friedrich, geb. 10. März 1748.
cc) Sofie Magd., geb. 9. Juni 1750.
dd) Susanne Elis., geb. 8. Okt. 1753.

§. 96. Nicolai, Sofie Dorothee (§. 69).
Verh. Tüb. 22. Nov. 1729 mit Curtius Gottfried Seyffarth, Goldarbeiter das., dessen 1. Frau
S. Bayer Stip. §. 159.

§. 97. Obrecht, Marie Elis. (§. 75), geb. Tüb. 23. Jan. 1691, † 1754.
Verh. Lustnau 24. Jan. 1708 mit Benjamin Benedict Hölder, Reg.-Sekr. in Stuttgart, † 1741, S. d. Joh. Conrad —, Kriegsraths, und der Philippine Benedicte, T. d. Sigmund Benedict Moser, Geh.-Sekr., und der Anne Philippine, T. d. Daniel Hauff, Rentkammer-Exped.-Raths, S. Moser 1756, S. 19, Enkel des Joh. Conrad Hölder, Pfrs. in Neidlingen.
S. Hochm. Stip. §. 2.

Kinder: a) Joh. Carl. §. 118.
b) Helene Friederike, geb. Stuttg. Juli 1711.

c) Christof Ferdinand, Physikus zu Waiblingen.
S. Fikler Stip. §. 211.
Plaz Herm. Stip. §. 139.
d) Daniel Benedict, Advokat. S. Bocer Stip. §. 284.
e) Philippine Christiane, geb. Stuttg. Nov. 1714.
f) Benedicte Luise, geb. das. Jan. 1716.
g) Friedrich Benjamin, geb. das. März 1717.
h) Dorothee Benedicte Sofie, geb. 16. Aug. 1718.
Verh. Stuttg. 8. Mai 1753 mit Ernst Friedrich Schweizer, Kaufm. das., S. d. Ernst Friedrich —, Kfms. das. S. Heller Stip. §. 50.
Deren Kinder:
aa) Ernst Friedrich, Obertrib.-Procurator.
bb) Heinrich Friedrich Benedict, Reg.-Canzlist.
i) Friederike Christiane Marg., geb. das. 27. Jan. 1720.
k) Dorothee Cath., geb. das. 7. Mai 1721.
l) Amadea Christiane, geb. das. 18. Dez. 1723.
m) Gottfried Christian, geb. 30. Juni 1727.
n) Phil. Christ. Heinrike, geb. Ludwbg. 1. Jan. 1729.
o) Friedrich Heinrich, geb. das. 20. Mai 1730.

John, Heinrich Christof (§. 76), Pfleger in Gültstein, §. 98.
Kloster-Vogt und geistl. Verw. in Murrhardt.
Verh. Münsingen 5. Jan. 1708 mit Marie Cath., T. d. Christof Rehm, Amtspflegers das., † 2. Jan. 1778, welche nachher 25. Juni 1724 den Theodor Casimir Heinr. Gratianus, Klostervogt und Verw. das., heirathete.
S. Fikler Stip. §. 619.

Kinder: a) Joh. Georg Heinrich, geb. Murrhardt 22. März 1715, † 12. März 1778, Amtsschreiber in Adelberg 1737, Pfleger in Gültstein, Stiftsverwalter in Herrenberg.
Verh. Schorndorf 26. Febr. 1737 mit Marie Cath., T. d. Joh. Michael Haupt, Oberzollers das., geb. 11. Juli 1716, † 24. Juni 1800.
Dessen Sohn:
aa) Joh. Heinrich, Stiftsverw. in Herrenberg.
S. Fikler Stip. §. 853.
b) Elis. Cath.
Verh. Murrhardt 21. Juni 1739 mit Joh. Friedrich Mögling, Stadtschreiber das., geb. 1706, S. d. Ludw. Friedr. —, Amtspfl. in Lorch. S. Bocer Stip. §. 177.
c) Christine Magd.
Verh. 1) Murrhardt 28. Okt. 1732 mit Balthasar Christian Weinland, Weinschreiber in Eßlingen, S. d. Joh. Friedrich —, Spitalpflegers das.
2) das. 19. Sept. 1752 mit Conrad Wilhelm Hingherr, Pfr. in Haubersbronn, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Fikler Stip. §. 729.
d) Ulrich Tobias, Kanzlei-Advokat.
Verh. Unterweissach 8. Mai 1753 mit Elisabethe Barbara, T. d. Conrad Krayl, Pfrs. das.

§. 99. **Keppelmann**, Georg Gebhard (§. 78), geb. Waiblingen 14. Juni 1667, † 7. Mai 1744, Pfr. in Münklingen 1695, in Degerloch 1699.

Verh. Böblingen 9. April 1695 mit Sus. Marg., T. d. Johann Ludwig Laux, Pfarrers in Neckarweihingen, † 11. Dez. 1741.

Kinder: a) Marie Margarethe, geb. Münklingen 18. Febr. 1696, † 2. Mai 1734.

Verh. Degerloch 6. Febr. 1725 mit Georg Christoph Hartmann, Pfr. in Ennabeuren 1725, in Oberlenningen 1734, geb. Nürtingen 16. Oct. 1693, † 1769 (die Kinder seiner 2. Frau, Beate, T. d. Thomas Autenrieth, Pfrs. in Unterriexingen, gehören nicht hieher), S. d. Joh. Christof —, Bürgermstrs. in Nürtingen.

Deren Kinder:

aa) Marie Marg., geb. Ennabeuren 20. Sept. 1729.

Verh. Kayh 18. Nov. 1760 mit Joh. Friedrich Hartmann, Pfr. das., geb. Sontheim auf der Alp 11. März 1728, † 9. Aug. 1796 ohne Kinder. Verfasser des Hartmann'schen Geschlechts-Registers 1785, S. d. Joh. Friedrich —, Pfrs. in Sontheim.

bb) Rosine Marg. S. Bayer Stip. §. 216.

cc) Christine Marg., geb. Ennabeuren 24. April 1734.

Verh. Oberlenningen 22. Jan. 1765 mit Alexander Wilhelm Bäuerlen, Rathsdiener in Nürt., geb. 15. Sept. 1739, S. d. Joh. Friedrich —, Kaufms. das.

Deren Kinder:

aaa) Christiane Dorothee, geb. 15. Febr. 1766.

bbb) Reg. Marg., geb. 29. Juni 1767.

b) Gebhard Friedrich, geb. Münklingen ca. 1701, Pfr. in Ostelsheim 1734, in Degerloch 1743, † 1755 ohne Kdr.

c) Christine Marg., † 1771 ohne Kdr. S. Bayer Stip. §. 216, wo sie aber unrichtig Catharine Margarethe genannt wird.

§. 100. **Keppelmann**, Anne Cath. (§. 78), geb. Stuttg. 25. Mai 1680, † 18. Aug. 1727.

Verh. Degerloch 17. Juli 1708 mit Johann Enoch Windhausel, Reg.-Sekr. und Registr. in Stuttgart, geb. 1683, S. d. Joh. —, Oberraths-Sekretärs das., geb. zu Sommerach in Franken 14. Februar 1648, † 9. August 1707, und der Anne Reg., T. d. Heinrich Krezmaier, Bau- und Werkmstrs., geb. 19. Oct. 1655, † 1. März 1723.

Kinder: a) Marie Catharine, geb. Stuttg. 26. April 1709, † 17. Juni 1773.

Verh. das. 6. Mai 1738 mit Daniel Joh. Friedrich Beyschlag, † 10. Oct. 1761, Rentkammersekretär das.,

S. d. Georg Wilhelm —, Pfrs. in Veitsweiler, aus Nördlingen gebürtig, † 1737, 57 Jahre alt.
Deren Tochter:
aa) Marie Magdalene, geb. März 1739.
Verh. Stuttg. 3. Febr. 1763 mit Christof Friedrich Schweizer, Kirchenrathskammerrath das., S. d. Ernst Friedrich —, Hofraths und Bürgermeisters das. und dessen 2. Frau, Christine Barbara Wekherlin. S. Heller Stip. §. 50.
Deren Tochter:
Heinr. Friederike Luise, geb. Stuttg. 3. Nov. 1763.
Verh. das. 26. Jan. 1792 mit Carl Georg Ernst Müller, Diac. in Waibl. 1791, in Ludwigsburg 1797, geb. Gruibingen 7. Aug. 1758, † 1806.
b) Christiane Margarethe, geb. Stuttg. 21. Dez. 1719, † 1783.
Verh. das. 22. Mai 1742 mit Joh. Sebastian Schmid, Pfr. in Marschalkenzimmern 1740, in Gültlingen 1748, in Schlaitdorf 1763, in Walddorf 1778, geb. Sulz 6. Oct. 1708, † 13. Febr. 1782, S. d. Joh. Sebastian —, Ochsenwirths das. S. Klemm 1782, S. 74.
Deren Kinder:
aa) Christiane Marie. S. Strylin Stip. §. 228.
bb) Christiane Margarethe.
S. Helfferich Klemm Stip. B. §. 11.
cc) Joh. Gottlob Friedrich, geb. Gültlingen 24. Juni 1752, Kaufmann.
dd) Gottlieb Aug., Amtspfleger in Herrenberg.
S. Herbst Stip. §. 199.
ee) Joh. Jacob Friedrich, Decan in Böblingen.
S. Scholl Stip. §. 53.
ff) Joh. Wilhelm Friedrich, geb. Gültlingen 15. März 1759, Apotheker.
c) Christine Catharine. S. Weinm. Stip. Instit. B. §. 76.

Keppelmann, Cath. Marg. (§. 78), geb. Böbl. 17. Nov. 1683, † 12. Oct. 1752. §. 101.
Verh. Degerloch 21. Sept. 1717 mit Andr. Hartmann, Pfr. in Truchtelfingen 1709, in Döffingen 1712, der erste Waisenhaus-Pfr. in Stuttg. 1716, geb. Bodelshausen 28. August 1677, † 15. Dezember 1729, S. d. Andreas —, Pfrs. in Oeschingen, und dessen 2. Frau, Anne Barb., T. d. Elias Steeb, Pfrs. in Bodelshausen.
S. Hartm. Geschl.-Reg. S. 13.

Kinder: a) Andreas Gottlieb, geb. Stuttg. 26. Dez. 1720, † 23. Oct. 1797, Pfr. in Fürnsal 1750, in Eberdingen 1763, in Ensingen 1788.
Verh. Ludwigsburg (Fürnsal) 15. Mai 1753 mit Joh. Elisabethe, T. d. Joh. Jacob Stahlegger, Decans das., geb. das. 23. April 1733. S. unten §. 111.

Dessen Kinder:
aa) Joh. Christiane, geb. Fürnsal 30. März 1754.
Verh. 1786 mit Gottlieb Conrad Schwarz, Pfr. in Schömberg, dessen 1. Frau S. Färber-Stift F. §. 23.
bb) Elis. Rosine Gottliebin, geb. Fürnsal 6. Mai 1756.
cc) Andreas Friedrich, Pfr. in Täbingen, † 22. April 1822. S. Weinm. Stip. Inst. B. §. 86.
b) Christine Marg.
Verh. an Joh. Wilh. Moser, Decan in Dürrmenz. S. Moser Stip. A. §. 5.

§. 102. Bez, Marie Dorothee (§. 79), geb. Pfullingen 20. Febr. 1675, † 1743.
Verh. mit Tobias Renninger, Pfr. in Lampoldshausen 1690, in Roigheim 1713, geb. Lustnau ca. 1658.
Kinder: a) Marie Regine, geb. 1704, † 1769.
Verh. Ludwigsburg 8. Nov. 1735 mit Jacob Ferdinand Herdtlen, Hofmusikus, geb. 1706, † 1762, S. d. Conrad Herdtlen, Stadtmus. in Schorndorf. (Die Kinder seiner 1. Frau, Anne Cath., T. d. Joh. Martin Haas, Hasenwirths in Herrenberg, und dessen 1. Frau, Agnes Magdalene, Wittwe des Joh. Christof Volz, Pfrs. in Haitersbach, S. Scholl Stip. §. 7., gehören nicht hieher.)
Deren Kinder:
aa) Christ. Dorothee, geb. Ludwigsburg 24. Juli 1736, † 1766.
Verh. Stuttg. 20. April 1758 mit Joh. Friedrich Haug, Hofinstrumentenmacher in Ludwigsburg, in Stuttgart.
Deren Kinder:
α) Elisabethe Friederike, geb. Ludwigsburg 22. Juni 1760.
Verh. 1) mit Gottl. Federer, Feldmesser das.
2) mit Joh. Wagner, Feldmesser das.
β) Hedwig Heinrike, geb. 1762.
Verh. 3. Sept. 1785 mit Christian Ludwig Abeille, Hofmusikus.
γ) Luise Reg., geb. 1764.
Die Kinder 2. Ehe des Haug geh. nicht hieh.
bb) Heinrike Dorothee, geb. 1741.
Verh. Stuttg. 29. Nov. 1764 mit Joh. Brok, Meisterjägers das., geb. 1733, S. d. Joh. Adam —, Oberförsters in Pappenheim.
Deren Kinder:
α) Joh. Friedrich, geb. 1766.
β) Friederike Dorothee, geb. 1768.
γ) Ferd. Friedrich, geb. 1772.
δ) Heinrike Dorothee, geb. 1773.
b) Joh. Antonie.
Verh. an Brgrmstr. Hauseker in Möckmühl, † 1751.

**Bez**, Christine Reg. (§. 79), geb. Pfullingen 13. Sept. 1676, † Eberdingen 25. April 1731. §. 103.

Verh. Pleidelsheim 17. Juli 1701 mit Joh. Christof Simon Elsässer, Pfr. in Klein-Ingersheim 1701, in Hemmingen 1708, in Eberdingen 1722, geb. Möckmühl ca. 1671, † 5. April 1735, 64 J. alt (die Kinder seiner 2. Frau, Johanne, T. d. Apoth. Märklin in Balingen, und Wittwe des Johann Adam Burkhardt, Durlach'schen Verwalters in Oetingen, cop. 20. Juli 1734, gehören nicht hieher), S. d. Abraham Elsässer, Stadtpfrs. in Möckmühl, und der Christine Marie, T. d. Philipp Heinr. Wölfing, ritterschaftl. Sekretärs und Cassiers des Cantons Odenwald, und der Anne Marie, T. d. Christof Bernhard Blitz, Cent.-Schultheißen in Möckmühl, Enkel des Simon —, Präl. in Murrhardt.

S. Spittler §. 1818, S. 93.

Kinder 1. Ehe: a) Jakob Friedrich, Exped.-Rath

S. Feyerab. Stip. A. §. 167.

b) Anne Regine.

Verh. 1) Berg 17. Nov. 1739 mit Conrad Autenrieth, Landzahlmstr., Commissarius in Stuttg., Inhaber des Schlosses Waldenstein bei Rudersberg, S. d. Joh. Jacob —, Metzgers das.

2) Schwaikheim 18. Aug. 1747 mit Victor Heinrich Riecke, Hofmed. das., dessen 1. Frau S. Weinm. Stip. Inst. G. §. 15.

Deren Kinder 1. Ehe:

aa) Jac. Friedrich Autenrieth, Geh.-Rath. S. Fikler Stip. §. 459.

bb) Joh. Regine, geb. 20. Sept. 1742, † Rudersberg 26. Juni 1815.

Verh. Stuttg. (Berg) 10. Juli 1760 mit Christian Gundrum, Stallmstr., Inhaber des Schlosses Waldenstein, geb. Stuttg. 25. Juni 1727, † in Waldenstein 22. Juni 1777, S. d. Georg Conrad —, Stallmstrs.

Deren Kinder:

aaa) Cath. Reg.

bbb) Jakobine Charlotte.

S. Zeller Stählin Stip. C. b. §. 15. 16.

ccc) Christiane Dorothee.

S. Braun Stip. §. 519.

ddd) Eleon. Friederike, geb. 21. Febr. 1766.
Verh. Rudersb. 6. Juni 1786 mit Joh. Ad. Rupp, Amtmann in Sulzfeld.

eee) Charl. Friederike, geb. 18. Febr. 1769.
Verh. Rudersberg 5. Aug. 1794 mit August Friedrich Vaihinger, Pfr. in Bischofsheim 1794, in Meimsheim 1797, in Beutelsbach 1821, geb. Gronau 9. Aug. 1764, † 31. März 1834, S. d. Martin —, Pfrs. in Rudersberg.

fff) Friederike Luise, geb. Waldenstein 20. Jan. 1774.
Verh. Rudersberg 26. Nov. 1809 mit Jacob Friedrich Ablung, Chir. das., nachher in Welzheim.

cc) Helene Friederike.
Verh. Rudersberg 22. Sept. 1763 mit Joh. Andr. Hammerschmid, fürstl. Hohenlohe'scher Rath und Leibmed. in Kirchberg, S. eines Arztes in der Grafschaft Wolfstein.

dd) Charlotte Dorothee.
Verh. 1764 mit Georg Jacob Duttenhofer, Decan in Wildberg, dessen Kinder 1. Ehe nicht hieh. gehören.
S. Eisenkrämer Stip. §. 94.

Deren Kinder:

aaa) Charl. Reg., geb. 1766.

bbb) Jac. Friedrich, Decan in Stuttgart.
S. Keppel Stip. §. 19.

ccc) Ernst Jacob, geb. 1770.

2. Ehe: ee) Elisabethe Justine Riecke.
Verh. an Stadtpfr. Steinhofer in Welzheim. S. Waibelich Stip. §. 174.

c) Joh. Friedrich, Kaufm. in Stuttg., † 19. Febr. 1784 ohne Kinder.

§. 104. **Bez**, Sibille Barbara (§. 79), geb. Schöckingen 10. Mai 1679.

Verh. Sindelfingen 23. Nov. 1706 mit Abraham Heubacher, Präc. das. 1704, Pfr. in Breitenholz 1714, in Suppingen 1721, in Schopfloch 1731, in Reichenbach, O.A. Göppingen, 1740, geb. Sindelfingen ca. 1683, † 11. Oct. 1751.

Kinder: a) Georg Christian, Pfr. in Hegenlohe.
S. Plaz Herm. Stip. §. 80.

b) Sibille Catharine.

c) Christine Magdalene.

Verh. Suppingen 9. Mai 1730 mit Joh. Jacob Wolinsky, S. d. David —, Einhornwirths.
d) Anne Marg.
e) Regine.
f) Joh. Abraham, geb. 6. März 1716.
g) Reg. Barbara, geb. 23. Jan. 1719.

Bez, Sofie Marg. (§. 79), geb. Schöckingen 3. Juli 1680. §. 105.
Verh. mit Joh. Wilh. Geiger, Pfr. in Berneck, in Dobel 1704—14.

Kinder: a) Joh. Philipp.
b) Anne Marg.

Bez, Marie Elis. (§. 79), geb. Schöckingen 27. Nov. 1681. §. 106.
Verh. mit Johann Gumprecht Baumann, Pfr. in Thamm, dessen 2. Frau S. Scholl Stip. §. 29.

Bez, Georg Friedrich (§. 79), geb. Schöckingen 7. Oct. 1687, §. 107.
† 5. Juni 1732, Diac. in Beilstein 1717, in Lauffen 1728.

Verh. Neuenstadt 10. August 1717 mit Christiane Marie, T. d. Georg Christof Barthold, Senators und Sternwirths das., † 1749.

Kinder: a) Marie Christine Barb., geb. 18. Mai 1718, † 1747.
Verh. Neuenstadt 4. Oct. 1740 mit Leonh. Friedrich Braz, Kaufm. und Lieutenant in Hall, geb. 11. Aug. 1715, † 11. Juni 1775, S. d. Gg. David —, Lammwirths und Rathsherrn in Hall.

Deren Tochter:

aa) Marie Sibille, geb. 14. Aug. 1742.

Verh. Rudersberg 11. Mai 1773 mit Johann Eibenbenz, Präc. in Owen 1760, geb. Münchingen 16. Oct. 1737, † 2. Dez. 1815, S. d. Joh. Georg —, Schulmeisters in Münchingen. (Die Kinder seiner 1. Frau, Joh. Christiane, T. d. Josef Friedrich Löw, Pfrs. in Endersbach, Wittwe des Georg Wendel Beck, Präc. in Owen, cop. das. 28. Oct. 1760, gehören nicht hieher.)

Deren Kinder:

aaa) Sofie Marg., geb. 28. Febr. 1774.
bbb) Joh. Christiane, geb. 6. Oct. 1775.
ccc) Eberhardine Friederike, geb. 6. Jan. 1777.
ddd) Christian Friedrich, geb. 18. März 1785.

b) Wilhelm Christof, geb. 13. März 1721, † 1766, Kfm. in Heilbronn.

Verh. das. 1748 mit Marie Dorothee Kaller, Wittwe des Hermann Dietrich Brukmann, Kaufmanns das., † 1784.

c) Elis. Wilhelmine Aug. §. 119.
d) Magdalene Auguste, geb. 29. Febr. 1728.
Verh. mit N. Autenrieth, adeligen Amtm. in Giebelstadt, Sohn eines Chir. in Rudersberg.
Deren Kinder:
aa) Wilhelmine.
bb) Friederike.
cc) Christian Friedrich, Chir.
dd) Ernestine.

§.108. Niedermaier, Marie Marg. (§. 80), geb. Böblingen 1674, † 29. August 1705.

Verh. Herrenberg 1698 mit Jac. Bernh. Steußing, Amtspfl. das. 1697, Stadtschr. das. 1703, † 13. April 1707, 39 J. alt, S. d. Peter Matthias —, Feldscheerers in Wildberg, aus Münzenberg in der Wetterau gebürtig. (Seine 2. Frau S. Stählen Scheyring Stip.)

Kinder: a) Benedikt Friedrich, geb. Herrenberg 4 Juli 1701, † 1782, preuß. Major, dann O.-Amtmann in Wildbad.
Verh. mit Anna Regine Läuteneker.
Dessen Kinder:
aa) Marie Friederike, geb. 1739.
bb) Friedrich Carl, geb. 1752, Stadtschrbr. in Wildbad.
cc) Marie Luise. S. Fikler Stip. §. 884.

§.109. Niedermaier, Benedicte Marg. (§. 80), geb. . . . .

Verh. Berg bei Stuttgart 1. Nov. 1707 mit Johann Gottlieb Faber, Stadtschr. in Herrenberg 1707, geb. Cannstatt 10. Januar 1677, † 4. März 1721, S. d. Andr. Faber, Bürgermstrs. in Cannstatt, und dessen 1. Frau Eufrosine Volz von Bottwar.

Kinder: a) Joh. Benedikte, geb. Herrenberg 29. Okt. 1708.
Verh. an Ing.-Hauptm. Strumpf in Augsburg.
b) Christine Gottliebin, geb. das. 1. Jan. 1710.
Verh. an Kupferstecher Herter in Augsburg.
c) Cath. Dorothee, geb. das. 4. Aug. 1711.
Verh. an Gg. Adolf Demanal, Pfr. in Augsburg.
d) Gottlieb Friedrich, geb. das. 5. Dez. 1712, Substitut, † 15. März 1761.

§.110. Hübner, Eberh. Friedrich (§. 81), geb. 28. April 1678, † 4. Febr. 1745, Rentkammer-Exped.-Rath in Stuttg.

Verh. das. 3. Dez. 1704 mit Eva Eberhardine, T. d. Christof Jacob Becker, Kammerdieners das., † 8. Jan. 1754.

Kinder: a) Joh. Eberh., geb. 18. Sept. 1705, † 1. Mai 1762, Polnischer Legationssekr. und Agent in Frankfurt a. M.
Verh. 1) mit Marie Charlotte v. Stoll, Bürgermeisterstochter aus Zittau.
2) mit Rosine Elis. Lentitius.
S. Braun Stip. §. 238.
Dessen Kinder:
1. Ehe: aa) Heinrich Ludwig Rudolf, Med. Lic. ging 1768 nach Polen.
2. Ehe: S. Braun Stip. a. a. O.

b) Joh. Sofie, geb. 29. Juli 1708.
Verh. Untertürkheim 16. Sept. 1727 mit Ernst Erhard Renz, Rechenrathssekr. das., geb. das. 10. Mai 1697, † Juli 1750, S. d. Ernst Erhard —, Kammeraths, und der Sus. Dorothee, geb. Stuttg. 9. Febr. 1666, T. d. Georg Ludwig v. Klein, Expedit.-Raths, aus dessen 1. Ehe, S. Brodb. Stik. Stip. B. §. 13., cop. Stuttg. 21. Juli 1685.
S. Römer Stip. B. §. 4.
Deren Kinder:
aa) Ernst Friedrich, geb. 5. Juli 1728.
bb) Ernestine Joh., geb. 10. Juli 1729.
Verh. Untertürkheim 31. Jan. 1760 mit Josef Friedrich Chambon, Sekr. bei dem Prinzen Friedrich in Mömpelgard, S. d. Josef —, Kammerdieners.
cc) Henriette Luise, geb. 26. Juni 1730.
Verh. an eben diesen Chambon.
Ein Sohn desselben:
Friedrich Chambon.
Verh. Berneck 21. Okt. 1799 mit Friederike Schwarz, Schlossers Tochter von Neuenbürg.

c) Josef Christof, geb. 16. März 1710, † 17. Dez. 1742, Reg.-Sekr. in Stuttg.
Verh. Berg 3. Febr. 1739 mit Magdalene Friederike, T. d. Joh. Jacob Frick, Zollverwalters von Hanau, geb. 9. Mai 1710.

d) Joh. Friedr., geb. 21. März 1712, Scribent, verschollen.

**Frizlin, Jul. Christiane (§. 82), geb. Stuttg. 10. Sept. 1696. §. 111.**
**Verh. Kehl 6. Febr. 1725 mit Joh. Jacob Stahlegger, Garnisonsprediger das. 1723, Stadtpfarrer in Liebenzell 1726, Dec. in Ludwigsburg 1729, geb. Kirchheim u. T. 11. Juni 1692, † 1747, S. d. Johann Jacob —, Pflugwirths in Kirchheim.**

Kinder: a) Jacob Friedrich, geb. Kehl 19. Nov. 1725, Diac. in Tüb., † 1772 ohne Kinder.
b) Catharine Marg., geb. Liebenzell 13. April 1727, † 12. Dez. 1753.
Verh. Ludwigsburg 10. Mai 1746 mit Georg Friedrich Rapp, Pfr. in Hohentwiel 1746, in St. Georgen 1755, Decan in Wildbad 1765, in Schorndorf 1773,

Prälat in Herrenalb 1786, in Adelberg 1791, geb. Hohentwiel 26. Mai 1717, † 19. Mai 1797, S. d. Joh. Georg —, Pfrs. in Gomaringen, und der Cath. Marg. Schlotterbek.

Seine 2. Frau: Joh. Cath. Kegel, S. Bonaker Stip. A. §. 16.

Deren Kinder:

aa) Jacob Friedrich, Diac. in Stuttg. S. Weinmann Stip. Inst. B. §. 109.

bb) Jul. Cath.

cc) Joh. Beate.

dd) Ludwig Alexander, Fourier.

c) Jul. Christine.

d) Joh. Elis. S. oben §. 101.

e) Friedrich Ludwig, Pfr. in Metterzimmern. S. Broll Stip. D. a. §. 52.

§. 112. Haas, Matthäus (§. 83), geb. Täferroth 14. Nov. 1682, † 1. Juli 1751, Diac. in Kirchheim 1710, Decan das. 1729.

Verh. 1) Jebenhausen 6. Mai 1710 mit Reg. Barb., T. d. Joh. Friedrich Hartmann, Pfrs. das., † 1736 ohne Kinder.

2) Holzmaden 26. Febr. 1737 mit Marie Jul., T. d. Joh. David Schmidlin, Präl. in Maulbronn. S. oben §. 59.

3) Oethlingen 12. August 1749 mit Veronika Marie Seeger, Wittwe des Theod. Christof Scharpf, Physicus in Heilbronn. S. Plaz Herm. Stip. §. 85.

Kinder 2. Ehe: S. Scholl Warb. Stip. §. 104.

§. 113. Haas, Marie Ursula (§. 83), geb. Grözingen ....

Verh. 1) Holzmaden 19. Februar 1713 mit Christof Ulrich Kreuser, Amtmann in Plochingen.

2) Holzmaden 23. Juli 1720 mit Jacob Keiner, Amtmann in Dettingen und Urach.

Kinder 1. Ehe: a) Christ. Ulr. Craft Kreuser, Amtm. in Schwaigern. Verh. mit Elis. Sib. Claus.

Dessen Kinder:

aa) Ulrike.

bb) Christof, in Amerika.

cc) Christiane.

dd) Auguste.

ee) Johanne.

ff) Wilhelm, in Amerika.

b) Daniel, Scribent, nach Amerika gezogen.

2. Ehe: c) Antonie Friederike Keiner.

d) Josua, Jäger.

e) Benjamin, Sekr. bei Prinz Friedrich, † Treptow.

Haas, Cath. Marg. (§. 83), geb. Holzmaden 28. Oct. 1694, §.114.
† 12. Juni 1757.

Verh. Holzmaden 22. Nov. 1712 mit Valentin Heinr. Dobel, Pfr. in Faurndau 1712, in Holzmaden 1726, geb. Adelberg 7. Febr. 1685, † 27. März 1755, S. d. Joh. Heinrich —, Forstverwalters das., und der Marie Marg. Brodhag von Göppingen.

Kinder: a) Marg. Sofie Regine. S. Scholl Stip. §. 27.

b) Philipp Heinrich, geb. 9. Nov. 1716, † 14. März 1792, Stadtrechner in Ebingen.

Verh. das. 9. Febr. 1747 mit Anne Marie, T. d. Martin Krimmel, Bäckers das.

Dessen Kinder:

aa) Anne Marie.

Verh. an Joh. Beck, Metzger in Ebingen.

bb) Reg. Marg.

Verh. an Gottlieb Sizmann, Zeugmachers das.

cc) Christiane.

Verh. an Christof Aigler, Zeugm. in Reutlingen.

c) Heinrike Marg. S. Braun Stip. §. 435.

d) Matth. Friedrich, Med. Dr., † ohne Kinder.

e) Amandus Valentin, geb. Holzmaden 22. Okt. 1730, Pfr. in Rommelsbach 1763.

Verh. 22. Nov. 1763 mit Charlotte Sofie, T. d. Joh. Carl Müllner, fürstl. Bayreuth. Justizraths zu Hof, geb. 27. Juni 1734.

Dessen Kinder:

aa) Joh. Friedrich, Diac. in Mezingen.

S. Broll Stip. B. §. 91.

bb) Magd. Charlotte, geb. Rommelsbach 4. Febr. 1766.

Verh. das. April 1795 mit Joh. Christian Heinrich Schmid, ritterschaftl. Registrator in Tübingen, Rechnungsrath in Stuttgart.

S. Scholl Warb. Stip. §. 165.

cc) Jakobine Friederike, geb. das. 24. Aug. 1767.

dd) Christian Amandus Heinrich, geb. das. 25. Jan. 1770, Med. Dr. in Altenstaig.

ee) Jacob Carl Imanuel, geb. das. 18. Dez. 1771, Geh. Registrator in Karlsruhe.

Verh. 1) mit Friederike Christiane Helminger, † 1818.

2) mit Juliane Elis. Hartmann.

ff) Carl August, geb. das. 26. April 1774, Conditor.

f) Christof David Benjamin, geb. Holzmaden 31. Aug. 1737, Kaufmann in Nantes.

Haas, Georg David (§. 83), geb. Holzmaden 11. Januar §.115.
1699, Pfr. in Buttenhausen 1729, in Schlath 1747, in Heiningen 1755—75.

Verh. Blaubeuren 17. April 1731 mit Veronika Elis., T. d. Philipp Josef Jenisch, Prälat das.
S. Fikler Stip. §. 56.

Kinder: a) Regine Sofie, geb. Buttenh. 8. Febr. 1732, † 1782.
Verh. mit Joh. Spohn, Oek.-Verw. in Justingen.
Deren Kinder:
aa) Joh. Regine.
bb) Wilh. Friederike.
cc) Jacobine Friederike.
b) Philipp Christian, geb. Buttenh. 22. April 1735, † 28. Dez. 1781, Amtm. in Heiningen.
Verh. das. 2. Nov. 1763 mit Cath. Marg., T. d. Ludwig Wilhelm Feuerbach, Preuß. Rittmeisters und nachherigen Oekonomieraths in Göppingen, geb. Dizing. 16. Jan. 1726.
Dessen Kinder:
aa) Elis. Wilh. Friederike.
bb) Wilhelm Friedrich David.
c) Jacobine Heinrike, geb. Buttenh. 25. Juli 1741.
S. Färber-Stift. P. §. 24.
d) Benjamin David, geb. das. 7. Mai 1743, österreichischer Fourier, † in Mantua.
e) Gottlieb Christian, Pfr. in Frikenhofen.
S. Fikler Stip. §. 533.
f) Elisabethe.
Verh. an Gottlieb Buder, Gerichtsprocuartor in Ravensburg.
g) Josef Friedrich, Sergeant in Dänemark.

§. 116. Erhardt, Joh. Philipp (§. 91), geb. Stuttgart 26. Febr. 1726, † 1800, Buchdrucker in Stuttgart, in Tübingen.
Verh. Stuttg. 25. October 1746 mit Anne Margarethe Sarwey, s. oben §. 93, geb. 27. Juli 1719, † 1797.

Kinder: a) Eleonore Doroth., geb. 27. Sept. 1747, † 1813.
Verh. 1) an Joh. Carl Reisig, Kfm. in Tübingen.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 77b.
2) an Joh. David Schikhardt, Kfm. das.
S. Reinh. Stip. A. B. §. 77.
b) Christiane Marg. S. Bonaker Stip. B. §. 69.
c) Philipp Friedrich, geb. Tüb. 10. Sept. 1753, † 26. Febr. 1814, Pfr. in Willsbach 1787, in Großhepp. 1803.
Verh. Leonberg 20. April 1788 mit Caroline Justine, T. d. Joh. Friedrich Meißner, Kellers das.
Dessen Kinder:
aa) Carl Gottlieb, geb. 4. April 1790, Kfm. in Gmünd.
bb) Ferd. Gotthilf, geb. 1. Aug. 1800.
cc) Wilh. Christiane.
Verh. an Amtsnotar Krauß in Bopfingen.

d) Christof Heinrich, Buchhändler in Stuttg.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 7. §. 10.
e) Christ. Gottlieb, Buchdrucker in Stuttg.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 7. §. 11.
f) Joh. Philipp, geb. Stuttg. 26. Dez. 1761.

Palm, Joh. Leonh. (§. 92), Chir. in Schorndorf. §.117.
Verh. das. 19. Sept. 1758 mit Christine Elis., T. d. Joh. Mich. Mürdter, Bäckers das.

Hölder, Joh. Carl (§. 97), geb. Stuttg. 9. Nov. 1709, §.118.
† 1776, Waisenhaus-Pfarrer in Stuttg. 1735, Pfr. in Gerlingen 1744, Decan in Waiblingen 1766.
Verh. 1) Zuffenhausen 2. October 1735 mit Marie Christ., T. 1. Ehe d. Joh. Theodor Clemens, Pfrs. das., † 1738.
S. Heller Stip. §. 47.
2) Fellbach 4. Juni 1748 mit Marie Cleopha Leger, Schultheißen Tochter das.
Kinder 1. Ehe: a) Marie Christiane.
Verh. an Joh. Andreas Fromann, geistl. Verw. in Calw.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 152.
b) Joh. Imanuel, geb. 30. Nov. 1737, Soldat.
2. Ehe: c) Lebrecht Benjamin, geb. 23. Febr. 1749, preussischer Offizier.
Dessen Sohn:
Carl Benjamin, geb. 7. März 1773, Schreiner in Waiblingen.
d) Friedrich Carl, geb. 14. März 1754, † 1805, Rechen.-Com. und Gerichtsschrbr. in Kochendorf.
Verh. 1785 mit Julie Marg., T. d. Justiz-Amtmanns in Albershausen.
Dessen Kinder:
aa) Friedrich Wilhelm, geb. 4. Nov. 1786, Gerichtsnotar in Besigheim.
bb) Caroline Friederike, geb. 1. April 1788.
cc) Friedrich Ludwig Ferdinand, geb. 1. Dez. 1791, Rentbeamter in Beerwangen.
dd) Franziska Dorothee Magdalene, geb. 31. Jan. 1794.
Verh. 1) mit Franz Dagobert Freiherr v. Kaisersberg.
2) mit Distriktseinnehmer Schmid in Wimpfen.
ee) Carl Ludwig Damian, geb. 8. Mai 1796, Rentamtmann in Fürfeld.
e) Phil. Barb., geb. 27. Dez. 1755.
Verh. an Rath und Bürgermeister v. Krauß in Kronweissenburg.
f) Phil. Adam, geb. 20. Sept. 1757, Med. Dr., kaiserl. Russischer Hofrath.

§. 119. **Bez**, Elis. Wilh. Auguste (§. 107), geb. 11. Dez. 1725.
Verh. 1751 mit Jacob Friedrich Mayer, Hüttenschr. in Wittichen, Factor in Ludwigsthal, Rath- und Berg-Verwalter im Laucherthal, geb. 27. Oct. 1722, Sohn des Joh. Jacob Mayer, Pfrs. in Großglattbach, und der Justine Barb., T. d. Jeremias Reuß, Pfrs. in Kirchheim a. N.

Kinder: a) Aug. Friederike, geb. Wittichen 30 Nov. 1752.
Verh. 13. Januar 1773 mit Jeremias Wucherer, Faktor in Ludwigsthal.
S. Plaz Herm. Stip. §. 100.
Deren Kinder:
aa) Ernestine Friederike Elis. Reg., geb. 9. Mai 1774.
bb) Carl Ludwig, geb. 3. Febr. 1777.
cc) Carol. Luise, geb. 27. April 1778.
dd) Ernst Friedrich, geb. 1. April 1781.
ee) Jeremias Friedrich, geb. 6. Oct. 1782.
ff) Henriette Christiane, geb. 29. Aug. 1786.
b) Jacobine Wilhelmine. S. Fikler Stip. §. 777.
c) Beate Elis. S. Weinm. Stip. Instit. B. §. 85.
d) Friedrich Christof, geb. 2. Nov. 1762, ritterschaftl. Consulent in Bischofsheim, Hofrath.
Verh. Stuttg. 26. Mai 1785 mit Joh. Henriette Friederike, geb. 1762, T. d. Joh. Georg Hartmann, Rentkammerexped.-Raths in Stuttg., geb. 19. Febr. 1731, und der Jul. Friederike, T. d. Joh. Friedrich Spittler, Landschaftseinnehmers in Stuttg., und der Joh. Friederike Beutel, Enkelin des Joh. Friedr. Spittler, Bürgermeisters in Cannstatt.
S. Weinm. Stip. Inst. A. §. 5.
S. Hartm. Geschl.-Reg. S. XI.
Dessen Kinder:
aa) Carl Friedrich, O.-Justiz-Rath.
S. Scholl Warb. Stip. §. 148.
bb) Auguste.
Verh. an Clemens Brukmann, Stadtschulth. in Heilbronn, dessen Kdr. 1. Ehe aber nicht hieh. geh.
cc) Friedrich, Hüttencassier in Wasseralfingen.
dd) Henr. Friederike. S. Scholl Warb. Stip. §. 148.
ee) Julie.
Verh. an Consistorialsekr. Müller in Stuttg.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 88.
ff) Wilhelmine. S. Fikler Stip. §. 930.

§. 120. **Nicolai**, Marie Dorothee (§. 68).
Verh. Endersbach 24. Mai 1698 mit Joh. Majer, Diac. in Herbrechtingen 1698, Pfr. in Rommelsbach 1704, in Entringen 1715—41, geb. Herrenberg ca. 1670, S. d. Georg Majer, Kastenpflegers das., und der Marie, T. d. Balthas Stecher das.

Kinder: a) Anne Marie.

Verh. 1) Entringen 28. Nov. 1730 mit Christ. Friedrich Wölper, Pfr. das., geb. Freudenstadt ca. 1704, † 1743, S. d. J. D. Wölper, Kfms. in Freudenstadt.

2) . . . . 1743, procl. Tüb. mit Joh. Christof Sonntag, Pfr. in Entringen 1743–71, geb. Tüb. 15. März 1714, S. d. Joh. Lorenz —, Schneiders das.

Deren Kinder:

1. Ehe: aa) Dorothee Marg. Wölper.

Verh. Entringen 12. Aug. 1760 mit Philipp Jacob Lenz, geb. Tüb. 22. Juni 1728, Pfr. in Pfäffingen bei Tüb. 1760, in Thailfingen, O.-A. Herrenberg, 1779, † 25. Juli 1795.

Deren Kinder:

aaa) Joh. Doroth. S. Weinm. Stip. in Heilbr. §. 29.

bb) Anne Marie. S. Tafinger Stip. §. 11.

cc) Christof Friedr., herzogl. Guide.

Verh. Entringen 28. Nov. 1775 mit Just. Dorothee, Wittwe des Joh. Andr. Dambach, Stadtzinkenisten in Schornd.

2. Ehe: dd) Marie Reg. Sonntag.

Verh. Entringen 1776 mit Joh. David Born, Buchh. in Tüb., S. d. Joh. Born, Präcept. in Vaihingen.

S. Zeller Stip. §. 21.

ee) Eufrosine.

Verh. Tüb. 7. Juni 1785 mit Joh. Victor Friedr. Hoch, Kfm. das., S. d. Joh. Friedrich —, Pfrs. in U.-Jettingen.

S. Strylin Stip. §. 195.

ff) Friederike.

Verh. Tüb. 24. Aug. 1789 mit David Maier, Bortenm. das.

## Substituirte D. von der Grüninger'schen Familie.

Diese sind die Blutsverwandten des 2. Gatten der Stifterin, Erasmus Grüninger, Probsts in Stuttg., welche sämmtlich bei der Erasmus Grüninger'schen Stiftung in Winnenden beschrieben sind.

S. d. Beschreibung dieser Stiftg. §. 1. u. s. w.

# Alphabetisches Namen-Register

zu der

## Varenbühler-Grüninger-Hiller'schen Stiftung.

(Die Instituirten Familien Varenbühler A. sind bei der Herbst'schen und Hiller B. bei der Broll'schen Stiftung vollständig beschrieben; daher beziehen sich sämmtliche Zahlen auf die §§. der Substituirten C. der Sattler'schen Familie.)

## LXXXVI. Münzrath Müller'sche Stiftung in Stuttgart.

---

Christian Heinrich Müller, Substitut in Stuttgart, und dessen Schwester, Charlotte Friederike Müller, haben im Jahr 1766 zu dem von ihren Eltern, Christof Heinrich Müller, Münzrath, und dessen Gattin, sowie von ihrer Schwester, Sofie Barb. Müller, schon früher gestifteten 600 Gulden noch weiter 800 Gulden Capital gestiftet, welche Stiftung nun seit dem Tode der Stifter unter dem Namen: Münzrath Müller'sche Stiftung durch ein Glied der Familie (gegenwärtig Regimentsquartiermeister Brecht in Ludwigsburg) unter der unmittelbaren Aufsicht der K. Kreisregierung daselbst verwaltet wird.

Nach einem vorhandenen Auszug aus dem Testament des Substituten Müller und seiner Schwester vom 20. Juni 1766, eröffnet am 26. April 1773, lauten die Worte dieser neuern Stiftung wie folgt:

„Sechstens ist uns nicht unbekannt, wie sich viele dürftige Personen unter der Müller'schen Familie befinden und wie sowohl unsere selig verstorbenen Eltern, als unsere vor einigen Jahren mit Tod abgegangene ledige Schwester bedacht gewesen, ihrer Dürftigkeit durch Wohlthaten und Verschaffung einiger Legate so viel möglich zu Hülfe zu kommen, und in solchem Betracht wollen wir, daß nach eines jeden Absterben von dem verlassenden Vermögen ein sicheres bei einer hochlöbl. Landschaft oder sonsten bei einem Corpori allbereits in Verzinsung stehendes Capital à 400 Gulden dazu ausgesetzt, oder wo der-

gleichen nicht vorhanden wären, von andern paraten Mitteln auf eine legale Art angelegt, das daraus verfallende Interesse aber von dem Ueberlebenden, und nach beeden Absterben (womit sodann das Capital eine Summe von 800. fl. beträgt) durch den Seniorem Familiae (er seie hier oder sonsten im Land), welcher auch zugleich unter der Aufsicht der übrigen Anverwandten die beständige Administration darüber zu tragen und dahin zu sehen hat, daß das Capital immerzu richtig und sicher angelegt und in Verzinsung erhalten werden, und zwar von den einen 400 fl. auf Jacobi, als mein, des Christian Heinrich Müllers Geburtstag, den weitern 400 fl. aber auf mein, der Charlotte Friederike Müllerin Geburtstag, so auf den 10. Sept. fällt, in dem ersten Jahr unseres Absterbens unter unsere armen Anverwandten getreulich ausgetheilt werden solle."

Was nun die zu dieser Stiftung berechtigten Familien betrifft, so haben die Stifter die Müller'sche Familie im Allgemeinen genannt. Der älteste bekannte Stammvater dieser Familie ist nach der gedr. Leichenrede:

§. 1. Müller, Franz, Georgs Sohn aus Frankenthal, Gerichtsverwandter und Goldarbeiter in Stuttgart.

Verh. das. 15. Juni 1640 mit Esther, Wittwe des Joh. Conrad Seiz, Kriegsraths-Sekr., T. d. Joh. Jac. Kauffmann, alten Stadtschreibers zu Großbottwar.

Kinder: a) Anastasius Ulrich. §. 2.

Als Geschwister desselben sind in der gedr. Leichenrede genannt:

b) Joh. Christof.

c) Anne Cath., † April 1693.

Verh. Stuttg. 1. Nov. 1670 mit Wolfgang Burkhard Wölfing, Apoth. das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.

d) Marie Barbara.

Und ist als Schwager genannt: Joh. Jacob Linde, Präceptor in Marbach, zuletzt Pfr. in Poppenweiler. S. Scholl Warb. Stip. §. 42.

Ob dieser der Gatte der Marie Barb., oder wie er sonst mit dem Anastasius Ulrich verschwägert war, ist nicht zu finden.

Müller, Anastasius Ulrich (§. 1), geb. Stuttg. 23. Juni 1645, gest. zu St. Goar 6. Sept. 1691, Siegelbewahrer, Bergrath und Generalmünzwardein in Stuttg. §. 2.
Verh. Stuttg. 26. Oct. 1672 mit Marie Jacobine, † 14. Mai 1719, T. d. Joh. Julius Walter, Kloster=hofmeisters zu Steinheim a. M., und dessen 2. Frau Sofie Hummel, S. Fikler Stip. §. 612; dieser soll ein S. des Joh. Walter, Vogts in Freudenstatt gewesen sein.
S. die gedr. Leichenrede.

Kinder: a) Christof Heinrich. §. 3.
b) Julius Friedrich, geb. Stuttg. 31. März 1678, † 1735, Präceptor in Backnang 1705, in Stuttg. 1710.
Verh. 1) Backnang 21. Sept. 1706 mit Christine Elisabethe, T. d. Johann Ulrich Landerer, Pfrs. in Oberstenfeld.
S. Weinm. Stip. Instit. G. §. 10.
2) Stuttg. 11. Nov. 1730 mit Regine Doroth., T. d. Ludwig Albrecht Schmierer, Vogts in Dornstetten.
S. Hofm. Stip. in Heilbr. §. 34.
Aus beiden Ehen keine Kinder.
c) Esther Sofie.
d) Christine Cath.
e) Marie Juliane.
f) Joh. Christian. §. 4.
Diese 6 Kinder sind in der Leichenrede genannt.

Müller, Christof Heinrich (§. 2), geb. 16. Dez. 1675, **Stifter**, Münzrath und Generalmünzward. in Stuttg. §. 3.
Verh. das. 24. Juli 1714 mit Sofie Barbara, T. d. Christian Thill, Generalmünzward. und Hofjuweliers; sie lebte 1732 noch, da sie nach einer Urkunde vom 2. Dez. 1732 dem Spital in Stuttg. 50 fl. und der dortigen Kastenpflege 50 fl. Legate verschaffte.

Kinder: a) Christian Heinrich, geb. 30. Juli 1722, Substitut in Stuttg., † das. 9. April 1773 unverh. **Stifter.**
b) Sofie Barb., geb. 30. Jan. 1725, † Stuttg. 28. Mai 1761 unverh. **Stifterin.**
c) Charlotte Friederike, geb. 12. Sept. 1726, † 18. Febr. 1789 unverh. **Stifterin.**

Müller, Joh. Christian (§. 2), geb. Stuttg. 28. März 1699, Amtmann in Oberurbach, Spitalverwalter in Markgröningen. §. 4.
Verh. 1) mit Reg. Elisabethe. . . . .
2) mit Anne Barb. Krezenthaler.

Kinder: a) Gottfried Heinrich, geb. Stuttg. 3. Oct. 1720, † Lienzingen 1798, Churpfälzischer Verwalter in Diedelsheim, wohnte nachher zu Lienzingen.

Verh. mit Felizitas, T. d. Friedrich Linde, Pfrs. in Leonbronn.

Dessen Kinder:

aa) Carl Ludwig, geb. Diebelsheim 27. Sept. 1761, † 1842 ohne Kinder, Revisor in Stuttgart.

bb) Friederike Luise, geb. Diebelsheim 17. Mai 1765, † 1842 in Stuttgart.

Verh. mit Mathäus Friedr. Brecht, Forstkassier in Altdorf-Weingarten.

Deren Kinder:

aaa) Ludwig Friedrich, geb. Mannheim 8. Juli 1804, Regimentsquartiermeister in Ludwigsb.

Verh. 7. Juli 1840 mit Bertha Sofie Lisette, T. d. Carl Aug. Glaser, Kameralverw. S. unten.

bbb) Marie Luise Charlotte, geb. Vaihingen 12. Nov. 1806.

Verh. an ..... Bührlen in Ulm.

cc) Christof Heinrich, geb. Diebelsheim 29. April 1768, Amtmann und Amtsschreiber in Bonfeld, nachher in Ehrstadt, † Stuttg. 16. Mai 1839.

Verh. mit Cath. Sofie, geb. 9. März 1765, T. d. Amtm. Hermann in Bonfeld und der Cath. Marie, T. d. Hofapoth. Buch in Wertheim.

Dessen Tochter:

aaa) Amalie, geb. Bonfeld 17. Jan. 1798, † 1849.

Verh. mit Carl Aug. Glaser, Kameralverw. in Waibl., † 3. Okt. 1832.

Eine Tochter desselben. S. oben.

Ein Sohn:

Carl Heinrich Wilhelm, geb. 24. Juli 1826, Oberlieutenant.